

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Fakultät Sozialwissenschaften

Analyse von bestehenden „Housing First“- Modellprojekten als empirische Grundlage für eine Konzepterstellung in Nürnberg

Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades

„Bachelor of Arts (B.A.)“ in Sozialer Arbeit

Band I – Hauptteil

Verfasserin: Karin Borowski

Matrikelnummer: 3019025

E-Mail: [REDACTED]

Betreuer: Herr Prof. Dr. Sowa

Verfasser: Simon Gabriel

Matrikelnummer: 3075523

E-Mail: [REDACTED]

Betreuer: Herr Prof. Dr. Sowa

Sommersemester 2020

Abgabedatum: 29.08.2020

Arbeitstitel: Analyse von bestehenden „Housing First“-Modellprojekten als empirische Grundlage für eine Konzepterstellung in Nürnberg

Gegenstand / Fragestellung bzw. Hypothesen / Zielsetzung

- Analyse von Housing First-Projekten
- Voraussetzungen zur Umsetzung von „Housing First“
- Erfahrungswerte aus der Praxis
- Erkenntnisse zur Konzeptentwicklung für Nürnberg

Vorgehensweise

- Erhebung – Leitfadengestützte Experteninterviews, verstehendes Interview
- Qualitative Inhaltsanalyse – Kodierung und Interpretation der Daten
- Literatur – theoretische Annäherung und Ergänzung

Ergebnisse / Schlussfolgerungen:

- Jeder Mensch hat ein Recht auf Wohnen
- Housing First wirkt Stigmatisierung entgegen
- Zentrale Werte sind Respekt, Akzeptanz, Toleranz & Wertschätzung
- Sozialarbeiterische Handlungsweisen erfolgen personenzentriert
- Im Fokus steht das Individuum mit seinen Bedürfnissen
- Selbstbestimmung im Zentrum der Betreuung
- Voraussetzung zur Umsetzung: Pauschalfinanzierung

Schlüsselbegriffe: Housing First-Prinzipien, Entscheidungsfreiheit, Menschenrecht, Klassisches Stufenmodell, chronische Wohnungslosigkeit, Niedrigschwelligkeit, Streetwork, Netzwerkarbeit

Verfasserin: Karin Borowski
Verfasser: Simon Gabriel

Betreuung: Herr Prof. Dr. Frank Sowa

Abgabedatum: 29.08.2020

Abstract

Ein dauerhaftes Thema ist die Wohnungslosigkeit in Deutschland. Das etablierte Stufensystem spielt hier eine wichtige Rolle, da es Betroffene bei Überwindung ihrer Notlage unterstützt. Trotz des Hilfesystems erleben viele Menschen eine wiederkehrende Wohnungslosigkeit.

Die vorliegende Forschungsarbeit beschäftigt sich mit dem Zusammenhang zwischen dem Stufensystem und der chronischen Wohnungslosigkeit in Deutschland und inwiefern diese mithilfe des „Housing First“-Ansatzes beseitigt werden kann. Es wird der Frage nachgegangen, unter welchen Bedingungen der Housing First-Ansatz in Nürnberg umsetzbar ist. Ziel ist die Entwicklung eines Konzepts – zugeschnitten auf die Stadt Nürnberg.

Basis dieser Arbeit sind empirisch erhobene Daten, indem zwei bestehende Housing First-Projekte mittels leitfadengestützten Interviews hinsichtlich ihrer Umsetzung untersucht wurden: „Housing First-Berlin“ & „fiftyfifty“. Insgesamt wurden acht Expert*innen befragt mit dem Ziel ein breites Spektrum an Erkenntnissen zu gewinnen, welche als Grundgerüst genutzt werden. Der theoretische Anteil ist folglich gering und stellt eine ergänzende Informationsquelle dar.

In den Ergebnissen zeigt sich, dass der originale Ansatz des „Pathways Housing First“ keine Anwendung findet. Es stellt sich heraus, dass bestehende Housing First-Angebote meist den „Housing First Light“-Ansatz verfolgen. Hinsichtlich der Konzeptentwicklung wurde ersichtlich, dass die Finanzierungsform eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung von Housing First darstellt. Demnach muss eine Pauschalfinanzierung erfolgen, um die Handlungsprinzipien entsprechend des Ansatzes realisieren zu können. Die Wohnraumakquise stellt ebenso eine Voraussetzung für die Umsetzung dar und ist somit ebenfalls von großer Bedeutung. Diese ist stets von der aktuellen Marktlage abhängig, sodass Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften diesen Prozess weitaus erleichtern können. Ebenso ist Netzwerkarbeit bei der Umsetzung ein wesentlicher Bestandteil, indem sie weitere Möglichkeiten hinsichtlich der individuellen Bedarfe der Klientel eröffnet. Des Weiteren wurde festgestellt, dass eine Kontaktaufnahme der Klientel durch hausinterne Angebote sinnvoll ist. Durch die bereits bestehende Beziehungsgrundlage kann zum einen die Wohnraumvergabe bedarfsgerechter erfolgen und zum anderen ermöglicht diese Vertrauensbasis den Abbau von Hemmschwellen innerhalb der Betreuung, wodurch Mehrfachproblematiken leichter bewältigt werden können.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Umsetzung des Housing First-Ansatzes unter der Berücksichtigung wesentlicher Aspekte generell in Nürnberg realisierbar ist.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	7
1. Einführung – Karin Borowski & Simon Gabriel	9
2. Housing First – Karin Borowski & Simon Gabriel	11
2.1 Geschichtlicher Hintergrund – <i>Simon Gabriel</i>	11
2.2 Housing First-Prinzipien – <i>Karin Borowski & Simon Gabriel</i>	22
2.2.1 Wohnen ist ein Menschenrecht – <i>Simon Gabriel</i>	23
2.2.2 Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit – <i>Karin Borowski</i>	23
2.2.3 Trennung von Wohnen und Betreuung – <i>Simon Gabriel</i>	23
2.2.4 Recovery-Orientierung – <i>Karin Borowski</i>	24
2.2.5 Harm-Reduction – <i>Simon Gabriel</i>	24
2.2.6 Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang – <i>Karin Borowski</i>	25
2.2.7 Personenzentrierte Hilfeplanung – <i>Simon Gabriel</i>	25
2.2.8 Flexible Unterstützung so lange wie nötig – <i>Karin Borowski</i>	26
2.3 Empowerment – <i>Simon Gabriel</i>	26
2.4 Aktuelle Situation – <i>Karin Borowski</i>	37
3. Methodik – Karin Borowski & Simon Gabriel	43
3.1 Das verstehende Interview & Leitfadenerstellung – <i>Karin Borowski</i>	43
3.2 Feldzugang – <i>Simon Gabriel</i>	46
3.3 Transkription – <i>Karin Borowski</i>	49
3.4 Qualitative Inhaltsanalyse – <i>Simon Gabriel</i>	50
4. Vorstellung – Karin Borowski & Simon Gabriel	54
4.1 Einrichtung – fiftyfifty – <i>Karin Borowski</i>	54
4.1.1 Herr Baumgartner – <i>Karin Borowski</i>	62
4.1.2 Frau Fuchs – <i>Karin Borowski</i>	64
4.1.3 Frau Nowak – <i>Karin Borowski</i>	65
4.1.4 Frau Sommer – <i>Karin Borowski</i>	67
4.2 Einrichtung – Housing First Berlin (HFB) – <i>Simon Gabriel</i>	69
4.2.1 Frau Mayer – <i>Simon Gabriel</i>	71
4.2.2 Herr Schulze – <i>Simon Gabriel</i>	72
4.2.3 Herr Wolf – <i>Simon Gabriel</i>	73
4.2.4 Herr Schreiber – <i>Simon Gabriel</i>	74

5. Analyse – Karin Borowski & Simon Gabriel	75
5.1 Ergebnisse – fiftyfifty – Karin Borowski.....	75
5.1.1 Projektumsetzung & Betreuung – Karin Borowski.....	75
5.1.2 Zielgruppe & Aufnahmeverfahren – Karin Borowski.....	84
5.1.3 Wohnraumakquise – Karin Borowski.....	92
5.1.4 Finanzierung – Karin Borowski.....	94
5.1.5 Erfahrungen & Herausforderungen – Karin Borowski.....	97
5.1.6 Kritik – Karin Borowski.....	104
5.2 Ergebnisse – Housing First Berlin (HFB) – Simon Gabriel.....	109
5.2.1 Projektumsetzung & Betreuung – Simon Gabriel.....	109
5.2.2 Zielgruppe & Aufnahmeverfahren – Simon Gabriel.....	115
5.2.3 Wohnraumakquise – Simon Gabriel.....	120
5.2.4 Finanzierung – Simon Gabriel.....	121
5.2.5 Erfahrungen & Herausforderungen – Simon Gabriel.....	123
5.2.6 Kritik – Simon Gabriel.....	125
6. Auswertung – Karin Borowski & Simon Gabriel	127
7. Erkenntnisse für Nürnberg – Karin Borowski & Simon Gabriel	136
8. Housing First-Konzept – Karin Borowski & Simon Gabriel	139
8.1 Situationsbeschreibung – Karin Borowski.....	139
8.2 Ziele – Karin Borowski.....	140
8.3 Begründung des Konzepts – Simon Gabriel.....	141
8.4 Zielgruppe – Simon Gabriel.....	144
8.5 Aufnahmeverfahren – Karin Borowski.....	145
8.6 Grundprinzipien Housing First – Karin Borowski.....	146
8.7 Sozialpädagogische Betreuung – Simon Gabriel.....	146
8.8 Akquise und Verwaltung des Wohnraums – Karin Borowski.....	148
8.9 Wohnungsstandards – Karin Borowski.....	149
8.10 Finanzierung – Simon Gabriel.....	150
Literaturverzeichnis	151
Anhang	156

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vergleichstabelle Housing First (Pleace, 2012, S. 5)	19
Abbildung 2: Erlernte Hilflosigkeit (Seligman, 2016, S. 213).....	31
Abbildung 3: Transkriptionsregeln (Sowa, n. d., S. 3)	49
Abbildung 4: Ausschnitt Unterkategorien (Eigendarstellung)	52
Abbildung 5: Analyseformen (Kuckartz, 2018, S. 118).....	53
Abbildung 6: Stufenmodell (Busch-Geertsema, 2014, S. 161).....	143

Abkürzungsverzeichnis

AWG	Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Nürnberg
BAG W	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
CAMHF	Camden Housing First
ETHOS	Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung
FEANTSA	European Federation of National Associations Working with the Homeless
PHF	Pathways to Housing First
WBG	Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg

Housing First ends homelessness.

It's that simple.

(Tsemberis, 2010, S. 4, zit. n. Pleace, 2012, S. 18)

1. Einführung – Karin Borowski & Simon Gabriel

„Housing First“ bezeichnet ein Konzept, das von Dr. Sam Tsemberis im Jahr 1992 in New York entwickelt worden ist, um Obdachlosigkeit zu bekämpfen. Aufgrund hoher Erfolgsquoten erlangte es wachsende Popularität. Deshalb fand es schnell Anklang und wurde in weiten Teilen Amerikas, Kanada und einigen Ländern Europas umgesetzt (Pleace, 2016, S. 11).

Darunter sind auch einige Projekte in Deutschland angesiedelt. Beispielsweise war „fiftyfifty“ eines der ersten Einrichtungen, die im Jahr 2014 gezielt Information zu einer Konzeptentwicklung einholten und später mit dem Erlös von verkauften Gemälden bekannter Künstler*innen eigene Wohnungen kauften (Neubauer, 2018). Doch nicht nur in Düsseldorf befasste sich mit der Umsetzung des Ansatzes, auch in Berlin wurde daran gearbeitet. Ende 2018 wurde das „Housing First Berlin“ als dreijähriges Modellprojekt in das System der Wohnungslosenhilfe integriert (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, 2018). Nun ist in Nürnberg mit rund 2300 Wohnungslosen und etwa 50-80 Obdachlosen ebenfalls die Frage einer Umsetzung des Ansatzes entstanden. Der Verbund „Anlauf“, einem Zusammenschluss der Vereine Lilith, Mudra und Straßenkreuzer, setzen sich derzeit mit dem Thema auseinander (Handl, 2019). Statistiken der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Nürnberg deuten außerdem daraufhin, dass die Zahl der Wohnungslosen weiterhin steigen wird. So waren 2013 noch 1.530 Menschen ohne eine Wohnung, wohingegen im Jahr 2018 bereits 2.307 Menschen betroffen waren (Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Nürnberg, 2018, S. 3).

Aufgrund der wachsenden Popularität und den bereits bestehenden Projekten in Deutschland wuchs das Interesse das Konzept zu untersuchen, um Erkenntnisse für eine Konzeptentwicklung zu gewinnen. Daraus entstand die Forschungsfrage: „Welche Voraussetzungen erfüllen andere Housing First – Modellprojekte, um in der Praxis angewandt zu werden und welche Erkenntnisse lassen sich daraus generieren, um ein Konzept für Nürnberg zu entwickeln?“.

Weitere Fragen, die sich daraus ergeben, sind:

- Welche Voraussetzungen sind für die Umsetzung notwendig?
- Welche Variante des Housing Firsts wird angewandt?

- Wie lässt sich die Zielgruppe konkret charakterisieren?
- Mit welchen Herausforderungen ist zu rechnen?
- Welche Professionen kommen in den Projekten zusammen?
- Inwiefern grenzt sich Housing First von dem etablierten Stufensystem ab?

Um möglichst präzise Antworten auf diese Fragestellungen zu erhalten, lag die Entscheidung nahe, anhand von Expert*inneninterviews Daten zu erheben. Der Schwerpunkt hierbei lag auf Erfahrungswerten der Mitarbeitenden innerhalb der Einrichtungen von fiftyfifty und Housing First Berlin.

Als thematischer Einstieg in die Arbeit werden theoretische Grundlagen rund um Housing First vorangestellt. Dabei orientiert sich der erste Unterpunkt mit der Entstehung von Housing First, sowie dessen Handlungskonzepte im Kontrast zum herkömmlichen „Stufensystem“. Darauf folgen die acht Grundprinzipien vom Housing First, auf die sich das komplette sozialarbeiterische Handeln innerhalb des Modells stützt. Aufbauend wird der Begriff „Empowerment“ behandelt, da er einen wichtigen Bestandteil der vorangegangenen Prinzipien darstellt. Darin kommt unter anderem ein geschichtlicher Exkurs des Begriffes vor und welche Bedeutung er für die Soziale Arbeit hat. Des Weiteren werden relevante Begrifflichkeiten erläutert, sowie Einblicke auf das Rechtssystem in Deutschland gegeben. Den Anfang des empirischen Teils eröffnet das methodische Vorgehen. Hierbei werden die Erhebung der Daten in Bezug auf die Expert*inneninterviews, das verstehende Interview nach Jean-Claude Kaufmann, die Transkriptionsregeln und der qualitativen Inhaltsanalyse beschrieben. Im nächsten Abschnitt werden die Interviewpartner*innen, sowie die beiden Einrichtungen anhand der erhobenen Daten vorgestellt. Bereits hier lassen sich einige Unterschiede in Form von der Einrichtungsgröße, Entstehung, Mitarbeiter*innenzahl und angebundenen Projekten feststellen, die sich auf die Umsetzung der Handlungsprinzipien nach Housing First auswirken. Verdeutlicht wird dies jedoch in den Ergebnissen, welche unabhängig von Vergleichen die jeweilige Umsetzung analysiert. Die herausgearbeiteten Hauptkategorien sind die Zielgruppe mit Aufnahmekriterien und dem Aufnahmeverfahren, die Wohnraumakquise, sowie die Finanzierung und Erfahrungen der Mitarbeiter*innen. Im Kontext kommen außerdem Herausforderungen bei der Umsetzung und Kritik an dem Stufensystem zur Geltung. Die Auswertung beschäftigt sich mit der Gegenüberstellung des Personals, der Zielgruppe,

der Finanzierung und der Wohnraumakquise, da sich die markantesten Unterschiede und Gemeinsamkeiten in diesen Rubriken erschlossen haben. Im Anschluss an die Gegenüberstellung der Ergebnisse folgen Rückschlüsse und Empfehlungen, die für die Entwicklung des Konzeptes und der Umsetzung in der Stadt Nürnberg sehr hilfreich sein können. Als letztes folgt das entwickelte Kurzkonzept für Nürnberg, anhand der hervorgegangenen Ergebnisse der qualitativen Analyse.

2. Housing First – Karin Borowski & Simon Gabriel

2.1 Geschichtlicher Hintergrund – Simon Gabriel

Dieses Unterkapitel beschäftigt sich hauptsächlich mit der Entstehung und der Grundidee des „Pathways to Housing First“ (PHF) Konzeptes. Dabei stehen sowohl der Gründungsvater Sam Tsemberis als auch die Ausgangssituation im Mittelpunkt der Betrachtung. Außerdem werden Teilbereiche des traditionellen Stufenmodells erläutert, die im späteren Verlauf der Forschungsarbeit von Relevanz sind.

Die Idee ein neues Konzept in die Wohnungslosenhilfe in Amerika zu integrieren, entsprang ursprünglich aus dem Gedanken heraus, den meist gefragtesten Wunsch der Obdachlosen zu beherzigen. Nämlich eine eigene Wohnung in einer gemeinschaftlichen Umgebung zu beziehen (Tsemberis & Henwood, 2011, S. 183). Gegründet und umgesetzt wurde das Pathways Housing First letztlich von der gleichnamigen Einrichtung „Pathways New York“, welche von Dr. Sam Tsemberis im Jahre 1992, gegründet wurde (Pleace, 2012, S. 3). Ein Auslöser für die Konzeptentwicklung war die Unzufriedenheit mit der Herangehensweise des „linear residential treatment“ oder „Continuum of Care“, was besser auch als Stufenmodell bekannt ist. Die Klient*innen sind hierbei dazu angehalten, durch das Absolvieren einiger Schritte ihre Wohnfähigkeit zu beweisen, ehe sie in eigenen Wohnraum vermittelt werden können. Doch viele der Betroffenen hatten entweder Schwierigkeiten in ein Programm nach dem linear residential treatment zu kommen oder schafften es nicht eine Wohnung zu halten, ehe sie aufgenommen wurden. Als die Erkenntnis erwuchs, dass nicht nur die Klientel die Ursache für das Scheitern war, sondern viel mehr das überalterte System, entstand die Idee eine neue Herangehensweise zu entwickeln (Tsemberis, 2015, S. 13).

Die Arbeitsphilosophie des Continuum of Care ist herkömmlich ein Ansatz aus der Psychiatrie und wurde nur aufgrund der Obdachlosenkrise im Jahr 1980 für den Bereich der Wohnungslosenhilfe umgemünzt, da unter den Betroffenen eine sehr hohe Anzahl an psychisch Erkrankten war (Tsemberis, 2015, S. 13 ff.). Die entstandene Notlage führte außerdem dazu, dass schnelle Lösungen gefragt waren und so eine regelrechte Kettenreaktion im Sinne von staatlichen Präventionsprogrammen zum Vorschein brachte. Beispielsweise gründete sich in den späten 1980er Jahren die „United States Interagency Council on Homelessness“, um der Entwicklung durch eine Vielzahl an Programmen und einer breitflächigen, zwischenstaatlicher Vernetzung von Bundesagenturen für Obdachlosigkeit vorzubeugen. Und es entstand aus einer Forderung des Kongresses, mehr Informationen zu Obdachlosigkeit zu sammeln, das „Homeless Management Information System“ (Henwood & Tsemberis, 2011, S. 183 f.). Abgesehen von der Notlage, die die Krise für einige Menschen hervorgebracht hatte, trugen die daraus entstandenen Einrichtungen und Programme anhand des gesammelten Datenmaterials zu einem besseren Verständnis von Obdachlosigkeit bei und verbesserten die Möglichkeiten der Prozessoptimierungen durch sämtliche Statistiken. Eine davon erscheint jährlich in einem Bericht des Amtes für Wohnen und Stadtentwicklung und führt zu dem Ergebnis, dass sich die Zahl der Obdachlosigkeit festhalten lässt und damit auch Erfolge gemessen werden können. Ferner wurde aufgrund der Krise auch eine Arbeitsdefinition entwickelt, um chronische Wohnungs- oder Obdachlosigkeit einzugrenzen: „an unaccompanied homeless individual with a disabling condition who has either been continuously homeless for a year or more, or has had at least four episodes of homelessness in the past three years“, (Tsemberis & Henwood, 2011, S. 184, zit. n. HUD, 2007a, S. 3). Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass die Obdachlosenkrise im Jahr 1980 zu einem breiteren Netzwerk und einer Vielzahl an Programmen für die Wohnungslosenhilfe beigetragen hat, darunter auch das linear residential treatment, welches wiederum der Auslöser zur Entstehung des Pathway to Housing First war.

Doch was ist eigentlich Pathways Housing First und wie unterscheidet es sich zu herkömmlichen Modellen der Wohnungslosenhilfe? Grundsätzlich gilt für das Konzept eine sehr pragmatische Herangehensweise, da als ersten Schritt den Betroffenen eine

Wohnung zur Verfügung gestellt und daraufhin eine Kombination an Unterstützungs- und Behandlungsangeboten unterbreitet wird (Tsemberis, 2015, S. 4). Der gravierendste Unterschied zum klassischen Stufenmodell ist dabei jedoch, dass keine „Wohnfähigkeit“ nachgewiesen werden muss, ehe die Unterbringung in einer Wohnung erfolgt. Außerdem sind sowohl Unterstützungsangebote, als auch Teilnahme an Therapien oder Abstinenz, keine Bedingung um die Wohnung behalten zu können (Busch-Geertsema, 2014, 159 f.). Schlüsselkriterien des Konzeptes sind:

- Eine direkte Unterbringung von chronisch Obdachlosen in ein zeitlich unbegrenztes, unabhängiges Wohnen
- Ein Unterstützungsangebot, das darauf ausgelegt ist, die dauerhafte Wohnstabilität zu unterstützen und Vermittler zu essenziellen Diensten zu sein
- Direkten Anschluss an Dienstleistungen im psychiatrischen, Drogenberatungs-, sozialarbeiterischen und medizinischen Sektor, mobil oder vor Ort anzubieten
- Der Leitgedanke professionelle Hilfen im Rahmen des Harm-Reduction Modells, im Sinne der Wahl- und Entscheidungsfreiheit und der Trennung von Wohnen und Betreuung, auszuüben (Pleace, 2012, S. 10)

Ferner lassen sich vier Kernprinzipien für das Programm festhalten, die jedoch nicht mit den acht Grundprinzipien für die Arbeit mit der Klientel verwechselt werden dürfen. Diese sind Nutzer*innen gesteuerte Angebote, Trennung und Koordination von Wohnen und klinischen Dienstleistungen, Recovery Orientierung und Resozialisierung in die Gesellschaft (Henwood & Tsemberis, 2011, S. 190 ff.).

Die Nutzer*innen orientierten Angebote werden hierbei als Schlüssel zum Erfolg gewertet, welches von der Kosteneffizienz lediglich überschattet wird. Um entsprechend Handeln zu können bedarf es Personal, das kreativ und flexibel ist, da das Programm nicht aufhört, wenn Teilnehmende ihre Wohnung haben. Auf der anderen Seite liegt der Anspruch bei den Hilfesuchenden, welche durch die Nutzer*innen Orientierung entweder selbst die Unterstützungsmaßnahmen steuern oder zumindest aktiv bei der Gestaltung mithelfen. Das Ziel ist demnach die Verlagerung der Erstellung von Zielsetzungen und Hilfestellung von Anbieter*innen hin zu den

Nutzer*innen: „[...] the client is considered to be the expert of their own experience“, (ebd., S. 190).

Die Trennung von Wohnen und klinischen Dienstleistungen findet geographisch, funktional und konzeptuell statt. Das bedeutet, dass Mieter*innen medizinische Dienstleistungen außerhalb der Wohnung und abgelöst von dem PHF Personal wahrnehmen, wobei eine enge Kooperation zwischen den Dienstleister*innen jedoch erwartet wird. Die Trennung vom Wohnen hat für Mietende weiterhin die Folge, dass sie allen Verantwortungen und Rechten eines normalen Mietverhältnisses unterliegen. Sie würden die Wohnung aufgrund eines Rückfalls oder dem Besuch einer Therapie demnach nicht verlieren. Allerdings besteht eine Vereinbarung zu regelmäßigen Treffen mit den Mitarbeitenden des Pathways, weshalb der Kontakt auch außerhalb der Wohnung stattfinden würde (Aubry, Nelson & Tsemberis, 2015, S. 469).

Als drittes Kernprinzip zählt die Recovery Orientierung, welche sich im Wesentlichen auf Empowerment-Prozesse von der Klientel wie beispielsweise Hoffnung auf ein besseres Leben sowie der Förderung von Wohlbefinden durch die Wiedererkennung und Exploration des Selbst zurückführen lässt. In der Praxis geschieht Recovery durch die Wahl- und Entscheidungsfreiheit der Betroffenen, personenzentrierter Hilfen, Empowerment, Ressourcenorientierung, Verantwortungsübernahme und Hoffnung für die Zukunft (Tsemberis & Henwood, 2011, 196 f.). Die Resozialisierung in die Gesellschaft gewährleistet ein Programm nach PHF, indem es in einem Wohngebäude nicht mehr als 20% der Wohneinheiten mietet. Den Teilnehmer*innen wird damit ein Gefühl der Zugehörigkeit vermittelt und sie werden ermutigt ein eigenes bürgerliches Leben aufzubauen, indem sie an Angeboten des alltäglichen Lebens, wie Lebensmitteleinkauf, Kultur und Freizeit teilnehmen können (Aubry et al., 2015, S. 469).

Tsemberis verfasst abgesehen von den vier Kernprinzipien noch weitere Handlungsprinzipien, die für die Arbeit mit Klient*innen wichtig sind, weshalb die Originale hier in Stichpunkten aufgezählt werden:

- „housing as a basic human right
- respect, warmth, and compassion for all clients
- a commitment to working with clients for as long as they need
- scattered-site housing; independent apartments

- separation of housing and services
- consumer choice and self-determination
- a recovery orientation
- harm reduction“ (Tsemberis, 2015, S. 18)

Da diesen Grundregeln eine besondere Bedeutung für die Forschungsarbeit zukommt, werden diese im Punkt 2.2 „Housing First-Prinzipen“ genauer behandelt.

Nachfolgend eine Beschreibung der Zielgruppe, welche in das Projekt aufgenommen wird. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um erwachsene Menschen, die chronisch obdachlos oder wohnungslos sind. Chronisch wird in diesem Kontext so definiert, dass sie mindestens ein Jahr lang auf der Straße oder in Wohnheimen gelebt haben. Zudem ist ein Großteil der aufgenommenen Menschen durch Mehrfachproblematiken im Sinne von Sucht- oder psychischer Krankheiten belastet oder war bereits im Kontakt mit dem Justizvollzugssystem. Außerdem weisen eine Mehrzahl der Teilnehmenden ein akutes gesundheitliches Problem auf, wie beispielsweise Diabetes, HIV, Adipositas, Pilzerkrankungen an Zehen und Fingern oder unbehandelte Frakturen und Wunden. Die Mehrheit der Teilnehmenden machen dabei Männer aus, vor allem wenn ein Projekt gezielt Menschen von der Straße aufnimmt (ebd., S. 33 f.).

Interessenten gewinnt das PHF auf verschiedene Art und Weise. Üblich sind jedoch Empfehlungen von Einrichtungen, die mit Obdachlosen oder Wohnungslosen zu tun haben. Es kommen aber auch Empfehlungen von Psychiatrien oder Gefängnissen, wenn eine Person von dem Straßenleben aus aufgenommen wurde oder sehr wahrscheinlich nach dem Aufenthalt obdachlos sein wird. Eine andere Option sind chronisch obdachlose Menschen, die sich selbst beim PHF melden und vorstellen (Pleace, 2012, S. 15).

Um in ein Pathway Housing First Programm aufgenommen zu werden, gibt es folgende Voraussetzungen, die die Klientel erfüllen muss:

- Als mindestes wohnungslos oder obdachlos sein
- Ein psychisches Problem haben oder bereits Klinikerfahrung vorweisen können

- Den Wunsch äußern an dem Programm teilzunehmen (zumindest im Laufe der Zeit)
- Die Miete bezahlen können (üblicherweise über staatliche Leistungen)
- Wöchentlichen Treffen in der eigenen Wohnung zustimmen (Tsemberis, 2015, S. 35)

Sollte ein*e Klient*in noch keine Leistungen beziehen können, darf er oder sie dennoch in die Wohnung. Die PHF Einrichtung wird, bis alle Leistungen beantragt und ausgezahlt werden, für die Miete aufkommen. Wenn die Leistungen beantragt wurden, zahlt der*die Bewohner*in 30% hiervon für die Miete und die restlichen 70% werden vom PHF finanziert (ebd.).

Ist ein*e Teilnehmende*r nun erfolgreich an das PHF vermittelt worden oder hat sich selbst vorgestellt und erfüllt alle Kriterien, erfolgt das Aufnahmeverfahren welches für jede Person individuell geführt wird. Hierbei steht an erster Stelle, dass ein Vertrauensverhältnis zueinander aufgebaut wird, denn viele der Menschen haben etliche Versprechungen für eine eigene Wohnung gehört, aber standen vor einer Vielzahl an Konditionen, die sie nicht überwinden konnten. Pathways möchte den Nutzer*innen deshalb durch Empathie, der freien Wahl und der Möglichkeit den eigenen Hilfeplan selbst zu gestalten, Hoffnung und Vertrauen in das Programm schenken. Der Vertrauensaufbau wird zudem gefördert, indem das Erstgespräch an einem Ort stattfindet, an dem sich der*die potenzielle Teilnehmer*in sicher fühlt. Außerdem gibt es eine Anforderung, die es ermöglicht, dass die Hilfestaltung in dem Tempo erfolgt, wie es von Bewerbenden gewünscht oder gefordert ist (Pleace, 2012, S. 15). Sobald der Hilfe zugestimmt wurde, ist die erste Aufgabe schnell einen geeigneten Wohnraum zu finden. Hierfür ist ein*e, dem Team angehörige*r oder externe*r, Spezialist*in zuständig, der*die sich die entsprechenden Wünsche anhört, sich um die Finanzierung einer Wohnung kümmert und sich anschließend nach adäquatem Wohnraum umsieht. Er oder sie ist somit für alle Belange rund um die Wohnung verantwortlich. Der nächste Schritt beinhaltet das Entwickeln eines individuellen Recovery Plans und wird entweder von einer ausgebildeten Fachkraft für intensive Case Management oder assertive community treatment ausgeführt (Aubry et al., 2015, S. 469). Wenn der*die Bewerber*in die Wohnung bezogen hat, werden anhand

dreier Kriterien Unterstützungsangebote formuliert. Erstes sind die Erstellung von Angeboten anhand der Philosophie der*des Mitarbeitenden, der Recovery Orientierung und der gesellschaftlichen Integration. Als zweites Kriterium soll eine Anbindung zu mietbezogenen Dienstleistungen und klinischer Unterstützung aufgezeigt, sowie je nach Zielsetzung und Bedürfnissen an der gesellschaftlichen Teilhabe und den informellen Ressourcen gearbeitet werden. Als drittes Merkmal wird von den Fachkräften verlangt sich an den Programmstandards, wie einer geringen pro Person Betreuung, Rufbereitschaft, regelmäßigen Hausbesuchen und Teamsitzungen, festzuhalten, um eine gewisse Arbeitsqualität zu gewährleisten (ebd., S. 470).

Die Wohnraumakquise bringt in Pathways to Housing First Programmen eine eigene Dynamik mit sich und unterliegt, ähnlich wie auch das methodische Herangehen, gewissen Grundideen. Beispielsweise müssen Wohnungen gesucht werden, die dezentralisiert sind und sich in einer normalen Nachbarschaft befinden. Außerdem dürfen nicht mehr als 20% eines Wohnblockes angemietet werden, es darf kein Betreuungsbüro in unmittelbarer Nähe sein, damit eine Trennung von Wohnung und Betreuung ermöglicht werden kann und die Klient*innen müssen Einfluss auf die Wohnungssuche in Bezug auf die Lage und Ausstattung haben (Busch-Geertsema, 2014, S. 165).

Pathways Housing First ist also ein Konzept, das aus der Kritik am Stufenmodell heraus entstanden ist und im Gegensatz zur traditionellen Herangehensweise, Obdachlosen oder Wohnungslosen ohne große Auflagen eine Wohnung zur Verfügung stellt. Die Zielgruppe lässt sich dabei auf die Menschen eingrenzen, die Mehrfachproblematiken wie Kontakt zur Justiz oder gesundheitliche und psychische Probleme haben und es wird entlang einiger Prinzipien gearbeitet, die sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Nutzer*innen orientiert.

Das Konzept erweist sich als äußerst erfolgreich. Studien zeigen, dass Housing First Ansätze die Wohnungslosigkeit schnell beenden, kosteneffizient sind und positive Auswirkungen auf die Lebensqualität und gesellschaftliche Integration haben. Besonders effektiv ist der Ansatz gegenüber der Anwendung bei Langzeitobdachlosen sowie für Menschen mit ernsthaften psychischen Einschränkungen und Suchtmittelabhängigkeit. Beispielsweise wurden in früheren Studien zwischen den Jahren 2000 und

2004 Proband*innen von PHF Programmen und traditionellen Hilfesystemen nach 24 Monaten kontaktiert und zur aktuellen Situation befragt. Housing First Teilnehmende gaben an in dem Zeitraum kaum mit Obdachlosigkeit in Verbindung gekommen zu sein, während Teilnehmende der städtischen Wohlfahrt ein Viertel der Zeit obdachlos gewesen sind (National Low Income Housing Coalition & National Alliance to End Homelessness, 2020, 1 f.). Hierzu kamen in einem Vergleich von archivierten Daten der Stadt New York bezüglich der Wohnstabilität von Nutzer*innen heraus, dass innerhalb von 5 Jahren nur 47% der Continuum of Care Proband*innen sesshaft geblieben sind, wohingegen 88% der Teilnehmenden der Housing First Programme die Wohnung behielt (Gulcur, Stefancic, Shinn, Tsemberis & Fischer, 2003, S. 174). Im Vergleich dazu steht eine groß angelegte Studie aus dem Jahr 2014 mit über 2000 Probanden in fünf kanadischen Städten. Hierbei sind nach zwei Jahren 62% der Housing First Probanden in der Wohnung verblieben (Goering, 2014, S. 17). Weitere Studien vom Jahr 2014 belegen außerdem, dass eine schnelle Rückführung in eigenen Wohnraum erhebliche Einsparungen bewirken und somit kosteneffizienter sind. Darunter die „Family Options Study“, welche aufweist, dass eine Regelversorgung in Notschlafstellen \$16,829 kostet, die dauerhafte Versorgung \$18,821 und Übergangshäuser \$32,557. Im Gegensatz dazu verursachen Programme mit einer schnellen Rückführung lediglich Kosten in Höhe von \$6,578. Die Evidenz der Wirksamkeit einer dauerhaften Unterbringung hat laut der „United States Interagency Council on Homelessness“ dazu geführt, dass der Fokus auf die eben bereits erwähnte Wohnform gerichtet wurde. Ferner hat die Schwerpunktverlagerung dazu geführt, dass die Obdachlosenzahlen zwischen den Jahren 2010 und 2017 um 13% gesunken sind (United States Interagency Council on Homelessness, 2017, 1 f.). Auch in Europa ist diese Bewegung nicht vorbeigezogen. Der Trend in Richtung intensivere Betreuung mit anschließender permanenter Wohnraumversorgung, nimmt auch in Deutschland zu (Baptista & Marlier, 2019, S. 15).

Aufgrund seiner unüblichen Arbeitsweise und dem angerechneten Erfolg erhielt das Modell schnell Aufmerksamkeit in Amerika, später auch in Kanada und Teilen Europas (Pleace, 2016, S. 12). Mit wachsendem Aufsehen wuchsen auch die Diversität und Ausgestaltung der Programme, um sich an überregionale Gegebenheiten

anzupassen. Mittlerweile sind daher aus dem Original noch zwei weitere Modelle entstanden, die international Anwendung finden: Kollektives Housing First und Housing First Light (Parnitzke, 2016, 28 f.). Um häufigen Überschneidungen vorzubeugen werden in den folgenden Erklärungen nur die wesentlichen Unterschiede aufgeführt. Im Falle des kollektivem Housing First, auch kommunales Housing First genannt, werden Obdachlose in Wohnblocks untergebracht, in denen sie ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt bekommen. Allerdings sind dort auch andere chronisch Obdachlose einquartiert und alle medizinischen, psychiatrischen und sozialarbeiterischen Dienstleistungen sind vor Ort (Pleace, 2012, S. 4). Ein Großteil der finnischen Programme sind beispielsweise auf diese Wohnform mit einer 24 Stunden Betreuung ausgelegt (Greenwood, Stefancic, Tsemberis & Busch-Geertsema, S. 298). Das Housing First Light unterscheidet sich vor allem in der Aufnahme der Zielgruppe und der Dienstleistungen. Beispielsweise müssen aufgenommene Personen nicht zwangsläufig obdachlos oder wohnungslos sein, es genügt schon die Gefahr dem Leben auf der Straße ausgesetzt zu sein. In Puncto Dienstleistungen besteht die Abweichung darin, dass medizinische und psychologische Unterstützung extern aufgesucht werden muss und nicht von einem Expert*innenteam vor Ort oder in der Nähe stattfindet. Die primäre Funktion der Fachkräfte liegt hier eher auf der Beratung und Vermittlung zu etwaigen Dienstleistungen (Busch-Geertsema, 2013, S. 19).

Service offered	Pathways Housing First	Communal Housing First	Housing First Light
Housing with security of tenure in private rented sector or in social housing provided immediately or as soon as possible	Yes	No	Yes
Offers communal housing (single rooms or apartments) with security of tenure provided immediately in a building only lived in by homeless people using the service	No	Yes	No
Homeless people have to stop using drugs	No	No	No
Homeless people have to stop drinking alcohol	No	No	No
Homeless people have to use mental health services	No	No	No
Harm reduction approach	Yes	Yes	Yes
Uses mobile teams to provide services	Yes	No	Yes
Directly provides drug and alcohol services	Yes	Yes	No
Directly provides psychiatric and medical services	Yes	Yes	No
Uses service brokerage	Yes	Yes	Yes
Provides support to promote housing stability	Yes	No	Yes

Abbildung 1: Vergleichstabelle Housing First (Pleace, 2012, S. 5)

Zum Abschluss dieses Unterkapitels noch ein letzter Blick auf das Stufenmodell, dessen methodische Herangehensweise und die geübte Kritik an diesem System. Der Begriff Stufenmodell wurde das erste Mal 1990 bei einer nationalen Umfrage von sozialen Institutionen als Werkzeug und Methode zum Entgegenwirken von Obdachlosigkeit verifiziert (Sahlin, 2005, S. 117). Seine rechtliche Grundlage findet sich in Deutschland im Sozialgesetzbuch II und SGB XII wieder. Die Finanzierung in den Bundesländern und Kommunen findet unter anderem über das Sozialamt oder Agentur für Arbeit statt, wobei insbesondere die §§67 ff. SGB XII zur Anwendung kommen, da sie zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für die professionelle Wohnungslosenhilfe geeignet sind (Malyssek & Störch, 2009, S. 22). Als Basis der Hilfen galten lange Zeit stationäre Einrichtungen, die von Sozialhilfeträgern geleitet werden und zur Wiedereingliederung von Obdachlosen mit weiterführenden sozialen Problemstellungen dienen (Lutz & Simon, 2012, S. 94). Die Angebote der Wiedereingliederungen reichen dabei von Alltagstrainings, wie Einkaufen, Kochen, Hauswirtschaft, Umgang mit finanziellen Mitteln, bis hin zu Arbeitstrainings, in denen die Bewohnenden beispielsweise in hauseigenen Werkstätten arbeiten können (Lutz, Simon & Sartorius, 2017, 137 f.). Als stationär werden alle Bereiche bezeichnet, die eine Vollunterbringung im Sinne von einer 24 Stunden Betreuung, Lebensmittelvergabe und Bereitstellung von materiellen Gütern (Bett, Kommode) gewährleisten, sowie für einen gewissen zeitlichen Rahmen ausgelegt sind (Welke, 2011, S. 188). Als zweites Fundament der Wohnungslosenhilfe stehen die ambulanten Hilfen, welche als vorrangig gegenüber stationären Unterbringungen zu behandeln sind. Erst wenn das Angebot der ambulanten Maßnahmen nicht hilft, ist eine stationäre Hilfe in Betracht zu ziehen (Lutz et al., 2017, S. 115). Die Hilfen erfolgen hierbei zumeist in Beratungsstellen, die häufig auch mit Tagesaufenthaltsstrukturen gekoppelt sind und als Dienstleistungszentrum verstanden werden können. Besucher*innen haben abgesehen von Beratung, Vermittlung und Angeboten die Möglichkeit wichtige Dokumente dort zu lagern, das Internet zu nutzen oder sich mit Lebensmitteln zu versorgen (ebd., S.125 f.). Grundsätzlich gilt für beide Hilfeformen außerdem, dass überwiegend Einzelfallhilfen für Betroffene angeboten werden, die wiederum mit einer Hilfeplanung einhergehen. Das bedeutet, dass vor der Maßnahme im gegenseitigen Einverständnis Ziele festgelegt werden, die innerhalb eines bestimmten zeitlichen Rahmens erfüllt

werden sollten und als Vertragscharakter zu betrachten sind. Um diese zu überprüfen, finden regelmäßige Hilfeplangespräche mit dem Kostenträger statt (ebd., S. 111 f.). Das Modell setzt dabei auf eine kumulative Vorgehensweise der Wiedereingliederung, um ein Individuum an das selbstständige Wohnen heranzuführen: „Manche haben schon lange nicht mehr in eigenem Wohnraum gelebt und müssen dies erst wieder trainieren“ (Lutz & Simon, 2012, S. 127).

Den ersten Schritt den die Betroffenen einschlagen müssen, um in das Stufensystem eingegliedert zu werden, ist die Kontaktaufnahme zu niedrigschwelligen Angeboten. (Henwood & Tsemberis, 2011, S. 186). In der Regel sind dies Notunterkünfte oder Gemeinschaftsunterkünfte, in denen Betroffene einen Platz zum Schlafen erhalten, etwas zu Essen und die Möglichkeit Wäsche zu waschen. Nicht selten sind auch stationäre Einrichtungen daran angebunden, wobei der räumliche Zusammenschluss nicht in den Standards des Hilfesystems vorgesehen ist (Lutz & Simon, 2012, S. 94 f.). Sobald die erste Kontaktaufnahme erfolgt ist und die Bedarfe geklärt, werden weiterführende Maßnahmen, wie Trainingswohnungen oder betreute Wohngemeinschaften veranlasst, um später das Ziel einer unabhängigen Wohnung zu realisieren (Parnitzke, 2016, S. 23 f.).

Busch-Geertsema betitelt dieses Modell als „einen schrittweisen Aufstieg zwischen verschiedenen Sonderwohnformen [...] mit unterschiedlichen Graden von Autonomie und Kontrolle [...]“ (Busch-Geertsema, 2014, S. 157). Dabei gelten während der Teilnahme an den Projekten strenge Regelungen, die mit der Einwilligung zu psychiatrischen- ebenso wie Suchtbehandlungen einhergehen (Pleace, 2012, S. 9). Als Beispiele für Regelungen innerhalb der untervermieteten Wohnungen zählen Verbote für Besuche, illegale Drogen und Haustiere. Außerdem stehen die Bewohner*innen unter der Beobachtung von Sozialarbeiter*innen (Sahlin, 2007, S. 117). Können die Teilnehmenden den Anforderungen der jeweiligen Instanz nicht gerecht werden, besonders mit Blick auf Abstinenz oder der Mitwirkung, fallen sie wieder in den untersten Bereich der niedrigschwelligen Angebote und müssen den Kreislauf erneut antreten (Busch-Geertsema, 2011, S. 112). Die Klientel verliert somit erstmal die Aussicht auf eine dauerhafte Unterbringung (Henwood & Tsemberis, 2011, S. 186). Doch selbst wenn alle Hürden überwunden scheinen und sie an der obersten Stufe

angelangt sind, ist die Versorgung mit eigenem Wohnraum nicht gewährleistet, denn es gilt nun eine Wohnung auf dem ersten Wohnungsmarkt zu finden. Doch die Probleme fangen bei bezahlbarem Wohnraum an und hören bei Stigmatisierung durch Schulden oder offenkundigen Unterstützungsbedarf auf (Busch-Geertsema, 2011, S. 112 f.). Sahlin unterscheidet hierbei auch zwischen zwei Marktsegmenten, in denen sich Wohnungslose oder Obdachlose aufhalten. Eines davon ist der erste Wohnungsmarkt, in dem sich private oder gewerbliche Angebote wiederfinden und der „zweite Wohnungsmarkt“ ist im Bereich der Wohnungslosenhilfe angesiedelt. Konkret sind damit alle Wohnungen gemeint, die durch öffentliche Gelder oder Spenden von Trägern der sozialen Hilfe gekauft und an Hilfeempfänger vermietet werden. (Sahlin, 2007, S. 117). Die Konsequenz hieraus ist, dass Wohnungslose in einem ständigen Wettbewerb um Wohnraum stehen und auf beiden Ebenen auf erschwerte Bedingungen stoßen (Busch-Geertsema, 2014, 158 f.).

Zusammengefasst lässt sich das Stufenmodell als ein, auf sich aufbauendes System bezeichnen, das durch verschiedene Strukturen versucht, der Obdachlosigkeit entgegenzuwirken. Für die Umsetzung der Hilfemaßnahmen gilt, dass ambulante Unterstützungsangebote immer den Vorrang zu einer stationären Unterbringung haben. Während der Unterbringung in einer Maßnahme sind Teilnehmende dazu angehalten, aktiv am Hilfeprozess mitzuwirken, abstinent zu leben und einer therapeutischen und medizinischen Behandlung einzuwilligen. Werden Regeln nicht befolgt, führt dies zum Verlust des Platzes und die Klientel muss den Prozess erneut antreten. Housing First möchte hierzu eine Alternative bieten und insbesondere den Menschen eine Perspektive geben, die an dem Stufenmodell scheitern.

2.2 Housing First-Prinzipien – *Karin Borowski & Simon Gabriel*

Unter diesem Abschnitt werden die einzelnen Housing First-Prinzipien beleuchtet, welche auf den Grundprinzipien des ursprünglichen Pathways-Ansatzes basieren. Die im Folgenden dargestellten Prinzipien stammen aus dem offiziellen „Housing First Guide-Europe“, da diese speziell auf die Strukturen Europas angepasst wurden. Somit unterscheiden sie sich teils von dem ursprünglichen Pathways-Ansatz. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass die Entwicklung dieser europäischen Prinzipien in Rücksprache mit dem Beirat erfolgte, worunter ebenso Dr. Sam Tsemberis ein Mitglied war (Pleace, 2016, S. 28).

2.2.1 Wohnen ist ein Menschenrecht – *Simon Gabriel*

Housing First sieht Wohnen als ein Menschenrecht und ist dementsprechend auf Dauer angelegt. Die Orientierung hierbei gilt dem UN-Komitee über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Laut dem UN-Komitee fallen hier unter anderem die Rechtssicherheit im Mietverhältnis, Finanzierbarkeit, Bewohnbarkeit, Infrastruktur und eine Lage, die vorhandene Versorgungsstrukturen aufweist.

Daraus folgt, dass sich wohnungslose Menschen nicht erst das Recht auf Wohnen erarbeiten müssen - auch Menschen, die keine Behandlung oder Abstinenz bei einer vorhandenen Suchtmittelabhängigkeit anstreben, erhalten eine Wohnung (ebd., 29 f.)

2.2.2 Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit – *Karin Borowski*

Unter dem Aspekt der Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit haben die Teilnehmenden bei Housing First die Freiheit selbstbestimmt über alle Teilbereiche ihres Lebens wie Wohnen, Gesundheit und Ziele der Hilfemaßnahme zu entscheiden. Dabei spielen die individuellen Bedürfnisse der Bewohner*innen eine große Rolle, welche durch Zuhören eruiert werden, um anschließend Ziele zu deren Erfüllung zu formulieren. Die Strategien zur Umsetzung dieser werden in geteilten Entscheidungsfindungsprozessen zwischen Teilnehmenden und Fachkräften entwickelt. Statt standardisierte Instrumente zu verwenden, werden die vorhandenen Stärken und Ressourcen aktiviert. Bewohner*innen werden dazu ermutigt, an ihren persönlichen Recovery-Prozess zu arbeiten.

Akzeptanz, Respekt & Empathie sind wesentliche Grundhaltungen der Fachkräfte, um möglichst individuelle Angebote, gemeinsam mit den Bewohner*innen, zu entwickeln (ebd., 31 f.).

2.2.3 Trennung von Wohnen und Betreuung – *Simon Gabriel*

Bei Housing First ist die Betreuung und das Wohnen voneinander getrennt. Dies bedeutet, dass ein abgesichertes Mietverhältnis besteht, welches nur bei Mietrückständen oder Hausordnungsverstößen durch den Vermieter gekündigt werden kann. Das Unterstützungsangebot durch eine Fachkraft ist davon organisatorisch wie auch personell getrennt. Dabei gibt es eine Stelle, die ausschließlich für die Wohnraumakquise und -verwaltung zuständig ist. Die zuständige Fachkraft ist überdies Ansprechpartner*in für Vermieter*innen. Getrennt davon übernimmt die Betreuung der Teilnehmenden ein*e

Sozialarbeiter*in. Die Annahme weiterführender Unterstützungsangebote ist jedoch freiwillig. Daher führen Ablehnung von Therapie, Abstinenz oder anderen Hilfemaßnahmen zu keinem Wohnraumverlust.

Teilnehmende erhalten bei Housing First solange Betreuung wie sie es für nötig halten - unabhängig von ihrer Wohnsituation. Das heißt die Hilfe ist an die Person und nicht an die Wohnung gebunden. Bei kurzfristigen Unterbrechungen durch Haftstrafen, Therapien oder auch beim Auszug aus der Wohnung bleibt die Betreuung bestehen (ebd., 33 f.).

2.2.4 Recovery-Orientierung – *Karin Borowski*

Die Recovery-Orientierung zielt ganzheitlich auf das Wohlbefinden des Individuums. Hierbei sind die wichtigsten Punkte die physische und psychische Gesundheit sowie das soziale Umfeld und der Grad an Inklusion. Der Aufbau von zwischenmenschlichen Kontakten spielt eine wichtige Rolle, da stabile Beziehungen und soziale Inklusion zum Wohlbefinden positiv beitragen. Recovery ist dabei aber ein individueller Prozess, bei denen Menschen lernen in der An- oder Abwesenheit von psychischen oder sozialen Schwierigkeiten ein erfülltes und hoffnungsvolles Leben zu führen. Dabei bestimmen die Teilnehmenden selbst, inwiefern ein für sie sinnhaftes Leben aussieht.

Während der Kooperation mit den Bewohner*innen wird die Hilfemaßnahme personenzentriert gestaltet. Hierbei ist es wichtig, dass Zielsetzungen seitens der Klient*innen erfolgen, um die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachkräften sowie die Motivation der betroffenen Person aufrechtzuerhalten.

Ein weiterer Gedanke der Recovery-Orientierung ist die Übernahme von Verantwortung, welche sich zukünftig u. a. in der Übernahme von Peer-Mentoring-Aufgaben realisieren lassen würde (ebd., 35 f.).

2.2.5 Harm-Reduction – *Simon Gabriel*

Ursprünglich wurde der Ansatz als akzeptanzorientiertes Konsumverständnis entwickelt, doch ist der Begriff viel weitreichender geworden. Herr Foy spricht beispielsweise bereits beim Tragen eines Sicherheitsgurtes oder der Angabe von Kalorien auf dem Essen von Harm-Reduction (Foy, 2018, S. 34). Demnach kann auch gesagt werden, dass ein

Großteil der bestehenden Gefahren, durch die gegebenen Lebensumstände der Betroffenen, bereits durch das Unterbringen in eine eigene Wohnung minimiert werden.

In Bezug auf Housing First, meint Harm-Reduction einerseits Risikominimierung durch den "Schutzraum Wohnung", andererseits werden die Teilnehmenden dahingehend motiviert, schädigende Verhaltensweisen wie Substanzmissbrauch schrittweise abzubauen. Auch Maßnahmen wie das Wahrnehmen von ärztlichen Behandlungen, Verwendung von sterilen Spritzbestecks oder regelmäßiger Nahrungszufuhr tragen zur Harm-Reduction bei (Pleace, 2016, S. 37).

2.2.6 Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang – Karin Borowski

Die Betreuung der Housing First Nutzenden erfolgt stets freiwillig, wobei die Arbeit der Fachkräfte durch Motivation geprägt ist. Falls Angebote nicht angenommen werden oder der Kontakt abgebrochen wird, folgen keine Sanktionen. Dies beinhaltet insbesondere den Verlust von Wohnraum.

Stattdessen wird mit positiver Verstärkung im Sinne der Recovery-Orientierung gearbeitet, um die Selbstheilungskräfte zu aktivieren. Dazu gehört die Entwicklung von Verhaltensweisen, die sich positiv auf das Wohlbefinden, die Gesundheit sowie soziale Inklusion auswirken (ebd., S. 38).

2.2.7 Personenzentrierte Hilfeplanung – Simon Gabriel

Bei der Planung einer Hilfemaßnahme für Betroffene steht das Bedürfnis, der Wille und der eigene Lebensstandard im Mittelpunkt. Von Teilnehmenden wird nicht erwartet sich an etwaige Richtlinien zu halten, sondern im Sinne der Partizipation selbstbestimmt zu handeln. Personenzentrierte Hilfeplanung legt somit den Fokus auf Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten. Das Angebot passt sich an Klient*innen an – nicht andersherum. So werden die Schwerpunkte seitens der Nutzer*innen festgelegt. Diese können alle möglichen Bereiche der Lebensführung umfassen. Dabei erstrecken sich die Angebote von Unterstützung bei der Haushaltsführung über den (Wieder-)Aufbau von Beziehungen, die Einrichtung der Wohnung bis hin zu Vermittlung in Therapie (ebd., 39 f.).

2.2.8 Flexible Unterstützung so lange wie nötig – Karin Borowski

Bewohner*innen, die aus diversen Gründen aus der Wohnung ausziehen, werden weiterhin vom jeweiligen Fachpersonal unterstützt. Dies beinhaltet auch Hilfe beim Finden und Umziehen in eine neue Unterkunft, um das Recht auf Wohnen sicherzustellen.

Bei Housing First ist die Hilfemaßnahme grundsätzlich zeitlich unbefristet und die Intensität wird je nach Betreuungsgrad flexibel angepasst. Die Hilfe wird beendet, wenn sie nicht mehr notwendig ist, aber kann bei Bedarf jederzeit wieder aufgenommen werden (ebd., S. 41).

2.3.1 Empowerment – Simon Gabriel

Dieses Kapitel widmet sich dem Handlungskonzept des Empowerments. Im Folgenden werden daher alle für die Forschungsarbeit relevanten Aspekte behandelt, wovon der Begriff an sich, die Entstehung der Bewegung und Konsequenzen für die Soziale Arbeit in der Wohnungslosenhilfe fallen.

Zunächst jedoch wird der Ursprung des Konzeptes genauer betrachtet, wobei auffällt, dass die ersten literarischen Bezugspunkte zum Thema Empowerment auf Barbara B. Solomon zurückzuführen sind. In ihrem Werk „Black Empowerment: Social work in oppressed communities“ von 1976, veröffentlichte sie als Erste den Begriff im Kontext der Sozialen Arbeit (Herriger, 2020, S. 22). Die Bezeichnung selbst stammt dabei von amerikanischen Bürger*innenrechtsbewegungen, wie Emanzipationsbewegungen oder Black-Power-Bewegungen ab und bedeutet wörtlich übersetzt so viel wie Selbstbefähigung, oder Selbstbemächtigung (Knuf, 2016, S. 10). Das Ziel dessen war und ist es, Bürger*innen an Entscheidungen zu beteiligen, die Einfluss auf ihr soziales und ökonomisches Leben nehmen. Es wurde somit das Schlagwort für benachteiligte Gruppierungen, die mehr Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten einforderten. Aufgrund des Wunsches einer gesellschaftlichen Veränderung kam der Begriff Empowerment, schließlich im Jahr 1981 durch Julian Rappaport in den amerikanischen gemeindepsychologischen Diskurs und wurde zum wesentlichen Konzept hiervon (Bergold & Neumann, 2018, 204 f.). Rappaports Betrachtungsweise liegt dabei insbesondere auf den Widersprüchen gemeindepsychologischer Denkweisen, weshalb er die Selbstbefähigung als Rahmen nutzt, um sowohl Widersprüche in den Blick

zu nehmen, als auch Möglichkeitsräume zu mehr partizipativem Handeln in den Vordergrund zu stellen (ebd.). Im Laufe der 1990er Jahre wird dieses Thema dann auch vor allem durch Keupp (1990), Herriger (1991) und Stark (1991) in der deutschen Fachöffentlichkeit diskutiert und gilt als moderne Konzeptualisierung des „Hilfe zur Selbsthilfe“ Ansatzes. Mittlerweile ist es nicht mehr wegzudenken und findet sich außer in Bürger*innenrechtsbewegungen auch in Feminismus, Gesundheit, Erziehung, Politik, Ökonomie, Philosophie und Teilen der Psychologie wieder (Pankofer, 2016, S. 10-12).

Aufgrund der Weitläufigkeit, Popularität und dem häufigen Gebrauch kamen mit der Bezeichnung des Empowerments jedoch auch einige Kontroversen auf, weshalb viele Aspekte darunterfallen. Um die Bezeichnung nun also etwas mehr einzugrenzen, nennt Herriger vier mögliche Definitionen, die sich in anderer Literatur überschneiden. Eine davon ist Empowerment im politischen Sinne. Hiermit ist gemeint, dass Menschen oder Menschengruppen, die einer ungerechten, strukturellen Ungleichheit ausgesetzt sind, wie dem Mangel an politischer Einflussnahme oder Entscheidungsrechten, sich entsprechendes Wissen aneignen, um aus der misslichen Position auszutreten. Dies kann beispielsweise durch Bürger*inneninitiativen oder dem Aufzeigen von Interessen aus Minderheitsgruppierungen über Kampagnen, geschehen. Als weitere Definition wird die Ebene der Lebenswelt genannt. Klient*innen sollen durch ihre eigenen Stärken und Ressourcen einen gelingenderen Alltag bewältigen können und somit alle Schwierigkeiten, Beschwerden und Komplikationen lösen. Unter den dritten Aspekt fällt das reflexive Empowerment. Dieses beschreibt die aktive Aneignung von Einfluss, Teilhabe und Mitspracherecht der Betroffenen. Durch die intrinsische Motivation, aus ungerechten Lebensverhältnissen auszutreten, schreiten sie für sich selbst und andere Menschen ein und verbessern somit ihre Umwelt. Der Ansatz des transitiven Empowerments richtet sich an die Unterstützungsleistung von Professionellen, welche den Anstoß zu mehr Eigenständigkeit und Unabhängigkeit geben sollen und gegebenenfalls gemeinsam neue Strategien zur Lebensbewältigung aktivieren. Dabei sollen jegliche Ressourcen berücksichtigt, gefördert und begünstigt werden, um aktiv in den Verselbstständigungsprozess einzuwirken (ebd., 2020, S. 14-17).

Wie aus den genannten Definitionen hervorgeht, ist der Begriff Empowerment sehr vielschichtig und umfasst einen geschichtlichen Rahmen, aus dem er hervorgegangen ist. Zur Gewinnung einer Definition für die Handlungspraxis der Sozialen Arbeit, verknüpft Herriger also die vier exzerpierten Bestimmungen und kommt zu folgendem Ergebnis:

„[...] Menschen das Rüstzeug für ein eigenverantwortliches Lebensmanagement zur Verfügung zu stellen und ihnen Möglichkeitsräume aufzuschließen, in denen sie sich die Erfahrung der eigenen Stärke aneignen und Muster einer solidarischen Vernetzung erproben können.“ (2020, S. 20).

Ähnlich sieht es Keupp, der Empowerment als eine Grundhaltung professionellen Handelns betrachtet, die immer dann zum Tragen kommt, wenn Personen oder Personengruppen in schlechten Lebenslagen, resignierende Verhaltensweisen zeigen. Fachkräfte sind also dazu angehalten, erlernte Problemlösungsstrategien für die Mündigkeit der Betroffenen zurückzustellen und sie stattdessen in allen Teilbereichen der Hilfeerbringung zu fördern (Keupp, 2018, S. 559).

Um eine letzte Bestimmung im Sinne der Diversität zu benennen, folgt die Sichtweise von Brandes und Stark. Empowerment wird hier als Zielsetzung gesehen, Menschen in ihrer Fähigkeit zu fördern, ihr soziales Leben selbst zu gestalten und nicht fremdbestimmt zu agieren. Dabei soll das Individuum, die Gruppe und das Strukturelle gestärkt werden, um mehr gemeinschaftliche Stärke und Handlungsfähigkeit zu erlangen (Brandes & Stark, 2016).

Wie den genannten Definitionen zu entnehmen ist, wird die Schnittstelle der Selbstbefähigung oder -ermächtigung der zentrale Ausgangspunkt für den Empowerment Ansatz. Doch wie verkörpern Professionelle dieses Konzept in der Praxis und ermöglichen so die Unabhängigkeit? Eine Herangehensweise hierzu ist die Haltung, welche Fachkräfte einnehmen sollten. Dabei spielen insbesondere die Orientierung an Ressourcen, Kompetenzen, Prozessen und Zielen eine Rolle, aber auch Optimismus und die Bereitschaft zu einer gleichberechtigten Arbeitshaltung, Vertrauen in die Betroffenen, ebenso wie die Abgabe von Verantwortung und Kontrolle (ebd.).

Erste Fundamente zu einer Umstellung der Denkweise wurden bereits im geschichtlichen Kontext eingebettet, als der Blick auf den Menschen weg von einer defizitären- und krankheitsbedingten Sichtweise, hin zur Ressourcen- und Kompetenzperspektive geführt wurde. Eine Ursache für das Umdenken war die „Inszenierung von Hilfebedürftigkeit“, (Keupp, 2018, S. 561) welche sich unter anderem durch die Orientierung am medizinischen Modell der Pathogenese verstärkte. Weitere Fortschritte der Denkweise sind unter anderem der Therapieforschung zu verdanken, als sie Ende der 60er Jahre die Verhaltenstherapie unter die Lupe nahm. Mittlerweile ist die Erkenntnis entstanden, dass Klient*innen keine von Experten entwickelte Lösung übergestülpt werden kann, ohne dass sie der Lebenswelt entspricht. Eine Allmacht der Expert*innen rückte somit in den Hintergrund und das kooperative Zusammenarbeiten gewann an Bedeutung (ebd., S. 560 f.).

Ferner führen vorgefertigte Lösungsmöglichkeiten von Expert*innen dazu, dass sie die individuelle Lösungsgestaltung der Klient*innen einschränken. Es ist daher nicht auszuschließen, dass durch diese Vorgehensweise die Kreativität, Lösungen für Probleme zu finden, gehemmt wird und eine Abhängigkeit entsteht. Oftmals ist dies jedoch durch strukturelle Gegebenheiten bedingt. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es daher auch im institutionellen Rahmen eine Flexibilität gegenüber der Methodik zu erhalten. Ein weiterer Aspekt ist das Ermöglichen von lebensnahen Handlungsfeldern, die in der Lebenswelt der Betroffenen geschaffen beziehungsweise darin eingebunden werden. Denn das Erlernen von eigenen Methoden in der angewandten Praxis, fördert den Reflexionsprozess. Hilfreich hierfür sind selbstgestaltete Prozesse, bei denen Peers miteinander ins Gespräch kommen oder organisierte Unterstützungsangebote, bei denen das kollektive Wissen zur Erweiterung der Handlungskompetenzen führt (ebd., 564 f.). Neue Ressourcen werden auch in Form von Selbsthilfeinitiativen geschaffen und sollten daher von Seiten der professionellen Hilfe entsprechend vernetzt oder initiiert werden. Dies kann in Bezug auf das Individuum oder das Kollektiv geschehen (ebd., S. 565).

Der Ablauf der Verselbstständigung wird dabei in vier Phasen eingeteilt. Nummer eins ist die Mobilisierung. Hierbei sind Individuen einer schwierigen Situation ausgesetzt, die gravierend in die Lebensumstände einschneidet, weshalb der Wunsch

entsteht, sich aus der Position zu befreien, aktiv dagegen vorzugehen und sich mit anderen zusammenzuschließen. In der zweiten Phase, meist unmittelbar nach ersten Berührungspunkten mit anderen Betroffenen, bildet sich aus dem Momentum heraus ein festes Engagement, welches durch regelmäßigen Austausch aufrechterhalten wird. Als nächstes folgen Integration und Routine. Die Mitglieder der Bewegung haben durch die Treffen sowohl Stabilität als auch einen festen Diskurs und Forderungen etabliert. Die wachsende Expertise rund um das thematisierte Problem macht die Gruppe zu Experten ihrer Sache und führt weiterhin dazu, dass sie beachtet werden. Zuletzt kristallisiert sich aus dem Wissen der Gemeinschaft und dem Umgang mit Professionellen, die Fähigkeit zur Organisation und dem Umgang mit Konflikten heraus (Pankofer, 2016, S. 15).

So vielschichtig und breitgefächert der Begriff Empowerment an sich schon ist, sind auch die Anwendungsfelder. Aus diesem Grund werden konkrete Handlungsmethoden aufgezeigt, die Empowerment als Grundhaltung sehen (Keupp, 2018, S. 559), als Zielsetzung für die Klientel (Brandes & Stark, 2016), aber auch als Instrument um Möglichkeitsräume zur Aneignung von individueller und kollektiver Stärke zu schaffen (Herriger, 2020, S. 20). Doch zuerst, und in diesem Punkt häufen sich die Überschneidungen in der Literatur, ist ein Verständnis gegenüber der Lebenswelt und Passivität von der Klientel notwendig, um adäquate Hilfestellungen für die Selbstermächtigung zu geben (Knuf, 2016, S. 76). Dabei ist es egal, ob es sich um die Arbeit mit Personen aus dem geschlossenen Vollzug, langzeithospitalisierenden Psychiatriepatient*innen oder wohnungslosen Menschen handelt. Der Ausgangspunkt eines jeden Empowerment-Prozesses ist die Hilflosigkeit der Zielgruppe (Herriger, 2020, S. 57). Knuf bezieht sich hierbei auf den Begriff der „erlernten Hilflosigkeit“, nach Seligman (Seligman, 2010, zit. n. Knuf, 2016, S. 77). Dieser geht in seiner ursprünglichen These von einem Drei-Stufen-Prozess aus, wobei der Ausgangspunkt eine Anforderung an ein Individuum ist. Der erste Prozess, der nun stattfindet, ist die Bewertung der vorliegenden Informationen auf deren Bewältigbarkeit. Darin fließen jegliche Erfahrungen ein, die Einfluss auf die Anforderung ausüben können. Ist die Bewertung abgeschlossen, entsteht dadurch eine Erwartungshaltung an zukünftige Ereignisse und das entsprechende Verhalten wird nach außen getragen. Hierzu wurde eine Tabelle

entworfen, in der die Kompetenzerwartung mit der tatsächlichen Kontrollmöglichkeit in Verbindung steht und wie sie sich auf das Handeln auswirken können (Seligman, 2016, 212 f.).

		Kontrollmöglichkeiten	
		Gering	Hoch
Kompetenzerwartungen	Gering	keine Handlungskompetenz	Hilflosigkeit
	Hoch	Kontrollillusion (Selbstüberschätzung)	hohe Handlungskompetenz

Abbildung 2: Erlernte Hilflosigkeit (Seligman, 2016, S. 213)

Je nachdem wie hoch oder gering die Erwartung an die eigene Kompetenz ist, fällt auch die Kontrollierbarkeit der Situation aus. Beispielsweise würde eine Person mit einer hohen Kontrollmöglichkeit, aber einer geringen Kompetenzerwartung Hilflosigkeit nach außen tragen. Sind die Erwartung und die Möglichkeit hoch, wird die Handlungskompetenz auch entsprechend hoch sein. Umgekehrt kann eine zu hohe Erwartungshaltung gegenüber der Kompetenz, in Verbindung mit geringen Kontrollmöglichkeiten zu einer Selbstüberschätzung führen (ebd., S. 213). Diese Tabelle basiert auf einer Reihe an Forschungen, die gezeigt haben, dass sowohl Tiere als auch Menschen einen Antrieb benötigen, um willentlich auf Konsequenzen zu reagieren. Stellt ein Individuum jedoch fest, dass sein Verhalten keinen Einfluss auf die Konsequenzen hat, entsteht eine Form der Resignation. Aus diesem Grund sinkt die Erwartungshaltung an die Kompetenz und die Reaktionsbereitschaft wird geringer, selbst wenn es einen möglichen Lösungsansatz gibt (ebd., S. 45 ff.). In weiteren Forschungen wurde diese These weiterbearbeitet und es kam zu dem Ergebnis, dass Kausalattributionen ursächlich für die Verarbeitung von Nichtkontrollerfahrungen sind (Herriger, 2020, S. 62 f.). Dabei wird zwischen drei Attributionsdimensionen unterscheiden: internal versus external, universell versus spezifisch und stabil versus variabel. Bei der internalen Dimension sucht das Individuum die Fehlerquelle bei sich und fühlt sich selbst nicht in der Lage Probleme zu lösen, wohingegen andere Menschen es können. External ist weder die eigene Person, noch andere in der Lage Probleme zu lösen, da sie von überirdischer Natur sind (ebd.). Die universelle Dimension ist die Übertragung von nicht vorhandenen Problemlösestrategien auf komplette Teilbereiche des Lebens.

Beispielsweise betrachtet die Person sich komplett unfähig in der sozialen Interaktion. Hingegen beziehen sich spezifische Attributionen nur auf eine bestimmte Eigenschaft innerhalb eines Problemfeldes. Um das Beispiel der universellen Dimension weiterzuführen - nicht die komplette soziale Interaktion ist betroffen, sondern nur die Fähigkeit oberflächliche Gespräche zu führen. Als letztes wird noch eine zeitliche Komponente mit einbezogen. Eine davon ist die variable Attribution, die sich auf kurz-frequentierte Erlebnisse bezieht und langfristig zu keiner Unkontrollierbarkeit für das Individuum führt. Stabile Attributionen dagegen sind langanhaltende und wiederkehrende Beurteilung von Problemlagen, die sich nachhaltig, negativ auswirken (Herri-ger, 2020 62 f.). Zur Übersicht lassen sich die Attributionen auch auf die Person, das Problem und die Dauer beziehen. Der Ausdruck der erlernten Hilflosigkeit gewinnt hierdurch zusätzlich an Komplexität und lässt sich nicht mehr auf ein einzelnes Konstrukt reduzieren. Noch mehr Validität und Aussagekraft gewinnt der Begriff mit den damit zusammenhängenden Thesen durch die Selbstwirksamkeitstheorie nach Bandura. Diese sagt aus, dass die Selbstwirksamkeitserwartung eine Überzeugung der eigenen Fähigkeiten ist, das Handeln so zu beeinflussen, um an das gewünschte Ziel zu kommen (Egger, 2015, 284 f.). Bandura nennt hierfür beispielhaft den Hochleistungssport, bei dem es lange Zeit als unmöglich galt, dass ein Mensch es innerhalb von vier Minuten schaffen könne, eine Meile zu laufen. Diese Hürde führte unter anderem dazu, dass es irgendwann hieß, ein Mensch wäre überhaupt gar nicht in der Lage diesen Meilenstein zu knacken. Erst als Roger Bannister es geschafft hatte, folgten weitere Sportler, die den Rekord unterboten. Also ein klares Beispiel, dass Gedanken und Emotionen menschliches Verhalten steuern und beeinflussen (Barysch, 2016, S. 202). Maßgeblich für die Steuerung ist dabei die Selbstwirksamkeit. Eine subjektive Gewissheit eines Menschen, anspruchsvolle oder gerade entstandene Anforderungen nur durch die Überzeugung an die Kompetenzen zu bewältigen (ebd.). Diese Überzeugung führt ferner dazu, dass sie sich sowohl positiv als auch negativ auf die Bewältigung von Aufgaben ausschlägt und so zu einer höheren oder niedrigeren Ausdauer führt. Konnten positive Selbstwirksamkeitserfahrungen verbucht werden, so wird die Selbstwirksamkeitserwartung auch steigen und so auch umgekehrt ins Negative (ebd.). Die Entstehung und der Aufbau von Selbstwirksamkeit werden dabei über verbale Ermutigung, emotionale Erregung, sowie positives Feedback, Erfolgserlebnisse

und Modell- bzw. Beobachtungslernen aufgebaut (ebd., S. 204). Werden die Theorien von Seligman und Bandura gegenübergestellt, fällt auf, dass sich der Gedanke der erlernten Hoffnungslosigkeit als Ergebnis einer zu niedrigen Selbstwirksamkeitserwartung darstellen lässt (Barysch, 2016, S. 202). Dieser Überschlag kann nun auch auf die in den Punkten 5.1.2 & 5.2.2 genannte Zielgruppe übertragen werden. Da die Betroffenen bereits seit mehreren Jahren auf der Straße gelebt und schon einige Male erfolglos an Hilfemaßnahmen teilgenommen haben, waren sie über eine lange Zeitperiode hinweg negativen Anforderungen gegenübergestanden – also einer stabile Attribution. In Kombination hierzu stehen misslungene Versuche, durch Hilfemaßnahmen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die Betroffenen haben somit die Erfahrung machen müssen, dass sie trotz professioneller Hilfe keinen Einfluss auf ihr Schicksal haben, weshalb die Erwartung an die eigenen Kompetenzen sinken und damit auch die Kontrollmöglichkeit. An dieser Stelle fängt der reziproke Austausch zwischen negativer Selbstwirksamkeitserfahrung und Selbstwirksamkeitserwartung an. Das Resultat ist die Hilflosigkeit.

Zusammenfassend für folgende Empowerment Methoden gilt also, dass eine gewisse Grundhaltung, Orientierung an Ressourcen, sowie das Schaffen von Möglichkeitsräumen zur Aneignung von Selbstermächtigung führen. Als Erste Methode für den Einzelfall wird das „Informed Consent“ vorgestellt (Tsirigotis, 2011, 164 f.). Diese legt nahe, jeden Beratungsprozess von Beginn an transparent zu gestalten. Hierbei ist die Aufgabe der Fachkraft, bereits beim Kennenlernen alle Rahmenbedingungen zu erwähnen, wie beispielsweise die Erwartungshaltung gegenüber der Zusammenarbeit, rechtliche Grundlagen, die eigene Arbeitshaltung, die Philosophie am Arbeitsplatz, bestimmte Vorgehensweisen im Team und alles was die direkte Arbeit mit der Klientel betrifft. Darunter fällt auch die Kooperation mit anderen Einrichtungen, welche die Hilfemaßnahme maßgeblich beeinflussen könnten. Des Weiteren hat die Klientel immer die Wahlmöglichkeit, sich für andere Hilfsformen zu entscheiden und kann sich somit aktiv für die eigenen Interessen einsetzen. Auch Zielsetzungen werden gemeinsam erstellt und im Laufe der Zeit überprüft (ebd., 164 f.). An dieser Stelle erfolgt eine Überleitung zu einem Vierphasen Modell der ressourcenorientierten Beratung nach Herriger, welcher das Informed Consent in die erste Phase integriert (2020, S.

119 ff.). Dabei steht beim Erstgespräch die Auftragsklärung und die Kooperationsvereinbarung, unter Berücksichtigung der bereits erwähnten Transparenz und der Darstellung der Arbeitsphilosophie im Vordergrund. Also im Grunde dasselbe Vorgehen, wie es Tsirigotis beschrieben hat.

In der zweiten Phase geht es dann um Joining und Remoralisierung. Als Joining wird der Beziehungsaufbau zu den Hilfesuchenden beschrieben, bei dem zusätzlich ein Einblick in die Lebens-, Werte und Erfahrungswelt gewonnen wird. Um eine vertrauensvolle und belastbare Basis zu schaffen, ist der*die Berater*in dazu angehalten, alle Lösungsvorschläge und Wertevorstellungen unbewertet stehen zu lassen und diese vielmehr mit großer Empathie und Wertschätzung entgegenzunehmen. Beispiele zur Umsetzung sind Interesse an den Belangen zu zeigen, die Kenntnisnahme der Problematik und die Ausstrahlung von Authentizität. Die Remoralisierung erfolgt nachdem eine Vertrauensbasis geschaffen werden konnte. Die Grundidee äußert sich dabei im Aufzeigen von Hoffnung und Positivismus, indem an die negative Erwartungshaltung der Klient*in angesetzt und Stärken als Ausweg benannt werden. Auch bereits bestehende Erfolge können verdeutlicht werden, um den Glauben an eine Veränderung zu entfachen. Wenn keine Erfolge zum Vorschein gekommen sind, besteht außerdem die Option, Entscheidungsmöglichkeiten transparent zu machen (Herriger, 2020, S. 121 f.). Zum Abschluss der zweiten Phase wird der*die Klient*in dann zu einem Stärkendialog eingeladen, wobei potenzielle Ressourcen reflektiert werden.

Phase drei beschäftigt sich ausschließlich mit dem Stärkendialog, der in drei Teile untergliedert wird: „(1) Die Erkundung von Ausnahme-Zeiten, (2) die Analyse der Ausnahmen und (3) der Transfer der Ausnahmen in die Jetzt-Zeit“, (Herriger, 2020, S. 123-126). Zur Erläuterung wird im ersten Teil nach Situationen gesucht, bei denen ein Problem überwunden wurde oder es generell eine Zeit war, in der es nicht so viele Schwierigkeiten gab. Als nächstes werden die Handlungsmuster, die zu einem positiven Ergebnis geführt haben, genau betrachtet. Für die Bearbeitung ist außerdem wichtig, dass ein emotionaler Bezug zu den Handlungsmustern hergestellt werden kann. Die Analyse umfasst dabei auch, ob andere Faktoren mit eingeflossen sind, welche Emotionen maßgebend waren, ob die Person die Ausnahmesituation

eigenständig erzeugt hat und das Bewusstmachen von lösungsorientiertem Handeln des Gegenübers. Im letzten Schritt erfolgt der Transfer der analysierten Strategien in die aktuelle Situation. Vorgegangen wird dabei in kleinen Schritten, bei denen vor allem der*die Berater*in Optionen zur Umsetzung im Alltag aufzeigt. Als Methodenset werden Wunderfragen, Skalierungsfragen und Bewältigungsfragen genannt (Herziger, 2020, S. 123-126).

Letztendlich folgt Phase Nummer vier, die ebenfalls in drei weitere Schritte eingeteilt ist. Darunter die Vereinbarung auf ein Ziel und einen festgelegten Veränderungsplan, gefolgt von einem Risikocheck, bei dem mögliche Komplikationen besprochen werden und das Re-Assessment, welches an das Case Management angelehnt ist (ebd., S. 126 ff.).

Im Beratungskontext verweist Tsirigotis auf das zirkuläre Fragen. Kernelement dieser Methode ist nicht der Interventionscharakter, sondern das Durchleuchten von Hierarchien, Strukturen und Verwobenheiten innerhalb der sozialen und institutionellen Ebenen von Klient*innen (2011, S. 171-174). Durch die entstandene Transparenz während des Gespräches werden auf diese Weise Handlungsräume offengelegt, die sowohl von Seiten der Betroffenen als auch von Professionellen genutzt werden kann. Zirkuläre Fragen werden dabei in deskriptive und reflexive Formen unterschieden. Die deskriptive Herangehensweise ist dabei frei von jeglicher Wertung und dient zum Erfragen von Personen. Reflexiv sind die Fragen, wenn sie gezielt auf die Meinung aus sind. Doch allein das Fragen ist noch kein Empowerment-Prozess. Wichtig während des Gespräches und der Befragung ist das Unterstellen von Power gegenüber der Klientel. Sobald eigene Gedanken und die Selbstinitiative in einer Antwort zur Geltung kommt, sollte die Gelegenheit genutzt und bewusst gemacht werden. Dieses Ermöglichen von individuellen Gedankengängen, unterstützt die Kreativität und somit den ersten Schritt in Richtung Selbstbemächtigung (ebd.).

Geht man weg von der Einzelfallhilfe und über zur Stärkung des Kollektivs im partizipativen Sinne, nennt Back ein Praxisbeispiel einer Tagungsreihe in Köln (Back, 2016, 140 f.) Alle geladenen Fachkräfte wurden bei diesem Projekt dazu aufgerufen, ein*e Klient*in zur Fachtagung mitzunehmen. Zielsetzung der Veranstaltung war es, Wünsche und Lösungsvorschläge der Betroffenen selbst in Erfahrung zu bringen, um dem

Gedanken des Empowerments gerecht zu werden (ebd.). Dieser Gedanke einer partizipativen Einbindung Betroffener in die institutionelle Struktur, verkörpert dabei nicht nur die Partizipation, sondern bietet außerdem eine Plattform um gesehen und gehört zu werden - ähnlich wie es in der zweiten Phase des Empowerments beschrieben wurde.

Um einen erfolgreichen Empowerment-Prozess zu gewährleisten nennen Brandes und Stark außerdem einige Kriterien:

- Unterstützung der Betroffenen bei Entscheidungen oder dem Finden von Lösungen und Zielformulierungen
- Mediationen zu strukturellen oder individuellen Instanzen bieten
- Betroffenen eine Plattform geben, um sich selbst zu helfen oder organisieren
- Einfluss auf aktuelle sozialpolitische Geschehnisse nehmen
- In Gesprächen darauf achten, vorhandene Handlungsspielräume aufzuzeigen oder diese zu schaffen
- Instrumentelle Hilfen, wie Räumlichkeiten oder finanzielle Mittel, zur Verfügung stellen
- Informationsquellen aufzeigen und als Orientierungshilfe fungieren
- Klient*innen dazu befähigen, eigene Bedürfnisse, Ressourcen und Probleme zu reflektieren (Brandes & Stark, 2016)

Für die verschiedenen vorgestellten methodischen Vorgehensweisen, lassen sich auch diverse Rollen für Sozialarbeitende festmachen. Darunter ist der*die Lebensweltanalytiker*in, dessen bzw. deren Aufgabe die Analyse der Lebenswelt auf soziale Ungleichheiten und gleichzeitig das Aufdecken von Zusammenhängen zwischen individuellen und gesellschaftlichen Strukturen ist. Eine weitere Rolle ist die des*der kritischen Lebensinterpret*in. Die Aufgabe besteht darin, die Selbsteinschätzungen gegenüber des Lebens oder Problematiken von Betroffenen zu bearbeiten. Dies kann sowohl retropektiv als auch zukunftsorientiert geschehen. Für das Vorgehen ist es wichtig, keine Lösungsstrategien aufzuerlegen, sondern das Aufzeigen von Grenzen innerhalb der Problematik. Beispielsweise wo eigenes Verhalten zur Selbstschädigung führen würde oder andere Menschen in Mitleidenschaft zieht. Der*die Netzwerker*in oder Ressourcenmobilisierer*in unterstützt bei einer Erweiterung des

individuellen Netzwerks, trägt aber auch dazu bei, dass durch die Vernetzung ein Kollektiv entsteht oder gestärkt wird. Hierdurch sollen vorhandene Ressourcen aufgezeigt und mobilisiert werden. Unter Brückenbauer*in versteht sich das Verbinden zwischen Administration, Politik und Betroffenen. Sowohl Machtverhältnisse als auch negative Verhaltensmuster gegenüber dem subjektiven Ohnmachtsgefühl werden dabei abgebaut. Außerdem eröffnet sich durch Mediation- und Moderation von Seiten der Sozialarbeit die Möglichkeit, in einen gemeinsamen Dialog zwischen den vermittelnden Fraktionen zu gehen. Ein weiteres Rollenverständnis entwickelt sich aus dem Selbstverständnis, den Lebensstil der Betroffenen als normal anzuerkennen und ihn zu respektieren. Der*Die Normalisierungsarbeiter*in haben also einerseits die Pflicht, das natürliche Recht auf eine freie Lebensgestaltung gegenüber struktureller Bevormundung zu schützen, andererseits jedoch auch die Aufgabe rechtzeitig vor selbstschädigendem Verhalten zu vermitteln. Die letzte Rolle wird dem*der Organisations- und Systementwickler*in zuteil. Diese kommen dem politischen Mandat entgegen, indem sie durch neue sozialpolitische Strukturen, eine Verbesserung zugunsten der Hilfesuchenden schaffen. Inhalte der Veränderungen betreffen dabei sowohl Bereiche der Administrativen sowie die politische Ebene (Pankofer & Miller, 2016, 15 f.).

2.4 Aktueller Situation – *Karin Borowski*

Dieser Abschnitt gewährt einen Einblick in die Gesamtsituation Deutschlands hinsichtlich ihrer akuten Wohnungslosigkeit und inwiefern diese mit dem vorhandenem Rechtssystem zusammenhängt. Im Vorfeld wird jedoch die Bezeichnung der „Wohnungslosigkeit“ konkretisiert.

Der Begriff der Wohnungslosigkeit ist in Deutschland nicht klar definiert. Hierunter fallen vorerst alle Personen, die keinen mietrechtlich abgesicherten Wohnraum besitzen. Es existiert jedoch eine Typologie, die den Begriff der Wohnungslosigkeit näher definiert und weltweit anerkannt ist. Diese wird als Basis für länderbezogene Statistiken herangezogen. Die Erhebungen der EU-Länder unterscheiden sich jedoch oftmals darin, dass nicht alle Kategorien dieser Typologie berücksichtigt werden, dennoch ist sie für den Vergleich einzelner Länder hilfreich, indem die jeweilige Auswahl der Untergruppierungen von Wohnungslosen hervorgehoben wird (Busch-Geertsema, 2018). Ein klar

definierter Begriff ermöglicht dementsprechend detaillierte Statistiken, wodurch wiederum politische Entscheidungen hinsichtlich der gegenwärtigen Wohnungslosenhilfe akkurater getroffen werden können (Parnitzke, 2016, 13 f.).

An dieser Stelle wird die bereits erwähnte Typologie näher erläutert, um einzelne Begriffe zu differenzieren. Die „Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung – ETHOS“ – wurde von der „European Federation of National Associations Working with the Homeless“ (FEANTSA) entwickelt, deren Klassifizierung nach der jeweiligen Wohnsituation wohnungsloser Menschen erfolgt. Der ETHOS wird zunächst in folgende vier Kategorien unterteilt: „obdachlos, wohnungslos, ungesichertes Wohnen und ungenügendes Wohnen“ (FEANTSA, n. d.). Die ersten zwei Kategorien stellen eine offene Wohnungslosigkeit dar und die letzteren beiden eine verdeckte (Parnitzke, 2016, S. 14).

Obdachlose Menschen sind nach ETHOS Personen, die in einer Notunterkunft oder anderen niedrighwelligen Einrichtungen nächtigen oder Personen, die auf der Straße leben und somit keine Unterbringung in einer Unterkunft vorliegt.

Der Begriff der „Wohnungslosen“ bezieht sich auf Personen, die in Einrichtungen wohnen. Hierunter fallen Einrichtungen, die mit einer zeitlichen Begrenzung einhergehen wie unter anderem Übergangwohnheime, Übergangswohnungen und Frauenhäuser.

Des Weiteren befinden sich in dieser Kategorie Menschen, die sich dauerhaft in Einrichtungen befinden wie in Langzeitwohnheimen oder einer ambulanten Wohnbetreuung. Personen, die aus einer Strafanstalt entlassen wurden, werden ebenfalls als wohnungslos bezeichnet, da zunächst „kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden“ ist.

Ungesichertes Wohnen betrifft unter anderem Personen, die in „ungesicherten Wohnverhältnissen“ leben wie beispielsweise Menschen, die vorübergehend bei Freunden, Bekannten oder Verwandten unterkommen oder Personen, die Häuser besetzen.

Die letzte Klassifizierung des ungenügenden Wohnens umfasst Personen, die bspw. provisorisch in Wohnwägen, Zelten, im Keller oder auf Dachböden wohnen. Ebenso fallen in diese Kategorie Menschen, die in überfüllten Räumlichkeiten wohnen, deren Quadratmeteranzahl pro Person unzureichend ist (FEANTSA, n. d.).

Im Verlauf dieser Arbeit beziehen sich alle genannten Begriffe auf die soeben dargestellte ETHOS-Definition.

An dieser Stelle werden die Zahlen der Wohnungslosigkeit in Deutschland beleuchtet. Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W), deren neuste Schätzung sich auf die Zahlen aus dem Jahr 2018 beziehen, beläuft sich die Gesamtanzahl wohnungsloser Menschen auf circa 237.000, von denen 41.000 ohne jegliche Unterkunft auf der Straße leben – inklusive der Anzahl wohnungsloser anerkannter Geflüchteter. Die genannte Gesamtanzahl teilt sich auf 73 % Männer und 27 % Frauen auf. 70 % der wohnungslosen Personen sind alleinstehend und 30 % weisen eine Partnerschaft und/oder Kinder auf. Die Anzahl wohnungsloser anerkannter Geflüchteter liegt bei circa 441.000. Demnach beläuft sich die Jahresgesamtanzahl auf circa 678.000 Personen. Im Vergleich zum vorherigen Jahr, 2017, stieg diese Anzahl um 4,2 % an (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., n. d.).

Primäre Ursachen des Anstiegs der Wohnungslosigkeit ist das Fehlen bezahlbaren Wohnraums sowie der Rückgang an verfügbaren Sozialwohnungen. Besonders betroffen sind unter anderem Personen mit Niedrigeinkommen und Menschen, die einen Bezug von Transferleistungen aufweisen sowie anerkannte Geflüchtete. Laut BAG W bräuchte es jährlich 80.000 bis 100.000 neue Sozialwohnungen sowie weitere 100.000 im Bereich des bezahlbaren Wohnraums. Diesbezüglich hatte die Bundesregierung den jährlichen Ausbau an Wohnraum in einem Koalitionsvertrag festgelegt, welcher 375.000 neue Wohnungen umfassen sollte. Im Jahr 2017 wurden 285.000 neue Wohnungen gebaut, wovon 27.000 Sozialwohnungen waren. Somit konnte die benötigte Anzahl an erforderlichem Wohnraum nicht gedeckt werden. In diesem Zusammenhang folgt starke Kritik, da die „Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau in 2020 und 2021 mit jeweils 1 Mrd. € niedriger angesetzt sind als in den Vorjahren“ (ebd.). Selbst bei verfügbarem und bezahlbarem Wohnraum sind wohnungslose Menschen dennoch oft einer Stigmatisierung ausgesetzt, die ihnen den Zugang zum Wohnungsmarkt deutlich erschwert. Hier Bedarf es Maßnahmen, wie beispielsweise eine Quotierung im sozialen Wohnungsbau, sodass ebenso wohnungslose Menschen mit Wohnungen versorgt werden können (ebd.). Diesbezüglich fordert das Menschenrecht auf Wohnen insbesondere die ausreichende Bereitstellung von Wohnraum. Des Weiteren soll allen Menschen der Zugang zu Wohnraum ermöglicht werden, wodurch diskriminierende Vorenthaltung unzulässig ist.

Darüber hinaus muss der Wohnraum ebenfalls bezahlbar sein, sodass die Grundbedürfnisse weiterhin erfüllt werden können (Krennerich, 2018).

Existiert das Recht auf Wohnen in Deutschland?

Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 beinhaltet festgelegte Lebensstandards, wie unter anderem das „right to housing“, und ist in Deutschland 1976 in Kraft getreten (Krennerich, 2018).

Das Recht einer angemessenen Unterkunft ist in Artikel 11 geregelt, der folgendermaßen lautet:

„(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten, und erkennen zu diesem Zweck die entscheidende Bedeutung einer internationalen, auf freier Zustimmung beruhenden Zusammenarbeit an“ (BGBl. 1973 II, S. 1574 f.).

Demnach existieren für Deutschland objektive staatliche Pflichten, um das Recht auf Wohnen umzusetzen. Jedoch ist bislang kein explizites Recht auf Wohnen verankert – im Sinne einer rechtlichen Einklagbarkeit (Krennerich, 2018).

Im Folgenden wird in einer komprimierten Fassung dargestellt inwiefern Deutschland seinen objektiven Staatspflichten zur Umsetzung des Rechts auf Wohnen nachgeht.

Alle Kommunen sind dazu verpflichtet von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen eine Unterbringung in vorübergehenden Unterkünften zu gewährleisten. Durch die Polizei- und Ordnungsgesetze sollen prekäre Lebensumstände, die für die Grundrechte eine Gefährdung darstellen, abgewehrt werden (Busch-Geertsema, 2018). In Deutschland gilt Obdachlosigkeit demnach rechtlich gesehen als Ordnungswidrigkeit, die es zu beseitigen gilt. Zur Beseitigung sind die Kommunen hierzu verpflichtet diese Zielgruppe in Notunterkünften unterzubringen. Diese Unterkünfte bieten jedoch meist keine Privatsphäre und somit auch keine Ruhe. Des Weiteren sind sie mit Alkohol- und Drogenverboten sowie Tierhaltungsverboten verbunden. Eine weitere Problematik stellt das Fehlen von

Räumen für Frauen und Paare dar. Aus den soeben aufgezählten Gründen nehmen viele Betroffene das Angebot einer solchen Unterkunft nicht an (Böhm, 2020, 12 f.).

Diese Ordnungsgesetze regeln demnach, dass keine Person auf der Straße leben muss. Menschen, die unfreiwillig wohnungslos sind, haben stets einen Anspruch auf eine Unterbringung. Weiterhin sind die Sozialbehörden dazu verpflichtet eine ausreichende Anzahl an Unterkünften für Betroffene bereitzustellen. Demnach gibt es unterschiedliche kurzfristige oder mittel- bis langfristige Unterkunftsformen, wie unter anderem Wohnheime. Die Unterkünfte gewährleisten eine Unterstützung seitens der Sozialarbeiter*innen bei der Suche nach eigenem Wohnraum, der angemessen ist - sofern die Betroffenen nicht in der Lage sind ihre Problematiken selbst zu überwinden. Gesetzlich verankert sind diese Hilfsmaßnahmen in Paragraph 67 ff. Sozialgesetzbuch XII und können unabhängig von der finanziellen Lage der Betroffenen in Anspruch genommen werden. Die Kosten, die in solchen Einrichtungen entstehen belaufen sich bei ambulanter Unterstützung um die 20 € pro Tag, wie im ambulant betreuten Einzel- oder Gruppenwohnen. In (teil-) stationären Einrichtungen fallen hingegen Kosten in Höhe von dreistelligen Eurobeträgen an, bei einer Unterkunft in einem Wohnheim (Gerull, 2014). Diese Einrichtungen sind Bestandteil des Hilfesystems in Deutschland – dem sogenannten „Stufenkonzept“, welches bereits in Punkt 2.1 „Geschichtlicher Hintergrund“ ausführlich dargestellt sowie kritisiert wurde (Busch-Geertsema, 2018).

Die Praxis zeigt jedoch, dass immerzu Betroffene keine Unterstützung erhalten. So werden sie unter anderem von Sozialämtern ohne jegliche Vermittlung an entsprechende Unterkünfte wieder weggeschickt oder bei Aufenthalt in der Öffentlichkeit durch die Polizei vertrieben (Gerull, 2014). Teils sind die Betroffenen ebenfalls einer Gewaltausübung durch Polizeibeamte ausgesetzt. So äußerte sich einst ein Beamter nach dem Tod einer obdachlosen Person, wie folgt: „Wäre er ein normaler Bürger, hätte er mir leid getan. Er war eh nur ein Knasti, eine Dreckfresse, die schon lange im Knast war“. Dies verdeutlicht, dass die Betroffenen nicht nur einer akuten Stigmatisierung ausgesetzt sind, sondern sogar eine Missachtung ihrer Menschenwürde erfahren. Zwischen dem Jahr 1989 und 2013 gab es 199 Fälle in denen Betroffene durch „nicht-wohnungslose Täter*innen“ Gewaltausübungen erfuhren und anschließend an den Folgen verstarben (Böhm, 2020, 27 f.).

Aus den soeben aufgezeigten Fakten ergibt sich somit folgende Erkenntnis:

In Deutschland ist kein Recht auf Wohnen im Grundgesetz verankert, wodurch die Antwort auf die Ausgangsfrage nachdrücklich lautet: Nein, es existiert kein Recht auf Wohnen (ebd., S. 12).

Wie bereits unter dem Abschnitt 2.2.1 „Wohnen ist ein Menschenrecht“ setzt Housing First mit seinem Ansatz hingegen das Menschenrecht auf Wohnen um, indem die Betroffenen einen auf Dauer angelegten sowie angemessenen Wohnraum erhalten.

Laut dem Vertreter von FEANTSA ist die enorme Verzögerung der weiteren Ausbreitung von Housing First-Angeboten auf das Fehlen „an Courage und politischem Willen“ zurückzuführen. In diesem Zusammenhang argumentiert die Politik oftmals, dass die weitere Ausbreitung dieses Ansatzes aufgrund des akuten Mangels an Wohnraum nicht realisierbar sei (Busch-Geertsema, 2016, S. 23). Bislang führten unter anderem folgende Länder bereits Housing First-Pilotprojekte durch: Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Spanien und Ungarn. Finnland und Dänemark wenden in ihren vorhandenen nationalen Strategien zur Beendigung von Obdachlosigkeit weitgehend die Prinzipien aus dem Housing First-Ansatz an (ebd., S. 19).

Bezüglich des Erfolgs von Housing First existieren mehrere Erhebungen, welche unterschiedliche Aspekte beleuchten. Unter anderem fand seitens der Europäischen Kommission ein Projekt statt, welches fünf europäische Housing First-Modellprojekte finanzierte. Am Projekt beteiligt waren folgende Städte: Amsterdam, Budapest, Kopenhagen, Glasgow und Lissabon. Die jeweiligen Housing First-Projekte wurden anschließend evaluiert und deren Ergebnisse im Jahr 2013 veröffentlicht.

Im Folgenden wird ein Ausschnitt dieser Erhebungen aufgezeigt.

- Gesamte Erfolgsquote hinsichtlich der Wohnstabilität: mindestens 80 %
- Amsterdam – Reduzierung des Drogenkonsums: 70 %
- Amsterdam – Verbesserung der Lebensqualität: 89 %
- Amsterdam – Abnahme psychischer Probleme: 70 %
- Lissabon – Positive Wirksamkeit hinsichtlich Stresszustand, Ernährungs- und Schlafgewohnheiten sowie physischem & psychischem Gesundheitszustand: 80 %
- Lissabon – 71 % entwickelten in ihrer Wohnumgebung ein Gefühl von „zu Hause“
- Lissabon – ca. 50 % entwickelten das Gefühl Teil der Nachbarschaft zu sein (ebd., 11 f.)

Die meisten Ergebnisse bezüglich der Kosteneffizienz wurden bislang außerhalb von Europa erhoben. In Europa wurde allerdings beobachtet, dass enorme Kosten durch häufige Krankenhausaufenthalte sowie Inhaftierungen entstehen, die auf die vorhandene chronische Wohnungslosigkeit zurückzuführen sind. Mittels Housing First wurde in diesem Zusammenhang ein Rückgang dieser Aufenthalte festgestellt, wodurch wiederum Kosten in den jeweiligen Systemen eingespart wurden (Pleace, 2016, S. 18).

Des Weiteren wurde beobachtet, dass die Betroffenen über mehrere Jahre hinweg das etablierte Stufenmodell in Anspruch nehmen, indem sie oftmals in Sonderwohnformen untergebracht werden. Wie bereits erwähnt, sind diese Unterbringungsformen mit hohen Kosten verbunden (Busch-Geertsema, 2014, S. 158). Diesbezüglich wurde ebenfalls festgestellt, dass Housing First-Programme zu enormen Einsparungen von Kosten führen können (ebd., S. 161).

Abschließend ist zu festzuhalten, dass bislang zwei Housing First-Angebote in Deutschland existieren: Zum einen das Projekt „Housing First Berlin“ in der gleichnamigen Stadt Berlin, welches sich derzeit in einer Modellphase befindet und zum anderen ein bereits länger bestehendes Projekt: „fiftyfifty“ in Düsseldorf (Hartmann, 2019).

3. Methodik – Karin Borowski & Simon Gabriel

Die vorliegende Bachelorarbeit basiert überwiegend auf empirisch erhobene Daten. Aus diesem Grund wird im folgenden Kapitel der chronologische Ablauf der Vorgehensweise dargestellt, indem die verschiedenen angewandten Methoden schrittweise näher beleuchtet werden. Daher wird vorerst die Methodik der Datenerhebung aufgezeigt. Nachfolgend wird der entsprechende Zugang zu dieser dargelegt und abschließend werden die jeweiligen Methoden der Dokumentation sowie der Analyse der erhobenen Daten erläutert.

3.1 Das verstehende Interview & Leitfadenerstellung – Karin Borowski

Ziel ist die Entwicklung eines Housing First-Kurzkonzepts für die Stadt Nürnberg, welches größtenteils auf der Grundlage empirisch erhobener Daten entstehen soll. Hierzu wurden gezielt Expert*innen aus der Praxis befragt. Dementsprechend wurden im Rahmen dieser Bachelorarbeit zwei bestehende Housing First-Projekte anhand von leitfadengestützten Experteninterviews untersucht.

Expert*innen zeichnen sich durch ihre Kompetenz und ihr somit bereits vorhandenes Wissen aus ihrem jeweiligen Fachbereich aus. Sie verfügen somit über spezifische Kenntnisse hinsichtlich ihrer Berufsausübung, wodurch sich diese von allgemeinem Wissen deutlich abgrenzt. Daher stehen die befragten Personen innerhalb der Interviews nicht als Individuen im Vordergrund, sondern vielmehr als Wissensvermittler. Die Bereitschaft zur Wissensweitergabe seitens der Interview*innen wird ebenso durch das vorhandene Wissen der Interviewenden beeinflusst. Demzufolge bedarf es einer inhaltlichen Vorbereitung, indem relevante Fakten anhand einer vorherigen Recherche in Erfahrung gebracht werden, welche als Basis der anstehenden Durchführung verwendet werden (Misoch, 2015, S. 120-122).

In dieser empirischen Forschungsarbeit bietet sich die Verwendung eines leitfadengestützten Interviews an, da dieser nach verschiedenen Themen strukturiert ist, wodurch eine gezielte Untersuchung des Fachwissens zu spezifischen Bereichen ermöglicht wird (ebd., S. 124). So wurden anhand der Recherchen vorerst wesentliche Themenbereiche festgehalten.

Nach Jean-Claude Kaufmann dient der Leitfaden während der Durchführung von den jeweiligen Interviews als Orientierung zur Informationsgewinnung und erzeugt demnach keine Abfragesituation, sondern vielmehr eine Dynamik im Gesprächsverlauf. Diesbezüglich stellt das Vergessen des Leitfadens einen optimalen Zustand in der Durchführung her. Während der Erstellung des Leitfadens entschieden wir uns für konkret ausformulierte Fragen, da diese als nützliche Hilfsmittel in der Durchführung eingesetzt werden können. Die Ausformulierung orientierte sich hierbei an den bereits erforschten wesentlichen Themenbereichen, die es zu befragen gilt. Innerhalb des Leitfadens wurden die Fragen logisch aufeinander aufbauend strukturiert, um ein in sich zusammenhängendes Gesamtbild zu erschaffen. Dies stellt einen wesentlichen Aspekt dar, da sich durch eine sinnvolle Reihenfolge das Einlassen der Befragten auf das jeweilige Interview leichter herstellen lässt. Nachdem die Fragen zu den jeweiligen Bereichen ausformuliert waren, wurden diese anhand eines fiktiven Interviews durchgegangen, um themenbezogene Nachfragen im Leitfaden zu ergänzen (Kaufmann, 2015, 49 f.). Bei der Entwicklung der themenbezogenen Leitfragen wurde des Weiteren auf eine offene Formulierung geachtet, welche zum Erzählen motivieren, wodurch neue Erkenntnisse in

Erfahrung gebracht werden können (Misoeh, 2015, S. 66). Hieraus wird ersichtlich, dass der Leitfaden, wie bereits erwähnt, lediglich als Orientierung Anwendung findet.

Innerhalb dieses Entwicklungsprozesses richteten wir uns ebenfalls nach Sabina Misoeh, die den Leitfaden in folgende aufeinander aufbauende vier Abschnitte unterteilt: „Informationsphase, Aufwärm- und Einstiegsphase (Warm-Up), Hauptphase sowie die Ausklang- und Abschlussphase“ (ebd., S. 68).

Informationsphase

In dieser Phase wird die befragte Person über den Forschungsgegenstand informiert und dessen Zielsetzung. Weiterhin wird sie darüber aufgeklärt, dass die nachfolgenden erhobenen Daten vertraulich behandelt werden – im Sinne des Datenschutzes. Aus diesem Grund wurden alle Mitarbeiter*innen der untersuchten Einrichtungen innerhalb dieser Arbeit anonymisiert. Abschließend wird, nach Beginn der Aufnahme, das Einverständnis zur Auswertung dieser Daten eingeholt (ebd., S. 68).

Zusätzlich haben wir die jeweiligen Personen über den zeitlichen Rahmen sowie den groben Ablauf und der angewandten Methode des Interviews informiert, indem wir sie über dessen Offenheit aufgeklärt haben mit dem Ziel eine entspannte Atmosphäre zu schaffen.

Aufwärm- und Einstiegsphase (Warm-Up)

Das Warm-Up ermöglicht einen erleichterten Einstieg in das laufende Interview, sodass sich die befragte Person in dieser Phase an die Gesprächssituation gewöhnen kann (ebd., S. 68). Ebenfalls ist für Jean-Claude Kaufmann die erste Frage von hoher Bedeutung, da diese den Grundstein legt und somit den weiteren Gesprächsverlauf beeinflusst. So formulierten wir als Einstieg eine offene und zugleich leicht zu beantwortende Frage aus (Kaufmann, 2015, S. 50).

Wie bereits erwähnt, steht das Wissen der Expert*innen im Fokus. Daher wurde sich als Einstieg für eine einfache biographische Frage entschieden, die zum einen zur Auflockerung der Atmosphäre beitragen sollte und zum anderen die Fachkompetenz der Interviewpartner*innen anhand ihrer Berufslaufbahn in Erfahrung zu bringen. Demnach lautete die Einstiegsfrage:

„Frau/Herr ... Sie arbeiten in der Funktion als ..., Ich würde mich am Anfang freuen, wenn Sie mir erzählen würden wie Sie zu dieser Position gekommen sind und wie sich die Tätigkeit im Laufe Ihrer Berufslaufbahn entwickelt hat? Nehmen Sie sich Zeit, für mich ist alles interessant, was ihnen wichtig ist“ (vgl. Anhang, S. 3).

Hauptphase

Nach dem Warm-Up schließt die Hauptphase an, welche aus themenbezogenen Fragen besteht. Hier ist wichtig zu beachten, dass die Fragen deduktiv oder induktiv erfolgen können. Die deduktiven Fragen sind aus einem bereits vorhandenen Wissen entwickelt worden, die somit im Leitfaden verankert sind. Jedoch können während des Gesprächsverlaufs seitens der Interviewpartner*innen neue Informationen eingeworfen werden. Demnach können ebenso induktive Fragen erfolgen, indem diese aus dem neu bekanntgegebenen Wissen entstehen. Hieraus wird ersichtlich, dass der Leitfaden von Flexibilität geprägt ist, indem entsprechende Anpassungen vorgenommen werden können (Misoch, 2015, 68 f.).

So folgten nach der Einstiegsphase acht relevante Fragen, deren Inhalte sich auf die Umsetzung eines Housing First-Projektes bezogen. Innerhalb dieser Durchführung ergaben sich teils neue Erkenntnisse, sodass vereinzelt aus dem Augenblick heraus induktive Fragen eingebaut wurden.

Ausklang- und Abschlussphase

Zur Abrundung des Interviews bezog sich die letzte Frage auf den Ausblick des Housing First-Ansatzes, um der jeweiligen befragten Person das Ende des Interviews zu vermitteln. Weiterhin wird dieser Phase eine Reflektion zugeschrieben, sodass sich abschließend nach möglichen Ergänzungen seitens der Interviewpartner*innen erkundigt wird (Misoch, 2015, S. 69). Nachfolgend wurde die Möglichkeit der Herausgabe des bestehenden Housing First-Konzepts erfragt. In dieser Abschlussphase wurde zusätzlich während der ersten Interviews nach weiteren möglichen Interviewpartner*innen gefragt.

3.2 Feldzugang – Simon Gabriel

In diesem Kapitel wird die Vorgehensweise genauer erläutert, wie der Kontakt zu den jeweiligen Interviewpartner*innen der Housing First Einrichtungen zustande kam,

welche Problemen bei der Kontaktaufnahme auftraten und wie trotz der Corona bedingten Ausnahmesituation Datenmaterial erhoben werden konnte.

Bereits Anfang des Jahres bestand großes Interesse an der Erstellung eines Konzeptes nach dem Vorbild von „Housing First“, weshalb zunächst der Kontakt zu potenziellen Vertreter*innen des Bereichs der Wohnungslosenhilfe aufgenommen wurde. Das Hauptaugenmerk fiel dabei auf zwei Einrichtungen in Nürnberg, zu denen aufgrund von abgeleiteten Praktika erste Bezugspunkte vorhanden waren. Nachdem gegenseitige Erwartungshaltungen abgeglichen waren, fand ein Zusammentreffen mit dem, extra für Housing First gegründeten Verbund „Anlauf“ statt, welcher uns mit zahlreichen Informationen bezüglich anderer Projekte in Deutschland auf den neuesten Stand brachte. Daraufhin traten wir mit Prof. Dr. Busch-Geertseema, dem Amt für Existenzsicherung und soziale Integration, sowie zu mehreren Housing First Projekten, darunter auch fiftyfifty in Düsseldorf, in Kontakt, um Rahmenbedingungen für Nürnberg zu erfragen. Als erste Materialien für die potenzielle Umsetzung einer Konzeptentwicklung gesammelt waren, folgte der nächste Schritt in Richtung Forschung, indem die Verbindung zu Herrn Prof. Dr. Sowa aufgenommen wurde. Dieser vermittelte uns auf Nachfrage via E-Mail an das „neunerhaus“ in Wien und der Geschäftsstelle vom „Housing First Berlin“. Aufgrund der vorherrschenden Ausnahme- und Krisensituation durch die Corona-Pandemie lehnte das neunerhaus die Kooperation jedoch vollständig ab und die Geschäftsstelle verwies auf eine direkte Kontaktaufnahme zum Projekt. Der Blick richtete sich somit auf die bereits kontaktierte Einrichtung fiftyfifty und dem Housing First Berlin.

Um das Interesse an dem Vorhaben zu wecken und auf keine Ablehnung zu stoßen, beinhalteten die nächsten E-Mails ausreichend Informationen zum Forschungsinteresse und der Art und Weise wie die Erhebungen stattfinden sollten (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 54). Außerdem musste aufgrund der bestehenden Kontaktverbote und der dadurch entstandenen Ausnahmesituation, vorab der wichtige Hinweis an die Adressat*innen gerichtet werden, dass die Gespräche online durchgeführt werden müssten. Die vorgeschlagenen Medien hierbei waren die Videochat-Programme *Skype* und *Zoom*. Alternativ wurde auch die Möglichkeit angeboten ein Telefonat zu führen. Die Favorisierung lag jedoch auf den ersten beiden

Kommunikationsmedien, da diese durch das Video eine non-verbale Kommunikation zulassen (Dröge, 2020, S. 1). Außerdem wurde in der E-Mail darauf verwiesen, dass sich für das Gespräch ein bis zwei Stunden Zeit genommen werden und bei Möglichkeit ein abgesonderter Raum zur Durchführung des Interviews genutzt wird. Diese Aspekte der Vorbereitung finden sich auch in dem Artikel von Dröge wieder:

- Das Gegenüber sollte möglichst ein Headset oder Mikrofon verwenden, um für das spätere Transkribieren eine gute Ton- und Videoqualität zu erhalten
- Das Gegenüber sollte mit der Technik vertraut sein, um diese gut bedienen zu können und um Störungen vorzubeugen
- Beide Gesprächspartner*innen sollten sich an einem ruhigen Ort befinden, um unnötige Nebengeräusche oder etwaige Störungen zu vermeiden (ebd., S. 1 f.)

In Anbetracht der oben aufgeführten Kriterien, wurden fünf der geführten Interviews anhand von Skype durchgeführt, eines über Zoom und zwei weitere über das Telefon. Dabei wurde stets vor Beginn der Aufzeichnungen das Einverständnis der Befragten eingeholt, um die Privatsphäre und Datenschutzregularien zu wahren. Für die Aufzeichnungen der Interviews über die Videochat-Programme sind die dafür vorgesehenen, vorinstallierten Funktionen der jeweiligen Provider genutzt worden. Die Aufzeichnung über das Mobiltelefon hingegen erfolgte mit „Cube ACR“, welches auf dem Playstore kostenlos erhältlich ist (ebd., S. 2) Alle erhobenen Daten wurden direkt im Anschluss als mp4 Datei abgespeichert und für die Transkription weiterverwertet.

Als größte Herausforderung der online Interviews erwies sich die Internetverbindung, mit welcher die flüssige Gesprächsführung steht und fällt. In vereinzelt Fällen führte eine schlechte Verbindung beispielsweise zu Verständnisproblemen, weshalb Sätze oder Fragen wiederholt werden mussten. Insbesondere die Weiterverarbeitung war davon betroffen, da Tonspuren partiell nicht verständlich waren und dies schlussendlich die Nachbearbeitung erschwerte. Problematisch gestaltete sich auch die freie Ortswahl der Interviewpartner*innen, da diese in manchen Fällen durch andere Menschen oder externen Anrufen aus ihrem Umfeld gestört wurden und damit auch der Redefluss sowie die Atmosphäre beeinträchtigt wurde. Dies äußerte sich vor allem durch längere Pausen oder dem Ins Wort fallen. Doch das virtuelle Interview ermöglichte auch eine gewisse zeitliche Flexibilität, Ersparnis von Fahrtkosten

und die freie Wahl einer bestimmten Räumlichkeit, welche sowohl die Planung erleichterte als auch für beide Interviewpartner*innen das Aufsuchen einer sicheren Umgebung ermöglichte. Des Weiteren zählt zu den positiven Erfahrungen, dass insbesondere die Tonaufnahme über die Telefongespräche eine sehr gute Qualität hervorbrachten, da das Aufnahmegerät in unmittelbarer Nähe des*der Gesprächspartner*in war.

3.3 Transkription – Karin Borowski

Nach den erfolgreich durchgeführten Interviews folgt die Transkription. Diese ist in der qualitativen Sozialforschung unumgänglich, da sie die Basis für den weiteren Verlauf herstellt. Hierbei gilt es die vorhandenen Audio-Daten zu verschriftlichen, indem verbale sowie nonverbale Inhalte in ein Textdokument übertragen werden, welches anschließend systematisch analysiert wird (Misoch, 2015, S. 249). Um eine einheitliche Transkription zu gewährleisten, wurden im Vorfeld Regelungen festgelegt, die an dieser Stelle abgebildet sind:

,	kurze Redeunterbrechung, bei der die Stimme nicht abfällt
.	Unterbrechung bei der die Stimme abfällt
+	Kurze Pause (ungefähr 1 Sekunde)
++	Mittlere Pause (pro Sekunde ein +)
(X Sekunden Pause)	Lange Pause (über 4 Sekunden, Sekunden angeben, z.B. 8 Sekunden Pause)
(I1: hmm)	Pausenfüller, Rezeptionssignal
?	Frageintonation
(h)	Formulierungshemmung, Drucksen
<u>sicher</u>	Auffällige Betonung
(lacht) (es klopft an der Tür) (eine Kaffeekanne fällt runter)	Charakterisierung von nichtsprachlichen Vorgängen bzw. Sprechweise, auch Tonfall
(?)	Ein Wort unverständlich (bitte Zeitmarkierung angeben)
(???)	Drei Worte unverständlich (bitte Zeitmarkierung angeben)
(mag nicht?!) (mein?!/ein?!)	Vermuteter Wortlaut. Mehrere mögliche Wortlaute werden zusammen in eine Klammer gesetzt und mit Fragezeichen und Ausrufezeichen markiert
I1: klar ist das schon immer so gewesen [aber wenn B: [Und ich will nochmals darauf zurückkommen	Gleichzeitiges Sprechen (Einsatz durch einen Absatz markieren, nach Beendigung des gleichzeitigen Sprechens erfolgt ein neuer Absatz)
I1: gekommen ist? B: [Ich sag	Ins Wort-Fallen (Einsatz ungefähr markieren; mit Leertaste, keine Tabulatoren)

Abbildung 3: Transkriptionsregeln (Sowa, n. d., S. 3)

Für die Transkription nutzten wir die Analysesoftware „MAXQDA“, welche eine benutzerfreundliche Oberfläche aufweist und durch ihre vorhandenen Funktionen diesen Arbeitsschritt weitaus erleichterte.

So lässt sich in MAXQDA die entsprechende Audio-Datei mit einem vorhandenen Textfeld verknüpfen. Des Weiteren wird eine Tonspur visualisiert, welche die aktuelle Position anzeigt. Innerhalb der Transkription setzt das Programm bei einem Sprecherwechsel eine automatische Zeitmarke im Textfeld, die mit der entsprechenden Position in der Audiospur verknüpft ist. Ebenso gibt es die Möglichkeit manuelle Zeitmarken zu setzen, die unter anderem bei nicht verstandenen Passagen zur Anwendung kommen. Somit lässt sich jederzeit mit einem Klick auf die Zeitmarke die entsprechende Position innerhalb der Audio-Datei abspielen. Eine weitere Funktion ist die Reduzierung der Abspielgeschwindigkeit, die oftmals bei zu schnell sprechenden Personen zum Einsatz kommt. Weiterhin bietet MAXQDA verschiedene Tastenverknüpfungen, die das Transkribieren zusätzlich vereinfachen, indem per Klick einer Taste die entsprechende Funktion ausgeführt werden kann: beispielsweise kann durch das Bedienen einer Taste die Aufnahme gestoppt und durch wiederholtes Drücken wiederum gestartet werden.

Rückspulintervalle können ebenso eingestellt werden, sodass bei Start der Aufnahme diese bspw. exakt fünf Sekunden früher abgespielt wird. Das vorhandene Rückspulintervall kann bei undeutlichen Äußerungen sehr von Vorteil sein, da der Cursor nicht manuell auf die entsprechende Passage gesetzt werden muss.

MAXQDA weist ein weites Spektrum an Möglichkeiten auf, sodass hier nur die für uns relevanten beschrieben wurden sind, von denen wir während der Transkription am häufigsten Gebrauch machten.

Nach erfolgreichem Abschluss kann die Transkription inklusive der Zeitmarkierungen bequem als Textdokument exportiert werden. Diese Textdokumente nutzten wir als Basis für die anstehende Analyse. Die daraus entstandenen Transkripte befinden sich in Band II und umfassen ein Datenmaterial von insgesamt 578 Minuten.

3.4 Qualitative Inhaltsanalyse – *Simon Gabriel*

Als favorisierte Analysemethode der acht durchgeführten Interviews orientiert sich diese Arbeit überwiegend an Kuckartz, welcher sich in dem Buch Qualitative Inhaltsanalyse ebenfalls auf theoretische Grundlagen von Mayring stützt. In den folgenden

Abschnitten werden daher sowohl die Begrifflichkeiten der qualitativen Inhaltsanalyse, ebenso wie der Prozess der Ergebniserhebung dargestellt, um einen Einblick in die Vorgehensweise zu gewährleisten.

Die nachfolgende Ergebniserhebung wurde anhand der „inhaltlichen Strukturierung“ durchgeführt. Die Herangehensweise liegt hierbei in dem Aussondern von themenrelevanten Aspekten, die anhand von gebildeten Kategorien zusammengetragen werden (Mayring, 2015, S. 103). Zum Verständnis: Kategorien sind analysierte Textpassagen, die kurz und prägnant formuliert sind (Mayring & Fenzl, 2014, S. 543). Für die Bildung dieser Kategorien ist nach dem hierarchischen Prinzip gearbeitet worden (Kuckartz, 2018, 38 f.). Ein Merkmal davon ist, dass es sich um über- und untergeordnete Themen handelt, die auch als Ober- und Unterkategorie bezeichnet werden. Mögliche Synonyme hierzu sind auch Hauptkategorie, Obercode, Subcode und Subkategorie. In dem Fall der Forschungsarbeit wurde beispielsweise die Oberkategorie Zielgruppe gebildet, die sich in den Unterkategorien Ausschlusskriterium, Aufnahmekriterium, Aufnahmeverfahren und Aufnahmekriterien gliedert (ebd.). Die Auswahl der gewonnenen Daten erfolgte dabei in thematischen Kategorien, welche auch als Themencodes bezeichnet werden (ebd., S. 6). Für die Bearbeitung wird weiterhin empfohlen, eine genaue Definition der verschiedenen Hauptkategorien zu bilden, um fehlerhafte Zuordnungen zu vermeiden (ebd., S. 38 f.). Als nächstes folgt die initiierte Textarbeit, in welcher der Text gemeinsam durchgelesen und gedeutet wird (ebd., S. 56). Diese Vorgehensweise wurde aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie mittels Skype Konferenzen durchgeführt. Parallel zur Hermeneutik der Transkriptionen, wurden alle evaluierten Textpassagen in ein separates Word Dokument eingefügt, während die andere Person die entsprechenden Stellen in dem PDF markierte. Der Aufbau der Datei sieht dabei wie folgt aus: der Name der*des Interviewten am Kopf der Seite, gefolgt von der jeweiligen Hauptkategorie und einer darunterliegenden, zweiseitigen Tabelle mit Absatznummer zur Linken und codiertem Text zur Rechten.

1. Berufsbiografie - Wolf

14 - 16	war ich als ehemals selbstbetroffener. War ja zeh n n Jahre auf der Straße, obdachlos. <u>Kam</u> dann, in 67er rein, Programm
19 - 20	Da ich handwerklich, begabt bin. <u>Habe</u> ja Werkzeugmacher gelernt.
29 - 32	Erstmal ein bisschen informiert und dann beworben. Ich weiß ja nicht, vielleicht war ich nur der Einzige, aber ich <u>hab</u> dann, wurde dann angenommen. <u>Habe</u> dann erstmal ein halbes Jahr, ehrenamtlich gemacht.
35 - 37	Und bin halt dann eingestellt worden, mit dem Hintergrund mehr so die handwerklichen Tätigkeiten, Möbel aufstellen, Wände anmalen, sonstiges.
39 - 40	Und jetzt hat sich mein Tätigkeitsfeld halt erweitert, wie halt ein normaler Sozialbetreuer.
83 - 84	ich habe ja <u>damals</u> als Ehrenamtler angefangen.
445 - 449	in dem Bereich ist er sehr gut, Wohnungskoordinator. Der kennt auch alles. Er ist schon seit X Jahren, hier kommt von der neuen Chance. War da schon, ja <u>da mit</u> der Wohnungssuche zu tun. Der hat <u>natürlich seine</u> + Informationsquellen und seine Connections, ne (Böwe)

Abbildung 4: Ausschnitt Unterkategorien (Eigendarstellung)

Im Anschluss an die Extrahierung der erhobenen Daten sind dann jeweils Zusammenfassungen für die Ober- und Unterkategorien zu erstellen (Mayring, 2015, S. 103). Diese werden auch Case Summary genannt und es wird den Forschenden empfohlen, aus Sicht der Forschungsfrage zu schreiben (Kuckartz, 2018, S. 58 f.). Diese Case Summaries wurden im Rahmen der Arbeit, stichpunktartig unterhalb der gesammelten Codes verfasst und erneut auf einem separaten Dokument festgehalten.

Als letzter Schritt folgt die Analyse der bearbeiteten Materialien. Hierfür nennt Kuckartz verschiedene Verfahrensmöglichkeiten, die die Forschenden anwenden können (2018, S.118 f.). Eine der Möglichkeiten ist die kategorienbasierte Auswertung entlang der Hauptkategorien, bei der alle Ergebnisse der Obercodes auf qualitative Art und Weise berichtet werden. Wichtig ist hierbei, dass alle genannten, themenrelevanten, sowie nicht erwähnte Informationen zur Geltung kommen und in einer sinnvollen Reihenfolge präsentiert werden. Dabei sind auch zahlenmäßige Aussagen möglich, sofern sie zu dem Gesamtergebnis beitragen. Verfahrensmöglichkeit Nummer zwei schließt auf Zusammenhänge der Subcodes, die entweder zwischen oder innerhalb der Obercodes vorkommen. Als weitere Option wird genannt, Ähnlichkeiten zwischen den Hauptcodes zu untersuchen, welche im späteren Verfahren zur kategorienübergreifenden Hypothesenbildung genutzt werden können. Die vierte Analyseform beinhaltet das Erstellen einer Kreuztabelle, die zur Visualisierung zwischen verbalen und qualitativen Daten dient. Dieses Verfahren ist vor allem nützlich, um quantitative Ergebnisse zu Veranschaulichen.

Bei der fünften Analyseform werden Codekombinationen berücksichtigt, die in einem kausalen Zusammenhang zueinanderstehen und eine Wechselbeziehung hervorrufen. Für die letzte Verfahrensmöglichkeit werden Aussagen aus den Subcodes zu einer bestimmten Thematik mit einem Diagramm veranschaulicht. Ähnlich wie in der vierten Form können so quantitative Angaben gemacht werden, die weiterhin auch durch eine Concept-Map gestützt werden (ebd., S. 118 ff.).



Abbildung 5: Analyseformen (Kuckartz, 2018, S. 118)

Für die Forschungsarbeit waren aufgrund der vielen Überschneidungen und Unterschiede innerhalb der Kategorien, der Gebrauch von der dritten Analyseform am sinnvollsten. Hierbei wurden zuerst alle prägnantesten Informationen der Einrichtungen innerhalb der Hauptkategorien zusammengetragen und im Anschluss auf Zusammenhänge und Unterschiede überprüft. Die Analyse erfolgte dabei in gemeinsamer

Zusammenarbeit und ergab die meisten Auffälligkeiten in den Hauptkategorien Personal, Zielgruppe, Finanzierung und Wohnraumakquise, welche in der Auswertung bewertet und gegenübergestellt werden.

4. Vorstellung – Karin Borowski & Simon Gabriel

Unter diesem Abschnitt werden zunächst die zwei untersuchten Einrichtungen sowie die hierzu befragten Interviewpartner*innen vorgestellt.

4.1 Einrichtung – fiftyfifty – Karin Borowski

Fiftyfifty ist ein gemeinnütziger Träger der Wohnungslosenhilfe in Düsseldorf, der vor 25 Jahren gegründet wurde. Alles begann mit dem Projekt der gleichnamigen Straßenzeitung: der „fiftyfifty“ (Fuchs, S. 2, Z. 43-47). Da der Paritätische Wohlfahrtsverband politisch engagiert ist, indem er Veränderungen in diesem Land fordert und sich somit für den Fortschritt im Bereich der Sozialen Arbeit einsetzt, fiel die Wahl des Dachverbands auf diesen, dessen Sichtweise fiftyfifty ausnahmslos teilt und als enorm bedeutsam für diesen Bereich erachtet (Baumgartner, S. 9, Z. 296-302).

Als der Gründer, Herr Baumgartner, damals einen Schulfreund in Hamburg besuchte, wurde er das erste Mal auf Straßenzeitungen aufmerksam, indem er dort die Zeitung „Hinz & Kunzt“ entdeckte. Anschließend kaufte er sich ein Exemplar und schickte dieses an einen ehemaligen Interviewpartner, einem Franziskaner Bruder, mit der Idee solch ein Projekt ebenfalls in Düsseldorf entstehen zu lassen. So haben sich die beiden zusammengeschlossen und riefen die Straßenzeitung „fiftyfifty“ sowie den Verein ins Leben. Der Verein war zur damaligen Zeit noch sehr klein und bestand hauptsächlich aus ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen (ebd., S. 1 f., Z. 27-46). In den darauffolgenden Jahren nahm die Angebotsdichte stetig zu, die an anderer Stelle dieses Abschnitts kurz aufgezeigt wird (Sommer, S. 2, Z. 39-41).

Innerhalb des aktuellen Personals existieren keine Vollzeitstellen und es gibt derzeit 15 Mitarbeiter*innen, sodass der Personalstand vom Umfang her selbst nach vielen Jahren der Gründungsphase klein geblieben ist (Baumgartner, S. 2, Z. 47-50). Jedoch ist die vorhandene Team-Größe beabsichtigt, damit die bestehenden kurzen Entscheidungswege weiterhin erhalten bleiben (ebd., S. 8, Z. 262-265). Diese Wege sind aufgrund der Arbeitsweise gegeben, da bei fiftyfifty nach „Lean-Management“ gearbeitet wird.

Demnach existieren keine hierarchischen Ebenen, wodurch das Einbringen von Ideen sowie deren Umsetzung schnell erfolgen kann. Ebenso werden die kurzen Wege durch die finanzielle Unabhängigkeit unterstützt, indem fiftyfifty keine Abhängigkeit von staatlichen Stellen aufweist, wodurch dementsprechend keine Absprachen mit diesen erfolgen müssen. Die Finanzierungsgrundlage der Organisation besteht aus gespendeten Kunstwerken, die anschließend in der Galerie verkauft werden. Des Weiteren werden aufgrund dieser Strukturen uneingeschränkte politische Aktionen ermöglicht, da fiftyfifty aufgrund ihrer Unabhängigkeit keine finanziellen Konsequenzen zu befürchten hat (ebd., S. 3 f., Z. 97-137). In der praktischen Arbeit bedeutet Lean-Management, dass die Mitarbeiter*innen mit ihren jeweiligen Aufgaben auf unterschiedliche Teams aufgeteilt sind, wodurch autonomes Arbeiten ermöglicht wird. Ein Austausch wird durch die regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen ermöglicht. Das fiftyfifty-Personal gliedert sich in folgende zwei Gruppen auf: Galerie-Team & Sozialarbeitsteam (ebd., S. 2 f., Z. 57-67). Diese zwei Teams sind örtlich voneinander getrennt, indem die Galerie außerhalb des Stadtkerns liegt und die Sozialberatung inklusive des Sozialarbeitsteams in der Innenstadt - nahe des Hauptbahnhofes, sodass eine gute Erreichbarkeit für die Klientel gegeben ist (Fuchs, S. 28 f., Z. 1016-1021).

Im weiteren Verlauf werden diese beiden Teams und deren Bereiche näher dargestellt. Zusätzlich befindet sich im Anhang auf der Seite 13 ein selbst erstelltes Organigramm von fiftyfifty, welches die Bereiche übersichtlich darstellen soll.

Das Galerie-Team ist der Geschäftsleitungsbereich (Baumgartner, S. 3, Z. 66). Hier findet nicht nur die Verwaltung ihren Platz, sondern ebenso der Kunstverkauf sowie die Öffentlichkeits- und Pressearbeit (ebd., S. 6, Z. 208-211).

Weiterhin ist hier die Redaktion sowie Produktion der Straßenzeitung verankert. Das Redaktionsteam besteht aus zusätzlichem Personal, welches sich aus festen freien Mitarbeiter*innen bildet – Honorarkräften (ebd., S. 8, Z. 279-283).

Für die Themen, die in der Straßenzeitung behandelt werden, erhält fiftyfifty unterschiedliche Ideen von verschiedenen Seiten. Einer dieser Seiten ist selbstverständlich das eigene Team, welches mit ihren Anregungen zur Themenwahl beiträgt. Weiterhin wird hier die Wirkung der Öffentlichkeitsarbeit sichtbar, indem ihnen ebenso Impulse zugeschickt werden, die von außen kommen. Zudem findet einmal im Monat eine

Verkäufer*innen-Versammlung statt, zu der alle aktiven Verkäufer*innen eingeladen werden. Während dieser Meetings werden die Themen der nächsten Ausgabe bekanntgegeben, wodurch manchmal ebenfalls Ideen seitens der Verkäufer*innen geäußert werden (ebd., S. 4 f., Z. 141-152).

Ein weiteres Projekt, welches sich in der Galerie befindet, ist das gemeinsame von fiftyfifty und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen: „Housing First Fonds“. Die Umsetzung des Housing First-Projektes seitens fiftyfifty löste bei vielen anderen Trägern ein hohes Interesse an diesem Ansatz aus. Anschließend wurde der Fonds gegründet, um anderen Organisationen ebenso die Umsetzung von Housing First zu ermöglichen (ebd., S. 9, Z. 308-323). So können sich Träger der Wohnungslosenhilfe, deren Niederlassung sich in Nordrhein-Westfalen befindet, bewerben (Fuchs, S. 7, Z. 246-250). Diese erhalten einen Zuschuss von 20% sowie die Kaufnebenkosten, um anschließend den Ankauf von Wohnungen zu realisieren und somit ebenfalls Housing First praktizieren können (Baumgartner, S. 9 f., Z. 331-334). Zusätzlich erhalten sie für die Erstausrüstung oder kleinere Renovierungen 1.000 € pro Wohnung (Fuchs, S. 18, Z. 631-637).

Jedoch reicht bei Housing First allein das Bereitstellen einer Wohnung nicht aus. Ebenso relevant ist die Betreuung dieser Zielgruppe und wie diese aussehen soll. Daher hat das Projekt hierzu in Kooperation mit der Hochschule Münster eine Fortbildung im Sinne des Housing First-Ansatzes entwickelt. Der Besuch dieser Fortbildung sowie einer Evaluation ist verpflichtend, um vom Housing-First-Fonds profitieren zu können (Baumgartner, S. 10, Z. 337-346). Theoretische Grundlagen dieser Fortbildung sind unter anderem Empowerment & Motivierende Gesprächsführung (Fuchs, S. 14, Z. 489-492). Zudem muss der Nachweis des Housing First-Prinzips der Trennung von Wohnen & Betreuung erbracht werden, bevor der Fonds in Anspruch genommen werden kann (ebd., S. 29, Z. 1031-1038).

Die Finanzierung des Fonds erfolgt unter anderem ebenfalls durch den Verkauf von Kunst. So spendete der Künstler Gerhard Richter, dessen Werke weltweit sehr hoch gehandelt werden, eine für dieses Projekt angefertigte Edition, deren Verkaufserlös bei ca. 1,2 Millionen Euro lag (ebd., S. 3, Z. 65-71). Der Fonds wird jedoch nicht ausschließlich durch den Kunstverkauf der Galerie finanziert, sondern ebenso durch eine Förderung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die Wohnungsankäufe werden

hier über den Kunstverkauf finanziert und die benötigten Mittel für die Durchführung, wie unter anderem Stellenanteile und Büroausstattung, wird über das Ministerium finanziert (ebd., S. 14, Z. 497-502). Diese Förderung läuft im November 2020 aus (ebd., S. 15, Z. 524 f.). Bislang wurden durch den Fonds insgesamt 49 Wohneinheiten ermöglicht, die sich auf zwölf verschiedene Träger aus unterschiedlichen Teilen Nordrhein-Westfalens verteilen (ebd., S. 10, 329-333).

Das zweite Team bei fiftyfifty ist das Sozialarbeitsteam, welches in der Sozialberatungsstelle verortet ist. Hier fallen alle sozialarbeiterischen Aufgaben an, die mit den jeweiligen Bereichen verknüpft sind. Aufgrund der basisdemokratischen Arbeitsweise ist in diesem Team kein Vorgesetzter vertreten und ebenfalls wird hier, wie bereits erwähnt, nach unterschiedlichen Bereichen gearbeitet, sodass die Sozialarbeiter*innen verschiedene Arbeitsschwerpunkte aufweisen (Sommer, S. 23, Z. 844-847).

Das sozialarbeiterische Feld richtet sich generell nach den vorhandenen Lücken im System und der damit verbundenen Innovation. Neue, bedarfsgerechte Projekte wurden konzipiert, wodurch das Angebotsspektrum über all die vergangenen Jahre sukzessive gewachsen ist, welches an dieser Stelle kurz dargestellt wird (Baumgartner, S. 7, Z. 246-249).

In diesem Team gibt es unter anderem den Bereich der Beratungsstelle, die jeweils vormittags von Montag bis Donnerstag offene Sprechstunden anbietet (Fuchs, S. 6, Z. 207-209). So gibt es hier die Möglichkeit ohne vorherige Terminvereinbarung sich für verschiedene Anliegen Beratung einzuholen oder in gemütlicher Atmosphäre einen Kaffee zu trinken. (Baumgartner, S. 22, Z. 796-798).

Inhalte der Beratung können unter anderem sein: Überlebenshilfe, Konfliktmanagement, Mediation sowie die Begleitung zu Einrichtungen wie beispielsweise Behörden oder Krankenhäuser (Sommer, S. 2, Z. 34-39).

Weiterhin gibt es den Bereich der aufsuchenden Arbeit – Streetwork. Dieser Bereich ist notwendig, um den Kontakt zu den betroffenen Personen aufzusuchen, die nicht in die Sozialberatung gehen und meist nicht im Hilfesystem angebunden sind. Dementsprechend besuchen die Sozialarbeiter*innen die Personen in ihrem Lebensraum, indem sie auf die Straße gehen, um diese Zielgruppe ebenfalls zu erreichen (ebd., S. 21, Z. 777-785).

Underdog stellt ein besonderes Projekt im Feld der aufsuchenden Arbeit dar und ist in dieser Form einmalig in Deutschland (ebd., S. 23, Z. 834 f.).

Eine mobile Tierarztpraxis in einem Bus, der festgelegte Orte in der Stadt Düsseldorf anfährt und über diesen Weg wohnungslose Menschen mit Tieren erreicht (ebd., S. 22, Z. 812-815). Hier besteht die Möglichkeit kostenlose Tierbehandlungen sowie Medikamente in Anspruch zu nehmen (Fuchs, S. 8, Z. 285 f.). Die Sprechstunden finden alle zwei Wochen statt und die Behandlung dieser Tiere erfolgt durch die ehrenamtliche Mitarbeit von Tierärzten und Tierärztinnen (Nowak, S. 4, Z. 136-141).

Ausnahme hierbei ist, dass keine Operationen im Bus durchgeführt werden können. Aus diesem Grund wird mit einem Tierheim in Düsseldorf kooperiert, welches einen OP-Raum zur Verfügung stellt, der von Underdog mitgenutzt werden kann (Baumgartner, S. 22, 819-822).

Die Straßenzeitung ist insofern im Sozialarbeitsteam angegliedert, dass sich die Verkäufer*innen unter anderem ihre Zeitungen abholen können, die sie für ihre Arbeit benötigen (Fuchs, S. 6, Z. 209-211). Bis zu der Entstehung dieses Projekts waren viele obdachlose Menschen dazu gezwungen auf der Straße betteln zu gehen, um zumindest einen geringen Anteil an finanziellen Mitteln zu erhalten. Mit dem Konzept der Straßenzeitung haben sie nun die Möglichkeit Geld zu verdienen, indem sie als Verkäufer*innen dieser Zeitung tätig sind. Die Verkäufer*innen erhalten die Hälfte des Betrags, welcher bei 2,40 € liegt (Nowak, S. 4, Z. 119-126).

Zudem haben die Verkäufer*innen, wie bereits oben erwähnt, die Möglichkeit durch die monatlichen Verkäufer*innen-Versammlungen ihre eigenen Ideen mit einfließen zu lassen. Weiterhin bietet die Straßenzeitung wohnungslosen Menschen die Chance, ihre eigene Geschichte darzustellen. Aus diesem Grund gibt es bei fiftyfifty die Form des Sozialprotokolls. Hier findet eine Zusammenarbeit mit Studierenden oder freien Mitarbeiter*innen statt, die daraus besteht wohnungslose Menschen auf der Straße zu interviewen, um anschließend ihre Geschichten in der Ich-Form zu verfassen, die letztlich in der fiftyfifty abgedruckt werden (Baumgartner, S. 5, Z. 157-173).

Der Bereich „East-West“ ist ebenso in der Sozialberatungsstelle vorzufinden.

In Deutschland war fiftyfifty die erste Straßenzeitung, welche sich mit der Thematik wohnungsloser Europäer auseinandersetzte. Häufig betroffen von dieser Problematik sind Osteuropäer (ebd., S. 7, Z. 223-228).

Fiftyfifty hat diese Menschen bereits sehr früh durch den Verkauf der Straßenzeitung erreicht. Allerdings wurde hier deutlich, dass sie eine andere Form der Unterstützung benötigen. So wurde hier die große Notwendigkeit eines weiteren bedarfsgerechten Angebots erkannt, sodass ein weiteres Projekt entstand, welches sich ausschließlich mit dieser Zielgruppe befasst – „East-West“ (Sommer, S. 2, Z. 47-51).

Unterstützung erhalten die betroffenen Personen in Form von Sprechstunden, die einmal wöchentlich stattfinden. Diese werden für Osteuropäer in Muttersprache angeboten, sodass vor Ort verschiedene Dolmetscher für folgende Sprachen vertreten sind: Rumänisch, Bulgarisch, Tschechisch, Polnisch und Romanes (Baumgartner, S. 7, Z. 229-233).

Im Projekt Straßenleben findet die Betrachtung der Stadt Düsseldorf aus alternativen Blickwinkeln statt, indem Betroffene Stadtrundgänge aus ihrer Perspektive anbieten (Nowak, S. 5, Z. 141-145). Die Klient*innen erhalten in diesem Projekt die Möglichkeit eines Hinzuverdienstes, indem sie sich als Stadtführer*innen ausbilden lassen und anschließend in dieser Funktion arbeiten (Sommer., S. 18, Z. 643 f.). Dieser Bereich verdeutlicht, dass die von der Gesellschaft aus wahrgenommenen Mängel innerhalb dieses Projektes als Kompetenz eingesetzt werden (Baumgartner, S. 7, Z. 221-223).

Der jüngste Bereich entstand vor circa vier Jahren: „Housing First“.

Intention hinter der Einführung von Housing First war die Vermittlung chronifiziert wohnungsloser Menschen mit Suchtproblematiken auf den freien Wohnungsmarkt zu ermöglichen, da diese in all den vergangenen Jahrzehnten kaum bis nicht realisierbar war. Aus den Praxiserfahrungen heraus erkannte fiftyfifty, dass der Bedarf des eigenen Wohnraums bislang nicht im Hilfesystem abgedeckt war – eine Lücke im System, die es zu schließen galt (ebd., S. 10, Z. 351-363).

Im Jahr 2014 wurde sich anschließend mit dem Housing First-Ansatz näher auseinandergesetzt. Um mehr Informationen zur Umsetzung dieses Ansatzes einzuholen,

hospitierten einige Mitarbeiter*innen von fiftyfifty für eineinhalb Tage bei einem bereits länger bestehendem Housing First-Projekt in Wien: „Neuner Haus“ (Sommer, S. 2 f., Z. 63-72). Innerhalb einer Beratung wurde abgewogen, inwieweit fiftyfifty diesen Ansatz in der Stadt Düsseldorf als kleiner Träger realisieren kann. Nach diesem Besuch in Wien wandte sich fiftyfifty an die Stadt Düsseldorf, um städtische Wohnungsbaugesellschaften von diesem Ansatz zu überzeugen mit der Aussicht auf Unterstützung in Form einer Bereitstellung von Mietwohnungen. Das Ergebnis waren positive Resonanzen, allerdings kam es letztlich zu keiner Kooperation. Aus diesem Grund beschloss fiftyfifty die Wohnungen selbst anzukaufen (Fuchs, S. 9, Z. 306-319). Dies war der Ursprung des ersten Housing First-Projektes in Deutschland (Baumgartner, S. 9, Z. 315-317).

Im Jahre 2015 kaufte fiftyfifty das erste Mal Wohnraum, welcher allerdings nicht dem ursprünglichen Konzept des Housing Firsts entsprach, da dieser aus einem Haus mit mehreren Parteien bestand (Sommer, S. 8, Z. 251-256). In den darauffolgenden Jahren begann der Ankauf einzelner Wohnungen (Fuchs, S. 10, Z. 359 f.). Bislang konnten 60 Menschen in ihre eigenen Wohnraum vermittelt werden (Baumgartner, S. 35, Z. 1273-1275). Für die Betreuung im Housing First-Bereich sind derzeit zwei Sozialarbeiterinnen und vier Sozialarbeiter zuständig (Sommer, S. 22, Z. 798 f.). Aufgrund einer derzeitigen Evaluation des Housing First-Projekts besteht eine Kooperation zu der Hochschule Aachen (ebd., S. 11, Z. 368 f.).

Fiftyfifty fordert mit dem Housing First-Ansatz einen „Paradigmenwechsel [...] in der Betreuung von Obdachlosen“ (Baumgartner, S. 12, Z. 435-437). Mittels des Instruments der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll der Ansatz öffentlich verbreitet werden (ebd., S. 18, Z. 656-666). Ziel ist die Ergänzung von Housing First im etablierten Hilfesystem, um die Beendigung von Obdachlosigkeit zu realisieren (ebd., S. 12, 435-445). So gab es zu Beginn der Umsetzung dieses Projektes eine Veranstaltungsreihe zum Thema Housing First, wodurch sich Gespräche mit Politiker*innen diesbezüglich ergaben (Sommer, S. 28, Z. 1022-1024).

Des Weiteren gibt es von fiftyfifty eine Broschüre, in der dieser Ansatz näher erläutert wird. Diese dient ebenso dem Zweck des Anwerbens von verfügbaren Wohnungen privater Personen (Nowak, S. 31, Z. 1122-1126).

Darüber hinaus wurde Anfang dieses Jahres eine dreiteilige VOX-Dokumentationsserie ausgestrahlt, bei der sechs Housing First-Klient*innen während ihres Einzugs in den eigenen Wohnraum sowie der anschließenden Zeit für circa ein Jahr von einem Kamera-Team begleitet wurden. Durch diese Ausstrahlung wurde ein breiteres Publikum erreicht, sodass fiftyfifty nach dieser viele positive Resonanzen aus der Öffentlichkeit erhielt, indem sich andere Städte sowie Fachkräfte aus dem sozialen Bereich über die Umsetzung erkundigen wollten (Sommer, S. 29, Z. 1033-1042). In diesem Zeitraum erfolgten ebenso viele Spenden für das Housing First-Projekt (Nowak, S. 31, Z. 1137 f.).

Eine damalige Spende des bekannten Künstlers Gerhard Richter an das Housing First-Fonds-Projekt begünstigte die Forderung seitens fiftyfifty nach der Etablierung von Housing First im System, da diese Spende zu einer enormen Medienaufmerksamkeit führte. So war das Housing First-Projekt von fiftyfifty bereits in mehreren Leitmedien vertreten, wie unter anderem im Stern TV, in der Süddeutschen Zeitung und der ZEIT.

Die Auftritte in diesen Leitmedien bewirkte weitere positive Resonanzen bei Kommunen sowie anderen Trägern, die anschließend mit fiftyfifty in Kontakt traten mit der Frage nach einer Beratungsmöglichkeit bezüglich Housing First (Baumgartner, S. 36 f., Z. 1332-1348). Dementsprechend werden ebenso Beratungen für Kommunen angeboten, die sich mit diesem Ansatz näher auseinandersetzen oder sogar umsetzen möchten, um die bestehende Obdachlosigkeit zu beenden (ebd., S. 29, Z. 1068-1071).

Bezüglich der Klientel setzt sich fiftyfifty generell für diese ein, indem sie öffentliche Aktionen starten, die politische Missstände innerhalb der Gesellschaft aufzeigen sollen (Sommer, S. 3, Z. 85-91). Missstände wie beispielsweise die Abschaffung des Sozialtickets, nachdem jahrelang für dessen Umsetzung gekämpft wurde oder das unvergängliche Thema der Vertreibung obdachloser Menschen aus der Innenstadt sowie der Missachtung oder gar Verachtung dieser Menschen. So gab es unter anderem bezüglich des Missstands der Vertreibung eine Aktion bei der fiftyfifty die betroffenen Personen in der Innenstadt auf Podeste stellte, sodass die Gesellschaft sie nicht ignorieren konnte, sondern wahrnehmen musste (Baumgartner, S. 3 f., Z. 103-136).

In Zusammenhang der Öffentlichkeitsarbeit kooperiert fiftyfifty mit weltbekannten Agenturen wie unter anderem Jung von Matt oder Havas Worldwide. So gibt es beispielsweise mit der Agentur Havas eine gemeinsame Kampagne, die weltweit

Aufmerksamkeit erhielt: „Repicturing Homeless“. Aber auch mit Studierenden aus dem Bereich Grafikdesign wird kooperiert, die für fiftyfifty unter anderem ebenfalls verschiedene Kampagnen entwickelten sowie Kinofilme oder Podcasts (ebd., S. 6, Z. 182-192). Eine weitere Kooperation, die bislang nicht erwähnt wurde, ist aufgrund der aktuellen Corona-Lage entstanden: das Kulturzentrum in Düsseldorf. Da die Tafeln bislang für die Lebensmittelausgabe zuständig waren, diese jedoch schließen mussten, ist derzeit fiftyfifty sowie das Kulturzentrum gemeinsam für diese Ausgabe verantwortlich.

Jede soziale Einrichtung schließt gleichzeitig die Netzwerkarbeit ein. Hierzu lässt sich sagen, dass fiftyfifty nicht ausschließlich mit anderen Einrichtungen im Hilfesystem vernetzt ist, sondern ebenfalls mit unterschiedlichen Theatern und Museen.

Im Bereich der Wohnungslosenhilfe besteht unter anderem eine gute Vernetzung mit der Aufsuchenden Arbeit. So existiert der entsprechende Arbeitskreis „Aufsuchende Sozialarbeit“. Hier sind verschiedene Organisationen involviert, die sich in gleichmäßigen Abständen zum gegenseitigen Austausch treffen (Nowak, S. 5 f., Z. 151-184). Innerhalb dieses Arbeitskreises werden unter anderem Informationen zu folgenden Themen ausgetauscht: Entwicklung von Obdachlosigkeit, Szenebildung und Vertreibung. Weiterhin werden auffallende Problematiken in diesem Bereich besprochen. Die Erkenntnisse hieraus werden ebenso der Politik mitgeteilt. Im Bereich der Aufsuchenden Arbeit findet sogar eine gemeinsame Organisation des Streetwork-Angebots statt.

Abschließend ist nicht zu vergessen die Netzwerkarbeit auf politischer Ebene, die es zu beachten gilt. Diesbezüglich findet ein regelmäßiger Austausch zwischen fiftyfifty und kommunal -sowie landespolitischen Vertreter*innen aller Parteien statt – ausgenommen der Alternative für Deutschland (Sommer, S. 5, Z. 141-159).

4.1.1 Herr Baumgartner – *Karin Borowski*

Herr Baumgartner ist Gründer von fiftyfifty und somit seit 25 Jahren fester Bestandteil des Teams. Vor dieser Gründung studierte Herr Baumgartner Religionspädagogik und hatte bereits während seines Studiums, welches er 1979 in Paderborn begonnen hatte, innerhalb des Studienparlamentes verschiedene Artikel geschrieben.

Im Anschluss des Studiums absolvierte er zwei Ausbildungen: die eine zum Krankenpfleger und die andere zum Verlagskaufmann. Während dieser Zeit schrieb er weiterhin Artikel für unterschiedliche Zeitungen, wie beispielsweise für die „Westdeutsche Zeitung“

und das „Publik-Forum – Zeitung kritischer Christen“. Unter anderem verfasste er für das Publik-Forum verschiedene Artikel, deren Inhalte sich mit Obdachlosigkeit beschäftigten. So schrieb er über einen Franziskaner Bruder in Düsseldorf, der sich mit obdachlosen Menschen befasste und sich um diese sorgte.

Durch das Schreiben mehrerer Artikel kam Herr Baumgartner mit der Thematik der Obdachlosigkeit vor 25 Jahren in Berührung, worauf er sich mit dieser näher auseinandersetzte. Das Resultat daraus war die Entstehung des ersten Projekts und somit auch die Gründung des Vereins, welcher mit der Herausgabe der gleichnamigen Straßenzeitung „fiftyfifty“ ins Leben gerufen wurde (Baumgartner, S. 1 f., Z. 14-41).

Die Motivation dahinter war die Schaffung innovativer Angebote, die im bisherigen System nicht existierten (ebd., S. 7, Z. 246-249). Aus diesem Grund wurde sich damals für den Dachverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbands entschieden, da dieser für eine innovative Soziale Arbeit steht (ebd., S. 9, Z. 296-300).

Herr Baumgartner ist nicht ausschließlich Gründer von fiftyfifty, sondern vertritt ebenso die Position des Geschäftsführers. Seinen Führungsstil bezeichnet er als „kommunikativ“ sowie „partizipativ“. Einer seiner Aufgaben als Geschäftsführer ist unter anderem das Vorbereiten der Entscheidungen für Investitionen mit den damit verbundenen Ausgaben, die getätigt werden. Bei diesem Prozess werden ebenso die Kolleg*innen mit eingebunden, welche viele neue Denkanstöße einbringen. So wünscht sich beispielsweise das Sozialarbeitsteam aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwands durch den Housing First-Bereich eine Erweiterung des bestehenden Personals (ebd., S. 3, Z. 75-88). Weiterhin leitet Herr Baumgartner seit der damaligen Gründung bis zum heutigen Zeitpunkt die Redaktion der Straßenzeitung (ebd., S. 4, Z. 139-141).

Im Housing First-Projekt fällt unter anderem die Wohnraumakquise in seinen Zuständigkeitsbereich. In diesem Bereich beobachtet er die Lage am Wohnungsmarkt und sucht nach verfügbarem Wohnraum für Housing First. Findet er, unter Berücksichtigung verschiedener Qualitätskriterien, geeignete Objekte, besichtigt er diese und kauft sie bei positivem Eignungstest abschließend (ebd., S. 27, Z. 980-988). Die Ausführung der Kriterien, die es in diesem Prozess zu beachten gilt, erfolgt unter dem Abschnitt 5.1.3 „Wohnraumakquise“.

Herr Baumgartner ist äußerst überzeugt von Housing First und betont, dass zahlreiche Argumente existieren, die für die Umsetzung dieses Ansatzes sprechen. Diese möchte fiftyfifty mit ihrem bestehenden Projekt stetig nach außen tragen, mit dem Ziel der flächendeckenden Einführung von Housing First-Angeboten (Baumgartner, S. 37, Z. 1352-1361). Eines dieser Argumente ist die Kosteneffizienz: Bei der Umsetzung von Housing First entstehen weitaus weniger Kosten als im etablierten System. Das ausschlaggebende Argument ist jedoch das der Menschenwürde: „wenn Housing First teurer wäre, würden wir trotzdem Housing First machen und [...] propagieren, weil es [...] menschlicher ist und, weil es Menschen, die keine haben, eine Chance gibt“ (Baumgartner, S. 31, Z. 1142-1148).

4.1.2 Frau Fuchs – *Karin Borowski*

Frau Fuchs ist bereits seit zehn Jahren Mitarbeiterin bei fiftyfifty.

Ihre Tätigkeiten veränderten sich immerzu über die vergangenen Jahre. Ursprünglich war sie während ihrer Ausbildung zur Verlagskauffrau bei fiftyfifty tätig. Nach ihrer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung folgte ein Studium im Bereich Kunstgeschichte und Germanistik. Während ihres Studiums war sie weiterhin bei fiftyfifty beschäftigt, allerdings lagen zum damaligen Zeitpunkt ihre Tätigkeiten im Feld des Grafikdesigns. Kurz nach ihrem Abschluss gab es eine freie Stelle im Housing First Fonds-Projekt zu besetzen, welches ein gemeinsames Projekt von fiftyfifty und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen ist. So nahm sie diesen Platz ein und ist seither Teil des Housing First Fonds-Projektteams.

Frau Fuchs ist innerhalb dieses Projektes mit einer halben Stelle beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen angestellt. Ihre Aufgaben liegen hier im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Fuchs, S. 1 f., Z. 17-28).

Inhalt ihrer Arbeit ist unter anderem den Housing First-Ansatz nach außen zu tragen mit dem Ziel, dass dieser nicht ausschließlich in Fachkreisen Beachtung findet, sondern ebenso in der allgemeinen Bevölkerung. Weiterhin soll mit dem Instrument der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Unterstützung von außen ermöglicht werden, wie unter anderem in Form der Bereitstellung von Mietwohnungen für das Fonds-Projekt, um folglich weitere Housing First-Angebote zu realisieren oder bereits bestehende zu erweitern (ebd., S. 3, 83-97). Mit ihrer anderen halben Stelle ist Frau Fuchs bei fiftyfifty im Galerie-

Team angestellt (Fuchs, S. 2, Z. 28 f.) Ihre Aufgaben in der Galerie liegen unter anderem im Bereich des Kunstverkaufs.

Frau Fuchs fühlt sich generell in der Wohnungslosenhilfe sehr wohl. Allerdings beobachtete sie seit ihrer Anstellung die Lage der Klient*innen, die über Jahre hinweg im Hilfesystem unterwegs sind und aus diesem nicht herausfinden, indem sie sich von einer Unterkunft zur nächsten fortbewegen und währenddessen aufgrund der vorgegebenen Richtlinien in diesem System wiederkehrend auf der Straße landen und schließlich wieder obdachlos sind. Bei Housing First muss keine Abstinenz vorgewiesen werden, um eine eigene Wohnung zu erhalten. So überzeugte der Ansatz Frau Fuchs als sie feststellte, dass dieser sich weitaus positiv auf die Klientel auswirkt, indem sie beobachtete wie das alleinige Bereitstellen des eigenen Wohnraums bei dem überwiegenden Anteil der Klient*innen zu eigenständigen Veränderungen im Suchtverhalten führte. In diesem Zusammenhang äußert sie sich, dass dieser Ansatz bei den Klient*innen teils „Wunder“ hervorbringt, was sie in ihrer alltäglichen Arbeit in der Wohnungslosenhilfe motiviert (ebd., S. 3 f., Z. 98-122).

Frau Fuchs zeigt demnach eine hohe Begeisterung für Housing First und wünscht sich für die Zukunft eine deutschlandweite Umsetzung, um mittels dieses Ansatzes chronisch wohnungslosen Menschen ein Leben in ihrem eigenen Wohnraum zu ermöglichen (ebd., S. 12, Z. 412-419). Diesbezüglich betont sie abschließend, dass eine Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften wünschenswert wäre, da diese das notwendigste Mittel zur Ausführung von Housing First besitzen – Bezahlbarer Wohnraum (ebd., S. 29, Z. 1045-1049).

4.1.3 Frau Nowak – *Karin Borowski*

Frau Nowak ist seit Mitte 2019 Teil des fiftyfifty-Teams. Vor ihrer Beschäftigung bei fiftyfifty war sie überwiegend in der Wohnungslosenhilfe tätig, wodurch sie bereits zahlreiche Berufserfahrungen aus diesem Bereich mitbringt. So arbeitete sie zuvor im Betreuten Wohnen nach § 53 mit Menschen, die eine Behinderung aufwiesen, wovon viele von einer Suchtproblematik betroffen waren. Weiterhin war sie in vielen stationären Einrichtungen tätig, in denen sie sowohl mit Jugendlichen als auch mit jungen Erwachsenen, wohnungslosen Menschen arbeitete. Somit hat Frau Nowak durch ihr vorheriges

Berufsleben die Arbeitsweisen des klassischen Stufenmodells selbst erlebt und kann aufgrund dieser bisherigen Berufserfahrungen den Bereich der Wohnungslosenhilfe aus verschiedenen Perspektiven betrachten (Nowak, S. 1 f., Z. 19-31).

Aus ihren Erfahrungen im klassischen Stufenmodell berichtet sie, dass Kontrolle stets im Fokus steht (ebd., S. 20, Z. 724-728). Grund dafür ist die Finanzierungsform. Hier erfolgt die Abrechnung nach Fachleistungsstunden, die mit einem finanziellen Druck einhergeht. Folglich sind viele Fachkräfte in ihrem sozialarbeiterischen Handeln eingeschränkt, da sie diese Fachleistungsstunden erbringen müssen. So müssen sie die angesetzten Betreuungsstunden bei den jeweiligen Klient*innen erfüllen, auch wenn diese nicht immer notwendig sind, da der Betreuungsbedarf bei jedem Menschen unterschiedlich ausfällt. So war Frau Nowak in ihrem vorherigen Berufsleben teilweise dazu gezwungen sich mit Klient*innen zu treffen, die aktuell keinen Bedarf für eine Betreuung aufwiesen, wodurch die Beziehungsarbeit gelitten hatte, da die betroffene Person den Sinn hinter diesen einzelnen Treffen nicht nachvollziehen konnte. Demnach gab es für diese Treffen keine sozialarbeiterischen Gründe, sondern finanzielle. Denn ohne erbrachte Betreuungsstunden, erfolgte keine Finanzierung. Frau Nowak beschreibt ihr damaliges Arbeiten als „kompliziert“ (ebd., S. 11, Z. 375-401).

Bei fiftyfifty arbeitet Frau Nowak zum einen im Housing First-Projekt, in dem sie die Betreuung mehrerer Klient*innen übernimmt (ebd., S., 2, Z. 31 f.) und zum anderen ist sie in der Aufsuchenden Hilfe tätig – Streetwork (ebd., S. 23, Z. 836 f.).

Ihre Motivation im Bereich der Wohnungslosenhilfe zu arbeiten, bezieht sich auf die Herausforderungen, die in diesem Tätigkeitsfeld auftreten. So sagt sie, dass sie gerne mit den Menschen zusammenarbeitet, die von anderen Fachkräften als „schwierig“ empfunden werden. Sie stellte für sich allerdings fest, dass vor allem junge wohnungslose Menschen, die aufgrund schwerer Delikte mehrere Jahre in Haft waren, besonders viele Ressourcen besitzen. Ihre Motivation ist es, diesen Menschen Hilfe und Möglichkeiten anzubieten, die aufgrund ihrer Lebensentscheidungen oder nicht passender Hilfsmaßnahmen, bereits vom System aufgegeben wurden. Sie ist fest davon überzeugt, dass jeder einzelne Mensch individuelle Ressourcen zu Verfügung hat, die ihm neue Chancen in seinem Leben ermöglicht. Frau Nowak sich für diese Menschen einsetzen, indem sie vorhandene Ressourcen der Klient*innen nutzt und sie auf ihrem weiteren Lebensweg

begleitet, sowie unterstützt, sodass auch diese Menschen eine Chance erhalten (ebd., S. 3, Z. 77-102). Aufgrund ihrer Erfahrungen in anderen Einrichtungen, schätzt Frau Nowak besonders die vorhandenen Organisationsstrukturen von fiftyfifty, die von flachen Entscheidungsebenen geprägt sind, wodurch schnelle, flexible sowie bedarfsgerechte Handlungen ermöglicht werden (ebd., S. 6, Z. 194-208).

Bezüglich des Housing First-Ansatzes äußert sie, dass dieser ein zukunftsweisendes Instrument darstellt, welches bei Einsatz zur Beendigung von Wohnungslosigkeit führen kann. Zudem ist dieser Ansatz menschenwürdiger, da die Betroffenen ihren eigenen Wohnraum erhalten, ohne im Vorfeld ihre „Wohnfähigkeit beweisen“ zu müssen. Weiterhin zählt sie zwei Argumente auf, die für Housing First stehen. Der Ansatz ist zum einen weitaus kosteneffizienter als das etablierte Stufenmodell und zum anderen kann hinsichtlich seines geringen bürokratischen Aufwands eine schnelle Umsetzung erfolgen – im „Kampf [...] gegen die Wohnungslosigkeit in Deutschland“ (ebd., S. 31 f., Z. 1154-1173).

4.1.4 Frau Sommer – *Karin Borowski*

Frau Sommer ist Diplom-Sozialarbeiterin und war bereits im Laufe ihres Studiums im Rahmen des Praxissemesters im Bereich der Wohnungslosenhilfe tätig, welches sie unter anderem bei fiftyfifty absolvierte. Dementsprechend war sie bereits über diesen Weg als angehende Sozialarbeiterin bei fiftyfifty tätig. In diesem Zeitraum wurde ihr bewusst, dass sie zukünftig definitiv einer Tätigkeit im Bereich der Wohnungslosenhilfe nachgehen möchte, da sie während ihres Praxissemesters sofort ihr „Herzblut in dieser Arbeit vergossen“ hatte.

Kurz nach Abschluss ihres Studiums wurde aufgrund eines Personalwechsels eine Stelle in dem Projekt „Underdog“ frei, die neu besetzt werden musste. So erhielt Frau Sommer eine Anfrage seitens fiftyfifty, ob sie die Stelle der vorherigen Sozialarbeiterin und somit den Bereich Underdog übernehmen würde. Durch ihr damaliges Praxissemester kannte Frau Sommer bereits die bestehenden Organisationsstrukturen sowie die Kolleg*innen und erlebte ebenso die Anfänge des Underdog-Projekts mit, wodurch ihr die Entscheidung nicht schwer fiel. Durch die soeben genannten Umstände und, da sie selbst einen Hund besitzt sowie den Ansatz von Underdog - die Zielgruppe durch ihre Tiere zu

erreichen - sehr interessant fand, nahm sie das Angebot schließlich an und ist somit seit circa zehn Jahren Teil des fiftyfifty-Sozialarbeitsteams.

Bei ihrem damaligen Einstieg bestand die Besetzung des Teams im Bereich der Sozialen Arbeit aus zwei Sozialarbeiter*innen – ihr und ihrem Kollegen. Zu jenem Zeitpunkt existierte das Projekt der Straßenzeitung, die Sozialberatungsstelle sowie die Aufsuchende Arbeit – Streetwork. In den darauffolgenden Jahren ihrer Tätigkeit bei fiftyfifty entstanden stetig neue Projekte, wodurch das Sozialarbeitsteam zeitgleich mitgewachsen ist. Somit ergaben sich in all den vergangenen Jahren bei Frau Sommer weitere Tätigkeiten im Bereich der Sozialen Arbeit (Sommer, S. 1 f., Z. 6-40).

Derzeit ist Frau Sommer nach wie vor im Underdog Projekt tätig, in dem sie alle zwei Wochen gemeinsam mit einer Kollegin und den Tierärzt*innen auf den Straßen Düsseldorfs unterwegs ist, um vor Ort den sozialarbeiterischen Aspekt zu vertreten. Des Weiteren ist sie an vier Vormittagen der Woche in der Sozialberatungsstelle beschäftigt.

Der Bereich Streetwork gehört zwar nicht mehr zu ihren Hauptarbeitsfeldern, jedoch geht sie nach Bedarf bzw. bei konkreten Anliegen gelegentlich auf die Straße – im Sinne der aufsuchenden Arbeit.

Die Gremienarbeit eines Arbeitskreises fällt ebenso unter ihre Aufgaben (ebd., S. 25, Z. 898-916). Außerdem ist sie gemeinsam mit einem anderen Kollegen für die administrative Arbeit sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Im Housing First-Projekt ist Frau Sommer ebenfalls tätig und übernimmt derzeit die intensive Betreuung von vier Klient*innen. Zusätzlich betreut sie stellvertretend, im Falle von Urlaub oder Krankheit, weitere vier Klient*innen (ebd., S. 23 f., Z. 841-852).

Die Motivation in ihrer alltäglichen Arbeit macht sie an den bestehenden Organisationsstrukturen fest, da sich durch diese das sozialarbeiterische Handeln nicht ausschließlich auf die praktische Ebene reduziert. Handeln auf politischer Ebene ist hier ebenfalls möglich, indem sie sich aktiv für ihre Klientel einsetzen kann ohne die Befürchtung jeglicher Konsequenzen. Ihr ist es wichtig zu verdeutlichen, dass die Soziale Arbeit nicht ausschließlich aus der Verwaltung von Armut besteht, sondern ebenfalls für die Interessen ihrer Klientel eintritt – im Sinne einer „Lobbyarbeit“, die sich durch die gegebene Unabhängigkeit seitens fiftyfifty gut umsetzen lässt. So können die Mitarbeiter*innen uneingeschränkt „politische Missstände [...] kommunizieren und gegebenenfalls [...]

problematisieren oder [...] skandalisieren“. Dementsprechend ist ihre Motivation besonders hoch, da dies für Frau Sommer einen wesentlichen Punkt der Sozialen Arbeit darstellt. In diesem Zusammenhang betont sie weiterhin die vorhandenen flachen Hierarchien, da diese eine umfassende Öffentlichkeits- sowie Netzwerkarbeit ermöglichen und ihre Motivation durch die daraus gegebene Vielfalt an Tätigkeiten bei fiftyfifty zusätzlich ansteigt (ebd., S. 3, Z. 82-134).

Bezüglich Housing First wird bei Frau Sommer eine Überzeugung dieses Ansatzes deutlich, indem sie diesen als den „besseren Ansatz in der Wohnungslosenhilfe“ bezeichnet, da dieser das Recht auf Wohnen durchsetzt und bei breitflächiger Ausführung letztlich zu einer besseren Gesellschaft führen würde (ebd., S. 29 f., 1050-1077).

4.2 Einrichtung – Housing First Berlin (HFB) – *Simon Gabriel*

Die Idee der Etablierung eines Housing First Projektes stammte von der Kooperation zwischen der Fachbereichsleitung der Berliner Stadtmission, Karin Holzinger und dem Geschäftsführer der Neuen Chance gGmbH, Ingo Bullermann (Schreiber, S.2, Z. 52-61), und ist bereits seit 2012 in Planung gewesen (Schulze, S.2, 61-64). Die beiden Leitungen hatten nach mehreren Fachtagungen vom Konzept Housing First gehört, fanden die Idee gut und wollten diese in Berlin umsetzen. Daraufhin setzten sie sich zusammen und verfassten eine Art Kurzkonzept (Mayer, S.5, Z. 142-146).

Nach der Fertigstellung präsentierten sie dieses dem vorherigen regierenden Senat, doch dieser lehnte eine Umsetzung ab (Schulze, S.7, Z. 228-234). Erst mit der Sozialsenatorin Frau Breitenbach nahm die Idee Ende 2017, Anfang 2018 Gestalt an (ebd., S. 2f, Z. 65-67). Die Projektpartnerschaft zwischen Berliner Stadtmission e.V. und der Neuen Chance gGmbH ist somit entstanden. Die Geschäftsführung liegt hierbei bei der Neuen Chance, da der Posten nicht durch zwei zu teilen ist und die Verantwortlichkeit der konzeptionellen Weiterentwicklung liegt bei beiden Trägern. Gemeinsam sind sie die Vorgesetzten des Housing First Berlin (Mayer, S.6, Z. 194-200).

Der offizielle Start des Modellprojektes war der 01.10.2018., wobei die Laufzeit auf drei Jahre begrenzt wurde und ab 30.09.2021 entweder beendet oder in das Regelsystem implementiert werden könnte. Während dieser Zeit ist die Zielsetzung festgelegt worden, 40 Plätze aufzubauen, beziehungsweise 40 Teilnehmende mit Wohnraum zu versorgen, wobei diese Zahl nicht hundertprozentig festgeschrieben ist und sich nach den

gemachten Erfahrungen der Mitarbeiter*innen richtet. Es wäre also möglich, dass mehr Personen aufgenommen werden oder auch weniger oder, dass die Vorgabe genau erfüllt wird. Zum Zeitpunkt des Interviews verzeichnete das Projekt bereits 29 Projektteilnehmer*innen, die in eigenem Wohnraum untergekommen sind (Schreiber, S. 3f, Z. 102-119) und 15 Personen, die auf der Warteliste standen (Wolf, S. 12, Z. 424-425). Ein wichtiges Merkmal des Modellprojektes ist außerdem, dass es nicht in Konkurrenz zu anderen Programmen in Berlin treten soll und nur als Ergänzung gedacht ist (ebd., S. 10, Z. 343-347). Herr Schulze spricht an dieser Stelle davon, ein weiterer Baustein im sozialen Netz zu sein (Schulze, S. 18, Z. 629-631). Ein weiteres wichtiges Merkmal des Housing First Berlin ist die offizielle Regelung eines Frauenanteils von 25% (Wolf, S. 11, Z. 369-371).

Das HFB beschäftigt derzeit sieben Mitarbeiter*innen (Mayer, S.6, 191-192): zwei Sozialarbeiterinnen, ein Sozialarbeiter, zwei Sozialbetreuerinnen, ein Sozialbetreuer und ein „Stellenanteil“ für die Wohnraumakquise (Schulze, S.14, Z. 472 – 475).

Für die Sozialarbeiter*innen stehen 2,25 Stellen zur Verfügung, die durch Drei geteilt werden. Das sind jeweils 75%, die 30 Stunden pro Woche entsprechen. Für die Sozialbetreuer*innen ist ein Stellenanteil für zwei volle Stellen gedacht (Mayer, 396 – 400), welcher zwei Mal mit 75% und einmal mit 50% verteilt wird (Wolf, 655-657). Dabei sind ein Sozialarbeiter, sowie die drei Sozialbetreuer*innen bei der Berliner Stadtmission angestellt und zwei Sozialarbeiterinnen, ebenso wie der Wohnungs Koordinator bei der neuen Chance (Schulze, 102-106). Weiterhin gilt festzuhalten, dass sowohl der Leitung (Mayer, S. 11, Z. 345-346) als auch der Stelle für die Wohnungsakquise zusätzlich Anteile angerechnet werden (ebd., S.8, Z. 270-271).

Neben der Projektpartnerschaft zwischen der Berliner Stadtmission und der neuen Chance, arbeitet das HFB außerdem in Kooperation mit zwei Trägern die Straßensozialarbeit anbieten (Mayer, S. 15, Z. 529-537), sowie mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften, privaten Wohnungsbaugesellschaften, Privatvermietern und mindestens einer Wohnungsbaugenossenschaft (Schulze, 79-83). Darüber hinaus wird das Modellprojekt durch die Gesellschaft für innovative Sozialarbeit und Sozialforschung, kurz: GISS, begleitet. Federführend für die Forschung ist Prof. Dr. Busch-Geertsema (Schreiber, S. 34, Z. 1257-1262).

Die Öffentlichkeitsarbeit des Modellprojektes findet hauptsächlich über Medien, wie Twitter und Facebook statt, wobei auch die Zusammenarbeit mit Zeitungen, Radiosendern, Fernsehen (Schulze, S. 14f, Z. 499 – 503) und Interviews unter die Aufgabenbereiche fallen (ebd., 509 – 511). Es fanden bereits schon zwei Pressekonferenzen mit dem Senat für Integration, Arbeit und Soziales statt (Mayer, S.29, Z. 1064-1066).

Durch Austauschtreffen mit verschiedenen Housing First Einrichtungen aus anderen Ländern, wie z.B. Finnland (Mayer, S. 30, Z. 1097-1098) und regelmäßiger Gremienarbeit im Arbeitskreis Wohnungsnot oder dem Housing First Deutschland (ebd., S. 33f, Z. 1221-1237), soll eine gewisse Vernetzung und Austausch innerhalb des Hilfesystems entstehen. Beispielsweise besteht über Twitter auch gelegentlich Kontakt zu Sam Tsemberis, dem Gründungsvater von Housing First (Schulze, S. 7, Z. 218-220).

Zur Veranschaulichung der personellen Strukturen, befindet sich im Anhang auf der Seite 14 ein Organigramm des Housing First Berlins.

4.2.1 Frau Mayer – *Simon Gabriel*

Frau Mayer, seit 2005 Diplomsozialarbeiterin, bzw. Sozialpädagogin, arbeitete bereits vor ihrer Tätigkeit im Housing First Berlin, zum Teil als Praktikantin und studentische Honorarkraft in der Wohnungslosenhilfe, im Bereich der ambulanten Wohnhilfe (Mayer, S. 1f, Z. 21-30). Nach ihrer Einstellung als Praktikantin und studentischen Honorarkraft, folgte eine Anstellung als Sozialarbeiterin und später als Leitung (ebd., S. 2, Z. 37-40). Durch das Arbeitsverhältnis konnte sie in den Maßnahmen nach §67 einige, für den Bereich relevante, Fortbildungen belegen. Darunter auch das motivational Interviewing, welches eine akzeptierende Haltung gegenüber der Arbeit mit der Klientel voraussetzt. Jedoch war diese Grundhaltung der motivierenden Gesprächsführung nicht gänzlich umzusetzen, da die Arbeit im Stufenmodell mit einem gewissen Leistungsdruck in Verbindung steht, um eine Weiterbewilligung der Hilfe zu gewährleisten (ebd., S. 26f, Z. 871-875). Als Messinstrument hierfür wird der Hilfeplan genutzt, welcher als große Kontrolle empfunden wurde (ebd., S. 28, Z. 949-966).

Im Laufe ihrer Berufslaufbahn bemerkte Frau Mayer immer wieder, wie sehr sie und ihr Team mit Grenzen und Auflagen belastet wurden und oft nicht einmal nach dem eigenen sozialarbeiterischen Verständnis arbeiten konnten. Aus diesem Grund war sie schon kurz davor, sich beruflich umzuorientieren und in einen anderen Bereich zu wechseln

(ebd., S. 3, Z. 120-132). Doch im Oktober 2018 nahm Frau Mayer das Arbeitsverhältnis als Sozialarbeiterin auf und wechselte aufgrund einer internen Situation in die Leitungsposition (ebd., S.2, Z. 34-40). Somit gehörte sie zusammen mit Herrn Schulze und Herrn Schreiber zu den ersten Mitarbeiter*innen, die beim Housing First Berlin angefangen haben (ebd., S.9, Z. 294).

Einer der Aufgabenbereiche als Leitung ist die Koordination des Teams (ebd., 60-61). Darunter fällt unter anderem die Trennung der jeweiligen Verantwortlichkeiten (ebd., S.3, Z. 76-77), sowie die gerechte Aufteilung der Klient*innen an die Mitarbeiter*innen (ebd., S.10, Z. 358-361). Ein weiterer Tätigkeitsbereich ist die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, welche sie sich mit einem Kollegen teilt (ebd., 79-81). Hierunter fallen die Organisation von gemeinsamen Austauschtreffen (ebd., S.3, Z. 177-179), ebenso wie die Teilnahme an Pressekonferenzen mit dem Senat (ebd., S. 29, Z. 1064-1066) und der Besuch von Student*innengruppen, die sich über das Projekt informieren (ebd., S. 31, Z. 1147-1148).

4.2.2 Herr Schulze – *Simon Gabriel*

Herr Schulze ist seit Oktober 2018, über die Neue Chance mit einem Stellenanteil von 75%, im Housing First Berlin beschäftigt (Schulze, S. 1, Z. 22 – 23) und somit auch einer der ersten Mitarbeiter im Modellprojekt (ebd., S.4, Z. 134). Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Wohnungsakquise, die Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising, welches jedoch nach eigenen Angaben keine große Rolle spielt. Wenn Kolleg*innen im Urlaub sind oder anderweitig vertreten werden müssen, übernimmt Herr Schulze hin und wieder auch diverse Aufgaben (ebd., S. 13f, Z. 464-477).

Vor der Aufnahme seiner Beschäftigung im Housing First Berlin absolvierte er eine Ausbildung als Drucker und arbeitete eine lange Zeit in diesem Beruf. Des Weiteren war er ein paar Jahre als Tierpfleger im Tierpark Berlin angestellt, arbeitete als Barkeeper, Aikidolehrer, sowie als Kunstformer und Steindrucker. Außerdem war Herr Schulze als Arbeitstherapeut in einer Psychiatrie angestellt, wo ihm im Laufe dieser Tätigkeit eine Stelle als Projektleiter angeboten wurde. Seine Aufgabe war es dort, Menschen, die von Mehraufwandentschädigung (MAE) Maßnahmen kamen, zu beschäftigen. Irgendwann wurde ihm dort auch die Wohnungsakquise übertragen (ebd., S. 2, Z. 40-55).

Mittlerweile ist er seit 20 Jahren hierfür zuständig und im Laufe seiner Tätigkeit bei verschiedenen sozialen Trägern tätig gewesen (ebd., S.1, Z. 12 - 14). Die meiste Zeit verbrachte er jedoch im betreuten Einzel- und Gruppenwohnen. Herr Schulzes Erfahrungen mit dem Stufenmodell sind dabei unterschiedlich. Er spricht davon, dass es für bestimmte Menschen gut ist und ihnen hilft. Beispielsweise werden bei der Neuen Chance etwa 60% der Betroffenen, die aus dem betreuten Einzelwohnen kommen, in eigenen Wohnraum entlassen (ebd., S. 19, Z. 651-658). Manche Teilnehmenden haben sogar die Möglichkeit in der Trägerwohnung des Betreuten Einzelwohnens zu bleiben, sofern es passende Immobilien auf dem freien Wohnungsmarkt gibt, die der Träger anmieten kann. (ebd., S. 1, Z. 30-33). Die restlichen 40% werden an weiterführenden Maßnahmen teilnehmen oder zurück zu den Eltern oder Freund*innen ziehen (ebd., S. 19, Z. 658-660).

Andererseits spricht Herr Schulze davon, dass ein Mangel an Mitarbeit zu dem Verlust von finanziellen Mitteln führen kann und Teilnehmende die erst einmal aus dem Betreuten Einzelwohnen ausgeschieden sind, nicht gleich nochmal eine Trägerwohnung erhalten werden (ebd., S. 18, Z. 635-648).

4.2.3 Herr Wolf – *Simon Gabriel*

Herr Wolf spielt im Housing First Berlin eine besondere Rolle, da er selbst von Obdachlosigkeit betroffen war. Auf die Frage, wie er zum Projekt gekommen ist und wie sich die Tätigkeit im Laufe der Zeit verändert hat, antwortete er, dass er selbst zehn Jahre auf der Straße lebte und irgendwann in eine Hilfemaßnahme nach §67 gekommen ist. Der Träger, bei dem er damals untergebracht war, dachte zuerst daran, Herrn Wolf als Hausmeister anzustellen, da dieser vor seiner Zeit auf der Straße eine Ausbildung als Werkzeugmacher absolvierte und im handwerklichen Spektrum gut aufgestellt ist (ebd., Wolf, S. 1, Z. 19-20). Doch nach etwa elf Monaten in der Hilfemaßnahme nach §67, fand er schließlich gemeinsam mit seiner damaligen Betreuerin eine eigene Wohnung und konnte diese beziehen. Durch den Umzug wechselte er auch das Jobcenter, wodurch er in eine andere Maßnahme kam und ergriff die Gelegenheit, mit seinem damaligen Jobcoach nach Möglichkeiten der beruflichen Reintegration zu suchen. Zuerst war die Überlegung, dass Herr Wolf in einem Obdachlosenheim in der Nähe seines Wohnortes unterkommt, doch dann stießen sie auf das Housing First Berlin (ebd., S. 1f, Z. 22-30).

Bevor er sich dort bewarb, informierte er sich über das Projekt und arbeitete ein halbes Jahr ehrenamtlich. Ursprünglich waren eher handwerkliche Tätigkeiten, wie Möbel aufstellen oder Wände streichen für ihn vorgesehen, doch im Laufe des Ehrenamtes stellte sich heraus, dass die Bedürfnisse des Klientels ebenfalls eine emotionale Unterstützung umfasste. Herrn Wolfs Tätigkeitsfeld erweiterte sich somit zum Sozialbetreuer (ebd., S. 1f, Z. 29-40). Mittlerweile ist er mit 75% Stellenanteil, also 30 Stunden die Woche, im Housing First Berlin angestellt (ebd., S. 18, Z. 629-630). Die Aufgabenbereiche umfassen hierbei unter anderem die bei Ämtergängen, gemeinsam Anträge stellen, Anrufe, Wohnungen mit Betroffenen renovieren, Lebensmittel einkaufen oder einfach Gespräche führen (ebd., S. 2f, Z. 65-69).

Herr Wolf konnte außerdem aufgrund der langjährigen Obdachlosigkeit Erfahrungen mit dem Stufenmodell sammeln, welche nach eigener Aussage positiv sind (ebd., S. 9, Z. 286-294). Jedoch merkt er an, dass in den Maßnahmen nach §67 ein starker Druck herrscht und man gewisse Dinge in der vorgegebenen Zeit erledigen muss (ebd., 53-55) Hierfür nimmt er als Beispiel das Sozialamt, welches diverse Aufgaben in Verbindung mit einer zeitlichen Vorgabe bringt (ebd., S. 2, Z. 53-58).

4.2.4 Herr Schreiber – *Simon Gabriel*

Herr Schreiber begann sein Arbeitsleben im Jahr 1992 in der Wohnungslosenhilfe beim diakonischen Werk Berlin Brandenburg (Schreiber, S. 1, Z. 15-17). Dort war er im Wohnprojekt, was heute dem Konzept des betreuten Einzelwohnen entspricht, bis etwa 2010 tätig und konnte somit fast 20 Jahre Berufserfahrung sammeln (ebd., S. 2, Z. 35-37). In seiner damaligen Funktion arbeitete Herr Schreiber bereits mit obdachlosen Menschen zusammen, die Mehrfachproblematiken hatten, um sie dauerhaft in eigenen Wohnraum unterzubringen. Irgendwann stellte sich die Finanzierungsform jedoch von einer Zuwendungsfinanzierung auf eine Entgeltfinanzierung um und die Mitarbeitenden waren fortan dazu angehalten Hilfepläne zu verfassen. Für viele Klient*innen wurde somit die Schwelle erhöht und viele kamen mit den neuen Anforderungen nicht zurecht (ebd., S. 1f, Z. 19–32).

Nach der Beschäftigung im Wohnprojekt wechselte er den Träger und arbeitete drei Jahre in einem Projektübergangshaus bei der Berliner Stadtmission. Die Zielgruppe blieb

dieselbe, doch die Klientel hatte hier Einzimmerappartements in einem Wohnheim zur Verfügung gestellt bekommen (ebd., S. 2, Z. 37-42). Im Anschluss verließ Herr Schreiber den Bereich der Wohnungslosenhilfe und arbeitete vier Jahre im geschlossenen Justizvollzug als Schulden- und Insolvenzberater (ebd., S. 2, Z. 42-45). Erst als die Finanzierung des Housing First Projektes durch den Berliner Senat bewilligt wurde, nahm er dies als Anreiz und Anlass, sich erneut der Wohnungslosenhilfe zu widmen und bewarb sich.

Mittlerweile ist Herr Schreiber seit 2018 als Sozialarbeiter im Housing First Berlin tätig (ebd., S. 2f, 62-68). Die Tätigkeiten belaufen sich hierbei auf das Beantragen von Leistungen oder bestimmten Anträgen (ebd., S. 7, Z. 219-221), psychosozialer Gespräche, Begleitung von Klient*innen in die Notaufnahme oder ins Krankenhaus, Wohnungen entrümpeln, wenn es nötig ist (ebd., S. 9, Z. 308-315), Aufnahmegespräche (ebd., S. 24, Z. 865) und Beratungsgespräche jeglicher Art (ebd., S. 25, Z. 904).

5. Analyse – *Karin Borowski & Simon Gabriel*

Im Folgenden werden die analysierten Ergebnisse der jeweiligen Housing First-Projekte ausführlich dargestellt. Um eine Übersicht zu ermöglichen, sind diese im weiteren Verlauf inhaltlich kategorisiert.

5.1 Ergebnisse – fiftyfifty – *Karin Borowski*

5.1.1 Projektumsetzung & Betreuung – *Karin Borowski*

In diesem Abschnitt werden die gegebenen Umsetzungsstrukturen sowie das sozialarbeiterische Handeln in der Betreuung dargestellt. Anhand dieser Darstellung sollen sich die acht Prinzipien des Housing First-Ansatzes widerspiegeln, die als Grundlage der Praxis fungieren (Fuchs, S. 11, Z. 381-385).

Fiftyfifty weist in der Umsetzung von Housing First zwei Besonderheiten auf.

Eine Besonderheit ist, dass sie die für den Ansatz benötigten Wohnungen selbst ankauft. Die zweite erschließt sich aus der Finanzierungsgrundlage dieser Ankäufe, die aus gespendeten Werken berühmter Künstler*innen besteht. Diese werden in der Kunstgalerie verkauft und deren Erlöse werden wiederum unter anderem in Wohnraum investiert (Sommer, S. 6, Z. 192-202). Mit dieser Finanzierungsform geht eine enorme Unabhängigkeit einher. Da fiftyfifty, wie bereits unter dem Punkt 4.1 „Einrichtung – fiftyfifty“ dargestellt, mit flachen Hierarchien arbeitet, können aufgrund dieser Strukturen

Entscheidungen sowie deren Umsetzung schnell erfolgen. Diese kurzfristigen Umsetzungen sind ebenso auf die finanzielle Unabhängigkeit zurückzuführen. Da keine Abhängigkeit von staatlichen Stellen besteht, müssen dementsprechend keine vorherigen Absprachen mit diesen getroffen werden (Baumgartner, S. 4, Z. 111-122). Aus dieser politischen Unabhängigkeit ergibt sich ebenso eine gute Lobbyarbeit, indem fiftyfifty durch verschiedene Aktionen vorhandene „politische Missstände kommunizieren, [...] problematisieren oder [...] skandalisieren“ kann, ohne die Konsequenz einer Finanzierungskürzung befürchten zu müssen (Sommer, S. 3, Z. 82-97). Nähere Informationen bezüglich der Finanzierung finden sich unter dem gleichnamigen Abschnitt 5.1.4 „Finanzierung“.

2016 startete fiftyfifty mit den ersten Wohnungsankäufen die konkrete Umsetzung des Housing First-Projektes. In den vergangenen vier Jahren wurde 60 Menschen ein Leben in ihrem eigenen Wohnraum ermöglicht (Baumgartner, S. 29, Z. 1065-1067). Mit dem Ankauf der Wohnungen nimmt fiftyfifty gleichzeitig die Position des Vermieters ein (Fuchs, S. 2, Z. 50 f.). Housing First sieht hierbei eine Trennung der Bereiche von Wohnen und Betreuung vor, sodass die Aufgaben der sozialen Arbeit und der Vermietung strikt voneinander getrennt sind (ebd., S. 12, Z. 396-403). Durch diese Trennung ist der Wohnraum für die Klientel abgesichert – unabhängig vom Verlauf der jeweiligen Betreuung. So erfahren die Mieter*innen bspw. durch das Nichteinhalten von Terminvereinbarungen keine negativen Konsequenzen den Wohnraum betreffend (Baumgartner, S. 14, Z. 494-507). Dieses Prinzip wird durch die Aufteilung des Personals auf zwei verschiedene Standorte umgesetzt. Die Verwaltung mit der Rolle des Vermieters findet sich in der Galerie wieder, die am Rande der Stadt liegt. Die Betreuung hingegen ist in der Sozialberatung verankert, die sich im Zentrum befindet – Nähe Hauptbahnhof (Fuchs., S. 28 f., Z. 1016-1024). Diese zwei Bereiche arbeiten mit ihren jeweiligen Aufgaben unabhängig voneinander (Baumgartner, S. 2, Z. 61-63). Somit ist nicht nur eine personelle und räumliche Trennung vorhanden, sondern ebenso eine örtliche.

Das Personal der Sozialberatung umfasst derzeit zwei Sozialarbeiterinnen und vier Sozialarbeiter, die mit einer Anzahl von circa 30 Stunden angestellt sind (Sommer, S. 22, Z. 798-800).

Im Housing First-Programm gibt es aufgrund der bisherigen Erfahrungen keinen offiziellen Bereitschaftsdienst. Im Falle eines Notfalls können die Klient*innen auf die zuvor

vom Personal ausgehändigten Telefonnummern zurückgreifen, um die notwendige Stelle zu erreichen. Prinzipiell sind die Sozialarbeiter*innen zu den geregelten Öffnungszeiten der Sozialberatungsstelle erreichbar; darüber hinaus jeden Freitag bis nachmittags (ebd., S. 24 f., Z. 877-885).

In den Räumlichkeiten der Sozialberatung ist jedoch nicht ausschließlich das Housing First-Programm angegliedert, sondern ebenso andere bestehende Projekte.

Aufgrund dieser Angebotsbreite ist das Personal nicht ausschließlich im Housing First-Bereich tätig, sondern ebenso in anderen Projekten. Die Arbeit der einzelnen Fachkraft richtet sich nach verschiedenen Schwerpunkten, sodass die Zuständigkeitsbereiche mit den einhergehenden Aufgaben untereinander aufgeteilt sind, wodurch kein fester Personalschlüssel im Housing First-Bereich existiert.

In der Umsetzung bedeutet dies, dass Fachkräfte, deren Tätigkeiten überwiegend in anderen Zuständigkeitsbereichen liegen, dementsprechend eine geringere Anzahl von Betreuungen im Housing First-Programm aufweisen. So betreuen aktuell zwei Fachkräfte aufgrund anderer Schwerpunkte vier Klient*innen. Wohingegen andere Kolleg*innen die Betreuung von circa sieben Klient*innen übernehmen (ebd., S. 23 f., Z. 841-854).

Die Betreuungsstundenanzahl richtet sich stets nach der jeweiligen Bedarfslage des Individuums und ist daher variabel (Fuchs, S. 6, Z. 198-202). Allerdings wurde ein Durchschnitt von circa zwei bis drei Stunden pro Haushalt angegeben, welcher sich auf den direkten Betreuungskontakt bezieht, sodass zusätzlich Nachbereitungsstunden sowie Teamsitzungen einkalkuliert werden müssen.

An dieser Stelle wurde eine Empfehlung für Neueinsteiger*innen ausgesprochen. Da sich die Betreuungsstundenanzahl stets nach den Bedarfen der Klient*innen richtet, ist der Arbeitsaufwand einer Person vorerst unvorhersehbar. So ist anfangs eine geringere Anzahl von Betreuungen vorzusehen, die circa sechs bis acht Personen beträgt, um die jeweilige Betreuungsintensität abzuwägen. Falls einzelne Klient*innen eine geringere Intensität aufweisen, können folglich weitere Betreuungen aufgenommen werden (Nowak, S. 27, Z. 982-996).

Bezüglich der stattfindenden Teamsitzungen ist zu ergänzen, dass diese nicht ausschließlich aus kleinen Sitzungen im Sozialarbeitsteam bestehen, sondern ebenso aus größeren, in denen der Galerie- sowie der sozialarbeiterische Bereich vertreten sind (Baumgartner, S. 2 f., Z. 63-67).

In der Betreuung werden je Klient*in zwei Fachkräfte eingesetzt: eine Fachkraft stellt die Hauptbezugsperson dar, die an erster Stelle für die intensive Betreuung zuständig ist und die jeweils andere Fachkraft fungiert als Stellvertretung, indem sie in Urlaubs- sowie Krankheitssituationen einspringt und somit die jeweilige Betreuung zeitweise übernimmt. Bei der jeweiligen Zuteilung werden die Klient*innen miteinbezogen, indem sie eine Hauptbezugsperson favorisieren können (Sommer, S. 22 f., 800-823).

Wichtig für die Umsetzung ist ebenso eine bereits existierende Beziehung, da diese die Grundlage für die zukünftige Betreuung darstellt (ebd., S. 17, Z. 589-592). Durch diese vorhandene Beziehung müssen die Klient*innen keinen Beziehungsabbruch erfahren, indem sie von der bereits vertrauten Bezugsperson in die eigene Wohnung begleitet und anschließend von dieser betreut werden. So können aufgrund dieser Beziehungsgrundlage vorhandene Problematiken leichter bewältigt werden (ebd., S. 7, Z. 231-238).

Fiftyfifty nimmt nicht ausschließlich alleinstehende Personen auf, sondern ebenso Paare. Eine Familie mit einer Mutter und ihrem Kind wurden ebenfalls aufgenommen (Nowak, S. 19, Z. 692-700).

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass bezüglich des Verfahrens keine festgeschriebene Quotenregelung bezüglich der Geschlechterverteilung existiert, da sich dieses hauptsächlich nach Bedarfslage der Betroffenen orientiert (Baumgartner, S. 34, Z. 1237-1242). Mit der Thematik der Haftpflicht- sowie Hausratversicherung wurde sich auseinandergesetzt, da gelegentlich Schäden aufkommen. Überlegung war das Abschließen dieser Versicherungen ins Aufnahmeverfahren zu integrieren. Während dieser Besprechungen wurde allerdings die Haltung dahinter stark kritisiert, die mit einer Bevormundung einhergehen würde. Resultierend aus den Diskussionen ist das Abschließen dieser Versicherungen freiwillig und stellt letztlich kein Kriterium im Verfahren dar (Sommer, S. 12, Z. 415-427).

Bei der Wohnraumvergabe haben die Klient*innen prinzipiell die Wahlfreiheit nach Besichtigung der vorhandenen Wohnung diese abzulehnen. Jedoch ist mit der Ablehnung eine längere Wartezeit auf die nächstmögliche Gelegenheit verbunden (Nowak, S. 28, Z. 1037-1042).

Das Aufnahmeverfahren sowie die Wohnraumvergabe findet unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien statt, die unter dem Kapitel 5.1.2 „Zielgruppe & Aufnahmeverfahren“ detailliert dargelegt werden.

Bei Annahme der Wohnung folgt der Einzug, sofern alle benötigten Unterlagen vorhanden sind. Diesbezüglich erhalten die Klient*innen Unterstützung, u. a. bei der Beantragung von Leistungsbezügen. Weiterhin unterzeichnen die Klient*innen hierbei einen allgemeingültigen Mietvertrag (Nowak, S. 14, Z. 494-511). Denn Housing First zeichnet sich durch „ganz normale Mietwohnungen“ aus. Aufgrund der gegebenen Anonymität bei Einzug der Zielgruppe, zieht diese mit neuen Möglichkeiten in eine Wohnung ein, wodurch neue Perspektiven ermöglicht werden (Fuchs, S. 28, Z. 997-1011). Mit diesem Ansatz wird zudem das Recht auf Wohnen umgesetzt, indem die Betroffenen in normalen Wohnungen menschenwürdig leben können (ebd., S. 11, Z. 388-391).

Diese Wohnung stellt für Betroffene die Grundlage für die Verbesserung ihrer Lebenssituation her. Mit dem Wegfallen der existenziellen Sorgen erhalten sie dementsprechend die Möglichkeit sich mit anderen Lebensbereichen auseinanderzusetzen. Hierbei liegt die Entscheidung bei den Betroffenen, welche Veränderungen sie vornehmen möchten. Während dieses Prozesses können sie jederzeit Unterstützung erhalten, indem sie die angebotene Betreuung in Anspruch nehmen. In welchem Umfang sie diese nutzen möchten, liegt ebenso bei ihnen. Denn die Betreuung bei Housing First basiert auf Freiwilligkeit und erfolgt keinesfalls unter Zwang. Das Vorliegen einer Abstinenz stellt somit keine Voraussetzung dar, um Wohnraum zu erhalten – wie dies vergleichsweise im etablierten Stufenmodell der Fall ist. Dementsprechend werden Klient*innen, die einen Suchtmittelgebrauch aufweisen, keinesfalls unter Druck gesetzt diesen zu reduzieren oder zu beenden (Baumgartner, S. 20 f., Z. 723-752). So gab es unter anderem einige Einzüge mit Klient*innen, die einen akuten Heroin-Konsum aufwiesen. Jedoch wurde ihnen gleichzeitig eine Aufnahme in ein Substitutionsprogramm empfohlen (Sommer, S. 10, Z. 351-354).

Der Einzug der Klient*innen soll baldmöglichst stattfinden. Grund dafür ist die akute Notlage, in der sich die betroffenen Personen befinden. Dementsprechend besteht die Möglichkeit eines früheren Einzugs, wodurch sich die Klient*innen ihre Wohnung im Vorfeld individuell einrichten können (Nowak, S. 28, Z. 1018-1025).

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass sich die Bewilligung der Erstausrüstungsanträge meist über einen längeren Zeitraum erstreckt. Fiftyfifty wartet jedoch nicht bis diese Anträge seitens der Jobcenter bewilligt werden. Aufgrund der bestehenden finanziellen Mittel kann das Einrichten der Wohnung dennoch ermöglicht werden (Sommer, S. 27,

Z. 982-988). Indem die Klient*innen seitens fiftyfifty 400 € für die Ausstattung erhalten, können sie mit diesem Betrag selbst entscheiden in welchem Möbelhaus sie einkaufen gehen möchten. Denn die Erstausrüstungsanträge beinhalten oft den Kauf von Gebrauchtmöbeln. Bei Housing First soll jedoch in das Gefühl eines neuen Zuhauses sowie dessen Dauerhaftigkeit intensiviert werden, indem die Klient*innen ihre Wohnung nach ihren eigenen Wünschen einrichten können (Baumgartner, S. 16, Z. 581-591).

Während des Einzuges wird die Zielgruppe unterstützt, indem die Fachkräfte Hilfe beim Aufbauen der Möbel anbieten. Weiterhin bieten sie Unterstützung beim Einkauf dieser Möbel an. Das Einrichten der Wohnung soll zudem vermeiden, dass die Klient*innen in ihrer eigenen Wohnung „Platte machen“ (Sommer, S. 27, Z. 976-981). Dies bedeutet, dass sie die vorherige Lebenssituation auf die derzeitige übertragen, indem sie beispielsweise weiterhin mit ihrem Schlafsack auf dem Boden nächtigen (Nowak, S. 8 f., Z. 286-292). Bezüglich des Möbeltransportes besitzt fiftyfifty zwei VW-Busse, die während der Einzüge zum Einsatz kommen (Fuchs, S. 15 f., Z. 543-546). Ein Einzug stellt aufgrund der anfallenden Aufgaben dementsprechend eine höhere Betreuungsintensität dar, wodurch deutlich mehr Stunden eingeplant werden müssen (Nowak, S. 17, Z. 629-632). Wie sich bisher erkennen lässt, erhalten die Klient*innen in ihrer Alltagsgestaltung Unterstützung (ebd., S. 14, Z. 491-493). Diese fängt bereits beim gemeinsamen Einkauf von Möbel sowie Einrichten der Wohnung an oder der Unterstützung beim Ausfüllen sowie Abgeben wichtiger Unterlagen.

Die Betreuung ist prinzipiell nicht zeitlich begrenzt, sodass die Klient*innen sie solange beanspruchen können bis sie diese nicht mehr benötigen (Fuchs, S. 5, Z. 162 f.). Wichtig ist es die individuellen Bedürfnisse & Wünsche der Klientel wahrzunehmen, um im Anschluss eine entsprechende Förderung zu gewährleisten (ebd., S. 25, Z. 895-897). Grundlegende sozialarbeiterische Methoden, die hier eingesetzt werden, sind u. a. Empowerment & Motivierende Gesprächsführung (ebd., S. 14, Z. 489-492). Weiterhin findet die Betreuung stets auf Augenhöhe statt (Nowak, S. 21, Z. 753 f.). Dementsprechend erfolgen die Hilfen personenzentriert, indem sie sich nach den individuellen Bedarfen der einzelnen Klient*innen richten. Somit hängt die Betreuungsintensität von den Ressourcen der einzelnen Personen ab (Sommer, S. 26, Z. 923-926).

Unter anderem stellt der Bereich der Haushaltsführung oftmals einen hohen Bedarf dar (Nowak, S. 15, Z. 534-545). Vor allem das Thema der Sauberkeit in der Wohnung erfordert einen hohen Bedarf (ebd., S. 9, Z. 298-311). So wurde einem Mieter wiederholt geholfen, indem die Fachkraft beim Säubern der Wohnung geholfen hatte. Anschließend wurde mit dem jeweiligen Mieter eine Vereinbarung getroffen, die regelmäßige Besuche beinhaltet, um die Wohnung zu begutachten. Der Mieter stimmte dieser Vereinbarung zu und hat die Möglichkeit diese jederzeit zu widerrufen. Die Intention hinter dieser Intervention war die Sicherung des Wohnraums, da dieser aufgrund von Beschwerden seitens der Hausgemeinschaft gefährdet war (Sommer, S. 24, Z. 859 – 874).

Ein weiterer hoher Bedarf stellt die Schaffung von tagesstrukturierenden Maßnahmen dar. Diese Maßnahmen beziehen sich nicht ausschließlich auf den Arbeitsbereich, sondern ebenso auf den Freizeitbereich. Während dieses Prozesses ist es wichtig darauf zu achten, dass die Klient*innen einer Beschäftigung nachgehen, die sie für sinnvoll erachten (Nowak, S. 15, Z. 522-533). Falls die Klient*innen dies wünschen, haben sie ebenso die Möglichkeit bei bereits bestehenden Projekten von fiftyfifty einer Tätigkeit nachzugehen, indem sie beispielweise als Stadtführer*in im Projekt Straßenleben beschäftigt sind (Baumgartner, S. 14 f., Z. 522-524). Durch die Arbeit in anderen Projekten können sich die Mieter*innen aus deren Einkommen eigene individuelle Besitztümer kaufen, wodurch das Selbstwertgefühl gesteigert wird (Sommer, S. 18, Z. 646-656).

Eine weitere Thematik in der Betreuung ist das Lösen von Konflikten. Einen hohen Bedarf der Konfliktbewältigung weisen die Paare im Housing First-Programm auf. So werden hier oftmals Konfliktlösungsstrategien erörtert (Sommer, S. 10, Z. 333-344). Falls akute Krisen auftreten, wird entsprechend interveniert (Nowak, S. 14, Z. 512 f.). Bezüglich Harm Reduktion wird innerhalb der Betreuung oftmals gesundheitsbewusster Konsum thematisiert (Sommer, S. 10, Z. 365 f.).

Im ursprünglichen Housing First-Ansatz ist ein multiprofessionelles Team angedacht, welches allerdings aufgrund der Größe des fiftyfifty-Teams nicht umsetzbar ist. Generell wird bei einem vorliegenden Hilfebedarf, der seitens fiftyfifty nicht abgedeckt werden kann, das Hilfesystem in Anspruch genommen, indem die Klient*innen an die entsprechenden externen Stellen weitervermittelt und bei Bedarf begleitet werden. Mieter*innen, die sich dazu entschließen ihren Konsum einzustellen oder zu reduzieren, erhalten entsprechende Unterstützung. So werden u. a. Termine in der Suchthilfe vereinbart oder

Klinikaufenthalte organisiert. Grundlage für externe Vermittlungen entsprechender Hilfen ist eine ausgebaute Vernetzung im bestehenden Hilfesystem (Baumgartner, S. 21, Z. 729-766) Das Thema Gesundheit nimmt einen großen Raum ein. Die Betroffenen weisen meist weitere gesundheitliche Problematiken auf, sodass in der Betreuung die allgemeine medizinische Versorgung durch externe Fachkräfte im Vordergrund steht (Nowak, S. 14 f., Z. 517-521).

Die vergangenen Zeilen sollen ebenso verdeutlichen, dass das Wohlbefinden jeder einzelnen Person stets im Fokus steht – im Sinne der Recovery-Orientierung (Fuchs, S. 12, Z. 403 f.). Somit erfolgt die Betreuungsarbeit, wie bereits erwähnt, flexibel je nach Bedarfslage des Individuums, sodass die Intensität stets variiert.

Die jeweiligen Kontaktaufnahmen innerhalb der Betreuung finden auf unterschiedlichen Wegen statt. Die offene Beratungsstelle stellt einer dieser Wege dar. Niedrigschwelligkeit sollte bei der Umsetzung von Housing First generell vorhanden sein (Baumgartner, S. 13, Z. 473 f.). So können Klient*innen bei jeglichen Anliegen jederzeit das offene Beratungsangebot nutzen. Viele der Mieter*innen sind als Verkäufer*innen der Straßenzzeitung tätig. Da in der Beratungsstelle ebenso die Ausgabe der Zeitung stattfindet, verbinden die Mieter*innen ihre Anliegen oftmals mit dem Abholen der Zeitschriften. So ergeben sich teils spontane Inanspruchnahmen der Beratungsstelle, indem ihnen während der Abholung ihrer Zeitungen bspw. einfällt, dass sie einen Brief mit Erklärungsbedarf erhalten haben. Dies kann anschließend aufgrund der offenen Beratungsstruktur kurzfristig besprochen werden (Fuchs, S. 6 f., Z. 207-218). Generell besteht ein enger Kontakt zu den Klient*innen, wenn diese in einem anderen Projekt involviert sind – wie bspw. durch die Tätigkeit als Stadtführer*in (Baumgartner, S. 13, Z. 465-467). Nicht jede Mieter*in nutzt die offene Beratungsstelle, sodass der Kontakt seitens der Fachkraft aufrechterhalten wird (ebd., S. 14, Z. 487 f.).

Der Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit – Streetwork – hat hier große Bedeutung, indem die Sozialarbeiter*innen auf die Straße gehen, um die Klientel zu erreichen. Das Underdog-Projekt fällt ebenso in diesen Bereich. Dementsprechend ist nicht ausschließlich das Anbieten einer offenen Beratungsstelle wichtig, sondern ebenso die aufsuchende Arbeit – Streetwork (ebd., S. 21 f., Z. 778-794). Zum Teil finden ebenfalls Hausbesuche statt, allerdings nur auf Wunsch der Klient*innen (Sommer, S. 20, Z. 703-712).

Grundsätzlich ist bei der Umsetzung darauf zu achten, dass diese Komm- und Gehstrukturen existieren (Baumgartner, S. 14, Z. 515-517).

Hinzuzufügen ist, dass die Kontaktaufnahmen nicht ausschließlich Face-to-Face stattfinden, sondern ebenso telefonisch oder über diverse Kommunikationsmedien wie u. a. WhatsApp, Signal oder per klassischer SMS (Sommer, S. 9, Z. 309-313).

Wie bereits erwähnt liegt die Entscheidung stets bei den Betroffenen, ob sie die Betreuung in Anspruch nehmen möchten oder nicht – gemäß dem Grundprinzip der Wahl- und Entscheidungsfreiheit. Dementsprechend sind die Klient*innen zu keinen regelmäßigen Treffen verpflichtet (Fuchs, S. 11 f., Z. 391-395). Bei längerer Betreuungspause wird versucht Kontakt aufzunehmen, indem beispielsweise ein Brief im Briefkasten hinterlassen wird. So wird eine Notiz hinterlassen mit der unverbindlichen Nachfrage „ob alles okay ist“. Falls keine Rückmeldung erfolgt, stellt dies keinesfalls eine Gefährdung der Wohnung dar (Sommer, S. 19, Z. 662-665).

Die Häufigkeit der jeweiligen Kontaktaufnahmen seitens der Sozialarbeiter*innen ist von den jeweiligen Betreuungserfahrungen mit der betroffenen Person abhängig, so dass diese individuell auszulegen ist. So kann es sein, dass eine Person keinen Bedarf anmeldet, obwohl sie erfahrungsgemäß einen hohen Bedarf aufzeigt. In diesem Fall wird die Person häufiger kontaktiert, um nach der aktuellen Lage zu fragen (Nowak, S. 18 f., Z. 634-673). Bei möglicher Beendigung oder Abbruch der Betreuung müssen die Mieter*innen keinen Wohnraumverlust befürchten, da dieser mietrechtlich abgesichert ist (Baumgartner, S. 14, Z. 496-498). Bislang besteht zu beinahe allen Mieter*innen ein regelmäßiger Kontakt (Sommer, S. 19, Z. 693-695).

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass eine jahrelange Betreuung teils zu stagnierten Konflikten in der Beziehung führen kann, sodass in diesem Fall ein Wechsel der Bezugsperson stattfindet, um diese Konflikte aufzulösen (ebd., S. 22 f., Z. 804-810).

Abschließend ist festzuhalten, dass sich in der Umsetzung von Housing First folgende zentrale Werte in der sozialarbeiterischen Haltung spiegeln:

- Respekt (Baumgartner, S. 13, Z. 482)
- Toleranz (ebd., S. 14, Z. 504)
- Vertrauen (Sommer, S. 21 f., Z. 772-776)

- Gelassenheit (Nowak, S. 20, Z. 738-743)
- Flexibilität (ebd., S. 21, Z. 756 f.)

5.1.2 Zielgruppe & Aufnahmeverfahren – Karin Borowski

Bei der Zielgruppe handelt es sich um Menschen, die von einer chronischen Wohnungslosigkeit betroffen sind. Darunter fallen Personen, die mindestens 12 Monate oder drei Jahre in Folge mit kurzen Unterbrechungen obdachlos sind (Sommer, S. 14, Z. 502-506). Diese Unterbrechungen finden statt, indem sich die Betroffenen zeitweise im Hilfesystem befinden. So kommen sie beispielsweise für kurze Zeit in eine Notunterkunft und von dort aus gelangen sie wieder auf die Straße. Daraufhin gelangen sie eventuell wieder in eine Notunterkunft und erhalten anschließend einen Platz im Betreuten Wohnen und verlieren ihren Platz aus unterschiedlichen Gründen wieder, sodass sie letztlich wieder auf der Straße leben – eine Endlosschleife in der Lebenswelt obdachloser Menschen. Hier lässt sich ein Teufelskreis erkennen, der unter dem sogenannten „Drehtür-Effekt“ bekannt ist. Unter den „Drehtür-Wohnungslosen“ fasst man Personen, die seit mehreren Jahren oder Jahrzehnten auf der Straße leben und sich zeitweise im Hilfesystem befinden, jedoch wiederkehrend aus diesem hinausfallen mit dem Ergebnis, dass sie schließlich wieder obdachlos sind.

Hinzuzufügen ist, dass die Klientel innerhalb dieses klassischen Hilfesystems verschiedene Stufen durchlaufen, um eine „Wohnfähigkeit“ zu erlangen (Baumgartner, S. 32, Z. 1167-1182). Diese einzelnen Stufen bestehen aus verschiedenen Wohnformen; die letzte Stufe beinhaltet die eigene Wohnung. Doch selbst, wenn sie alle Stufen durchlaufen haben, scheitert es manchmal an nicht verfügbarem bzw. bezahlbarem Wohnraum (Nowak, S. 8, Z. 253-259). Solange die Betroffenen allerdings keine Abstinenz vorweisen können, erhalten sie keine Chance auf ihren eigenen Wohnraum (Sommer, S. 29, Z. 1060-1062). Demgemäß setzt dieses Modell eine Abstinenz voraus und ist zudem stark von Handlungsdruck geprägt (Fuchs, S. 4 f., 140-143).

Im Umkehrschluss lässt sich sagen, dass Klient*innen, die aus diesem System immerzu herausfliegen dementsprechend „wohnumfähig“ sind und folglich wieder auf der Straße leben müssen. So handelt es sich folglich bei der Zielgruppe im Housing First-Bereich überwiegend um obdachlose Menschen, die teils seit mehreren Jahren im Hilfesystem unterwegs sind und bislang keinen Erfolg in diesem verzeichnen konnten.

Bei fiftyfifty gibt es eine betroffene Person, die 22 Jahre auf der Straße gelebt hatte und innerhalb dieses Zeitraums höchstens zweimal das Angebot einer Notunterkunft nutzte. Jedoch hatte diese Person sich bewusst gegen das Hilfesystem entschieden, da sie von diesem nicht „abhängig sein“ wollte. Mit circa 40 Jahren folgte durch das Housing First-Programm der Einzug in die erste eigene Wohnung. Demgemäß stellt das Durchlaufen bzw. das erfolglose Durchlaufen des Stufensystem keine ausschließliche Voraussetzung für die Aufnahme in das Housing First-Programm dar (Sommer, S. 15, Z. 525-539).

Abgesehen vom bereits beschriebenen „Drehtür-Effekt“ bringt das Leben auf der Straße weitere Probleme mit sich, mit denen Betroffene nahezu tagtäglich konfrontiert werden, wie unter anderem mit der permanenten Thematik der Vertreibung und Verachtung obdachloser Menschen (Baumgartner, S. 5, Z. 166 f.). An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass viele Betroffenen aufgrund ihrer Lebenssituation einen Hund besitzen, da dieser während ihres Lebens auf offener Straße „eine große Schutzfunktion“ sowie „eine soziale Funktion“ erfüllt (ebd., S. 21 f., Z. 784-787).

Weiterhin ist deren Lebenswelt von existenziellen Sorgen geprägt, indem sie sich anhaltend Gedanken über die Bewältigung lebenserforderlicher Aufgaben machen müssen, wie unter anderem die Organisation von Nahrung oder des nächsten Schlafplatzes (Nowak, S. 9, Z. 315-317)

Viele obdachlose Menschen sind auch von einer Suchtmittelabhängigkeit betroffen, sodass sie ebenso mit Drogen- und/oder Alkoholproblemen konfrontiert sind (Baumgartner, S. 10, Z. 361 f.). Darunter fällt auch die Organisation dieser Substanzen, um den Konsum zu gewährleisten, sodass die Thematik der Beschaffungskriminalität ebenfalls Teil ihres Alltags ist (ebd., S. 5, Z. 165 f.).

Des Weiteren werden die Betroffenen oftmals von medizinischen Problematiken begleitet, die nicht nur auf eine Suchtmittelabhängigkeit zurückzuführen sind, sondern ebenso auf die vorherrschenden Lebensumstände, denen sie ausgesetzt sind, sodass die körperliche Gesundheit stark durch das Leben auf der Straße bedingt ist (Nowak, S. 14 f., Z. 517-521). Nicht nur die physische Verfassung, sondern ebenso die psychische muss hier berücksichtigt werden. Die Anzahl obdachloser Menschen, die eine psychische Erkrankung aufweisen, ist enorm hoch (Baumgartner, S. 20, Z. 713-718).

So ist die Lebenswelt vieler obdachloser Menschen von mehreren sozialen, physischen und psychischen Problematiken geprägt, sowie von einem Teufelskreis im Hilfesystem. Mit Housing First erhalten Betroffene die Chance diesen Kreislauf zu durchbrechen, indem ihnen Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, der nicht zeitlich begrenzt ist, sondern auf Dauer angelegt ist. Des Weiteren nimmt dieser Ansatz Betroffene mit Mehrfachproblematiken auf (ebd., S. 16 f., Z. 587-598).

Mit dem Einzug in die eigene Wohnung wird ihnen zwar eine neue Lebenswelt ermöglicht, jedoch ist diese immer noch stark durch die vorherige geprägt, sodass einige zuvor beschriebene Problematiken nicht schlagartig wegfallen, sondern vorläufig präsent bleiben (Sommer, S. 29, Z. 1054-1057).

Die existenziellen Sorgen verschwinden dagegen mit der Wohnung, jedoch wird das Leben der Betroffenen zunächst weiterhin von ihrer Suchtmittelabhängigkeit begleitet. Ebenso die medizinischen Probleme bleiben vorerst. Innerhalb der sozialarbeiterischen Betreuung wird zudem bei einigen sichtbar, dass die medizinische Versorgung bei den Betroffenen einen hohen Stellenwert einnimmt (Nowak, S. 14 f., Z. 511-521).

Ein weiterer Aspekt, der deutlich wird, ist die Sauberkeit. Da die Betroffenen vorher keinen festen Wohnsitz hatten und dadurch nicht viel Eigentum besaßen, mussten sie bei einem Schlafplatzwechsel nur ihre wenigen Gepäckstücke einpacken, sodass das Thema der Sauberkeit kaum Bestandteil ihrer vorherigen Lebenswelt war. Dementsprechend geht der Einzug in die eigene Wohnung oftmals mit einer Überforderung im Bereich der Haushaltsführung einher.

Wie bereits beschrieben, herrschten in der vorherigen Lebenswelt andere Lebensbedingungen, in denen akute Probleme höchste Priorität hatten, wodurch bisherige psychische Belastungen erfolgreich verdrängt wurden. Aufgrund der neuen Lebensbedingungen, die durch den Einzug in die eigene Wohnung ermöglicht werden, entwickeln die meisten ein höheres Bewusstsein ihrer Probleme, sodass sie diese vermehrt wahrnehmen. Allerdings können hier ebenso bisher verdrängte traumatische Erlebnisse wieder zurück ins Bewusstsein gelangen (ebd., S. 9, Z. 298-320).

Sobald die Betroffenen jedoch ihre Ruhe finden, setzen sie sich mit ihrer Zukunft auseinander, indem sie sich perspektivisch darüber im Klaren werden welche Ziele sie „mittelfristig bis langfristig“ erreichen möchten (Baumgartner, S. 20, Z. 743 f.). Doch mit der

Ruhe wird ebenso die Einsamkeit deutlich, da die meisten Klient*innen keinen größeren Freundeskreis besitzen und somit die meiste Zeit zuhause alleine verbringen. Durch diesen Aspekt werden sie sich zudem bewusst, dass sie eine sinnvolle Beschäftigung benötigen (Nowak, S. 15, Z. 522-530).

Durch die vorhandene Einsamkeit mancher Mieter*innen, haben diese das dringende Bedürfnis nach sozialen Kontakten und suchen daher in regelmäßigen Abständen die Orte des Streetwork-Bereichs oder die Räumlichkeiten Sozialberatungsstelle auf.

Andere Mieter*innen wiederum weisen diesbezüglich kein großes Bedürfnis auf. Diese möchten sich bewusst von ihrer vorherigen Lebenswelt abgrenzen, indem sie diese Orte aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr aufsuchen. Einer dieser Gründe ist der Eigenschutz, da sie ihre jetzige gesundheitliche Verfassung nicht gefährden wollen, indem sie vor Ort stark mit der Thematik der Suchtmittelabhängigkeit konfrontiert werden. Ein weiterer Grund ist, dass sie aufgrund ihrer aktuellen Lebenslage über Wohnraum verfügen und somit nicht in den Konflikt treten möchten anderen Personen, die derzeit obdachlos sind, den Schlafplatz bei schlechtem Wetter im eigenen Wohnraum zu verwehren (Sommer, S. 9, Z. 300-318).

Bisher wurde die vergangene sowie die aktuelle Lebenswelt der Zielgruppe ausführlich beschrieben. Die derzeitige Zielgruppe des Housing First Bereichs besteht nicht ausschließlich aus Einzelpersonen, sondern ebenso aus Paaren und einer Familie – eine Mutter mit Kind. Den überwiegenden Anteil nehmen hier die Einzelpersonen ein (Nowak, S. 19, Z. 692-700). Größtenteils besteht diese Gruppe aus männlichen Klienten. So spiegelt sich im Projekt die Geschlechterverteilung wider, die in der Öffentlichkeit bekannt ist, sodass der Anteil wohnungsloser Männer mit ca. 75 % stets der höhere ist, als der wohnungsloser Frauen (Sommer, S. 8, Z. 275-279). Diese prozentuale Verteilung liegt unter anderem daran, dass bei Frauen meist eine verdeckte Wohnungslosigkeit vorliegt, indem sie bei anderen Personen Zuflucht finden (Baumgartner, S. 34, Z. 1230-1234). Bezüglich der Altersstruktur wies die bisher jüngste Person ein Alter von 23 auf (Sommer, S. 9, Z. 322-325). Der derzeit älteste Klient weist ein Alter von Mitte 60 auf. Die restlichen Mieter*innen befinden sich im Durchschnitt in einem Alter von Ende 30 (ebd., S. 10, Z. 344-347). Weiterhin wird die Gleichstellung aller Menschen im Projekt

deutlich, indem innerhalb der Zielgruppe verschiedene Nationalitäten vertreten sind (Baumgartner, S. 34, Z. 1245-1250).

An dieser Stelle wird aufgezeigt, wie die oben beschriebene Zielgruppe den Zugang zum Housing First Projekt erhält. Hier hat das Vorhandensein von Strukturen, die einen intensiven Kontakt ermöglichen, große Bedeutung (ebd., S. 19, Z. 678-681).

So konnte anhand der geführten Interviews das Ergebnis festgehalten werden, dass der Zugang zum Housing First-Projekt durch einen bereits bestehenden Kontakt zu den Sozialarbeiter*innen stattfindet, indem die Klientel andere Angebote von fiftyfifty in Anspruch nimmt.

Die Kontaktaufnahme zu potenziellen Klient*innen erfolgt unter anderem über den Bereich der aufsuchenden Arbeit: Streetwork & Underdog. Indem sich die Sozialarbeiter*innen innerhalb dieses Bereichs in der Lebenswelt der Betroffenen befinden, können sie hier deutlich erkennen welche Person gegenwärtig einen akuten Bedarf bezüglich Housing First aufweist.

Des Weiteren bietet ebenso die vorhandene offene Sozialberatungsstelle den Zugang, indem die Klient*innen deren Leistungen regelmäßig nutzen oder hin und wieder auf einen Kaffee vorbeikommen. Wie bereits unter dem Abschnitt 4.1 „Einrichtung – fiftyfifty“ erwähnt, findet die Ausgabe der Straßenzeitung ebenfalls in der Sozialberatungsstelle statt, wodurch ein regelmäßiger Kontakt zu den Verkäufer*innen besteht.

Die Sozialarbeiter*innen lernen dementsprechend über verschiedene Wege die Biografien der einzelnen Klient*innen kennen, wodurch sich bereits die individuellen Bedarfe herauskristallisieren lassen und folglich kein „klassisches Vorstellungsgespräch“ im Aufnahmeverfahren geführt wird. (Sommer, S. 17, Z. 589-610).

Das Aufnahmeverfahren richtet sich generell nach einer Negativauswahl, welche gewährleistet, dass die aufgenommenen Personen tatsächlich unter die vorgesehene Zielgruppe fallen (Fuchs, S. 19, Z. 665-669)

Dieses Verfahren findet unter der Berücksichtigung folgender Aufnahme- und Ausschlusskriterien statt, die sich aus der vorher beschriebenen Zielgruppe sowie dem nachfolgenden beschriebenen Ablauf herauskristallisierten lässt:

Aufnahmekriterien

- Gegenwärtige chronische Wohnungslosigkeit
 - ➔ mindestens 12 Monate oder drei Jahre mit Unterbrechung
- Personen, die durch das etablierte Stufensystem nicht erreicht werden oder aufgrund der gegebenen Anforderungen ein wiederkehrendes Scheitern erleben – „Drehtür“-Effekt
- Aufnahme von gefährdeten Personen – „Härtefälle“
- Personen mit Mehrfachproblematiken
- Vorhandene Kommunikationsfähigkeit
- Leistungsberechtigung
- Aufnahme von
 - ➔ Einzelpersonen
 - ➔ Familien
 - ➔ Paaren

Ausschlusskriterien

- Personen, die bereits das erfolgreiche Durchlaufen des Stufensystem aufweisen und sich gegenwärtig ausschließlich auf der Wohnungssuche befinden
- Akute psychische Erkrankung, welche auf eine vorhandene Selbst- oder Fremdgefährdung schließen lässt
- Schwerwiegende kognitive Beeinträchtigungen
- Personen, die nicht leistungsberechtigt sind

Das Aufnahmeverfahren erfolgt in der Sozialberatungsstelle. Hier melden Betroffene ihren Bedarf an, indem sie innerhalb eines Gesprächs ihre aktuelle Lebenssituation beschreiben (Nowak, S. 23, Z. 822-830). Ebenso wird hier der Housing First Ansatz vermittelt, sodass die Klientel wichtige Informationen zu diesem erhalten (ebd., S. 26, Z. 937 f.). Weiterhin werden die Personen nach deren Perspektiven gefragt, die sie mit dem Einzug in die eigene Wohnung verbinden. Hier werden unter anderem Themen genannt wie die Suche nach Arbeit, Schuldenregulierung oder die Auseinandersetzung mit ihrer Suchtmittelabhängigkeit. Diese Abfrage dient zur Abschätzung des Bedarfs und, ob

dieser seitens des Sozialarbeitsteam abgedeckt werden kann oder hier eine Installation weiterer bzw. anderer Hilfen notwendig ist (Sommer, S. 17 f., Z. 614-631).

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass eine vorliegende Suchtmittelabhängigkeit, welche mit gegenwärtigem Konsum einhergeht, prinzipiell kein Ausschlusskriterium darstellt. Jedoch wird bei einer schwerwiegenden Heroin-Abhängigkeit eine Empfehlung der Aufnahme in ein Substitutionsprogramm ausgesprochen (ebd., S. 10, Z. 347-358).

Ebenfalls stellt eine bestehende psychische Erkrankung keinen Ausschluss dar. Hier wird jedoch auf den Schweregrad geachtet, da eine intensive Betreuung von schweren Krankheitsbildern seitens des Housing First-Teams nicht gewährleistet werden kann. Bei einer schweren psychischen Erkrankung, die mit einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht, wird ebenso eine entsprechende Behandlung durch das vorgesehene Fachpersonal empfohlen. Somit erfolgt in diesen Fällen zunächst eine Weitervermittlung an die zuständigen Einrichtungen im Hilfesystem (Nowak, S. 24 f., Z- 878-922).

Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Klient*innen kognitiv in der Lage sind Gespräche zu führen. Falls dies nicht möglich ist, werden sie ebenfalls an andere Hilfsstellen verwiesen (Fuchs, S. 21, Z. 755-758).

Ebenso werden Personen weitervermittelt, die das klassische Hilfesystem bereits erfolgreich durchlaufen haben und nun auf Wohnungssuche sind – Housing First ist keine reine Wohnraumvermittlungsstelle (Sommer, S. 8 f., Z. 281-283).

Ein weiterer Aspekt ist die Finanzierung. So wird innerhalb des Gesprächs die Finanzierungsgrundlage der Klientel abgeklärt, damit die Mietzahlungen der zukünftigen Wohnung abgesichert sind. Daher sollten die Klient*innen die Möglichkeit eines Leistungsbezuges aufweisen können. Bei einer nicht vorhandenen Leistungsberechtigung kann dementsprechend keine Aufnahme in das Housing First-Programm erfolgen (Nowak, S. 26, Z. 939-950).

Sofern die Person für Housing First infrage kommt, erfolgt die Aufnahme auf der Warteliste. Sobald eine freie Wohnung zur Verfügung steht, wird der gegenwärtige Stand der jeweiligen Personen auf der Warteliste überprüft.

Anschließend folgt der Entscheidungsprozess innerhalb des Teams, sodass ein gemeinsamer Team-Entscheid gefällt wird (Sommer, S. 13, Z. 452-462). Dieser Prozess findet unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien statt, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Grundsätzlich richtet sich die Wohnraumvergabe nach der Höhe des Bedarfs. So ist die Entscheidung von der jeweiligen Notlage der betroffenen Person abhängig. Anhand der Warteliste werden die Bedarfe der einzelnen Klient*innen besprochen (Nowak, S. 23, Z. 845-849). Personen, die „besonders schwer betroffen sind von den Folgen der Obdachlosigkeit“, haben bei der Wohnraumvergabe stets Vorrang (Baumgartner, S. 19, Z. 702-707). Daher werden Menschen mit einer akuten schweren Erkrankung auf der Warteliste vorgezogen. So erhalten beispielsweise Personen, die den nächsten Winter nicht überleben würden, die nächstfreie Wohnung, um deren Leben zu schützen. Dementsprechend wird stets nach Härtefällen entschieden. Die Warteliste ist keinesfalls festgeschrieben, vielmehr dient sie als Orientierung und ist somit von Flexibilität gekennzeichnet (Fuchs, S. 20, Z. 707-715).

Weiterhin richtet sich der Entscheidungsprozess nach verfügbarem Wohnraum. So gibt es unter anderem Einzimmerwohnungen, die entsprechend an Einzelpersonen vermietet werden können oder Zweizimmerapartments, die an Paare oder bspw. an eine Mutter mit Kind vergeben werden (Baumgartner, S. 34 f., Z. 1258-1268).

Ebenso wird die Lage dieser Wohnung als Kriterium miteinbezogen. Zum einen wird hier die Lage vor Ort betrachtet bezüglich der vorhandenen Hausgemeinschaft, sodass eine betroffene Person, die mit ihren individuellen Problematiken gesellschaftlich auffällt, eine Wohnung in einem Hochhaus erhält, da sie in dieser großen Gemeinschaft nicht allzu sehr unter Beobachtung steht. Hiermit soll der Schutz der betroffenen Person gewährleistet werden, indem durch die Berücksichtigung dieses Aspekts einer Stigmatisierung entgegengewirkt werden kann (Baumgartner, S. 27, Z. 989-999). Des Weiteren wird die geografische Lage sowie die bisherige Lebensversorgung der jeweiligen betroffenen Personen betrachtet, sodass die Erreichbarkeit der bisherigen Gesundheitsversorgung gegeben ist und diese somit weiterhin in Anspruch genommen werden kann, wie beispielsweise regelmäßige Substitutionstermine (Sommer, S. 13 f., Z. 474-488).

Sobald der Team-Entscheid gefallen ist, wird dies der ausgewählten Person umgehend mitgeteilt. Vor Einzug in die Wohnung besteht die Möglichkeit einer Besichtigung bei der die Klient*innen gefragt werden, ob sie sich vorstellen können in dieser zu leben (Baumgartner, S. 28, Z. 1016-1019). Generell haben sie die Wahl diese abzulehnen, jedoch ist mit dieser Entscheidung eine unabsehbare Wartezeit auf die nächstfreie

Wohnung verbunden (Nowak, S. 28, Z. 1037-1042). Wie bereits erwähnt, richtet sich die Vergabe ebenso nach der Verfügbarkeit des Wohnraums. Somit hängt diese Wartezeit stark von der Lage auf dem Wohnungsmarkt ab. Bislang haben alle Klient*innen den Wohnraum angenommen (Baumgartner, S. 28, Z. 1019 f.).

5.1.3 Wohnraumakquise – *Karin Borowski*

Die Wohnraumakquise ist ein wichtiger Aspekt, da dieser für die Umsetzung des Housing First-Ansatzes grundlegend ist.

Die Akquise findet marktorientiert und nicht klientenorientiert statt, indem fiftyfifty den Wohnungsmarkt nach frei verfügbarem Wohnraum durchsucht und geeignete Wohnungen im Voraus kauft, die innerhalb des anschließenden Entscheidungsprozesses an die Klientel vergeben werden (Baumgartner, S. 27, Z. 980-989). Diese Beobachtung findet meist über Immoscout und ähnliche Plattformen statt. Weiterhin erhalten sie hier gelegentlich von befreundeten Maklern Unterstützung, indem sie Empfehlungen aussprechen (Fuchs, S. 19, Z. 654-657).

Während dieser Suche gilt es einige Kriterien zu berücksichtigen, die im Folgenden dargestellt werden.

Die Größe der Wohnung ist hierbei ein wichtiges Kriterium, welches sich nach den Richtlinien der Jobcenter orientiert, da die Finanzierung der Miete durch diese erfolgt und nur gewährleistet ist solange sich die Quadratmetergröße im Rahmen dieser festgelegten Richtlinien befindet (Baumgartner, S. 28, Z. 1028-1030).

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass fiftyfifty nicht ausschließlich nach Einzelwohnungen Ausschau hält, sondern ebenso nach Zweizimmerwohnungen. Grund dafür ist, wie bereits erwähnt, dass ihre Wohnungsankäufe vom Markt abhängig sind. So haben sie bspw. derzeit ein Wohnungsangebot vorliegen, dessen Quadratmetergröße zwar nicht den Richtlinien entspricht, jedoch sehr preisgünstig ist. Hierbei handelt es sich um eine Zweizimmerwohnung, die aufgrund ihres niedrigen Preises zukünftig erworben wird. Da die Abrechnung über das Jobcenter aufgrund ihrer Größe nicht über eine Einzelperson erfolgen kann, wird diese Wohnung folglich an zwei Personen vergeben, wie beispielsweise an eine Mutter mit Kind, sodass die Kosten der Miete gedeckt werden können (ebd., S. 34 f., Z. 1258-1268). Hinzuzufügen ist, dass sich zwischen dem Kauf einer Einzimmerwohnung und einer Zweizimmerwohnung kaum preisliche Unterschiede

ergeben, da die dabei entstehenden Kosten pro Einzelperson im Resultat die gleichen sind (ebd., S. 35, Z. 1295-1297).

Doch nicht nur die Größe der Wohnung ist zu berücksichtigen, ebenso wichtig ist die ihrer Lage. So wird darauf geachtet, dass die Wohnungen in bürgerlichen Stadtteilen lokalisiert sind (Nowak, S. 2, Z. 63 f.). Diese befinden sich größtenteils am Stadtrand, da die Innenstadt aufgrund der Gentrifizierung von unbezahlbarem Wohnraum geprägt ist, wodurch der Erwerb im Stadtzentrum wegfällt (Sommer, S. 27, Z. 964-967).

Weiterhin gilt es hier folgenden Grundsatz von Housing First zu berücksichtigen: die Dezentralisierung – Verstreuung der Wohnungen über das ganze Stadtgebiet (Fuchs, S. 9 f., Z. 324-326). Wie bereits unter dem Abschnitt 4.1 „Einrichtung – fiftyfifty“ erwähnt, tätigte fiftyfifty zu Beginn des Projektes den Kauf eines Hauses mit mehreren Parteien, welches allerdings nicht dem Grundsatz der dezentralen Unterbringung von Housing-First entspricht. In den darauffolgenden Jahren folgten ausschließlich Ankäufe einzelner Wohnungen, die im Housing First-Bereich an die entsprechende Zielgruppe vergeben werden (Sommer, S. 8, Z. 254-275). Dementsprechend ist, neben den Richtlinien seitens der Jobcenter, die Lage der Wohnungen zu berücksichtigen, indem die Verteilung über den gesamten Stadtraum in unterschiedlichen Wohnhäusern erfolgt.

Bevor jedoch der Ankauf einer Wohnung stattfindet, wird diese besichtigt. Die Besichtigung erfolgt meist durch den Geschäftsführer, der für die Wohnraumakquise zuständig ist. Gelegentlich ist zusätzlich eine Person aus dem Sozialarbeitsteam vertreten (Fuchs, S. 26, Z. 910-915). Während dieser Besichtigung muss folgendes Qualitätskriterium geprüft werden: Der Zustand der Wohnung sollte so gut erhalten sein, dass die Mitarbeiter*innen bei fiftyfifty sich dazu entschließen würden selbst einzuziehen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, solange keiner freiwillig einziehen würde, wird der Ankauf dieser Wohnung entsprechend abgelehnt.

Werden alle bisherigen genannten Kriterien erfüllt, folgt schließlich der Ankauf der Wohnung. Diese wird letztlich in einem renovierten Zustand an die Klientel vergeben (Baumgartner, S. 16, Z. 576-580).

Wonach sich die anschließende Entscheidung der Wohnraumvergabe richtet wurde bereits unter dem Abschnitt 5.1.2 „Zielgruppe & Aufnahmeverfahren“ näher ausgeführt.

5.1.4 Finanzierung – Karin Borowski

Aus den geführten Interviews lässt sich ableiten, dass sich fiftyfifty über ihre eigene Galerie finanziert, sodass die Finanzierungsgrundlage aus Kunst besteht (Fuchs, S. 2, Z. 53-55). Weitere Finanzierungsmittel werden durch das Sammeln von freien Spenden ermöglicht – mittels Fundraising (Sommer, S. 27, Z. 973 f.).

Die Galerie ermöglicht die Realisierung aller Bereiche, indem fiftyfifty Spenden in Form von Kunstwerken erhält, diese anschließend verkauft werden und deren Erlöse wiederum in laufende Projekte investiert werden. Hier finden sich hochwertige Kunstwerke unter anderem von Gerhard Richter, Jörg Immendorff und Thomas Ruff (Nowak, S. 6, Z. 185-194). So kann beispielsweise bereits die Spende eines Bildes durch dessen Verkaufserlös einen Wohnungsankauf im Housing First-Bereich ermöglichen (Sommer, S. 6, Z. 199-202). Bei einem Ankauf eines Einzimmerapartments, welches ungefähr 20-30 Quadratmeter umfasst, belaufen sich die derzeitigen Kosten in Düsseldorf bei etwa 100.000 €, die in eine Wohnung investiert werden müssen (Fuchs, S. 16, Z. 572-575). Einst spendete der Fotograf Peter Lindbergh der fiftyfifty-Galerie 14 Fotos, deren Erlös einen Betrag von 64.000 € ergab, wodurch ein weiterer Wohnungsankauf für den Housing First-Bereich realisiert wurde (Baumgartner, S. 33, Z. 1201-1204).

Über den Weg dieser Spenden wird ebenso die personelle Ausstattung finanziert wie unter anderem ein Diensthandy oder zwei VW-Busse, welche häufig bei Neueinzügen im Housing First-Projekt zum Einsatz kommen (Fuchs, S. 15 f., Z. 543-549).

Demzufolge wird ebenso der Housing First-Bereich überwiegend durch den Verkauf von Kunst finanziert (ebd., S. 2, Z. 56-58).

Ein weiteres Spendenaufkommen wird durch Fundraising ermöglicht. So gibt es hier einen E-Mail-Verteiler, welcher ungefähr 13.000 E-Mail-Adressen umfasst, um Spendenaufrufe zu starten. Die Empfänger*innen dieser E-Mails werden dementsprechend mittels Nachricht dazu aufgerufen unter anderem Nahrung zu spenden, da die Tafeln aufgrund der aktuellen Corona-Lage geschlossen sind, wodurch fiftyfifty derzeit für die Organisation der Lebensmittelausgabe zuständig ist. Nahrung stellt einen enorm hohen Bedarf der Zielgruppe dar. Falls die Empfänger*innen keine Nahrung spenden möchten, gibt es ebenso die Möglichkeit Geld zu spenden, sodass fiftyfifty von diesem Betrag die erforderlichen Lebensmittel selbst durch Einkäufe organisieren kann.

Weiterhin finden über diesen E-Mail-Verteiler gezielte Spendenaufrufe für den Housing First-Bereich statt, indem die Empfänger*innen dieser Nachricht über den aktuellen Bedarf informiert werden und anschließend einen von ihnen festgelegten Betrag für die Erstausrüstung einer Wohnung oder eines bevorstehenden Ankaufs spenden können (Sommer, S. 28, Z. 998-1011).

Demnach finanziert sich der Housing First-Bereich zu einem großen Anteil aus dem Kunstverkauf der Galerie sowie zu einem geringen Anteil aus privaten Spendengeldern. Bislang wurde die Finanzierung der notwendigen Wohnungen für die Umsetzung von Housing First dargestellt, jedoch stellt die Betreuung ebenso einen Bestandteil dieses Ansatzes dar.

Meist findet die Finanzierung der Betreuung anderer Träger über eine Leistungsvereinbarung mit einem Landschaftsverband statt. Fiftyfifty hat sich hier bewusst gegen solch eine Finanzierungsform entschieden. Daher wird die Betreuung innerhalb des Housing First-Projekts ebenfalls aus Spenden finanziert und keinesfalls über die Landschaftsverbände. Der Grund für diese gefallene Entscheidung ist folgender:

Die Kostenabrechnung über Landschaftsverbände erfolgt über Fachleistungsstunden, die mit der Erstellung individueller Hilfepläne für die Klientel verknüpft ist. Diese Fachleistungsstunden richten sich nach diesen Plänen, wodurch die Betreuung der Klientel zeitlich begrenzt wird, indem pro Klient*in eine bestimmte Stundenanzahl zur Verfügung gestellt wird. Aufgrund der variablen Betreuungsstunden im Housing First-Bereich ist diese Finanzierungsform nicht anwendbar, da sie nicht bedarfsgerecht ist. Gleichzeitig ist dieses Verfahren mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden, der im Housing First-Bereich undenkbar ist (Baumgartner, S. 17 f., Z. 608-643).

Daher wird das Personal der Betreuung pauschal finanziert, indem dieses ihr normales monatliches Gehalt erhält und die Finanzierung daher unabhängig von den geleisteten Betreuungsstunden erfolgt. So sind die Sozialarbeiter*innen in ihrem direkten Betreuungskontakt keineswegs eingeschränkt, sondern in ihrem sozialarbeiterischen Handlungsspielraum weitgehend frei, wodurch eine bedarfsgerechte Betreuung sichergestellt wird (Nowak, S. 11, Z. 378-404).

Ein weiterer Finanzierungspunkt im Housing First-Bereich sind die anfallenden Mietzahlungen sowie die Ausstattungskosten, die mit jedem Wohnungseinzug einhergehen. Grundlage für die Abdeckung der jeweiligen Monatsmieten ist der vorhandene Leistungsbezug der Klientel, welcher dementsprechend die Refinanzierung gewährleistet (Fuchs, S. 16, Z. 577-580).

Die Erstausrüstung der Wohnung wird in der Regel vom Jobcenter übernommen. Hier erhält die Klientel bei Erstbezug einen festgesetzten Betrag, welchen sie in ihre eigene Inneneinrichtung investieren kann.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass sich Bewilligung dieser Erstausrüstungsanträge meist über einen längeren Zeitraum erstrecken, sodass die Klient*innen bei Einzug vorerst keine Mittel für die Einrichtung ihrer Wohnung aufweisen können. Daher erhalten die Klient*innen zusätzlich eine finanzielle Unterstützung seitens fiftyfifty, damit sie die noch fehlende Ausstattung für ihre Wohnung kaufen können (Nowak, S. 12, Z. 425-442).

Diese finanzielle Unterstützung bildet sich aus einem Betrag von 400 €, den sie selbstbestimmend frei einlösen dürfen, sodass sie ihr eigenes Zuhause individuell nach ihren eigenen Bedürfnissen einrichten können (Baumgartner, S. 16, Z. 582-585).

Diese Einrichtungssumme seitens fiftyfifty wird ebenso vorwiegend über den Kunstverkauf in der Galerie finanziert (Fuchs, S. 18, Z. 642-644). Des Weiteren über einen geringen Anteil der bereits erwähnten Spendenaufrufe – E-Mail-Fundraising.

Bezüglich der Erstausrüstung seitens der Jobcenter sind manche Klient*innen dazu gezwungen in Sozialkaufhäusern einkaufen zu gehen, in denen sie ausschließlich Gebrauchtmöbel erwerben können (Nowak, S. 12, Z. 432-434).

Der soeben genannte Betrag, welcher von fiftyfifty zur Verfügung gestellt wird, soll den Klient*innen absichtlich die Möglichkeit einer eigenen Ausstattung bieten. Diesbezügliche Gründe wurden zwar bereits unter dem Abschnitt 5.1.1 „Projektumsetzung & Betreuung“ genannt, werden jedoch in diesem Kontext erneut kurz aufgezeigt.

Das individuelle Einrichten der Wohnung soll folgendes bewirken:

- Intensivierung des Gefühls eines eigenen Zuhauses
- Verdeutlichung der Dauerhaftigkeit des Wohnraums
- Vermeidung der vorherigen Lebensführung – „Platte machen“

Dementsprechend gilt es in diesem Zusammenhang ebenso den Faktor der Wohnraumausstattung im Finanzierungsaspekt zu berücksichtigen.

Abschließend ist bezüglich der Finanzierungsform seitens fiftyfifty nochmals festhalten, dass diese eine große Unabhängigkeit miteinschließt – nicht nur in finanzieller, sondern auch in politischer Hinsicht (Sommer, S. 3, Z. 82-97).

5.1.5 Erfahrungen & Herausforderungen – Karin Borowski

Anhand der Interviews kristallisierten sich einige Herausforderungen heraus, die vor und während der Umsetzung des Housing First-Ansatzes auftraten. Jedoch gab es ebenso positive Erlebnisse, die gegenüber den Herausforderungen eindeutig überwiegen. Diese negativen als auch positiven Erfahrungen werden im folgenden Abschnitt aufgezeigt.

Für die Umsetzung von Housing-First bedarf es an Wohnraum. Diesen zu erhalten stellte sich oftmals als schwierig heraus (Sommer, S. 27, Z. 957 f.). Wie bereits unter dem Punkt 4.1 „Einrichtung – fiftyfifty“ erwähnt wurde diesbezüglich versucht, die städtischen Wohnungsbaugesellschaften vom Housing First-Ansatz zu überzeugen, mit dem Ziel, diese als Kooperationspartner zu gewinnen. Fiftyfifty erhielt zwar seitens dieser Wohnungsbaugesellschaft großen Zuspruch, jedoch kam keine Kooperation zustande, sodass dementsprechend ebenso keine Wohnungen zur Vermietung bereitgestellt wurden. Letztlich stellte sich fiftyfifty dieser Herausforderung und löste diese mit dem Entschluss selbst Wohnungen anzukaufen (Fuchs, S. 9, Z. 312-319).

Mit der eigenständigen Suche nach geeigneten Apartments kam gleichzeitig die nächste Hürde auf: das Finden von bezahlbarem Wohnraum. Die Wohnungen müssen sich in einem vorgesehenen finanziellen Rahmen befinden, damit Klient*innen ihre zukünftigen Mieten durch ihren Sozialleistungsbezug absichern können und somit die Kostenabdeckung gewährleistet ist. Jedoch fallen die auf dem Wohnungsmarkt verfügbaren Wohnungen oftmals nicht in die bezahlbare Preiskategorie (Fuchs, S. 17, Z. 585-589). Entsprechend der Situation des leeren Marktes weist die derzeitige Liste im Housing First-Programm eine große Anzahl an wartenden Personen auf (Nowak, S. 23, Z. 831-833). Dies ist nicht nur Düsseldorf der Fall. Durch das Housing First-Fonds-Projekt ist bekannt, dass es ebenso in anderen Städten Nordrhein-Westfalens an bezahlbarem Wohnraum mangelt. So hat unter anderem ein Träger in Münster drei Jahre für die Wohnungssuche aufgebracht, bis er einen Erfolg verzeichnen konnte (Fuchs, S. 13, Z. 453-461).

Doch selbst wenn bezahlbarer Wohnraum gefunden wird scheitert der Ankauf vereinzelt an der Trägerschaft des Käufers. So wurden bereits Wohnungsankäufe aufgrund bestehender Bedenken abgelehnt sobald ersichtlich war, dass der Ankäufer ein Träger der Wohnungslosenhilfe ist (Fuchs, S. 27 f., Z. 978-987).

Der erste Ankauf seitens fiftyfifty war der eines Mehrparteienhauses. Die Wohnräume dieses Hauses wurden an chronisch wohnungslose Personen, die teilweise über einen längeren Zeitraum in städtischen Unterkünften lebten, vermietet. Diese Investition brachte verschiedene Vor- und Nachteile mit sich.

In der Betreuung wurde bezüglich dieser Unterkunftsform der Vorteil des geringen Organisationsaufwands erfasst, indem mehrere Mieter*innen gleichzeitig erreicht werden können. Als Nachteil wurde allerdings wiederum festgestellt, dass die Betreuung eines ganzen Wohnhauses mit erhöhten Schwierigkeiten im Bereich des Konfliktmanagements verknüpft ist (Sommer, S. 8, Z. 251-270).

In finanzieller Hinsicht stellte sich heraus, dass der Kauf eines Hauses preisgünstiger ist als der einzelner Wohnungen. Da fiftyfifty jedoch durch die Ankäufe selbst zum Vermieter wird, wurde diesbezüglich ebenso festgestellt, dass die Verwaltung eines ganzen Hauses mit einem deutlich höheren Aufwand verbunden ist (Fuchs, S. 10, Z. 352-357). Unabhängig der genannten Vor- und Nachteile entspricht dieser Kauf allerdings nicht dem Prinzip der Dezentralisierung, des originalen Housing First-Ansatzes, da dieses eine Verteilung der einzelnen Wohnungen vorsieht (ebd., S. 9 f., Z. 323-326).

Nach diesen gesammelten Erfahrungen folgten ausschließlich Ankäufe einzelner Wohnungen, die an die Zielgruppe des Housing First-Programms vergeben werden (Sommer, S. 8, Z. 271-275).

Die Reaktionen der Mieter*innen auf die Wohnungen fallen hauptsächlich positiv aus, da sie sich über die damit verbundene Privatsphäre, regelmäßige Hygienemöglichkeiten und die sichere Aufbewahrung ihrer Eigentümer sowie ihrer Kleidung freuen (Nowak, S. 30, Z. 1104-1111).

Bei manchen Mieter*innen kann ebenso Neid aufeinander aufkommen, wenn sie sehen in welcher Wohnung die jeweils andere Person lebt, indem sie den Eindruck erwecken diese hätte eine weitaus bessere Wohnung erhalten. Dies liegt jedoch an dem jeweiligen Schnitt der Wohnung, sodass in der einen Wohnung eineinhalb oder zwei Zimmer

vorhanden sind und in der anderen Wohnung wiederum nur ein Zimmer. Ansonsten sind die Mieter*innen generell mit ihrer Wohnsituation glücklich (Baumgartner, S. 28, Z. 1020-1037).

Bezüglich der Umsetzung von Housing First und dem damit verbundenen Prinzip der Trennung von Wohnen & Betreuung bestanden im Vorfeld teils Unsicherheiten. Hier gab es die Befürchtung, dass vereinzelte Klient*innen die Betreuung nicht wahrnehmen werden und sich schließlich in ihrer eigenen Wohnung isolieren, da diese mietrechtlich abgesichert ist und die Betreuung auf freiwilliger Basis erfolgt. Jedoch löste sich diese Befürchtung mit der Umsetzung wieder in Luft auf, da die angebotene Betreuung bislang stets angenommen wurde (Fuchs, S. 14, Z. 483-489). Somit gibt es bisher keine vollständigen Kontaktabbrüche zu verzeichnen (ebd., S. 7, Z. 234-237).

Aufgrund der Freiwilligkeit kann dies im Bereich der Betreuung zum zeitweiligen Kontaktstillstand führen. Hier ist die Erfahrung, dass es den Klient*innen meistens gut geht, da sie ihren Alltag selbstständig regeln und sie derzeit keinen Bedarf benötigen und sich dementsprechend während dieser Zeit nicht melden. Jedoch gibt es ebenso Klient*innen, die keinen Bedarf melden, diesen jedoch haben. So gibt es Personen, die zwar selbstständig sein wollen, jedoch teils mit ihrem Alltag überfordert sind und sich nach einer Betreuungspause herausstellt, dass einige Aufgaben vernachlässigt wurden.

Daraus erschließt sich die Erkenntnis, dass es hier einer individuellen Beobachtung bedarf und entsprechende Handlungen der Sozialarbeiter*innen eingeleitet werden, indem beispielsweise häufigere Kontaktaufnahmen zu den jeweiligen Personen stattfinden (Nowak, S. 17 f., Z. 610-670).

Bevor weitere Erfahrungswerte aus dem Bereich der Betreuung dieser Zielgruppe geschildert werden, ist an dieser Stelle das zuvor stattfindende Aufnahmeverfahren zu erwähnen, welches teilweise mit der Problematik der Ablehnung von Personen verknüpft ist. Hier stellt sich die Ablehnung anderer Personen, die nicht unter die Zielgruppe fallen, oftmals als problematisch heraus. So melden unter anderem wohnungslose Menschen Bedarf an, die das etablierte Stufenmodell bereits erfolgreich durchlaufen haben und sich zu diesem Zeitpunkt ausschließlich auf der Suche nach einer Wohnung befinden. Zwar wird diesen Personen der Ansatz von Housing First erklärt, jedoch argumentieren diese oft, dass sie sich aufgrund der durchlaufenen Stufen bereits „bewiesen haben“

sowie „alles können“ und nicht wieder auf der Straße leben möchten. Dementsprechend gestalten sich diese Gespräche oftmals kompliziert. Housing First will hierbei nicht „nur den Ersatzwohnraum schaffen, um wieder Platz innerhalb der stationären Hilfe zu schaffen“ (Sommer, S. 8 f., Z. 282-295).

Nach dem Aufnahmeverfahren folgt der Einzug in die eigene Wohnung, sowie die Betreuung. Diesbezüglich lassen sich anhand der geführten Interviews verschiedene Erfahrungen festhalten, die im Folgenden aufgezeigt werden.

So wurde während der Umsetzung unter anderem festgestellt, dass die Wohnung definitiv einer vorherigen Einrichtung bedarf, da manche Klient*innen ansonsten ihren bisherigen Lebensstil der jahrelangen Obdachlosigkeit vorerst beibehalten, indem sie u. a. mit ihrem Schlafsack in ihrem persönlichen Wohnraum auf dem Boden nächtigen (Nowak, S. 8 f., Z. 286-292).

Eine weitere Thematik, die bei Einzug im Vordergrund steht, ist die der Sauberkeit. Dies liegt unter anderem daran, dass der Aspekt der Sauberkeit kein Bestandteil der vorherigen Lebensführung war. Erfahrungsgemäß stellt dieser Punkt in der Anfangsphase einen erhöhten Betreuungsbedarf dar. Weiterhin kann dieser Aspekt wiederkehrend auftauchen. So wurde beobachtet, dass die Klient*innen meist bei auftretendem Unwohlsein ihre Wohnung vernachlässigen (Nowak, S. 9, Z. 298-311). Dies könnte für die Mieter*innen zur Folge haben, dass sie vermehrt Beschwerden erhalten und es folglich zum Wohnraumverlust führen könnte, sodass sie hier viel Unterstützung seitens des Sozialarbeitsteams erhalten (Sommer, S. 24, Z. 870-874).

Zu der vorhandenen Suchtmittelabhängigkeit der Klientel lässt sich sagen, dass sich der Einzug mit einer vorhandenen schwerwiegenden Abhängigkeit teils als kompliziert herausstellt, wodurch auch hier anfangs ein großer Unterstützungsbedarf entsteht. (Nowak, S. 10, Z. 348-351). Weiterhin ist hier zu erwähnen, dass während der gesamten Betreuungszeit gelegentlich Rückfälle eintreten (Fuchs, S. 22, Z. 777 f.).

Bezüglich akut schwerwiegender psychischer Erkrankungen folgte aufgrund der Erfahrungen die Erkenntnis, dass diese Personen im Housing First-Programm vorerst nicht aufgenommen werden können, da die benötigte intensive Betreuung durch diesen Ansatz nicht gewährleistet werden kann. Sie können allerdings nach einer erfolgreichen Behandlung wiederkehren und ihren Bedarf anmelden. Bezüglich der

Behandlungsmaßnahme wurde oft eine große Bereitwilligkeit beobachtet, da die Aussicht auf eine Wohnung eine hohe Motivation darstellt sich behandeln zu lassen (Nowak, S. 25, Z. 904-915).

Ein weiterer Erfahrungspunkt ist der Bereitschaftsdienst. Grundsätzlich gibt es diesen nicht, jedoch erfolgte dieser teils freiwillig seitens Sozialarbeiter*innen. Da manche Fachkräfte ihr Diensthandy ebenso am Wochenende eingeschaltet hatten, erfolgten hier teils enorm viele Anrufe von Klient*innen mitten in der Nacht. Die Gründe für diese Anrufe waren meist nicht dringlich. Unter anderem rief ein Klient Samstagnachts an, da er soeben von seinem Nachbar angeschrien wurde. Hier wurde dem Klienten versucht zu vermitteln, dass dies keinen Notfall darstellt. So wurde seitens des Sozialarbeiterteams erkannt, dass dieser Dienst selten mit Anrufen verbunden war, in denen die Eingebundenheit einer Fachkraft zwingend erforderlich gewesen wäre. Somit wurde festgestellt, dass es hier einer besseren Organisation bzw. einer anderen Lösung bedarf.

Daraufhin folgte die Erstellung einer Notfall-Liste mit den wichtigsten Telefonnummern, wie unter anderem die des ärztlichen Bereitschaftsdienstes oder in schlimmeren Fällen die des Rettungsdienstes. Diese Liste wird den Klient*innen anhand von verschiedenen Situationen erklärt und im jeweiligen Treppenhaus ausgehängt, sodass sie jederzeit bei einem akuten Notfall darauf zurückgreifen können (ebd., S. 15 f., Z. 549-589).

Weitere Erfahrungen zeigten sich in der Aufnahme von Paaren, die generell mit einer erhöhten Betreuung einhergeht, da diese oftmals mit Konflikten verbunden ist.

Erfahrungsgemäß zeigte sich hier, dass die Unterbringung von Paaren ebenso mit mietrechtlichen Schwierigkeiten verbunden ist, da auftretende Konflikte zu Verstößen gegen die Hausordnung führen können, indem es u. a. zu Beschädigungen der Wohnung oder zur Ruhestörungen kommt und dies folglich mietrechtliche negative Konsequenzen nach sich ziehen könnte (Sommer, S. 10, Z. 331-338). Diesbezüglich wurde eine einzelne Unterbringung der Partner*innen vorgeschlagen, um bei auftretenden Konflikten einen Rückzugsraum zu gewährleisten. Die Person kann bei Bedarf ihre eigene Wohnung aufsuchen und sich zurückziehen (Nowak, S. 19 f., Z. 706-713). Weiterhin ist hier zu beachten, dass Beziehungen jederzeit instabil werden können und dies zu einer Trennung führen könnte.

Housing First ist zwar auf Dauer angelegt, jedoch verbleiben nicht alle Klient*innen dauerhaft in ihren Wohnungen. Einer der Gründe, die einen Auszug veranlassen, ist die Beendigung der Beziehung bei Paaren, sodass sich meist eine Person dazu entschließt zeitnah auszuziehen. Wie bereits unter Punkt 5.1.3 „Wohnraumakquise“ aufgeführt, gibt es seitens des Jobcenters festgeschriebene Richtlinien bezüglich der Quadratmetergröße einer Wohnung, sodass bei einer Einhaltung die anfallenden Mietzahlungen gewährleistet sind. Somit kann die verbleibende Person aufgrund der zu hohen Quadratmeteranzahl dieser Zweizimmerwohnung und den damit verbundenen fehlenden finanziellen Mittel die Kosten der zukünftigen Gesamtmiete nicht abdecken, mit dem Ergebnis, ebenfalls ausziehen zu müssen. Dementsprechend geht die Beendigung einer Beziehung mit der negativen Konsequenz des Wohnraumverlusts beider Personen einher.

Aufgrund dieser Erfahrungen wird die zukünftige Wohnraumvergabe vorwiegend an Einzelpersonen erfolgen.

Ein weiterer Grund eines Auszuges kann das Vorliegen eines offenen Haftbefehls sein, welcher zu einer Verhaftung und dem damit einhergehenden Wohnraumverlust der betroffenen Person führt (Baumgartner, S. 35 f., Z. 1297-1305).

Es gibt jedoch auch positive Gründe, die einen Auszug veranlassen. Diese lassen sich auf die erfolgreiche Umsetzung des Ansatzes zurückführen, indem Personen mithilfe des Housing First-Programms einen Veränderungsprozess durchlaufen haben, welcher zu dem Ergebnis der Stabilisierung führte. Durch diese Stabilisierung gingen die Personen neue Beziehungen ein, sodass sie freiwillig ausgezogen sind, um mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin in eine gemeinsame Wohnung zu ziehen und einen neuen Lebensabschnitt anzufangen (ebd., S. 28 f., Z. 1039-1054).

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass fiftyfifty aktuell eine Erfolgsquote von 95 % aufweisen kann. Diese Quote bezieht sich auf das Verbleiben der Klient*innen in ihrem Wohnraum. Somit konnten bislang von insgesamt sechzig Menschen nur drei ihre Wohnung nicht mehr halten (ebd., S. 11, Z. 390-393).

Zwar treten gelegentliche Herausforderungen auf, jedoch wurde bei der Umsetzung primär festgestellt, dass sich dieser Ansatz sehr positiv auf die Klientel auswirkt.

Den Praxiserfahrungen zufolge stabilisiert sich der Großteil der Mieter*innen. Dementsprechend nimmt die Betreuungsintensität mit der fortschreitenden Stabilisierung ab.

Der erfolgreich durchlaufene Stabilisierungsprozess lässt sich nicht nur auf die Betreuungsform zurückzuführen, sondern ebenso auf die gegebene Wohnform. Hier wurde beobachtet, dass bereits der Einzug in die eigene Wohnung zu Lebensveränderungen in der Lebensart führt. Einer dieser Veränderungen kann die des Konsums sein, sodass sich viele Klient*innen durch den Umstand des persönlichen Wohnraums zu einer eigenständigen Reduzierung oder Einstellung ihres Konsums entschließen.

Beispielsweise gab es einen Klienten, der während seiner 30-jährigen Obdachlosigkeit schweren Alkoholkonsum aufwies. Er war zudem in der Szene sehr bekannt und als er innerhalb des Housing First-Programms eine Wohnung erhielt, kam die Vermutung auf, ob er bereits gestorben wäre, da er sich nicht mehr an dem üblichen Platz aufhielt. Jedoch grenzte er sich bewusst von der Szene ab, da er nach Einzug in die eigene Wohnung beschlossen hatte seinem Alkoholkonsum ein Ende zu bereiten. So wurde er – ohne suchtmedizinische Hilfemaßnahmen – abstinent. An diesem soeben beschriebenen Beispiel lässt sich gut veranschaulichen, dass die Erfolgchance einer Person nicht zwingend von der Betreuung abhängt (Sommer, S. 11, Z. 370-390).

Diesbezüglich wurde weiterhin festgestellt, dass einige Personen bereits von Anfang an keinen hohen Betreuungsbedarf aufweisen. So richten diese eigenständig ihre Wohnung ein, halten diese sauber und organisieren ihren Alltag weitgehend selbstständig.

Weiterhin konnte fiftyfifty über die vergangenen Jahre beobachten, dass diese Unterbringungsform des normalen Wohnens einen enorm großen Integrationseffekt bei der Zielgruppe auslöst (Nowak, S. 9 f., Z. 326-348). Denn der Einzug in die Wohnungen erfolgt mit einer gegebenen Anonymität der Klient*innen, wodurch eine Stigmatisierung dieser Zielgruppe aufgelöst und dementsprechend ein Neuanfang ermöglicht wird, der neue Perspektiven eröffnet (Fuchs, S. 28, Z. 997-1011).

Bei vielen Mieter*innen erweiterte sich während des Stabilisierungsprozesses ihr soziales Umfeld. Sie knüpften neue Kontakte und gingen, wie bereits erwähnt, neue Beziehungen ein. Unter anderem konnten einige einen sehr guten Kontakt zu den Nachbarn und Nachbarinnen aufbauen (Nowak, S. 10, Z. 334-337). Aber auch alte Beziehungen, die zeitweise abgebrochen waren, wurden wieder aufgenommen. Des Weiteren haben die meisten Personen wieder in der Arbeitswelt Fuß gefasst (Baumgartner, S. 11, Z. 396-

400). Beispielsweise ermöglichte dieser Stabilisierungsprozess einem Klienten die Ausübung seines früheren Berufes als Maler (ebd., S. 28 f., Z. 1043-1048).

Zwar sind bislang keine statistisch ausgewerteten Zahlen bezüglich der Stabilisierungsquote vorhanden, jedoch wird erfahrungsgemäß festgehalten, dass sich der größte Anteil der Zielgruppe durch den Housing First-Ansatz stabilisiert. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass sich fiftyfifty derzeit in einer Evaluation dieses Projektes befindet – in Kooperation mit der Hochschule Aachen (Sommer, S. 10 f., Z. 366-370).

Abschließend lässt sich unter diesem Abschnitt sagen, dass die Praxis von Housing First generell aus „Learning by Doing“ besteht. Dementsprechend führen die bereits gewonnenen Erkenntnisse, welche aus den eben aufgezeigten Erfahrungswerten abgeleitet wurden, sowie die bevorstehenden zu einer stetigen Neuanpassung des Konzepts (Baumgartner, S. 35, Z. 1289 -1292).

5.1.6 Kritik – Karin Borowski

Das etablierte Stufenmodell ist grundsätzlich in diesem Hilfesystem erforderlich, da dieses eine Vielzahl von Betroffenen erreicht (Fuchs, S. 12, Z. 427-430). Jedoch wird anhand der Interviews ebenso deutlich, dass dieses Modell diverse kritische Punkte aufweist, die im folgenden Abschnitt detaillierter ausgeführt werden. Um die anschließende kritische Betrachtungsweise besser nachvollziehen zu können, werden vorerst wichtige Aspekte betreffend des Stufenmodells aufgezeigt.

Wie bereits in Kapitel 5.1.4 „Finanzierung“ dargestellt erfolgt die Abrechnung in diesem Stufensystem auf Grundlage von Hilfeplänen. Inhalt dieser Pläne sind die erforderlichen Hilfsmaßnahmen für die jeweilige Person. Aufgrund dieses Plans werden anschließend die Fachleistungsstunden berechnet, die zur Umsetzung der im Hilfeplan verankerten Maßnahmen benötigt werden, wodurch die jeweilige Betreuungsstundenanzahl pro Woche/Klient*in festgesetzt ist (Baumgartner, S. 17, Z. 607-623).

Die Finanzierung der Fachkräfte erfolgt bei geleisteten Fachleistungsstunden. Als Messinstrument dient hier die Dokumentation, in der einzelne Kontakte sowie Betreuungsinhalte festgehalten werden, sodass jeder einzelne Schritt innerhalb dieses Hilfeplanverfahrens einen Nachweis bedarf, um letztlich die Refinanzierung der Fachkräfte zu sichern (Fuchs, S. 6, Z. 179-187).

In der Praxis leben die Betroffenen in Sonderwohnformen, welche mit einer zeitlichen Begrenzung einhergehen. Das Stufensystem beinhaltet unter anderem Unterkunftsformen wie die sogenannte „Trainingswohnung“ (Fuchs, S. 4, Z. 136-139) sowie betreute Wohngemeinschaften. Bei erfolgreichem Durchlauf folgt zwar der Einzug in eine Wohnung, jedoch ist diese erneut mit viel Betreuung verbunden. Daraufhin folgt letztlich der Einzug in die eigene Wohnung – ohne Betreuung (Nowak, S. 7 f., Z. 242-253).

Die bereits erwähnte zeitliche Begrenzung liegt meist bei circa 18 – 24 Monaten. In dieser Zeit erhalten die Betroffenen Betreuung, die sich nach dem individuellen Hilfeplanverfahren orientiert. Während dieses Zeitrahmens werden die Klient*innen mithilfe dieses Verfahrens „wohnfähig gemacht“. Bei erlangter Wohnfähigkeit folgt schließlich die Vermittlung auf den freien Wohnungsmarkt (Baumgartner, S. 32, Z. 1168-1173).

Aus den soeben aufgezeigten Aspekten ergeben sich verschiedenen Kritikpunkte, die an dieser Stelle nacheinander dargestellt werden.

Aufgrund der Abrechnungsform stehen die jeweiligen Fachkräfte meist unter starkem finanziellem Druck. So müssen Terminvereinbarungen mit den Betroffenen strikt eingehalten werden, um die zeitlich angesetzte Betreuung zu erfüllen. Denn ohne erbrachte Fachleistungsstunden erfolgt ebenso keine Bezahlung der jeweiligen Fachkraft. Dies bedeutet, dass ohne aktuellen Bedarf ebenso Termine eingehalten werden müssen. Somit finden teils Betreuungen nicht angesichts der Bedarfslage, sondern der Finanzierungslage statt. Die Fachkräfte haben somit wenig Spielraum in ihrem sozialarbeiterischen Handeln, da sie aufgrund des finanziellen Drucks nicht bedarfsgerecht agieren können. Folglich können die Betroffenen häufig keine Sinnhaftigkeit hinter dieser Betreuung erkennen, wodurch die Beziehungsarbeit oftmals beeinträchtigt wird (Nowak, S. 11, Z. 383-401). Bezüglich der Bedarfsgerechtigkeit in diesem System ist zusätzlich zu erwähnen, dass durch die gegebene hohe Bürokratie die Beantragung finanzieller Mittel sich oftmals über einen längeren Zeitraum erstrecken und die Bewilligung meist erfolgt, wenn der Bedarf bereits nicht mehr vorhanden ist (ebd., S. 6, Z. 197-204). So lässt sich sagen, dass die Bürokratie ebenfalls einen Kritikpunkt darstellt (Baumgartner, S. 17, Z. 629-631).

Der vorhin genannte Druck seitens der Fachkraft spiegelt sich ebenfalls in ihrem Handeln wider, der sich wiederum auf die Klientel auswirkt. Im Stufenmodell liegt der Fokus des sozialarbeiterischen Handelns auf Kontrolle, sodass Betroffene einer ständigen Überprüfung ausgesetzt sind (Nowak, S. 20, Z. 724-728). Dementsprechend stehen die Klient*innen unter enorm hohem Druck, indem sie die im Hilfeplan vorgesehenen Schritte innerhalb eines festgesetzten Zeitrahmens nachweisen müssen, wie unter anderem das Vorliegen einer Abstinenz. Oftmals werden die Betroffenen während dieses Verfahrens von Angst begleitet, da sie bei einer Nichteinhaltung des Plans einen Wohnraumverlust befürchten (Fuchs, S. 4 f., Z. 140-146). Diese Befürchtung tritt bei vielen Betroffenen auf. So wurde gemäß des Stufenmodells eine Wohnunfähigkeit festgestellt mit der einhergehenden Folge des wiederholten Wohnraumverlusts, sowie der damit verbundenen wiederkehrenden Lebenssituation auf der Straße – der Obdachlosigkeit. Wie bereits unter dem Kapitel 5.1.2 „Zielgruppe & Aufnahmeverfahren“ erwähnt, wird dieses Phänomen als „Drehtür-Effekt“ bezeichnet (Baumgartner, S. 32, Z. 1174-1180).

Selbst bei erfolgreichem Durchlaufen aller Stufen, können die Klient*innen letztlich an dem Mangel von bezahlbarem Wohnraum scheitern, wodurch wiederum die Gefahr einer erneuten Obdachlosigkeit droht (Nowak, S. 8, Z. 255-259). Diesbezüglich werden ebenso die stetig steigenden Mietpreise kritisiert, da diese bereits für einen Anteil von Normalverdienern nicht leistbar sind und somit die Betroffenen, aufgrund ihrer geringeren finanziellen Mittel, entsprechend weitaus weniger Chancen besitzen, bezahlbaren Wohnraum zu finden (Fuchs, S. 13, Z. 437-442).

Jedoch können die geringen Chancen nicht nur auf ihre finanziellen Mittel zurückgeführt werden, sondern ebenso ihrer aktuellen Unterbringung im Stufenmodell, indem sie häufig aufgrund ihrer angegebenen Adresse Stigmatisierung erfahren mit dem Resultat eines erschwerten Zugangs auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt (Fuchs, S. 28, Z. 1001-1008).

Ebenfalls werden die Handlungsmethoden hinter diesem Verfahren stark kritisiert, da hier der existenzielle Wohnraum als Druckmittel eingesetzt wird. Diesbezüglich wird unter anderem Menschen, die eine Suchtmittelabhängigkeit aufweisen und während der Betreuungsdauer keinen Abstinenznachweis aufbringen können schließlich der Wohnraum verwehrt, da diese aufgrund ihres anhaltenden Konsums „wohnunfähig“ sind. Die

damit einhergehende Haltung ist letztendlich „gegenüber Menschen, die mündig sind“ keineswegs vertretbar (Sommer, S. 29, Z. 1060-1069). Ein Mitarbeiter äußerte sich diesbezüglich mit folgenden Worten: „Je größer der Schutzbedarf ist, umso eher müsste dann dieser Mensch eine Wohnung bekommen“ (Baumgartner, S. 20, Z. 725-728).

Schließlich wird sichtbar, dass viele Betroffene aufgrund der strengen Regelungen mit dem einhergehenden Handlungsdruck der Betreuung ein wiederholtes Scheitern im Hilfesystem erleben. Diese Personen haben dementsprechend wenig Aussichten auf einen Wohnraum.

Housing First möchte mit seinem Ansatz diesen Menschen die Chance auf Wohnen ermöglichen (Nowak, S. 21, Z. 775-783). So setzt dieser Ansatz die politische Forderung auf das Recht von Wohnen eines jeden Menschen um und ist zudem von Menschenwürde geprägt, da dieser die individuellen Problematiken der Betroffenen akzeptiert (Sommer, S. 29, Z. 1052-1059).

In diesem Zuge wird ebenso die Politik kritisiert, da fiftyfifty bezüglich des Housing First-Projekts zwar stets positive Rückmeldungen erhält, allerdings bislang keine Unterstützung erfährt. So wurde bereits unter dem Punkt 4.1 „Einrichtung – fiftyfifty“ festgehalten, dass bisher keine Bereitstellung von Wohnungen erfolgte (ebd., S. 28, Z. 1024-1032). Diesbezüglich wünscht sich eine Mitarbeiterin von fiftyfifty eine „kleine Quote in der Quote“ seitens der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, die den Bedarf der Housing First-Zielgruppe berücksichtigt, wodurch zumindest ein kleiner Anteil des Housing First-Wohnraums abgedeckt werden könnte (Fuchs, S. 29 f., Z. 1054-1060). Es gibt circa 300 Menschen, die in Düsseldorf obdachlos sind, von denen bislang 60 Menschen durch das Housing First-Programm von fiftyfifty in ihren eigenen Wohnraum untergebracht wurden (ebd., S. 19, Z. 678-682).

Die bislang fehlende Unterstützung ist für fiftyfifty nicht nachvollziehbar, da die Stadt Düsseldorf sowie andere Städte weitaus mehr Möglichkeiten zur Verfügung haben, um vorhandene Obdachlosigkeit zu beenden. Die Aufhebung der akuten Wohnungsnot sollte somit Aufgabe der Politik sein. Fiftyfifty fordert daher eine Veränderung im bestehenden System, indem dieses um das Angebot „Housing First“ ergänzt werden muss. Denn die Politik könnte bei vorhandenem Willen mithilfe des Housing First-Ansatzes der Obdachlosigkeit in Deutschland ein Ende bereiten (Baumgartner, S. 11 f., Z. 405-445).

Dementsprechend ist es unbegreiflich weshalb der Ansatz bislang kaum Anwendung im System findet (ebd., S. 29, Z. 1074-1076). Hierzu fallen oftmals Äußerungen, dass bereits Housing First-Angebote existieren würden, die erfahrungsgemäß nicht korrekt sind. Teilweise werden in diesem Zusammenhang sogar betreute Wohnformen, die im Stufenmodell etabliert sind, als Housing First bezeichnet (ebd., S. 18, Z. 647-652). Weiterhin wird seitens der Kommunalpolitik häufig argumentiert, dass neue Projekte meist zu teuer für deren Umsetzung sind. Dies ist ein Argument, welches bei dem Housing First-Ansatz hinfällig ist, da dieser weitaus von Kosteneffizienz geprägt ist (ebd., S. 30, Z. 1102-1108).

Um dies zu verdeutlichen folgt ein Beispiel, indem die anfallenden Kosten des etablierten Stufensystems mit den des Housing First-Ansatzes in Vergleich gestellt werden.

- Person X war im Laufe von zwanzig Jahren Obdachlosigkeit fünfmal im Stationär Betreuten Wohnen mit einer jeweiligen Aufenthaltsdauer von circa 20 Monaten
- 20 Monate x 5 Aufenthalte = 100 Monate
- 100 Monate x 30 Tage = 3.000 Tage
- Ein Tag kostet ca. 100€
- 3.000 Tage x 100 € = 300.000 €
- ➔ Somit hat Person X in seinen 20 Jahren der Obdachlosigkeit durch seine wiederkehrenden Aufenthalte im Stufenmodell insgesamt Kosten im Wert von circa 300.000 € verursacht

Peter Lindbergh spendete an fiftyfifty 14 Fotos, die sie anschließend für 64.000€ verkauften. Von dieser Einnahme wurde schließlich der Person X eine Wohnung gekauft. Mit dem Unterschied, dass diese Person durch ihren dauerhaften Wohnraum keine zukünftige Obdachlosigkeit befürchten muss und somit ebenfalls keine weiteren Kosten im Stufensystem verursachen wird (ebd., S. 32 f., Z. 1181-1207).

Jedoch hat nicht jede Organisation die Möglichkeit des Ankaufs. Hier sollte lediglich vorerst die Kosteneffizienz anhand einer Beispiel-Rechnung dargestellt werden. Im Folgenden wird aufgezeigt, weshalb ein Angebot des Housing First-Programms in den Städten kaum Kosten verursacht und somit umsetzbar wäre.

In jeder Großstadt sind städtische Wohnungsbaugesellschaften vorhanden, in deren Wohnungen die meisten Mieter*innen Transferleistungen erhalten, wodurch sie die anfallenden Mietzahlungen begleichen.

Die bei Housing First entstehenden Betreuungskosten können vom jeweiligen Kostenträger übernommen werden. Die Finanzierung dieses Kostenträgers erfolgt wiederum aus der kommunalen Umlage, die diese Kommune ohnehin zahlen muss (ebd., S. 29-31, Z. 1078-1120). Bei einer in der Anfangsphase intensiven Betreuung von beispielsweise zehn Stunden im Monat, entstehen ungefähre Kosten im Wert von 500 – 600 €. Die Betreuungsintensität nimmt bei Housing First mit der Zeit ab bzw. stellt sich komplett ein, sodass sich die anfallenden Kosten im Laufe der Zeit wiederum reduzieren bzw. wegfallen (ebd., S. 33, Z. 1211-1218).

Aus diesen Gründen wäre die Umsetzung von Housing First generell realisierbar, um mit diesem Instrument gegen die akute Obdachlosigkeit vorzugehen. Abschließend ist zu sagen, dass dieser Ansatz nicht nur kosteneffizienter, sondern auch menschenwürdiger ist und das Recht auf Wohnen umsetzt.

5.2 Ergebnisse – Housing First Berlin (HFB) – *Simon Gabriel*

5.2.1 Projektumsetzung & Betreuung – *Simon Gabriel*

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der konkreten Umsetzung des Housing First Berlin. Hierin enthalten sind Handlungsweisen der Sozialarbeit in Bezug auf die acht Grundprinzipien (Kapitel 2.2 „Housing First-Prinzipien“) und eine kurze Wiederholung der essenziellsten Eckdaten.

Wie dem Punkt 4.2 „Einrichtung – Housing First Berlin“ zu entnehmen ist, startete das Modellprojekt am 01.10.2018 und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Am Ende sollten insgesamt 40 Plätze beziehungsweise Wohnungen vergeben sein. Der Wert ist dabei flexibel und richtet sich an den Erfahrungen der Mitarbeitenden, weshalb auch mehr oder weniger Plätze belegt werden können (Schreiber, S. 4, Z. 110-116). An dieser Stelle ist zu bemerken, dass dem HFB zum Auftakt keine Kooperationsverträge zur Wohnraumakquise zur Verfügung gestellt worden sind und die Suche selbstständig stattfand (Schreiber, S. 14, Z. 493-498). Doch nun kann das Projekt mit Stolz behaupten, alle Appartements auf dem ersten Wohnungsmarkt erworben zu haben

(Mayer, S. 7, Z. 249-251) und von dem erstrebten Ziel bereits 29 Plätze belegt sind. (Schreiber, S. 4, Z. 116-119).

Der Zeitraum der erforderlich ist, um Bewerbende unterzubringen, variierte dabei im Verlauf der Umsetzung stark. Für die erste Klientin war beispielsweise noch ein Zeitraum von drei Monaten nötig (Schulze, S. 8 Z. 257-261), wohingegen die reguläre Zielsetzung zwischenzeitlich auf vier bis sechs Wochen heruntergeschraubt worden ist (Schreiber, S. 23, Z. 845-848). Stellenweise ist die Unterbringung auch innerhalb von drei Wochen nach der Aufnahme zu bewerkstelligen – sofern alle Papiere vorliegen (Wolf, S. 13, Z. 434-436). Der Prozess wurde dabei so optimiert, dass Wohnungsangebote sogar schon nach zwei Wochen vorliegen und die Fristen daher fast immer erfüllt werden konnten, es sei denn Klient*innen hatten besondere Wünsche (Schreiber, S. 23, Z. 841-852). Weiterhin wird bei der Aufnahme in das Projekt auf einen Frauenanteil von 25% geachtet (Wolf, S. 11, Z. 369-371).

Sollte den Bewerbenden eine Wohnung missfallen, haben sie im Sinne der Wahl- und Entscheidungsfreiheit die Möglichkeit diese abzuweisen und werden nicht aus dem Programm genommen. Allerdings muss in Kauf genommen werden, dass es bis zur nächsten Besichtigung eine Weile dauern wird (Schulze, S. 11, Z. 370-373). Herr Schulze berichtet an dieser Stelle von einem Klienten der drei Wohnungen abgelehnt hatte, aber dennoch untergebracht worden ist (S. 11, Z. 358-368).

Sollte ein*e Projektteilnehmer*in nach dem Erhalt der Wohnung keinen Kontakt zum Personal mehr haben wollen, gibt es keine spezielle Vorgehensweise (Mayer, S. 18, Z. 653-655). Das einzige Verfahren, welches hier zum Tragen kommt, ist das regelmäßige Schreiben von Briefen an Feier- oder Geburtstagen, um sich wieder ins Gedächtnis der Teilnehmenden zu rufen und die Unterstützung erneut anzubieten (ebd., S. 19, Z. 680-686). Das Angebot steht daher offen und wäre selbst nach einem oder einhalb Jahren noch gültig (Schulze, Z. 640-644). Dies mag im ersten Moment etwas hilflos erscheinen, doch es verkörpert die Haltung des Prinzips der Aktiven Beteiligung ohne Druck und ohne Zwang und stellt gleichermaßen auch die Trennung von Wohnen und Betreuung dar.

Derzeit sind sieben Mitarbeiter*innen im Housing First Berlin angestellt, wobei keine genaue Angabe bezüglich der Arbeitszeit für eine Stelle gemacht werden kann. (Schulze, S. 13, Z. 451-453). Durchschnittlich arbeiten jedoch ein*e Sozialarbeiter*in und ein*e Sozialbetreuer*in mit einer betreuten Person zusammen. Bei 29 Teilnehmenden würden sich rein rechnerisch somit vier Klient*innen auf eine Fachkraft aufteilen (Schulze, S. 13, Z. 455-457). Ein fester Personalschlüssel wird allerdings nicht angewandt, sondern die Arbeit verläuft nach einem Bezugsbetreuer*innensystem (Mayer, S. 10, Z. 346-351). Das bedeutet konkret, dass die Klientel einer Bezugsperson zugewiesen werden, die für die meisten Belange zuständig sind. Stellenweise kommt es nämlich zu Überforderungen von Seiten der Hilfesuchenden, wenn eine zweite Person für die Angelegenheiten einschreitet (Schreiber, S. 31, Z. 1146-1154). Um auf die Angebote zurückzugreifen, stehen die Mitarbeiter*innen unter der Woche zu Geschäftszeiten zur Verfügung. Eine offizielle Rufbereitschaft außerhalb der regulären Zeiten gibt es jedoch nicht, nur eine interne Regelung, die besagt, bis 18:00 Uhr auf das Diensthandy zu achten. An Wochenenden oder in Notfällen, steht Herr Schulze zur Verfügung. Beispielsweise wenn ein*e Projektteilnehmer*in den Schlüssel verloren hat und Zugriff auf den Ersatzschlüssel braucht. Für alle anderen Belange wurde nahegelegt, sich an den Krisendienst oder an entsprechende Adressen, einer ausgegebenen Telefonliste zu wenden (Mayer, S. 28, Z. 1021-1034). Die Rufbereitschaft ist im Housing First Berlin Team jedoch ein Thema und wird künftig auch weiterhin im Gespräch bleiben (Mayer, S. 28, Z. 1034-1036).

Termine zur Hilfeerbringung werden flexibel nach den Bedürfnissen gerichtet und finden daher in unterschiedlichem Ausmaß statt. Beispielsweise benötigen manche Personen nur einmal in der Woche Unterstützung, wohingegen jemand anders drei Termine benötigt. (Mayer, S. 11, Z. 376-390). Betrachtet man die Erläuterung im Punkt 2.2 „Housing First-Prinzipien“ wird ersichtlich, dass hiermit das Prinzip der Personenzentrierten Hilfeplanung ermöglicht wird. Weiterhin werden die Unterstützungsangebote nicht etwa in einem begrenzten Kontingent angeboten, sondern so lange wie es nötig ist. Das bedeutet den Prozess von Anfang an bis zum Ende zu begleiten (Schulze, S. 15f, Z. 533-539). Die Zielsetzung des sozialarbeiterischen Handelns ist dabei Menschen, ohne großes Hin und Her in eigenen Wohnraum zu vermitteln und

dort zu unterstützen (Mayer, S. 13, Z. 461-470). Dabei steht der dauerhafte Erhalt der Wohnung (Schreiber, S. 11, Z. 398-400), ebenso wie die Verbesserung der Gesamtsituation im Vordergrund (Schulze, S. 7, Z. 239-242). Außerdem wird während des gesamten Hilfeprozess auf das Schreiben eines Hilfeplans verzichtet, um die Teilnehmenden nicht unter Druck zu setzen und ihnen hierdurch die Wahl- und Entscheidungsfreiheit gegenüber der Hilfestaltung zu überlassen (Schreiber, S. 15, Z. 525-542).

Bei der Zusammenstellung des Teams wurde darauf geachtet, verschiedene Professionen aufzunehmen, um den Prinzipien gerecht zu werden und alle Hilfen möglichst niedrigschwellig anzubieten (Mayer, S. 28, Z. 1044-1048). Doch während der Modellprojektlaufzeit ist die Aufstellung als multiprofessionelles Team noch nicht möglich und es müssen externe Hilfemaßnahmen innerhalb von Berlin aufgesucht werden. „[...] wir haben jetzt einen Stand, den man glaub ich noch erweitern und verbessern kann.“ (Mayer, S.12, Z. 424-425).

Housing First Berlin wird vom Senat für Soziales, Integration und Arbeit vorerst als Modellprojekt gedacht und soll als Ausgangspunkt für weitere Diskussionen genutzt werden können. Der Ausbau beziehungsweise der Übergang in das Regelsystem wird jedoch nach Angaben der Interviewpartner angestrebt (Schreiber, S. 35, Z. 1249-1305). Hierzu steht ferner auch die Überlegung im Raum, die Belegschaft zu erweitern, insofern der Senat für Gesundheit mit einbezogen wird, um die Anstellung von medizinischem Personal zu begünstigen (Mayer, S. 12, Z. 425-439). Vorstellbar wäre beispielsweise ein*e Krankenpfleger*in, die Erste Hilfe leisten kann (ebd. S. 12f, Z. 441-444) oder eine psychologische Fachkraft. Auf diese Weise könnte der aufwändige Prozess zur Kostenübernahme bei der zuständigen Krankenkasse, vermieden werden und die Betroffenen würden auf direktem Weg Hilfe erhalten (Schreiber, S. 29, Z. 1027-1076). Zwar birgt das Hilfesystem in Berlin für eine breite Vielfalt an Unterstützungsmöglichkeiten für Wohnungslose und Obdachlose, doch wäre die Hilfeerbringung in der eigenen Einrichtung bei weitem niedrigschwelliger und würde die Zielgruppe erreichen, die sonst keine Hilfe annehmen würde (ebd., S. 8, Z. 268-271). Diese Niedrigschwelligkeit würde insbesondere den in Punkt 6.2.2 beschriebenen Klientel zugutekommen, da sie sich nicht um ihre gesundheitlichen Bedarfe kümmern.

Um einen kollegialen beziehungsweise fachlichen Austausch zu ermöglichen, finden im Housing First Berlin einmal wöchentlich Teamsitzungen statt (Wolf, S. 4, Z. 114-122), die etwa drei bis dreieinhalb Stunden dauern (ebd., S. 4, Z. 128-129). Inhalt der Sitzungen sind unter anderem Fallgespräche zu den einzelnen Klient*innen oder die allgemeine Informationsweitergabe von diversen organisatorischen Angelegenheiten (ebd., S. 4, Z. 132-141), ebenso wie die Verteilung von Aufgaben. Ein wichtiges Merkmal ist außerdem, dass jede*r Klient*in besprochen wird (Schulze, S. 13, Z. 462-463). Ein Grund hierfür ist, dass mehrere Mitarbeiter*innen mit den Projektteilnehmer*innen zu tun haben (Mayer, S. 23, Z. 820-824) und es Vertretungssituationen auf diese Art und Weise um ein Vielfaches erleichtert (Wolf, S. 14, Z. 114-118). Außerhalb der Teamsitzungen werden zudem regelmäßige Supervisionen und Austauschgespräche mit den Vorgesetzten wahrgenommen (Schreiber, S. 35, Z. 1278-1279).

Die Aufgabenfelder der Mitarbeiter*innen überschneiden sich dabei an den meisten Stellen. Lediglich aufgrund der Berufsgruppen kommt es zu Differenzen zwischen den Tätigkeiten der Sozialarbeiter*innen und Sozialbetreuer*innen. Klar eingegrenzt werden kann auf jeden Fall, dass Sozialarbeiter*innen die Beratungsfunktion einnehmen (Wolf, S. 17 Z. 605-607) und für alle rechtlichen Aspekte zuständig sind (Schulze, S. 14, Z. 466-467). Dies ist auch der Fall, wenn eine Person vor der Türe des HFB steht und nach Hilfe sucht. Der Person würde eine umfangreiche Beratung angeboten, in der Alternativen aufgezeigt werden und gegebenenfalls findet ein gemeinsames Telefonat mit der aufgezeigten Einrichtung statt (Mayer, S.14, Z. 502-509). Auch für das Beantragen von Leistungen, Wohnungsberechtigungsschreiben oder das gemeinsame Besichtigen von Wohnungen sind in erster Linie die Sozialarbeiter*innen verantwortlich (Mayer, S. 17, Z. 623-628). Dies beinhaltet unter anderem auch das Beantragen einer Erstausrüstung, welche erst angefordert wird, wenn die Bewerber*innen in eigenem Wohnraum untergekommen sind (Schreiber, S. 7, Z. 219-221). Weitere resozialisierende Maßnahmen sind die Bearbeitung von Schulden, physischen und psychischen Problemen (Mayer, S. 18, Z. 658-666), sowie das schnelle Reagieren auf Krisensituationen. Als Beispiele wurden hierfür genannt, dass ein*e Klient*in in die Notaufnahme gebracht werden musste und bei einer anderen Person der Bedarf entstanden ist, die Wohnung für 1.200€ entrümpeln zu lassen (Schreiber, S. 9, Z. 308-

319). Für das Aufgabenfeld der Sozialbetreuer*innen sind in erster Linie praktische Hilfen vorgesehen. Darunter fallen handwerkliche Tätigkeiten, wie Möbel aufstellen oder Wände streichen (Schreiber, S. 29, Z. 1049-1051), aber auch das Begleiten zu Ämtern, gemeinsames Einkaufen gehen und seelsorgerische Gespräche mit der Klientel (Wolf, S. 2, Z. 35-42). Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass die Tätigkeitsfelder gemäß der beruflichen Bildung gerecht verteilt sind (ebd., S. 18, Z. 623-625).

Ein weiteres wichtiges Kriterium, das die Umsetzung im Housing First Berlin charakterisiert, ist die Arbeit nach den im Punkt 2.2 beschriebenen Grundprinzipien. Dies spiegelt sich in der Aussage von Herrn Schreiber wieder, der betont, dass die Art und Weise der Hilfeerbringung essenziell für Housing First Projekte ist. Die Klientel und die Mitarbeiter*innen stehen bei diesem Ansatz auf Augenhöhe und es darf kein Machtgefälle zwischen den beiden Seiten entstehen. Aus diesem Grund sehen sich die Mitarbeiter*innen als Unterstützer, die aber nichts vorschreiben (Schreiber, S. 12, Z. 409-418). Ähnlich wie es das Prinzip der aktiven Beteiligung ohne Druck und Zwang vorsieht, appellieren die Mitarbeiter*innen außerdem an die Bereitschaft der Klient*innen zur Zusammenarbeit. Daher wird bereits im Aufnahmeverfahren geklärt, ob sich die Person vorstellen kann, an den Unterstützungsangeboten teilzunehmen (Mayer, S. 17, Z. 604-607). Für Viele ist das eine neue Erfahrung, die sie zuerst gar nicht wirklich glauben können (Wolf, S. 15, Z. 514-515). Die meisten gehen davon aus, jemanden vor sich zu haben, der mit erhobenem Zeigefinger vor ihnen steht. Doch durch die motivierende Art und Weise erkennen die Betroffenen die gute Absicht und nehmen die Gespräche an (Schreiber, S. 27f, Z. 1000-1013). Eine besondere Bedeutung wird auch der Trennung von Wohnen und Betreuung zuteil (Mayer, S. 7, Z. 238-240). Denn „Sie haben eine eigene Wohnung, sie haben einen eigenen Mietvertrag. Der Mietvertrag ist unbefristet, Der Mietvertrag ist unabhängig von der Betreuung durch uns.“, (Schreiber, S. 3, Z. 87-90). Hinzu kommt die räumliche Trennung der Einrichtung und der Wohnungen, welche das Prinzip stützt.

Und natürlich findet der Aspekt Wohnen als Menschenrecht Beachtung im Konzept des HFB, da jeder der Bewerbenden zu Beginn der Maßnahme mit eigenem Wohnraum versorgt wird (Schreiber, S. 15, Z. 548-551).

Als Besonderheiten des Projektes werden vier Aspekte von den Interviewpartner*innen genannt. Eine davon ist die pauschale Zuwendungsfinanzierung, da Hilfemaßnahmen üblicherweise entgeltfinanziert werden (Schreiber, S. 4, Z. 145-151). Zur Finanzierung kommt die Besonderheit hinzu, dass das Housing First Projekt ein kleines Kontingent für den Vermieter zurücklegt, sollte es zu Mietrückständen oder Ähnlichem kommen (Mayer, S. 19, Z.690-696). Die letzten Gesichtspunkte beziehen sich auf Besonderheiten im Personal. Hierunter fällt die Stelle für ein*e Peergroupmitarbeiter*in, welche bereits von vornherein im Konzept verankert wurde (ebd., S.11, Z. 396-400) und eine hauptamtliche Fachkraft für die Wohnungskoordination (Schulze, S. 4, Z. 126-125).

5.2.2 Zielgruppe & Aufnahmeverfahren – *Simon Gabriel*

Einer der wichtigsten Aspekte des Housing First Berlin sind die Betroffenen, die in das Projekt aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Langzeitobdachlose, wobei Wohnungslose auch berücksichtigt werden (Wolf, S.10, Z. 335-338). Es sind Menschen, die für gewöhnlich nicht einmal niedrigschwellige Hilfen aufsuchen und deren einziger Kontakt zum Hilfesystem über die Straßensozialarbeit läuft (Mayer, S.15, Z. 540-543). „Also Leute die eigentlich keine Hilfe kriegen. Oder keine Hilfe annehmen wollen oder können“, (Schulze, S.10, Z. 331-333). Im Schnitt hat fast jeder, der aufgenommen wurde, über drei Jahre auf der Straße verbracht. Teilweise auch zehn, 20 oder 30 Jahre (Schreiber, S.8, Z. 287-292). Auf der anderen Seite gibt es Klient*innen, die lange Zeit in Wohnheimen untergebracht und in Hilfemaßnahmen nach §67 eingegliedert waren und gescheitert sind (Wolf, S.15, Z. 510-516). Hierzu wurde das Beispiel einer Frau genannt, die 16 Jahre auf der Straße gelebt hatte und insgesamt fünf Mal im betreuten Einzelwohnen untergebracht war und ausgeschieden ist (Schulze, S.10, Z. 324-328). Diese Misserfolge hinterlassen die Betroffenen meist perspektivlos und ängstlich. Herr Wolf beschreibt die Lebenssituation der Zielgruppe daher generell als schlecht (S.15, Z. 510-516). Des Weiteren liegen oftmals noch Mehrfachproblematiken vor, wie beispielsweise Suchtkrankheiten, Schulden, psychische und/oder physische Probleme (ebd., S.7, Z. 212-214). Darunter sind auch Klient*innen im Projekt, die heroinabhängig und im Methadonprogramm sind oder chronisch Alkoholranke (Schreiber, S.9, Z. 296-299). Zu den ohnehin erschwerten Lebensbedingungen der Betroffenen kommt hinzu,

dass meist die Drogenabhängigen ihre Gesundheit vernachlässigen, keinen Arzt aufsuchen und deswegen offene oder unbehandelte Wunden haben (ebd., S.29, Z. 1081-1085) und sie in Wohnheimen einer hohen Infektionsgefahr ausgesetzt sind (ebd., S.3, Z.79-83). Teile der Zielgruppe sind außerdem mit dem Problem konfrontiert, zwischen Ämtern hin und her geschickt zu werden. Es kann einem Menschen mit Alkoholkrankheit passieren, vom Sozialamt an das Gesundheitsamt verwiesen zu werden, weil sie die Problematik auf gesundheitlicher Ebene sehen. Wiederum sieht das Gesundheitsamt die Verantwortung beim Sozialamt, da sie keine adäquate Hilfe leisten können. Durch das ständige Hin und Her bleiben die Hilfesuchenden ohne jegliche Hilfe und landen auf der Straße (ebd., S.19, Z. 700-710). Es bleibt daher generell festzuhalten, dass sich die Zielgruppe über längere Zeit vor der Aufnahme in einem schlechten Zustand befindet und mit diversen Problemstellungen sowohl auf Seiten der physischen als auch auf der psychischen Ebene konfrontiert ist.

Doch wie erreicht man diese Klientel? Eine Akquisition in dem Sinne, dass das Housing First Berlin Betroffene direkt anspricht oder versucht, sie für das Projekt zu gewinnen, gibt es nicht (Mayer, S.15, Z. 512). Der Kontakt wird vielmehr von Externen gesucht „[...] wir wurden gut angenommen und hatten auch einen regen Klientenzulauf.“ (Schulze, S.8, 274-275). Dies äußerte sich unter anderem durch viele Anrufe (Schreiber, S. 36, Z. 1336-1343), die zum Teil Bekannte von Obdachlosen tätigten, um nach einem Platz zu fragen (Wolf, S.9f, Z. 317-323). Doch auch Berufsbetreuer, gesetzliche Betreuer, soziale Wohnhilfen, Tagesstätten, Beratungsstätten und Arztpraxen, die Obdachlose behandeln, kontaktieren das Housing First Berlin. Es kam auch schon häufig vor, dass Klient*innen vor der Türe standen (Schulze, S.9, Z. 209-306). Den größten Anteil und die wichtigste Verbindung stellt jedoch die Straßensozialarbeit dar. Dies rührt zum einen daher, dass die Mitarbeitenden dort einen guten Einblick in die Lebenssituation der Menschen haben (Wolf, S.12, Z. 408-413) und zum anderen, dass sie die Zielgruppe erreichen, die sonst keinen Kontakt zum Hilfesystem haben. Aufgrund dieser Tatsache ist eine Kooperation zwischen dem HFB und der Straßensozialarbeit zweier verschiedener Träger entstanden (Mayer, S.15, Z. 530-537).

Um eine Aufnahme in das Housing First Berlin zu gewährleisten, wurden in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Integration, Soziales und Arbeit Kriterien

erstellt, welche durch die Zuwendungsfinanzierung unabhängig von etwaigen Vorlagen gültig sind (Schreiber, S.4, Z. 125-131).

Hierbei setzt die Aufnahme für Bewerber*innen voraus, dass:

- Sie nicht vom Hilfesystem erreicht werden oder bereits erfolglos an Maßnahmen teilgenommen haben (Schreiber, S. 8, Z. 281-284), darunter Menschen, die von Amt zu Amt geschickt werden (ebd., S. 19, Z. 700-710)
- Sie in keiner anderen Hilfemaßnahme eingegliedert sind und es auch sonst keine geeignete Maßnahme für sie gibt (Mayer, S. 16, Z. 556-562)
- Sie mindestens 12 Monate obdach- oder wohnungslos waren (Wolf, S.10, Z.325-326)
- Sie einen Anspruch auf Transferleistungen über das SGB II oder SGB XII haben oder über ein gesichertes Einkommen die laufenden Mietkosten zahlen können (Schreiber, S. 6, Z. 194-203)
- Sie den Wunsch äußern eine eigene Wohnung beziehen zu wollen (Schulze, S. 10, Z. 349-350)
- Sie alleinstehend sind und die Wohnung nicht mit dem Ehepartner beziehen (Wolf, S. 11, Z. 374-376)
- Sie neben der Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit multiple Problemlagen aufweisen (Schreiber, S. 17, Z. 623-625)
- Sie müssen sich mit dem Personal verständigen können (Wolf, S. 11, Z. 358-360)

Auf der anderen Seite stehen Ausschlusskriterien, die einer Aufnahme im Wege stehen:

- Es kann nicht nachgewiesen werden, dass bereits Hilfemaßnahmen wahrgenommen worden sind (Mayer, S. 14, Z. 494-501)
- Es ist kein Wunsch da in eine eigene Wohnung zu ziehen oder an den Unterstützungsangeboten teilzunehmen (ebd., S. 17, Z. 607-612)
- Es liegt eine akute Psychose vor die erhöhten Betreuungsbedarf erfordert (Schreiber, S. 32, Z. 1190-1196)
- Es besteht keine Möglichkeit für die laufende Miete aufzukommen (Wolf, S. 10, Z. 353-356)

Wie im zweiten Absatz erläutert, kommen viele Anfragen persönlich oder über das Telefon, an das Housing First Berlin. Aus diesem Grund gibt es verschiedene Listen, in denen die Bewerber*innen eingetragen werden. Unter anderem gibt es die Anfrageliste, auf welcher ungefähr 350-400 Personen stehen, und eine kleine Warteliste. Herr Schreiber erklärt, dass die Warteliste bewusst klein gehalten wird, weil diesen Menschen noch innerhalb des Jahres eine Wohnung zugesichert wurde (Schreiber, S.20, Z. 731-744). Hierdurch soll eine greifbare Perspektive geboten werden (ebd., S.21, Z. 750-755). Hingegen finden die Menschen auf der Anfrageliste während der Modellprojektphase keine Berücksichtigung mehr, wobei sie zur Zielgruppe gehören (Mayer, S.14f, Z. 515-518). Der Grund hierfür sind die steigenden Anfragen und eine Umorientierung von Aufnahmeprinzipien. Zu Beginn des Projektes wurden beispielsweise Bewerber*innen aufgenommen, die sich zuerst gemeldet hatten und den Kriterien entsprachen (ebd., S.15f, Z. 549-562). Doch als immer mehr Plätze belegt wurden und es in die Wintermonate übergang, fanden eher Klient*innen Berücksichtigung, die keinen Platz im Wohnheim hatten und nicht so gut aufgestellt waren. Die Dringlichkeit, in eigenen Wohnraum zu vermitteln rückte so an erste Stelle. Für diesen Zeitraum wurden nur noch Vermittlungen der Straßensozialarbeit auf die Warteliste genommen, da sie die Obdachlosen über einen viel längeren Zeitraum begleiten und ihre Lebenssituation gut kennen (ebd., S.16, Z. 569-581). Ansonsten überprüfen die drei Sozialarbeiter*innen anhand der gesammelten und herangetragenen Informationen, welcher der Betroffenen in das Projekt passen würde und setzen sie auf die Warteliste (Schulze, S.10, Z. 338-341). Diese wird sukzessive abgearbeitet und die Teilnehmenden, die ganz oben auf der Liste stehen, werden zu Gesprächen eingeladen (Schreiber, S.21, Z. 760-779).

Ehe ein*e Bewerber*in jedoch in das Projekt aufgenommen wird, finden in der Regel mindestens drei Gespräche statt, welche innerhalb von drei oder vier Wochen erfolgen. Reichen diese nicht aus, um sich Kennenzulernen oder Informationen zu erhalten, können auch zusätzliche Termine anberaumt werden. Der Wunsch kann dabei sowohl von Seiten der Mitarbeitenden, als auch von den Betroffenen kommen. (Schreiber, S.21f, Z. 783-789). In Bezug auf die zeitliche Vorgabe wird betont, dass sie nicht als Sanktionsmittel gedacht ist, sondern der schnelleren Aufnahme dient (Mayer, S.16f, Z. 592-600). Anwesend sind mindestens zwei Sozialarbeiter*innen und gelegentlich

Sozialbetreuer*innen (Schulze, S. 19, Z. 676-678). Während der ersten Treffen werden viele Bausteine besprochen, um ein Fundament für die Eingliederung in das Projekt zu schaffen. Darunter wird das Projekt mit allen seinen Philosophien, Prinzipien und Unterschieden zu anderen Hilfeformen, ebenso wie Rahmenvorgaben, besprochen (Schreiber, S.25, Z. 902-907). Dann werden diverse persönliche Informationen anhand eines Formulars abgefragt, wie zum Beispiel vorherige Wohnorte, vorhandene Ausweispa-piere, finanzielle Situation und gesundheitliche Aspekte (Wolf, S.12, Z. 482-488). Wichtig sind vor allem die Unterlagen, die für den Vermieter und den Abschluss eines Mietver-trages relevant sind, also jegliche Einkommensnachweise, wie Hartz-IV-Bescheid, eigene Einkünfte oder Rentenansprüche, eine Schufa Auskunft, ein Wohnungsberechtigungs-schreiben und ein gültiger Personalausweis (Schreiber, S.22, Z. 802-811). Außerdem wird die strafrechtliche Situation abgefragt, um sicher zu stellen, dass kein Teilnehmen-der aufgrund einer Verurteilung inhaftiert wird und die Wohnung verlieren könnte (ebd., S.24, Z. 876-883).

Ein weiteres Thema während der Gespräche sind Perspektiven und Wünsche. Wie stel-len sich die Leute ihr Leben in der eigenen Wohnung vor? Was wird die Wohnung in ihrem Leben verändern? Gibt es Wünsche, Ideen oder Phantasien, die sie verwirklichen möchten? (ebd., S.24, Z. 890-896). Auch Wünsche bezüglich der eigenen Wohnung wer-den berücksichtigt und eingesammelt. An dieser Stelle wird Herr Schulze zum Gespräch dazu geholt, welcher die Wünsche und Erwartungen mit der Person bespricht (Schulze, S.5f, Z. 170-175). Wenn die Bedarfe geklärt sind, werden in Zusammenarbeit mit den Bewerbenden alle nötigen Unterlagen beantragt, beziehungsweise besorgt (Wolf, S.13, Z. 431-434) Sobald die, für den Vermieter*innen relevanten Dokumente vorliegen, kommt es zu einer Vorstellung zwischen den zukünftigen Mieter*innen und den Vermie-ter*innen (Schreiber, S.22, Z. 819-820). Das dritte und letzte Gespräch beschäftigt sich hauptsächlich mit Formalitäten. Bestandteil sind unter anderem die Erwartungen von Seiten des Housing First Berlin, welche den Abschluss einer Hausrats- und Haftpflicht-versicherung, eine Schweigepflichtsentbindung gegenüber dem Vermieter*innen und diverse Unterstützungsangebote im Projektaufenthalt nahelegen. Die ersten beiden Punkte dienen als Absicherung für den Vermieter*innen und sind eine Art

Voraussetzung. Hierzu gibt es eine in einfacher Sprache geschriebene Vereinbarung, die von den Teilnehmenden unterschrieben wird (Schreiber, S. 25f, Z. 924-940).

Außerhalb der drei Aufnahmegespräche, werden alle Anwärter*innen der Warteliste zu einer Gruppenveranstaltung eingeladen, welche erstmalig Anfang des Jahres erstmalig stattfand. Weitere mussten jedoch vorerst aufgrund der Corona Krise verschoben werden. Ziel ist hierbei, dass die Teilnehmenden sich auf diese Art und Weise mit der Einrichtung, den anderen Projektteilnehmenden und den Mitarbeiter*innen vertraut machen, ebenso wie erste Bezugspunkte und Beziehungen knüpfen können (Schreiber, S.21, Z. 761-776) und über den aktuellen Stand im Projekt informiert werden (Wolf, S. 12, Z. 427-429).

Weiterhin ist anzumerken, dass eine Aufnahme in das Projekt auch gleichzusetzen ist mit der Teilnahme an der Evaluation und Unterstützungsangeboten. Die Evaluation findet anhand der Dokumentation statt und wird in Punkt 5.2.4 „Finanzierung“ auch genauer beschrieben (Schreiber, S.22, Z. 789-795). Gibt es Personen die keine Angaben zu den Fragen in den Gesprächen machen wollen, würde sich das nicht auf die Aufnahme auswirken (Wolf, S.14, Z. 492-494).

5.2.3 Wohnraumakquise – *Simon Gabriel*

Für die gesamte Wohnraumakquise des Housing First Berlin ist Herr Schulze zuständig, welcher hierfür eine eigene Stelle hat und sich durch langjährige Erfahrung in dem Bereich qualifizierte (Mayer, S. 8, Z. 254-266). In Verbindung mit dem Stellenanteil an Öffentlichkeitsarbeit und der langjährigen Erfahrung, bewarb er das Projekt von Anfang an, um potenzielle Vermieter*innen zu gewinnen (Mayer, S. 8 f., Z. 288-301). Dies erreichte er durch eine starke Präsenz via Facebook, Twitter und dem persönlichen Auftreten gegenüber Wohnungsgebern*innen (ebd., S. 8, Z. 270 – 276). „Wichtig ist es bei der Wohnungsakquise [...], dass man in die Chefetagen geht. Dass man also nicht auf Immoscout 24 anfängt zu suchen [...]“ (Schulze, S. 4 f., Z. 138-140). Das Vorgehen besteht also darin, sich bei allen wichtigen Wohnungsbauunternehmen Termine mit den Geschäftsführern zu beschaffen (ebd., S. 5, Z.143-144). Es stellte sich heraus, dass die Vermietenden eher Bereitschaft zeigten an die Klientel Wohnungen zu vergeben, wenn das Prinzip von Housing First ebenso wie die Arbeit an sich vorgestellt wurde. Aufgrund dieser Herangehensweise sind Kooperation zu städtischen

Wohnungsbaugesellschaften, privaten Wohnungsbaugesellschaften, Privatmieter*innen und mindestens einer Wohnungsbaugenossenschaft entstanden (Schulze, S. 3, Z. 75-83). Kommt es nun zu dem Fall, dass Herr Schulze sich nach einer Wohnung für die Klientel umschaute, wendet er sich an alle genannten Adressen und wird fündig (ebd., S. 3, Z. 82-85).

Die Wohnungssuche wird dabei individuell nach den Wünschen und Bedürfnissen der Bewerbenden gestaltet (Wolf, S. 11, Z. 380-383). Wie bereits kurz im Punkt 5.2.2 „Zielgruppe & Aufnahmeverfahren“ angeschnitten, wird Herr Schulze zu einem der Aufnahmegespräche dazu gerufen und informiert sich über die Vorstellungen (Schulze, S.5 f., Z. 170-184). Während der Bedarfsanalyse besteht die Möglichkeit diverse Anliegen anzubringen und von vornherein gewisse Stadtgebiete kategorisch auszugrenzen. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn eine Person schlechte Erfahrungen gemacht hat oder ein Teil der Peergroup noch vor Ort ist. Im Gegensatz dazu gibt es auch Menschen, die keine besonderen Anforderungen haben und nur ein Dach über dem Kopf wollen. Weiterhin haben die Klient*innen die Möglichkeit Wohnungen abzulehnen, die nicht in ihrem Sinne sind. Dies war bei einer Person sogar der Fall, welche drei Wohnungen abgelehnt hatte. Zwar verschiebt sich der Zeitpunkt des Einzugs nach hinten, doch die Option besteht. Diese Haltung gegenüber der Berücksichtigung von Wünschen verkörpert dabei das Housing First Prinzip der Wahl- und Entscheidungsfreiheit. (ebd., S. 11, Z. 358-373). Keine Rücksicht kann jedoch bezüglich der Größe der Wohnung genommen werden, da diese vom Staat finanziert und vorgegeben ist (Wolf, S. 11, Z. 383-384). Selbiges betrifft den Standort, da insbesondere die Zentrumsnähe und beliebte Szenebezirke meist außerhalb des Preisspektrums liegen (Schreiber, S. 22 f., Z. 820-832). Steht ein Wohnungsangebot, ist es exklusiv. Keine anderen Bewerber*innen können konkurrieren. Es besteht daher eine Garantie die Wohnung zu erhalten, sofern die Projektteilnehmenden sie wollen (Schreiber, S. 23, Z. 854-858).

5.2.4 Finanzierung – *Simon Gabriel*

Anhand der Interviews mit den Mitarbeitenden kristallisiert sich heraus, dass das Modellprojekt durch eine pauschale Zuwendungsfinanzierung vom Berliner Senat für Soziales, Integration und Arbeit gefördert wird. Die Mittel hierfür wurden bis 2021 zugesagt, wobei der Zuwendungsantrag jährlich neu gestellt werden muss (Schreiber, S. 5,

Z. 154-159). Die Summe die das HFB erhält, beläuft sich dabei auf 700.000€ im Jahr (Wolf, S. 7, Z. 245-248), welche sich an den Kosten orientiert, die für 80 Obdachlose über drei Jahre entstehen und welche der Staat übernimmt (Schulze, S. 17, Z. 580-582). Mit dieser Summe werden fast alle Kosten, die mit dem Projekt zusammenhängen, abgedeckt. Unter anderem die Betreuungskosten (Mayer, S. 20, Z. 736-739), wovon die Gehälter, Fortbildungen, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie personelle Aufwendungen für die Geschäftsführung, Verwaltung und Personalabteilung fallen (ebd., S. 21, Z. 757-762). Dabei ist festzuhalten, dass alle Mitarbeitenden nach Tarif bezahlt werden und somit an die vertraglichen Bedingungen mit dem jeweiligen Träger gebunden sind (ebd., Z. 746-751). In den Zuwendungsmitteln ist außerdem ein kleines Kontingent vorhanden, welches dem Housing First Berlin als Absicherung dient, sollten beispielsweise Mietrückstände auf Seiten der Projektteilnehmenden zu einer Kündigung führen oder die Wohnung nach einem Auszug gravierende Schäden aufweist, die nicht mit der Kautionsdeckung gedeckt werden können (Mayer, S. 19, Z. 690-696). Auch die Mietkosten für die Räumlichkeiten des Modellprojektes, ebenso wie die technische Ausstattung und Fahrtkosten im Rahmen des Arbeitsverhältnisses werden über die Zuwendung abgedeckt (ebd., S. 21, Z. 752-756).

Die laufenden Kosten für die Wohnungen der Klient*innen wiederum, werden in der Regel über den Leistungsbezug beim Jobcenter oder dem Sozialamt finanziert. Die rechtlichen Ansprüche hierauf sind im SGB II und SGB XII verankert (Schreiber, S. 6, Z. 196-198). Einige Klient*innen finanzieren ihre Wohnung allerdings auch über Rentenansprüche, insofern diese ausreichend sind, oder durch ein eigenes, gesichertes Einkommen. Sollten sie mit den Ansprüchen gerade an der Grenze sein, besteht noch die Option, mit Wohngeld oder alternativen der Grundsicherung zu ergänzen (ebd., Z. 201-210). Benötigen die Klient*innen Möbel, werden diese über die Ansprüche auf Erstausrüstung für die Wohnungseinrichtung besorgt (ebd., Z. 217-219). Hierfür müssen die Betroffenen nachweisen können, dass sie über keine Einrichtungsgegenstände verfügen und sie sozusagen in eine leere Wohnung einziehen (ebd., S. 7, Z. 228-231). Dieser Anspruch kann einmalig genutzt werden und zählt nicht als Darlehen. In Berlin erhalten die Menschen für eine Einzimmerwohnung etwa 1.800€, inklusive einem Neugerät, wie z.B. Waschmaschine und Kühlschrank (ebd., Z. 238-243).

Um die Kostenabrechnung, welche projektbezogen – nicht personenbezogen stattfindet, mit der Senatsverwaltung abzuwickeln, ist die Dokumentation ein wichtiges Instrument. Denn aus ihr kann unter anderem entnommen werden wer in das Projekt aufgenommen wird, was mit den Menschen gemacht wird, welche Ziele erreicht wurden und wie lange sich die Personen im Projekt befinden. Dabei sind alle Angaben anonymisiert, damit keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Person möglich sind. Ein wichtiges Merkmal ist außerdem, dass die individuellen Betreuungsverläufe keinen Einfluss auf die Finanzierung haben (Schreiber, S. 5, Z. 162-174). Am Ende des Jahres bleiben nach Angaben von Frau Mayer keine finanziellen Mittel mehr übrig, da alles genau abgerechnet wird. Grund dafür ist, dass die Träger keine zusätzlichen Kosten für das Projekt übernehmen sollten (ebd., S. 21, Z. 762-766). Bleiben Mittel übrig, werden diese an den Senat zurückgezahlt (Schulze, S. 17, Z. 578-580).

5.2.5 Erfahrungen & Herausforderungen – *Simon Gabriel*

In folgendem Kapitel wird die Evaluation kurz beleuchtet, ebenso die Erfahrungen und Herausforderungen der Mitarbeiter*innen bezüglich der Klient*innen sowie strukturelle Gegebenheiten veranschaulicht.

Zunächst einmal gilt jedoch festzuhalten, dass das HFB über die Alice Solomon Hochschule in Berlin evaluiert wird. Verantwortlich für die Forschung ist hierbei Frau Prof. Dr. Susanne Gerull, die ihren Schwerpunkt unter anderem in dem Bereich der Wohnungslosenhilfe hat. Erste Ergebnisse wurden bereits auf der Webseite des Housing First Berlin veröffentlicht (Schreiber, S. 13, Z. 467-476). Ein Faktor zur Ermittlung der Erfolgsquote eines Housing First Projektes besteht dabei in der Messung, wie viele Projektteilnehmende nach fünf Jahren noch in eigenem Wohnraum leben. Weltweit liegt die Erfolgsquote hier bei etwa 90% (Schulze, S. 16, Z. 516-520). Die Evaluation dient jedoch nicht nur zur Erhebung von Quoten, wichtig sind auch Erfahrungswerte mit welchen bestimmt werden kann, wie eine mögliche Stellenbesetzung in Relation zu den Platzzahlen aussehen könnte und mit welchen Veränderungen künftig zu rechnen sind (Mayer, S. 10f, Z. 363-370).

Eine der Herausforderungen, die sich im Prozess herauskristallisierten, ist die Koordination der verschiedenen Professionen und die Aufteilung der Verantwortlichkeiten,

welche in den Aufgabenbereich der Leitung fallen (Mayer, S. 3, Z. 74-77). Hierzu zählt unter anderem die Überprüfung, ob die Arbeitsbelastung innerhalb des Teams in einem normalen Verhältnis steht und ob gegebenenfalls Klient*innen untereinander besser verteilt werden müssten (ebd., S. 11, Z. 358-361). Auf der anderen Seite ist die fachliche Aufsicht und die ständige Überprüfung, ob Veränderungen nötig sind, um den Prinzipien gerecht zu werden (ebd., S. 3, Z. 90-95). Darunter fällt auch die stetige Erweiterung der eigenen Definition der Zielgruppe, ähnlich wie im Punkt 5.2.2 beschrieben (ebd., S. 23, Z. 828-838). Ein besonderer Fokus der fachlichen Aufsicht liegt dabei auf dem Prinzip der Wahl- und Entscheidungsfreiheit, welcher im sozialarbeiterischen Handeln verkörpert werden soll (Schreiber, S. 12, Z. 423-428). Gegenüber der Arbeit mit der Klientel wurde vor allem ersichtlich, dass eine Herausforderung bezüglich der Termintreue besteht (Wolf, S. 2, Z. 59-60). Aus diesem Grund müssen die Hilfen so gestaltet werden, dass sie auch angenommen werden und funktionieren (Schreiber, S. 9, Z. 299-306).

Das Suchtverhalten spielt dabei ebenfalls eine sehr große Rolle, denn die Angebote werden unterschiedlich angenommen und sind stark von den Lebensphasen der Betroffenen abhängig (Schreiber, S. 28, Z. 1013-1021). Als herausfordernd werden außerdem Krisen der Klient*innen beschrieben, da sie ein spontanes Handeln und schnelle Entscheidungen von den Mitarbeiter*innen abverlangen (ebd., S. 9, Z. 308-318). In diesen Situationen werden die Angestellten dann auch wieder mit der Wahl- und Entscheidungsfreiheit konfrontiert, weil sie die Verantwortung dem Betroffenen in die Hand geben müssen, aber dennoch dazu angehalten sind, die Hilfe immer wieder anzubieten (Mayer, S. 23, Z. 844-854). Durch diese Arbeitshaltung ist für einen Interviewpartner die Herausforderung entstanden, sich mit der Termintreue der Klientel zurechtfinden zu müssen, da es sehr viele kurzfristige Absagen gab (Wolf, S. 7, Z. 219-229).

Zu Beginn des Projekts stellte die Wohnungsakquise eine der größten Herausforderungen dar (Schulze, S. 8, Z. 257-258), denn einige Vermieter*innen hatten Angst davor, Obdachlose in die Wohnung ziehen zu lassen, da sie Vandalismus, Verwahrlosung oder Mietrückstände befürchteten (ebd., S. 3, Z. 93-95). Städtische Wohnungsbaugesellschaften wiederum standen dem Projekt skeptisch gegenüber, weil sie von der Regierung zur Vergabe angehalten wurden und ohnehin mit dem Appell konfrontiert sind, an viele Organisationen Wohnraum zu vergeben (ebd., S. 5, Z. 153-159). Es stellte sich jedoch

heraus, dass wenn Vermieter ausreichend über das Projekt informiert worden sind, dass doch eine Bereitschaft zur Wohnraumvergabe entstanden ist (ebd., S. 3, Z. 73-79).

Hat ein*e Bewerber*in eine Wohnung angenommen, kann es zu weiteren Schwierigkeiten kommen, wenn jegliche Unterstützungsangebote abgelehnt werden (Wolf, S. 16, Z. 561-564). Dies ist auch bereits in einem Fall vorgekommen, dass die Person auf keine Anrufe oder Briefe mehr reagiert hat, wobei das HFB Team über ein Jahr den Kontakt aufnehmen wollte. Mittlerweile wurde diese Tatsache angenommen und die Kontaktversuche wurden eingestellt (Schreiber, S. 27, Z. 987-989). Ein letzter Aspekt der als Herausforderung genannt wurde, sind die bis jetzt gestellten Anfragen zur Teilnahme am Modellprojekt und der Begrenzung auf 40 Teilnehmenden (ebd., S. 9 f., Z. 328-335). „Ja und ei Arbeit wird immer mehr. Da wir immer, mehr Leute dazu bekommen.“, (Wolf, S. 3, Z. 92-94). Die begrenzte Kapazität der Fachkräfte und die steigenden Anfragen stellt sich für das Housing First somit als Herausforderung dar.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sich die wesentlichen Herausforderungen auf die stetige Überprüfung von sozialarbeiterischen Handlungskonzepten und den Housing First Prinzipien begrenzen lässt.

5.2.6 Kritik – *Simon Gabriel*

Im Verlauf der Interviews ergaben sich immer wieder einzelne Kritikpunkte bezüglich des Stufenmodells im Vergleich zu Housing First. Hierbei war eines der wesentlichen Aspekte, dass das Stufenmodell alle Beteiligten unter Druck setzt. Dies geschieht unter anderem durch zeitliche Fristen, in der diverse Aufgaben erledigt werden müssen (Wolf, S. 2, Z. 53-58) und es herrschen generell viele Regeln, auf die Sanktionen folgen, insofern eine Deadline nicht eingehalten wurde (Mayer, S. 23 f., Z. 855-856). Auch Mitarbeitende sind von dem Druck betroffen, da durch Grenzen und Auflagen das sozialarbeiterische Handeln eingeschränkt wird und viel Zeit in die Begründung der Hilfe fließt: „Ja, manchmal, kommt ja die praktische Hilfe hier eigentlich fast zu kurz [...]“ (ebd., S. 4, Z. 120-128). Dabei sprechen sowohl Frau Mayer (S. 26, Z. 943-953), als auch Herr Schreiber (S. 1, Z. 27-28) davon, Rechenschaft ablegen zu müssen, um die Kosten für die Hilfe zu rechtfertigen. Als die Maßnahmen nach §67 noch

pauschal zuwendungsfinanziert wurden, war das Schreiben eines Hilfeplans noch nicht nötig und die Klientel hatte weniger Schwierigkeiten mit dem System.

Erst die Umstellung auf die personenbezogene Abrechnung mit den Sozialämtern erschwerten die Bedingungen und einige Menschen scheiterten (ebd., S. 1 f., Z. 27-34). Ein Grund hierfür sind die multiplen Anforderungen an die Zielgruppe, wie zum Beispiel die Reintegration auf dem Arbeitsmarkt, die Schuldenregulierung, das Beschäftigen mit der Suchtkrankheit und psychischen Problemen, sodass der Person keine Zeit mehr bleibt sich, mit sich selbst zu beschäftigen (ebd., S. 17, Z. 599-607). Außerdem wird durch die Hilfeplanung vorausgesetzt, dass in der Zusammenarbeit zwischen Klient*in und Sozialarbeiter*in bereits in den ersten drei Monaten diverse Aufgaben erledigt werden und allein der Beziehungsaufbau keine Kostenverlängerung verursacht (Mayer, S. 26, Z. 943-953). Auch die Termintreue der Klientel ist ein Grund für häufiges Scheitern in Maßnahmen nach §67 (Schreiber, S. 9, Z. 296-299). Unabhängig von der Hilfeplanung kristallisiert sich des Weiteren heraus, dass die Versorgung mit Wohnraum ein großes Problem darstellt. Durch die Befristung eines Wohnheimplatzes oder dem Aufenthalt in einer Trägerwohnung, leben die Betroffenen mit dem Wissen, nach der Maßnahme wieder auf der Straße leben zu müssen (ebd., S.16, Z. 594-597). Gerade Eltern mit Kindern stehen vor dem Problem, nach der Befristung erneut einen Platz in einer Kindertagesstätte finden zu müssen (Mayer, S. 27, Z. 897-908).

Housing First bietet Menschen, die von den oben geschilderten Problemen betroffen sind, eine Lösung. Aus diesem Grund richtet Herr Schreiber seine Kritik an die Politik, da es in Deutschland sehr lange dauerte, ehe die Idee von Housing First angenommen und umgesetzt wurde (Schreiber, S. 38, S. 1405-1408). Denn trotz des ausgebauten Hilfesystems mit allen niedrigschwelligen Einrichtungen und Beratungsstellen, gibt es Menschen, die nicht erreicht werden und dennoch den Wunsch haben, in eine eigene Wohnung zu ziehen (Mayer, S. 14, Z. 480-486). Dies betrifft insbesondere Personengruppen, die Kriterien verschiedener Ämter erfüllen, zwischen den beiden hin und her geschickt werden und am Ende obdachlos sind, weil es keine adäquate Lösung gibt (Schreiber, S. 19 f., Z. 700-710).

Zuletzt wird auf Housing First eingegangen, welcher als ungeschützter Begriff keinerlei Kontrolle oder Zertifizierung unterliegt. Jeder Träger hat die Möglichkeit bedürftigen Menschen Housing First anzubieten, ohne dass alle Prinzipien gewährleistet sein müssen. Als Beispiel wird genannt, dass Träger Wohnungen mieten und unbefristet an die Klientel weitervermieten. Diese Herangehensweise wird jedoch dem Prinzip der Trennung von Wohnung und Betreuung nicht in direktem Sinne gerecht (Mayer, S. 7, Z. 242-249).

6. Auswertung – Karin Borowski & Simon Gabriel

Im Verlauf der Auswertung konnten einige auffallende Überschneidungen der Daten bezüglich des Personals, der Zielgruppe (*Simon Gabriel*), der Finanzierung und der Wohnraumakquise (*Karin Borowski*) erhoben werden. Der Fokus richtet sich hierbei stets auf gravierende Unterschiede, Gemeinsamkeiten und die Umsetzung der Prinzipien, wobei die gewonnenen Erkenntnisse in die Konzeptentwicklung einfließen.

(Simon Gabriel)

Als Erstes steht der direkte Vergleich der analysierten Einrichtungen mit Bezug auf die Zielgruppe. Dabei kann festgehalten werden, dass fiftyfifty ein breiteres Spektrum an Menschen aufnimmt und Paare oder Familien nicht ausschließt, wohingegen sich das Housing First Berlin auf Alleinstehende Menschen beschränkt. Erfahrungswerte von Seiten fiftyfifty zeigen jedoch, dass die Unterbringung von Paaren zu Konfliktpotenzial führen kann, weshalb eine Unterbringung in zwei separaten Wohnungen vorgeschlagen wird. Ein weiterer Aspekt, der sich in den Aufnahmekriterien unterscheidet, ist, dass das Housing First Berlin den Wunsch der Menschen, in eine eigene Wohnung zu ziehen, als Voraussetzung benennt und dieser während der Kennenlerngespräche auch fallen muss. Deutliche Überschneidungen im Bereich der Aufnahme und des Ausschlusses sind hingegen die Dauer von Obdachlosigkeit, Mehrfachproblematik, Kommunikationsfähigkeit und der Leistungsberechtigung gegenüber Transferleistungen. Diese Aspekte sind sehr nah mit den Vorstellungen des Originals verknüpft, wobei durch die Aufnahme von Wohnungslosen bereits eine Annäherung an das Housing First Light zu erkennen ist (vgl. Kapitel 2.1 „Geschichtlicher Hintergrund“).

Im Aufnahmeverfahren unterscheiden sich die beiden Einrichtungen hauptsächlich in der Anzahl der Gespräche, der Frauenquote und der Kontaktaufnahme zu der Klientel. Während fiftyfifty keine konkrete Regelung bezüglich einer Mindestanzahl an Aufnahmegesprächen hat, müssen Klient*innen beim HFB mindestens an drei teilgenommen haben, um ein Kennenlernen zu etablieren und Bedarfe zu klären. Ein Grund hierfür liegt vor allem darin, dass im Vorhinein kein Beziehungsaufbau über andere Instanzen möglich ist, weshalb auch zusätzlich Gruppenveranstaltungen im HFB organisiert werden. Diese sind vor allem dahingehend förderlich, da sie abgesehen vom Kennenlernen die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme senken und die Bewerber*innen über den aktuellen Stand des Projektes informiert. Außerdem wird den Teilnehmenden während der Gespräche nahe gelegt eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, ehe sie in eine Wohnung untergebracht werden. Diese dient als Absicherung für die Vermieter und wird von vielen vorausgesetzt. Fiftyfifty hat hingegen den Vorteil, dass bereits durch andere Projekte, wie Underdog, Straßenzeitung, East-West, Streetwork oder der Beratungsstelle, häufig schon Beziehungen zu Klient*innen aufgebaut werden können. Vor allem die aufsuchende Arbeit im Rahmen des Streetworks und Underdog, ermöglichen den Mitarbeiter*innen einen Einblick in die Lebenswelt und den Bedarfen, weshalb die Notlagen schnell erkannt werden können. Die primäre Kontaktaufnahme zu der Klientel erfolgt daher Haus-intern. Außerdem bieten vor allem Projekte wie die Straßenzeitung und Straßenleben eine Plattform für Bewohner*innen, einer Beschäftigung nachzugehen und einen geregelten Zuverdienst zu erhalten. Hierbei besteht zudem die Möglichkeit einen ersten niedrigschwelligen Kontakt innerhalb der Peergroup zu ermöglichen, was eine geringere Hemmschwelle für die*den Betroffene*n darstellt und somit auch andere Interessenten für das Projekt gewonnen werden können. Das Modellprojekt Berlin wiederum ist dazu angehalten, den Kontakt über die Straßensozialarbeit zweier verschiedener Träger aufzusuchen, um Vermittlungen und Informationen zu erhalten. Der Vorteil, der sich wiederum hieraus ergibt, ist, dass die Klientel bei einer Aufnahme die Möglichkeit hat, von vorne anzufangen. Mögliche Verhärtungen zwischen dem Betreuungsverhältnis werden hierdurch aufgelöst und die Beziehung kann auf einer neutralen Ebene heraus erwachsen.

Für die Entscheidung, welche Klient*innen auf die Warteliste gesetzt werden, gibt fiftyfifty an, dass das ganze Team in die Entscheidung involviert ist, wohingegen keine Angaben beim HFB gemacht wurde. Jedoch gilt es für die Aufnahme im HFB eine feste Quotenregelung von 25% weiblichen Teilnehmenden zu berücksichtigen. Sind Bewerber*innen aufgenommen, gelangen sie in beiden Einrichtungen auf die Warteliste und werden nach Notfällen oder Dringlichkeit in eigenen Wohnraum untergebracht. Hierbei wurde in beiden Fällen das Beispiel genannt, dass insbesondere vor den Wintermonaten darauf geachtet wird, welche der Bewerber*innen akute Erkrankungen aufweisen und es somit zu lebensbedrohlichen Umständen kommen könnte. Weitere Überschneidungen finden sich im Inhalt der Gespräche, in denen vor allem die aktuelle Lebenssituation, Biografie, gesundheitliche Aspekte, Leistungsberechtigung, Kontakt zur Justiz und die Philosophie von Housing First besprochen werden. In der Analyse ist außerdem hervorgegangen, dass in Berlin auch Wünsche und Perspektiven der Teilnehmer*innen erfragt werden, um diese in die Unterstützungsangebote mit einfließen zu lassen. Dies betrifft auch die Berücksichtigung von Wünschen bezüglich der Lage eines Wohnortes. Im Fall von fiftyfifty wird darauf geachtet, dass Wohnungen in der Nähe von bereits angebundener medizinischer Versorgung liegen. Beide Einrichtungen gestattet den Bewerbenden jedoch, ein Wohnungsangebot abzulehnen und bieten eine Alternative an. Im Fall von Housing First Berlin ist dies allerdings mit weniger Aufwand verbunden, da die Wohnungen nicht erworben, sondern gemietet werden.

Weitere Unterschiede ergeben sich in Bezug auf das Personal. Hierbei sind insgesamt 15 Mitarbeiter*innen bei fiftyfifty angestellt, darunter sechs in der Betreuung. Beim Housing First Berlin sind sieben Fachkräfte angestellt. Ein Großteil der Housing First Mitarbeitenden bei fiftyfifty sind Sozialarbeiter. Beim HFB wurde im Rahmen des Möglichen darauf geachtet, mehrere Professionen in das Team aufzunehmen. Das Ergebnis sind drei Sozialarbeiter*innenstellen, eine Vollzeitstelle für die Wohnungskoordination in Kombination mit Öffentlichkeitsarbeit und drei Sozialbetreuer*innenstellen, wovon ein Platz für ein*e Peergroupmitarbeiter*in vorgesehen ist. Dabei werden insbesondere die Stellen für die Wohnungskoordination und die des*der Peergroumitarbeiter*in, als Besonderheit für das Housing First Berlin genannt. Der Grund hierfür liegt in der Vollzeitbeschäftigung der Wohnraumakquise, die somit den kompletten Fokus auf die

Vernetzung zu Wohnungsbauunternehmen richtet und förderlich für die Entstehung von Kooperationen ist. In Bezug auf die*den Peergroupmitarbeiter sind vor allem die Biografie und Erfahrungswerte eine Stärke, um einen guten Zugang oder Beziehungsaufbau zu Bewohner*innen zu schaffen. Ein multidisziplinäres Team im Sinne des Pathway Housing First Ansatzes können beide Einrichtungen aufgrund der Größe jedoch nicht umsetzen. Im Ausblick des Housing First Berlin wird dies jedoch angestrebt, insofern einer Regelfinanzierung zugestimmt wird und sich die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung der Finanzierung anschließt. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, weitere Fachkräfte im Bereich der Gesundheitshilfe anzustellen. Die Überlegungen reichen hierbei von der Anstellung eines*einer Krankenpflegers*in, bis hin zu einem*einer Psycholog*in.

Der Arbeitsansatz der Einrichtung fiftyfifty orientiert sich an dem Lean-Management, damit die Hierarchien innerhalb des Teams flach gehalten sind und durch die Verteilung der Mitarbeiter*innen auf unterschiedliche Teams, autonomes Arbeiten gewährleistet ist. Hieraus ergibt sich für die Praxis, dass Entscheidungen schnell getroffen werden können und die Umsetzung ebenso rasch erfolgt. Housing First Berlin hat diesbezüglich keine konkreten Ansätze für die Arbeitsweise genannt, jedoch ist zu vermuten, dass aufgrund der aktuellen Teamgröße von sieben Personen Entscheidungen ebenfalls schnell getroffen werden können. In Bezug auf die Klient*inneninteraktion wird auf beiden Seiten das Bezugsbetreuer*innensystem verwendet, in Kombination mit einer Stellvertretung. Dabei kommt es im HFB häufiger vor, dass für die Begleitung zu Ämtern oder handwerklichen Tätigkeiten in der Wohnung die Sozialbetreuer*innen zur Hand gehen. Es ist daher die derzeitige Handhabe in Teamsitzungen, alle Klient*innen zu besprechen, um jedem Teammitglied einen Einblick zu ermöglichen. Diese Vorgehensweise ist bei fiftyfifty anders, da durch die Aufteilung der Teammitglieder auf andere Projekte bereits längere Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Betroffenen bestehen und es daher kaum Betreuer*innenwechsel gibt. Vor- und Nachteil beider Ansätze sind einerseits die Kontinuität im Betreuungsverhältnis, andererseits fehlt der Perspektivwechsel/ die Einschätzung aus Sicht eines*einer Zweiten.

Als Handhabe für die Betreuung außerhalb der Geschäftszeiten geben beide Einrichtungen an, keine offizielle Rufbereitschaft anzubieten. Stattdessen sind die Klientel dazu aufgefordert auf eine ausgehändigte Telefonliste zurückzugreifen, auf der Nummern für diverse Problemsituation stehen (Krisendienst, Hausmeister, Polizei usw.). In der Analyse geht weiter hervor, dass das HFB eine inoffizielle Rufbereitschaft für Notfälle rund um die Wohnung (Schlüssel verloren) hat, bei dem Herr Schulze als Kontaktperson fungiert. Des Weiteren gibt auch Herr Wolf an, immer für ein Telefonat bereitzustehen, sollte Bedarf aufkommen. Im klassischen Pathways Housing First Ansatz ist eine 24 Stundenbetreuung vorgesehen, wovon beide Einrichtungen abweichen und damit weitere Aspekte des Housing First Lights aufweisen.

Um einen gegenseitigen Austausch zu gewährleisten geben beide Einrichtungen an, regelmäßige Teamsitzungen abzuhalten. Die Unterschiede hierbei sind, dass sich das fiftyfifty Team aus kleinen (nur Sozialarbeiter*innen) und großen Teams (Sozialbetreuung & Galerie) zusammensetzt. Das HFB wiederum besteht nur aus einem Kleinteam, bietet allerdings regelmäßige Supervisionen an und geht in den Austausch mit den Vorgesetzten (Neue Chance & Stadtmission).

(Karin Borowski)

Ein prägnanter Unterschied lässt sich in der Finanzierungsform der jeweiligen Projekte erkennen.

Wie bereits aus den Ergebnissen hervorgeht finanziert sich fiftyfifty grundlegend auf Spendenbasis, indem sie gespendete Kunstwerke von bekannten Künstler*innen in ihrer vorhandenen Galerie verkaufen oder durch Fundraising. Aus diesem Grund genießen sie den Vorteil der Unabhängigkeit, welche kurzfristige Umsetzungen von Projekten ermöglicht, da sie keine staatlichen Mittel beantragen müssen, welche meist mit einem längeren Bewilligungszeitraum verbunden sind. Des Weiteren kann durch diesen Aspekt flexibel auf die Bedarfe der Klientel reagiert werden, indem sie ihre Finanzen selbst verwalten und somit die Entscheidungsbefugnis der Ausgaben bei ihnen liegt. Jedoch können mit dieser Finanzierungsgrundlage ebenso Unsicherheiten verbunden werden, da die Einnahmen stark von der Einkommensquelle abhängig sind, indem sich auf die Spenden anderer Menschen verlassen wird.

Dies ist bei Housing First Berlin nicht der Fall, da sie seitens der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales festgelegte Projektgelder erhalten und somit in finanzieller Hinsicht abgesichert sind. Jedoch ist hier wiederum der Aspekt der Abhängigkeit vorhanden, welcher sich darin äußert, dass zum einen die Projektgelder jährlich neu beantragt werden müssen und zum anderen eine kontinuierliche Dokumentation des Projektverlaufs als Nachweis für den Senat erfolgt. Diesbezüglich wird deutlich, dass die Projektfinanzierung unter zuvor festgelegten Voraussetzungen erfolgt, welche mit einem bürokratischen Aufwand verbunden sind.

Weiterhin ist Housing First Berlin ein Modellprojekt, welches zunächst für drei Jahre angesetzt ist. So kommt die Frage auf: Was passiert danach? Diesbezüglich erfolgten keine Angaben in den Interviews. Zwei Mitarbeiter*innen sehen einer zukünftigen Regelfinanzierung optimistisch entgegen, jedoch ist die Finanzierungsform bislang ungewiss, sodass die Fachkräfte derzeit bezüglich der Zukunft des Housing First-Projektes in Unsicherheit schweben. Weiterhin ist unklar was mit den aufgenommenen Klient*innen geschieht, falls das Modellprojekt ein Ende nehmen sollte. Fest steht, dass die Klientel in ihrem Wohnraum verbleiben können, da Housing First eine Trennung von Wohnen & Betreuung vorsieht, sodass die Wohnung mietrechtlich abgesichert und auf Dauer angelegt ist. Housing First geht allerdings ebenfalls mit einer Betreuung einher, welche keine zeitliche Begrenzung aufweist und zudem individuell nach Bedarf erfolgt. So ist ebenso unklar, wie im Falle eines Projektendes mit dem Aspekt der Betreuung verfahren wird, welche den Klient*innen laut den Housing First-Prinzipien flexibel zusteht, indem sie diese selbst nach längerer Pause wiederkehrend in Anspruch nehmen können.

Bezüglich der Finanzierung wird in beiden Projekten ein wesentlicher Aspekt ersichtlich, welcher mit der Umsetzbarkeit von Housing First einhergeht: Pauschalfinanzierung.

Wie bereits kritisiert wurde, besteht die Finanzierungsgrundlage im etablierten Stufensystem aus Fachleistungsstunden, welche mit einer zeitlich begrenzten Betreuung einhergeht. Dies ist in Housing First-Projekten undenkbar, da die Betreuung stets personenzentriert und somit nach Bedarf erfolgt. Aufgrund der variablen Betreuungsintensität können keine exakten „Fachleistungsstunden“ festgelegt werden, da die Stunden innerhalb eines Housing First-Angebots stark von Flexibilität geprägt sind.

Somit steht fest, dass eine Pauschalfinanzierung bei Durchführung des Housing First-Ansatzes gegeben sein muss, um die Umsetzbarkeit der Prinzipien zu gewährleisten.

Die anstehenden Monatsmieten werden bei beiden Projekten in der Regel über die jeweiligen Leistungsansprüche der Klientel finanziert. Die Erstausrüstung, welche bei einem Wohnungseinzug notwendig ist, wird ebenso über die zuständigen Ämter beantragt. Die Beantragung solcher Mittel ist meist mit längeren Wartezeiten verknüpft. In diesem Fall verzögert sich der bevorstehende Einzug, da keine Ausstattung zur Verfügung steht. Wie bereits erwähnt kann fiftyfifty anhand der gegebenen Unabhängigkeit flexibel und bedarfsgerecht handeln. Daher hebt sich fiftyfifty hinsichtlich der Erstausrüstungsmöglichkeiten von Housing First Berlin ab, indem der Klientel ein zusätzliches Budget von 400 € zur Verfügung gestellt wird. So wird sichergestellt, dass der Einzug baldmöglichst vollzogen werden kann. Weiterhin ermöglicht dieser Betrag die freie Auswahl an Ausstattung, sodass hier das Prinzip der Wahl- und Entscheidungsfreiheit sichtbar wird und weiterhin zum Wohlbefinden der Klientel beiträgt, indem sie sich ihre eigene Wohnung nach ihren Bedürfnissen einrichten können. Dies ist erwähnenswert, da die Erstausrüstung seitens der Ämter oftmals ausschließlich aus dem Kauf von Gebrauchtmöbeln in Sozialkaufhäusern besteht. Wie jedoch in Punkt 2.1 „Geschichtlicher Hintergrund“ erwähnt wurde, sieht der Housing First-Ansatz den Einbezug der Klient*innen bei der Erstausrüstung vor, indem ihnen der Einfluss auf ihre eigene Ausstattung ermöglicht wird. Demgemäß lässt sich ein Gefühl von „zu Hause ankommen“ vermitteln, sodass die Einrichtung der Wohnung eine wichtige Rolle bei der Umsetzung spielt.

Bevor die Klient*innen ihre Wohnungen beziehen können, müssen diese erstmal vorhanden sein. Ebenfalls wird bezüglich der Wohnraumakquise ein prägnanter Unterschied zwischen den beiden untersuchten Projekten ersichtlich.

Die Wohnraumakquise bei Housing First Berlin findet klientenorientiert statt, indem die Vorstellungen hinsichtlich der Wohnung der Klientel vorab erfragt werden. So haben sie die Möglichkeit spezielle Stadtteile auszugrenzen. Diesbezüglich wurde ebenso unter dem Abschnitt 2.1 „Geschichtlicher Hintergrund“ erwähnt, dass die Klientel in diesem Prozess miteinbezogen werden soll, indem sie die Lage der Wohnung beeinflussen können. Somit erfüllt Housing First Berlin dieses Kriterium, da dieser Prozess partizipativ erfolgt, indem sich die Suche nach den jeweiligen Wünschen der Klientel richtet.

Bei fiftyfifty hingegen erfolgt die Wohnraumakquise marktorientiert, indem bezahlbare Wohnungen vorab angekauft werden und sich die anschließende Wohnraumvergabe unter anderem nach dem zur Verfügung stehendem Wohnraum richtet. Dementsprechend werden Einzimmerwohnungen an alleinstehende Personen vergeben und Zweizimmerwohnungen an Paare oder Familien. Dies lässt darauf schließen, dass ein Einbezug von Klient*innen hinsichtlich der Lage nicht vorhanden ist.

Der Ankauf von Wohnungen ist weiterhin mit Schwierigkeiten verknüpft, die sich auf die aktuelle Lage des Wohnungsmarktes zurückführen lassen. So wird viel Zeit in diese Suche investiert, welche nach den festgelegten Richtlinien der Jobcenter erfolgt, wodurch der Wohnraum bezahlbar sein muss, um eine Refinanzierung zu gewährleisten. Hier bestätigt sich die Theorie unter dem Abschnitt 2.4 „Aktuelle Situation“, welche deutlich hervorhebt, dass in Deutschland ein akuter Mangel an bezahlbarem Wohnraum vorliegt. Demnach ist zu vermuten, dass sich der Einbezug von Klient*innen mit der vorhandenen Realität der weitaus eingeschränkten Verfügbarkeit an Wohnraum nicht vereinbaren lässt. Durch die Berücksichtigung der Wünsche seitens der Klientel würde sich dieser Prozess aufgrund weiterer Einschränkungen unter Umständen zusätzlich verlängern. Hier lässt sich eine Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis erkennen, indem die Theorie durch diese gegebenen Hindernisse entsprechend angepasst wurde.

Zusätzlich wird hier ersichtlich, dass fiftyfifty durch den Ankauf von Wohnraum ebenso die Funktion des Vermieters einnimmt. Der Housing First-Ansatz sieht hier eine Trennung von Wohnen & Betreuung vor. Fiftyfifty weist zwei Standorte in unterschiedlichen Stadtteilen auf, sodass eine örtliche, räumliche sowie personelle Trennung vorliegt und somit das Prinzip der Trennung innerhalb des Projektes erfüllt wird.

Zu Beginn des Projektes versuchte fiftyfifty eine Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften herzustellen, jedoch lehnten diese ab. In Kapitel 2.4 „Aktuelle Situation“ wird ebenso aufgezeigt, dass es in Deutschland enorm an Sozialwohnungen mangelt. Hier lässt sich vermuten, dass sich die nicht zustande gekommene Kooperation eventuell aufgrund fehlender Sozialwohnungen zurückführen lässt.

Housing First Berlin hingegen weist viele Kooperationen auf: zu städtischen, als auch zu privaten Wohnungsbaugesellschaften sowie Privatmieter*innen und einer Wohnungsbaugenossenschaft. Innerhalb des Personals wurde gezielt eine Stelle mit einem

Experten besetzt, welcher bereits viele Erfahrungen aus dem Bereich der Wohnraumakquise mitbringt. Naheliegend ist hier, dass diese Fachkraft zu Beginn des Projektes bereits bestehende Kontakte zur Verfügung hatte, wodurch sich der Prozess der Wohnungssuche vorantreiben lässt.

Bei neu entstehenden Kooperationen sind generell persönliche Kontaktaufnahmen in diesem Bereich von hoher Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Zielgruppe von Housing First meist einer Stigmatisierung ausgesetzt ist, welche es aufzuheben gilt. So kann die Vermittlung des Konzepts durch den Aspekt eines persönlichen Meetings effektiver erfolgen, indem bestehende Befürchtungen seitens der Vermieter*innen im Vorfeld gemildert bzw. beseitigt werden. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass Housing First Berlin über ein kleines Budget verfügt, welches unter anderem bei möglichen Mietrückständen zum Einsatz kommt. Somit dient dieses Budget zur Absicherung der Mieter*innen, um einer Kündigung entgegenzuwirken. Diese Option kann vermutlich bei neu entstehenden Kooperationen ebenso von Vorteil sein, indem eventuelle Befürchtungen seitens der Vermieter*innen durch diese vorhandene Komponente zusätzlich gemildert werden können.

Die Bandbreite an Kooperationen seitens Housing First Berlin lässt darauf schließen, dass die Wohnraumakquise von einem schnelleren Erfolg gekennzeichnet ist. Prinzipiell können Klient*innen die Wohnung ablehnen. Diese Entscheidung geht zwar mit einer Wartezeit auf die nächste Chance einher, jedoch wird diese eventuell durch die vorhandenen Möglichkeiten hinsichtlich der Wohnraumakquise weitaus verkürzt.

Bei fiftyfifty besitzen die Klient*innen ebenso die Wahlfreiheit die verfügbare Wohnung abzulehnen. Jedoch ist hier mit einer längeren Wartezeit zu rechnen, da fiftyfifty Wohnraum selbst ankauft und somit die Verfügbarkeit an Wohnungen stark von der Marktlage abhängig ist, welche sich durchgängig durch den akuten Mangel an bezahlbarem Wohnraum auszeichnet.

Abschließend ist festzuhalten, dass die anschließende Wohnraumvergabe in beiden Projekten an eine gezielte Person gerichtet ist, sodass diese folglich ein Angebot erhält und somit keinesfalls in Konkurrenz zu einer anderen steht.

7. Erkenntnisse für Nürnberg – Karin Borowski & Simon Gabriel

Wie in Punkt 6 „Auswertung“ vorangegangen ist, hängt die Umsetzung eines Housing First Ansatzes mit vielerlei Faktoren zusammen: die Definition der Zielgruppe, Personeller Strukturen sowie deren Professionen, die Beachtung der Handlungsprinzipien, die Wohnraumakquise und die Finanzierung.

Kommen wir also zum ersten Kriterium zur Erstellung eines Konzeptes für Nürnberg, anhand erhobener Daten zweier Housing First Projekte: die Zielgruppe. Housing First Nürnberg nimmt hierbei in erster Linie chronisch Wohnungslose, gemäß der im Punkt 2.1 „Geschichtlicher Hintergrund“ genannten Definition. Außerdem sollen Menschen aufgenommen werden, die nicht durch das bestehende Hilfesystem erreicht wurden oder bereits ohne Erfolg an Maßnahmen teilgenommen haben. Zusätzlich muss ein Anspruch auf Transferleistungen gegeben sein, ebenso wie die Möglichkeit untereinander zu kommunizieren. Dabei werden insbesondere Menschen mit Mehrfachproblematiken berücksichtigt. Außerdem soll bei der Aufnahme auf einen Frauenanteil von 25% geachtet werden. Bezüglich der Aufnahme von Paaren zeigte die Praxiserfahrung von fiftyfifty, dass die gemeinsame Unterbringung problematisch ist. Für die Entwicklung muss also berücksichtigt werden, ob das zukünftige Housing First Nürnberg eine Alternative bietet oder Pärchen von vornherein aus dem Programm ausschließt. Lösungsvorschlag: Pärchen haben zwar die Möglichkeit sich für das Projekt zu bewerben, doch es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, getrennt voneinander Wohnraum zu beziehen, um möglichen Konfliktpotenzial und einer wiederkehrenden Wohnungslosigkeit aus dem Weg zu gehen. Sollte dieser Vorschlag nicht in Betracht gezogen werden, muss im Vornherein geklärt sein, wie nach einem Beziehungsabbruch weiter vorgegangen wird. Bezüglich Familien ist eine Unterbringung möglich, sofern sich passender Wohnraum finden lässt.

Dies führt zum nächsten Punkt: die Kontaktaufnahme zu der Klientel. Im Fall von fiftyfifty erweist sich die Kontaktaufnahme zu Betroffenen über Haus-interne Angebote als sehr hilfreich, da Informationen zu Personen und deren Lebenswelt aus erster Hand bezogen werden und die Mitarbeiter*innen die Klientel weiter betreuen können. Auf diese Art und Weise bestehen bereits vor der Aufnahme in das Projekt Beziehungen, die spätere Unterstützungsmaßnahmen erleichtern. Doch um auch zweite Meinungen zu

berücksichtigen und die Vielfalt im Projekt zu fördern, wären verschiedene Vermittlungsinstanzen nötig. Mit Blick auf Nürnberg und dem Verbund, welcher an der Umsetzung eines Housing First Projektes interessiert ist, würde sich insbesondere der Straßenkreuzer als durchführendes Organ anbieten. Doch auch die Vereine Lilith und Mudra betreiben aufsuchende Arbeit und bieten in Beratungsstellen Tagesaufenthaltsstrukturen, welche durch die andersartigen Arbeitsphilosophien auch unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Dabei sind insbesondere die offenen Beratungsstellen ein ausschlaggebendes Kriterium, da sie oft noch niedrigschwelliger arbeiten und gerade die Zielgruppe erreichen, die für das Projekt gewonnen werden soll. Eine Kooperation und Vernetzung zu diesen Einrichtungen in Form von regelmäßigen Treffen, ist daher von großem Vorteil für die Kontaktaufnahme zu Klient*innen.

Für die Aufnahme in das Projekt ist je nach vorhandenen Informationen bezüglich des Neuzugangs vorzugehen. Für Betroffene, die von extern übermittelt worden sind, empfiehlt es sich beispielsweise an mindestens drei Gesprächen teilzunehmen, um ein nötiges Kennenlernen zwischen Fachkraft und Klient*in zu etablieren, ebenso wie der Möglichkeit einer Bedarfsanalyse. Eine Gruppenveranstaltung ist daran zu richten, ob genügend Teilnehmende auf der Warteliste stehen und ob ein Kennenlernen noch aussteht. Es empfiehlt sich weiterhin während der Bedarfsanalyse, entlang eines vorher konzipierten Formulars zu arbeiten, um alle relevanten Informationen zu erfassen.

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass eine Stellenbesetzung innerhalb eines Projektes unterschiedlich sein kann und auch im Wesentlichen davon abhängt, welche Form des Housing First umgesetzt werden soll. Im Fall von Nürnberg würde es Sinn ergeben zunächst den Ansatz des Housing First Light zu verfolgen, da dieser vor allem Sozialpädagogische Betreuung vorsieht. Ferner ist die Besetzung stark von den finanziellen Mitteln, die zur Verfügung stehen, abhängig. Für den Fall der Bewilligung einer Vollzeitstelle, würde sich anbieten, diese durch zwei zu teilen. Auf diese Weise wäre es möglich sowohl eine*n Sozialarbeiter*in, als auch ein*e Wohnungskoordinator*in anzustellen. Hierbei sollte insbesondere für die Wohnraumakquise darauf geachtet werden, eine Person mit Vorerfahrung in dem Feld zu engagieren. Abgesehen von der Suche nach passenden Immobilien, sollte ihr auch das Aufgabenfeld der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit zuteilwerden. Ziel hierbei ist das Schaffen von Kooperationen zu

Wohnungsbauunternehmen und einem positiven öffentlichen Auftreten. Die Sensibilisierung des Themas Wohnungslosigkeit, ebenso wie der Aufklärung gegenüber dem Housing First Ansatz beugen hierbei einer Stigmatisierung der Menschen und des Projekts vor und ermöglichen neue Zugänge.

Vor der Einstellung von Mitarbeitenden ist außerdem darauf zu achten, dass sie sich mit der Philosophie des Housing First identifizieren können. Die Anzahl der Betreuungen sollten, auf eine Empfehlung von Frau Nowak, zu Beginn geringer gehalten werden, da sich die Stunden an den Bedarfen der Klientel richten und schwer zu kalkulieren sind. Eine genaue Stundenanzahl kann daher nicht gegeben werden, nur ein Richtwert - von etwa zwei bis drei Stunden pro Haushalt. Für die pädagogische Arbeit ist weiterhin vorgesehen, sich an dem Bezugsbetreuer*innensystem zu orientieren, was sowohl bei fiftyfifty und dem HFB praktiziert wird.

Die Wohnraumakquise lässt sich vorerst nicht, wie die von fiftyfifty vollziehen, da hierfür entsprechende finanzielle Mittel vorhanden sein müssten. Es bleibt daher die Orientierung an der Herangehensweise des Housings First Berlin. Die Wohnungen werden hierbei über geschaffene Kooperationen zu Wohnungsbauunternehmen oder von Privatpersonen, die von dem Projekt gehört haben, akquiriert. Die Öffentlichkeitsarbeit stellt daher einen sehr wichtigen Bestandteil dar und sollte im besten Fall von einer Person geleitet werden. Außerdem sollte bei der Suche stets auf eine dezentrale Lage, eine gute Anbindung an die örtliche Infrastruktur, die Nähe zur medizinischen Versorgung der*des Klient*in sowie deren Wünsche zur Lage beachtet werden. Im Fall von Nürnberg würde sich eine Kooperation und Vernetzung mit der WBG anbieten und möglicherweise eine Übereinkunft, dass für Neubauten eine Wohnung für Bedürftige vorgesehen ist.

Die Vergabe von Wohnraum an die Bewerbenden erfolgt ausschließlich nach Dringlichkeit und Notlage der Klientel. Wie bereits in der Darstellung der Ergebnisse und der Auswertung vorangegangen ist, äußert sich die Dringlichkeit insbesondere darin, dass Menschen ohne die Unterbringung in Wohnraum, in eine lebensbedrohliche Situation kommen würden. Da sich die Housing First Ansätze überwiegend mit Härtefällen beschäftigen, sollte dieses Kriterium auch für die Umsetzung in Nürnberg gelten. Des Weiteren sind Wohnungsangebote ausschließlich exklusiv und bieten den Bewerbenden, ohne jegliche Konkurrenz, die Garantie auf eigenen Wohnraum.

8. Housing First-Konzept – Karin Borowski & Simon Gabriel

8.1. Situationsbeschreibung – Karin Borowski

In der Stadt Nürnberg waren laut der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Nürnberg (AWG) Ende 2018, 2307 Personen Wohnungslos. Flüchtlinge (Asylbewerber) wurden hierbei nicht berücksichtigt; wohnungslose Migrant*innen aus der EU wurden einbezogen (Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Nürnberg, 2018, S. 3).

Insgesamt verzeichnet Nürnberg eine Vielzahl an Einrichtungen, die der Unterstützung von wohnungslosen Menschen dienlich sind. Das Versorgungsangebot unterstützt u. a. durch Beratungsangebote sowie Überlebenshilfe wie die Ausgabe von Essen, Kleidung, medizinische Versorgung und Hygiene. Zudem gibt es unterschiedliche kurz- und mittelfristige Unterbringungsmöglichkeiten; darunter fallen Notschlafstellen, Pensionen, Angebote zum betreuten Wohnen und stationäre Hilfen.

Laut Statistik der AWG waren hiervon im Jahr 2018, 130 Plätze in Notschlafstellen zur Verfügung gestanden, wovon 106 Plätze von Männern und 24 Plätze von Frauen belegt wurden. Insgesamt konnten 31.305 Übernachtungen gezählt werden. In den Obdachlosenwohnungen stehen weitere 600 Plätze zur mittelfristigen Unterbringung wohnungsloser Menschen zur Verfügung und in Pensionen wurden insgesamt 950 Personen ermittelt (ebd., S. 4).

Weiterhin standen 2018 im betreuten Wohnen 224 Plätze zur Verfügung, wovon 151 Plätze für Männer und 73 Plätze für Frauen war. Unter dieser Aufteilung fanden außerdem Plätze für Frauen mit Kindern und psychisch Kranke Berücksichtigung (ebd., S. 6). Zusätzlich hatten die stationären Hilfen 285 Plätze, wovon 118 an psychisch kranke Wohnungslose gingen. Die Geschlechterverteilung sah wie folgt aus: 263 Plätze für Männer und 22 für Frauen (ebd., S. 5).

Das Housing First Konzept soll als ergänzendes Angebot die bestehenden Einrichtungen entlasten, indem sie weitere Unterbringungsmöglichkeiten sowie Betreuungsangebote für wohnungslose Menschen schaffen. Zudem sollen hierdurch Personen erreicht werden auf die bereits existierende Angebote nicht zugeschnitten sind und sozusagen bislang „durch das System gefallen“ sind.

8.2. Ziele – Karin Borowski

Das Konzept Housing First sieht vor, wohnungslose Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf zu erreichen und sie durch die Bereitstellung eigenen Wohnraums in ihrer Selbstbestimmung sowie in ihrem Gesundheits- und Wohlbefinden zu stärken.

Housing First beendet Wohnungslosigkeit:

- *Wohnungen sind für alle da!*
- Das Konzept erreicht dieses Ziel durch die Vermittlung von Wohnungen an Bewerber*innen
- Housing First richtet sich an Menschen, die sehr stark aus dem Wohnungsmarkt exkludiert sind und beendet durch die Bereitstellung von Wohnraum dauerhaft deren Wohnungslosigkeit
- Housing First schließt eine Versorgungslücke, indem es sich an die Menschen richtet, die durch das bestehende Angebot nicht erreicht werden

Housing First hilft unkompliziert:

- Der niedrighschwellige Zugang für Teilnehmer*innen erfolgt unter anderem durch den Kontakt mit Streetworker*innen & offenen Beratungssettings
- Es gibt nur sehr wenige Zugangsvoraussetzungen
- Der Einzug in die Wohnung erfolgt in der Regel innerhalb von sechs Monaten
- Die Mitarbeiter*innen unterstützen in allen Lebensbereichen

Stärkung von Selbstbestimmung und Empowerment:

- Die Annahme von Unterstützungsangeboten erfolgt freiwillig
- Intensität und Dauer der Unterstützung sind individuell und flexibel anpassbar
- Die Teilnehmer*innen haben ein hohes Maß an Selbstbestimmung u. a. bei der Auswahl & Gestaltung der Wohnung

Verbesserung von Gesundheitszustand und Wohlbefinden:

- Durch eigenen Wohnraum werden Gesundheitsrisiken minimiert, indem jegliche Stressoren, die durch Wohnungslosigkeit bedingt sind, abgebaut werden
- Wohnung als Schutzraum vor Gewalt und Kälte
- Privatsphäre ermöglicht Rückzug und Selbstbestimmung

- Hygienemaßnahmen werden durch Sanitäre Einrichtungen in der Wohnung sichergestellt
- Eine Stigmatisierung aufgrund von Wohnungslosigkeit fällt für Teilnehmende aufgrund des anonymen Einzugs weg
- Hilfsangebot unterstützt die Verbesserung der physischen und psychischen Gesundheit sowie des Wohlbefindens

Stärkung der sozialen Inklusion:

- Förderung des sozialen Kontaktes bezüglich Nachbarschaft sowie im persönlichen Umfeld
- Entstigmatisiertes Wohnen führt zu einer Stärkung der sozialen Inklusion
- Soziale Inklusion wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden sowie die Gesundheit der Bewohnenden aus

8.3. Begründung des Konzepts – Simon Gabriel

Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966 umfasst wirtschaftliche, soziale sowie kulturelle Rechte. Hierunter sind ebenfalls festgelegte Standards für eine angemessene Wohnsituation verankert (BGBl. 1973 II, S. 1574 f.). Housing First beruht auf dem Recht auf Wohnen. Das UN-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte beleuchtet dieses Recht näher. Laut dem UN-Komitee fallen hier unter anderem die Rechtssicherheit im Mietverhältnis, Finanzierbarkeit, Bewohnbarkeit und die Lage mit vorhandenen Versorgungsstrukturen (United Nations Human Rights). Eine detaillierte Ausführung hierzu wird unter dem Punkt 8.9 „Wohnungsstandards“ genauer erläutert.

Das Konzept ist in den 1990er Jahren von Sam Tsemberis in den USA entwickelt worden. Seitdem wurde es global in vielen Ländern übernommen und angepasst, um Wohnungslosigkeit zu beseitigen. Hierzu zeigten Forschungen aus den USA, Kanada und Europa, dass die Wohnungslosigkeit bei mindestens acht von zehn Personen beendet wurde (Pleace, 2016, S. 13). So konnte die Wohnstabilität u. a. in Frankreich mit 80%, in den Niederlanden mit 85% und in Österreich mit 98%, evaluiert werden (ebd., S. 68). In Belgien wohnten nach einem Jahr noch 93% der Teilnehmenden in der Wohnung (Europäische Kommission, 2016, S. 6).

Housing First wirkte sich dabei nicht nur positiv auf die Wohnstabilität aus, sondern ebenso auf die Verbesserung der Gesundheit sowie der sozialen Inklusion (Pleace, 2016, S. 68). In Italien zeigte sich laut der Federazione Italiana degli Organismi per le Persone Senza Dimora (fio.PSD) bei 22% der Bewohner*innen eine Verbesserung der körperlichen Gesundheitsverfassung und bei 56% eine Stabilisierung der psychischen Verfassung. Da 80% der Teilnehmenden ihre sozialen Kontakte pflegten und zudem mit ihrer Nachbarschaft zufrieden waren, kann von einer Verbesserung der sozialen Inklusion ausgegangen werden (Federazione Italiana degli Organismi per le Persone Senza Dimora, 2018, S. 13).

Auch in Belgien war ein Rückgang der Krankenhausaufenthalte bei 60% der Teilnehmenden mit einer gleichzeitigen Stabilisierung des Gesundheitszustandes zu verzeichnen - bei 30% verbesserte sich dieser. Auch wirkte sich das Projekt positiv auf das Selbstvertrauen sowie Inklusionsversuche in den Arbeitsmarkt aus (Europäische Kommission, 2016, S. 6).

Neben einer Erhöhung der Lebensqualität, scheint der Ansatz in einigen Fällen sogar kosteneffizienter als das herkömmliche Hilfesystem zu sein. Durch das Beenden von Langzeitwohnungslosigkeit können somit u. a. Kosten in der medizinischen Notfallversorgung sowie im Strafvollzugssystem eingespart werden (homeless link, 2015, S. 9). Beispielsweise wurde bei Camden Housing First (CAMHF) eine Rechnung bezüglich der Unterbringungskosten eines wohnungslosen Menschen in einer Pension im Vergleich zu den Housing First Kosten gestellt. Hierbei wurden 9.000 £ pro Jahr pro Person für Housing First ermittelt und 10.600 £ für eine Unterbringung in einer Pension. Die Mieten zu letzterem wurden dabei noch nicht berücksichtigt (Nicholas Pleace & Joanne Bretherton, 2013, S. 55)

Darüber hinaus werden mit dem Housing-First Ansatz Menschen erreicht, die durch das reguläre Hilfesystem nicht ausreichend versorgt werden.

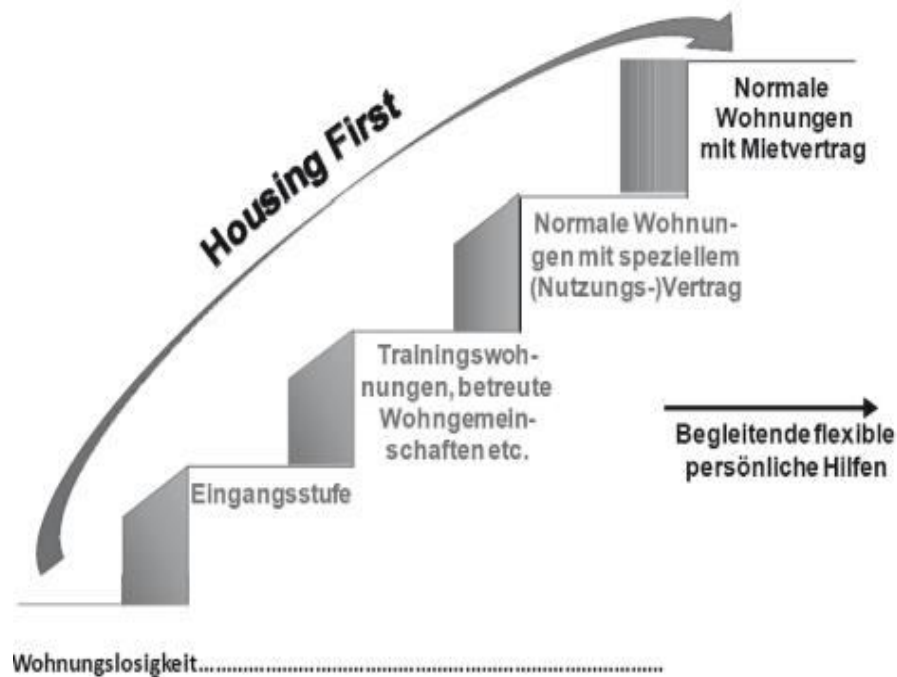


Abbildung 6: Stufenmodell (Busch-Geertsema, 2014, S. 161)

In der oben abgebildeten Grafik ist das klassische Stufenplanmodell zu sehen. Hierin müssen wohnungslose Menschen bestimmte Sonderwohnformen (Notschlafstellen, Pensionen, Betreutes Wohnen, usw.) nacheinander durchlaufen, bevor am Ende des Hilfeprozesses eine eigene Wohnung steht. Housing First richtet sich dabei gezielt an Menschen, die den Anforderungen des Stufensystems nicht gerecht werden können oder wollen. Das häufige Scheitern der Teilnehmenden lässt sich darauf zurückführen, dass diese einem strengen Regelwerk unterworfen sind und vereinbarte Hilfeplanziele häufig für die hier genannte Zielgruppe nicht realisierbar sind. Beispielsweise werden Menschen mit Suchtmittelabhängigkeit angehalten, eine (Konsum-) Abstinenz nachzuweisen, um auf dem Stufenplanmodell einen Schritt voranzukommen. Diese Stufen stellen somit für einige Teilnehmende große Hürden dar, die unüberwindbar sind. Bei Nichteinhaltung fallen sie wieder auf vorherige „niedrigschwelligere“ Stufen zurück oder werden (erneut) obdachlos.

Housing First stellt wohnungslosen Menschen von Beginn an Wohnraum zur Verfügung. Anders als bei dem herkömmlichen Stufenmodell, muss die Zielgruppe nicht erst ihre „Wohnfähigkeit“ beweisen (Busch-Geertsema, 2014, S. 160). Damit beendet es Wohnungslosigkeit, statt sie nur zu verwalten (Pleace, 2016, S. 20). Dieses Modell sieht

Wohnen somit als ersten Schritt Richtung Verbesserung der Lebenssituation und bietet somit die Grundlage für nachfolgende, freiwillige Unterstützungsangebote wie u. a. Therapien, Begleitung zu Ämtern. In den allermeisten Fällen werden die individuell gestalteten Hilfen in den bereits bestehenden Projekten in Anspruch genommen.

8.4. Zielgruppe – *Simon Gabriel*

Das Housing First Projekt richtet sich an alle erwachsenen, wohnungslosen Menschen in Nürnberg, die alleinstehend sind oder in einer Beziehung lebend und anstreben in einer eigenen Wohnung zu leben. Dabei sind alle Personen gleichgestellt - unabhängig von Geschlechtsidentität, Nationalität, Ethnie, Kultur und Religionszugehörigkeit. Das Projekt richtet sich ferner gezielt an Menschen, die durch bestehende Angebote im Bereich der Wohnungslosenhilfe nicht erreicht werden oder bereits erfolglos Angebote durchlaufen haben. Dabei handelt es sich vermehrt um Menschen, die sehr lange schon aus dem Wohnungsmarkt exkludiert werden und multiple Problemlagen aufweisen wie Schulden, psychosoziale Problematiken, psychische Erkrankungen, Suchtmittelabhängigkeit oder andere gesundheitliche Einschränkungen.

Kriterien für eine Aufnahme in das Housing First Projekt sind dabei:

- Chronische Wohnungslosigkeit von insgesamt mindestens 12 Monaten oder drei Jahre mit Unterbrechung
- Personen, die durch das etablierte Stufensystem nicht erreicht werden oder aufgrund der gegebenen Anforderungen ein wiederkehrendes Scheitern erleben
- Der geäußerte Wille in einer eigenen Wohnung leben zu wollen
- Die Bereitschaft und Fähigkeit zum gegenseitigen Austausch mit den angestellten Fachkräften
- Fähigkeit einen Mietvertrag abzuschließen sowie das Recht auf Transferleistungen zur Sicherung der Miete und die Bereitschaft zur Annahme dieser
- Bis zum Einzug: Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung

Ausgeschlossen werden Personen, die nicht in der Lage sind, eigenständig zu wohnen und/oder das Unterstützungsangebot wahrzunehmen:

- Personen, die aufgrund akuter psychischer Erkrankungen möglicherweise eine Selbst- oder Fremdgefährdung aufweisen (u. a. Suizidalität)

- Personen, die aufgrund psychischer oder geistiger Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, ohne eine 24 Stundenbetreuung selbstständig zu leben
- Menschen, deren schwerwiegende Suchterkrankung starke Einschränkungen in den Bereichen Kommunikation und/oder Selbstversorgung nach sich ziehen
- Personen, die bereits das erfolgreiche Durchlaufen des Stufensystem aufweisen und sich gegenwärtig ausschließlich auf der Wohnungssuche befinden

8.5. Aufnahmeverfahren – Karin Borowski

Die Aufnahme ins Projekt findet in aller Regel zeitnah und möglichst unkompliziert statt. Die Kontaktaufnahme erfolgt hierbei telefonisch, via E-Mail oder auch in einem persönlichen Gespräch. Projektinteressenten haben anschließend die Möglichkeit sich bei zwei bis drei Terminen vorzustellen und die zuständige Fachkraft kennenzulernen. Das erste persönliche Gespräch wird von zwei Mitarbeitenden geführt und dient dem Vorstellen des Housing-First Projektes, dem gegenseitigen Kennenlernen sowie dem Abklären der persönlichen Zugangsvoraussetzungen. Wichtig ist hierbei, ob die Bewerbenden einen Leistungsanspruch gegenüber dem SGB II oder SGB XII haben, um für die laufende Miete aufzukommen, genauso wie das Abklären des Gesundheitszustandes, das Vorliegen von Suchtmittelabhängigkeiten, Schulden, aktuellen Strafanzeigen und Wünschen der Betroffenen bezüglich dem Einzug in die Wohnung.

Nach diesem Gespräch wird bereits entschieden, ob eine Aufnahme in das Projekt erfolgt. Ist dies nicht der Fall, wird nachfolgend in einem persönlichem Gespräch Rückmeldung über die Gründe der Nichtaufnahme gegeben sowie auf weitergehende Hilfsmöglichkeiten verwiesen und gegebenenfalls vermittelt.

Bei Aufnahme in das Projekt werden weitere Vorkehrungen getroffen, um die Teilnehmenden möglichst schnell in eine Wohnung unterzubringen. Hierfür wird unter anderem Unterstützung bei der Beantragung von Transferleistungen sowie dem Erfüllen diverser Formalia angeboten, die für die Unterbringung notwendig sind (Abschließen einer Haftpflichtversicherung/An- und Ummelden beim Einwohnermeldeamt, etc.). Zudem ist eine Kooperationsvereinbarung vorgesehen, in der die grundsätzliche Bereitschaft zu regelmäßigen Treffen festgehalten wird sowie einer Schweigepflichtsentbindung gegenüber der Vermieter*innen, sollte es zu Notfällen kommen. Die Zeitspanne

zwischen Erstgespräch und Einzug in die Wohnung beschränkt sich dabei auf sechs Monate und ist abhängig von der aktuellen Marktsituation.

Insgesamt wird auf einen Anteil an Frauen unter den Teilnehmenden von mind. 25% geachtet.

8.6. Grundprinzipien Housing First – *Karin Borowski*

- Wohnen ist ein Menschenrecht
- Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit
- Trennung von Wohnen und Betreuung
- Recovery-Orientierung
- Harm-Reduction
- Aktive Beteiligung ohne Druck und ohne Zwang
- Personenzentrierte Hilfeplanung
- Flexible Hilfen so lange wie nötig

8.7. Sozialpädagogische Betreuung – *Simon Gabriel*

Für das Housing First-Projekt Nürnberg ist eine Vollzeitstelle vorgesehen, die sich in zwei Teilzeitstellen aufteilt: Sozialarbeiterische Betreuung und Wohnraumakquise/-verwaltung. Bei der Auswahl der Mitarbeitenden wird außerdem auf eine persönliche Haltung gegenüber der Housing First-Prinzipien geachtet.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Wohnungskoordination beträgt 20 Stunden die Woche und umfasst die Kontaktaufnahme zu Wohnungsbauunternehmen/-gesellschaften, ebenso wie der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Ziel ist das Schaffen eines Netzwerkes, welches als Basis die Wohnungsvermittlung und Entstigmatisierung sieht.

Die wöchentliche Arbeitszeit der sozialpädagogischen Betreuung beträgt ebenfalls 20 Stunden pro Woche und umfasst alle Bereiche des vereinbarten Unterstützungsbedarfes der betroffenen Person. Da die Betreuung flexibel gestaltet wird, gibt es keine konkrete Betreuungsstundenanzahl, nur einen Richtwert von zwei bis drei Stunden pro Haushalt.

Für die Erbringung der Hilfe sind wöchentliche Termine innerhalb des Lebensumfeldes des*der Klient*in vorgesehen. Für den Fall einer temporären Unterbringung von Teilnehmenden in medizinische oder psychiatrische Obhut, wird die Betreuung vor Ort fortgesetzt.

Für die personenzentrierten Dienstleistungen gibt es für die Klientel die Möglichkeit während der Geschäftszeiten auf die Unterstützungen zurückzugreifen. Außerhalb dieser Zeiten wird keine Rufbereitschaft geboten und es wird für Krisensituationen darauf verwiesen, örtliche Dienste zu nutzen (Hausverwaltung, Krisendienst, Polizei).

Passt ein*e Bewerber*in nicht in das Profil der aufzunehmenden Zielgruppe, ist die Fachkraft für die Beratung und Vermittlung in eine passende Maßnahme zuständig.

Bei der sozialarbeiterischen Arbeit steht die Wahlfreiheit und die Entscheidungsmöglichkeit der Teilnehmenden im Fokus, mit dem Ziel diesen in ihren individuellen Recovery-Prozessen zu unterstützen. Der*Die Sozialarbeiter*in orientiert sich dabei am Wohlbefinden der Einzelperson, wobei die physische und psychische Gesundheit, das soziale Umfeld sowie der Grad an Inklusion im Vordergrund stehen. In der akzeptierenden Arbeit der jeweiligen Fachkräfte sollen sich hierbei die wesentlichen Grundhaltungen widerspiegeln: Respekt, Empathie, Akzeptanz sowie Wertschätzung.

Die Fachkräfte bieten aktiv Hilfsangebote an, wobei die Annahme derer freiwillig ist. Diese sollten möglichst niedrigschwellig sein, um die Inanspruchnahme zugänglicher zu gestalten. Auch nachdem wiederholt keine Reaktion auf Kontaktversuche erwidert wurde, geht die Fachkraft immer wieder auf die Bewohnenden zu. Dies kann niedrigschwellig z. B. in Form einer Postkarte oder einer Facebook Nachricht erfolgen.

Zu den möglichen Aufgabenbereichen der Fachkräfte gehören u. a. Begleitung und Unterstützung bei Ämtergängen, Haushaltsführung, Beziehungsaufbau zur Familie sowie zu Freunden oder zur Nachbarschaft.

Das Angebot des Projektes richtet sich gezielt nach den Bedarfen der Bewohner*innen.

Da die Ziele der Hilfe in gemeinsamen Entscheidungsfindungsprozessen zwischen Fachkraft und Teilnehmenden entwickelt werden sind sie sehr individuell gestaltbar. Dieses beinhaltet auch die zeitliche Komponente. Hierbei ist es üblich, dass die Betreuung der Einzelperson im Laufe der Maßnahme intensiviert, verringert oder beendet wird.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Netzwerkarbeit. Hierunter fällt u. a. die kontinuierliche Kooperation bzw. Austausch mit zuständigen Behörden und diversen Einrichtungen, die die Betroffenen in ihrer Lebenswelt unterstützen.

Um die Arbeitsprozesse zu erleichtern und für die Zukunft zu optimieren, werden wesentliche Arbeitsschritte elektronisch festgehalten.

Peer-Unterstützung

Das Housing First Konzept sieht künftig vor freiwillige Peers, die das Hilfsangebot durchlaufen haben, als Unterstützung für die Teilnehmenden anzustellen. Diese sind dabei fest in das bestehende Team integriert.

8.8. Akquise und Verwaltung des Wohnraums – Karin Borowski

Für das aktuelle Modellprojekt sind vorerst vier Wohnung vorgesehen, welche durch eine Kooperation mit der Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg (WBG) sowie auf dem privaten Wohnungsmarkt akquiriert werden. Die WBG stellt dabei in einer zweijährigen Probephase zwei Wohnungen zur Verfügung. Bei einem erfolgreichen Durchgang besteht die Option einer Kooperationserweiterung. Während der Akquirierung ist stets die Dezentralisierung der Wohnungen zu berücksichtigen. Die Verteilung der Wohnungen erfolgt über den gesamten Stadtraum Nürnberg, um Stigmatisierung und Segregation entgegenzuwirken.

Die Akquise sowie Verwaltung des Wohnraums übernimmt eine hierfür vorgesehene Fachkraft. Diese steht den Vermieter*innen als Ansprechpartner*in zur Verfügung und ist in die Vergabe des Wohnraums maßgeblich involviert. Der Aufgabenbereich der Fachkraft umfasst sowohl die Netzwerkarbeit mit potenziellen Vermieter*innen und das Sponsoring, als auch die Begleitung der werdenden und vorhandenen Mietverhältnisse.

Der Mietvertrag, mit den damit verbunden Rechten und Pflichten, wird zwischen der Vermieter- und Mieterpartei geschlossen. Hierbei soll den Mietenden ein Kontakt ohne jegliche Stigmatisierung ermöglicht werden, indem sie das Verhältnis selbstständig gestalten. Dabei werden jegliche Anliegen direkt zwischen diesen beiden Parteien geklärt. Nur in Notfällen soll die Fachkraft hinzugezogen werden, um im Sinne einer Mediation zu fungieren.

8.9. Wohnungsstandards – Karin Borowski

Die Wohnungsstandards gehören elementar zu Housing First und können anhand einiger Kriterien abgestimmt werden. Zunächst jedoch gilt es die genaue Definition von „Wohnraum“ festzuhalten, welche von der ETHOS (Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung) stammt. Diese enthält neben physischen Aspekten, auch Soziale und Rechtliche. Die physische Ebene beinhaltet, dass der Wohnraum ausschließlich im Besitz der Bewohnenden liegt. Dabei verfügt allein die Person über einen eigenen Schlüssel und kann folglich darüber entscheiden, wem sie Eintritt gewährt oder auch verwehrt. Der Besitz ermöglicht zudem auf sozialer Ebene die Gewährleistung von Privatsphäre sowie die Pflege von Beziehungen. Die beiden zuvor genannten Funktionen sind durch einen gültigen Rechtstitel mittels Mietvertrags abgesichert (FEANTSA, n. d.).

Für die Auswahl & Ausstattung gelten folgende Kriterien:

- **Rechtssicherheit:** Zwischen Vermieter*innen und Teilnehmenden des Housing First-Projekts besteht ein regulärer Mietvertrag
- **Finanzierbarkeit:** Die Wohnung sollte innerhalb der vom Jobcenter vorgeschriebenen Mietobergrenze liegen
- **Bewohnbarkeit:** Der Wohnbereich verfügt über eine eigene sanitäre Anlage, eine (Gas-)Heizung, eine Kochmöglichkeit, Beleuchtung, (eine adäquate Müllentsorgung) sowie die Möglichkeit Wäsche zu waschen. Die Ausstattung befindet sich in einem funktionierenden Zustand
- **Lage:** Der Standort der Wohnung sollte eine gute Infrastruktur aufweisen, um alltägliche Aufgaben (Einkauf, Arbeit, Arztbesuche, etc.) zu bewältigen sowie soziale Teilhabe und Zugang zu Bildung zu ermöglichen
- **Ausstattung:** Die Bewohner*innen richten die Wohnung nach ihren Bedürfnissen und Vorstellungen ein, um ein „Zuhause-Ankommen“ zu ermöglichen

10. Finanzierung – *Simon Gabriel*

Das Housing First Nürnberg ist ein Zusammenschluss der Vereine Lilith, Mudra und Straßenkreuzer.

Die Finanzierung des Projektes ist über eine Zuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, für zwei Jahre gedeckt. Die Summe umfasst die Kosten für eine Fachkraftstelle. Sachkosten in Höhe von 20% der Personalkosten sind hierbei eingeschlossen. Zusätzliche finanzielle Mittel werden über Spenden mittels Fundraising akquiriert.

Die laufenden Mietkosten werden über die Transferleistungen der Bewerbenen finanziert:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und Sozialgeld nach dem SGB II

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Nürnberg (2018): *Umfang der Wohnungslosigkeit und Nutzung des Hilfesystems in Nürnberg*. Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Nürnberg.
- Aubry, Tim; Nelson, Geoffrey & Tsemberis, Sam (2015): Housing First for People With Severe Mental Illness Who Are Homeless: A Review of the Research and Findings From the At Home-Chez soi Demonstration Project. A Review of the Research and Findings From the At Home-Chez soi Demonstration Project. *Canadian journal of psychiatry. Revue canadienne de psychiatrie*, 60 (11), S. 467–474.
- Back, Ruth (2016): Frauen ohne Wohnung - (k)ein Ort für Empowerment? In: Sabine Pankofer & Miller, Tilly (Hrsg.): *Empowerment konkret! Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis* (Dimensionen Sozialer Arbeit und der Pflege, Bd. 4, Reprint 2016, S. 129–143). Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Baptista, Isabel & Marlier, Eric (2019): *Fighting homelessness and housing exclusion in Europe. A study of national policies*. [Luxembourg]: [Publications Office of the European Union].
https://www.researchgate.net/publication/336216510_Fighting_homelessness_and_housing_exclusion_in_Europe_A_study_of_national_policies.
- Barysch, Katrin Nicole (2016): Selbstwirksamkeit. In: Dieter Frey (Hrsg.): *Psychologie der Werte. Von Achtsamkeit bis Zivilcourage - Basiswissen aus Psychologie und Philosophie* (1. Auflage, S. 201–211). Berlin: SPRINGER.
- Bergold, Jarg B. & Neumann, Olaf (2018): Gemeindepsychologie. In: Oliver Decker (Hrsg.): *Sozialpsychologie und Sozialtheorie. Band 2: Forschungs- und Praxisfelder* (201 - 214). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Böhm, Carmen (2020): *Wohnungslosigkeit im Diskurs Klinischer Sozialarbeit* (Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung). Wiesbaden: Springer VS.
- Brandes, Sven & Stark, Wolfgang (09.02.2016): *Empowerment / Befähigung*. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. <https://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/empowermentbefaehigung/> (abgerufen am 28.08.2020).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (n. d.): *Zahl der Wohnungslosen. Wohnungslosigkeit: Kein Ende in Sicht*.
https://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/ (abgerufen am 28.08.2020).
- Busch-Geertsema, Volker (15.06.2018): *Wohnungslosigkeit in Deutschland aus europäischer Perspektive*. Bundeszentrale für politische Bildung.
<https://www.bpb.de/apuz/270882/wohnungslosigkeit-in-deutschland-aus-europaeischer-perspektive> (abgerufen am 28.08.2020).
- Busch-Geertsema, Volker (2016): „Housing First“. *Peer Review zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung*. Synthesebericht Belgien 16.-17. März 2016. Europäische Kommission, Luxemburg.
- Busch-Geertsema, Volker (2014): Housing First: Die Wohnung als Grundvoraussetzung für weitergehende Hilfen. In: Rolf Keicher & Gillich, Stefan (Hrsg.): *Wenn Würde zur Ware verkommt. Soziale Ungleichheit, Teilhabe und Verwirklichung eines Rechts auf Wohnraum ; [... Bundeskongress der Evangelischen Obdachlosenhilfe, der vom 17. bis 19. November 2012 in*

- Nürnberg mit dem Titel "Wohnung gut - alles gut?" stattgefunden hat (Research, S. 155–177). Wiesbaden: Springer VS.
- Busch-Geertsema, Volker (2013): *Housing First Europe. Final Report*. <https://www.habitat.hu/files/FinalReportHousingFirstEurope.pdf> (abgerufen am 28.08.2020).
- Busch-Geertsema, Volker (2011): *Wohnungslosenhilfe von A bis Z. Housing First - Housing Plus*. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (121. Aufl.). BAWO-Jubiläumsschrift. https://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/BAWO_Festschrift_H_Housing_First-Housing_Plus.pdf (abgerufen am 28.08.2020).
- Dröge, Kai (2020): *Qualitative Interviews am Telefon oder online durchführen. Informationen für Studierende*. Hochschule Luzern Wirtschaft. : Institut für Sozialforschung Frankfurt am Main.
- Egger, Josef W. (2015): *Integrative Verhaltenstherapie und psychotherapeutische Medizin. Ein biopsychosoziales Modell* (Integrative Modelle in Psychotherapie, Supervision und Beratung). Wiesbaden: SPRINGER.
- Europäische Kommission (2016): *Housing First. Peer Reviews im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung*. Europäische Kommission. https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwiPnt_Er-XoAhWJiqQKHR2RBaYQFjABegQIAhAB&url=https%3A%2F%2Fec.europa.eu%2Fsocial%2FblobServlet%3FdocId%3D15390%26langId%3Den&usg=AOvVaw3btbUzVSXhho6AJ6YIhpk8 (abgerufen am 28.08.2020).
- FEANTSA (n. d.): *ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung*. https://www.feantsa.org/download/at___6864666519241181714.pdf (abgerufen am 28.08.2020).
- Federazione Italiana degli Organismi per le Persone Senza Dimora (2018): *Housing First in Italy. Core Principles, Evaluation and Result*. Federazione Italiana degli Organismi per le Persone Senza Dimora (abgerufen am 28.08.2020).
- Foy, Seán (2018): *Solution Focused Harm Reduction. Working Effectively with People Who Misuse Substances*. Cham: Palgrave Macmillan US.
- Gerull, Susanne (05.05.2014): *Wohnungslosigkeit in Deutschland*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/apuz/183448/wohnungslosigkeit-in-deutschland?p=all> (abgerufen am 28.08.2020).
- Goering, Paula, Veldhuizen, S.; Watson, A.; Adair, C.; Kopp, B.; Latimer, E.; Aubry, T.; Nelson, G.; MacNaughton, E.; Streiner, D.; Rabouin, D.; Powell, A. & Powell, G. (Mitarbeiter) (2014): *National Final Report. Cross-Site At Home/Chez Soi Project*. Mental Health Commission of Canada. https://www.mentalhealthcommission.ca/sites/default/files/mhcc_at_home_report_national_cross-site_eng_2_0.pdf (abgerufen am 28.08.2020).
- Greenwood, Ronni Michelle; Stefancic, Ana; Tsemberis, Sam & Busch-Geertsema, Volker: Implementations of Housing First in Europe. Maintaining Model Fidelity. In: *American Journal of Psychiatric Rehabilitation*.
- Gulcur, Leyla; Stefancic, Ana; Shinn, Marybeth; Tsemberis, Sam & Fischer, Sean (2003): *Housing, Hospitalization, and Cost Outcomes for Homeless Individuals with Psychiatric Disabilities Participating in Continuum of Care and Housing First Programmes*. American Journal of Community Psychology. https://www.researchgate.net/publication/8936976_Consumer_Preference_Programs_for_Indivi

duals_Who_Are_Homeless_and_Have_Psychiatric_Disabilities_A_Drop-In_Center_and_a_Supported_Housing_Program (abgerufen am 28.08.2020).

Handl, Johannes (2019): *"Housing first": Bündnis will neues Hilfsmodell für Obdachlose. Mit der Wohnung fängt alles an - Verbund will vier Wände bedingungslos anbieten.* <https://www.nordbayern.de/region/nuernberg/housing-first-bundnis-will-neues-hilfsmodell-fur-obdachlose-1.9462759> (abgerufen am 28.08.2020).

Hartmann, Jannis (17.03.2019): *Runter von der Straße. Housing First vermittelt Wohnungen an Obdachlose und verspricht, ihnen so langfristig zu helfen. Was kann das Konzept leisten?* ZEIT ONLINE. <https://www.zeit.de/die-antwort/2019-03/obdachlosigkeit-housing-first-innovation-wohnungsvermittlung/komplettansicht> (abgerufen am 28.08.2020).

Herriger, Norbert (2020): *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (6., erweiterte und aktualisierte Auflage).

Homeless link (2015): *"Housing First" or "Housing Led"? The current picture of Housing First in England. Homeless Link Policy and Research Team.* homeless link. <https://www.homeless.org.uk/sites/default/files/site-attachments/Housing%20First%20or%20Housing%20Led.pdf> (abgerufen am 28.08.2020).

Kaufmann, Jean-Claude (2015): *Das verstehende Interview. Theorie und Praxis* (2., überarbeitete Auflage). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Keupp, Heiner (2018): Empowerment. In: Gunther Graßhoff, Anna Renker & Schröer, Wolfgang (Hrsg.): *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (Lehrbuch, S. 559–571). Wiesbaden, Germany: Springer VS.

Knuf, Andreas (2016): *Empowerment und Recovery* (Basiswissen, Bd. 9, 5. erweiterte Auflage). Köln: Psychiatrie Verlag.

Krennerich, Michael (15.06.2018): *Ein Recht auf (menschenwürdiges) Wohnen?* Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/apuz/270880/ein-recht-auf-menschenwuerdiges-wohnen?p=all> (abgerufen am 28.08.2020).

Kuckartz, Udo (2018): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (Grundlagentexte Methoden, 4. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.

Lutz, Ronald & Simon, Titus (2012): *Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven* (Studienmodule soziale Arbeit, 2., überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.

Lutz, Ronald; Simon, Titus & Sartorius, Wolfgang (2017): *Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven* (Studienmodule soziale Arbeit, 3., überarbeitete Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.

Malyssek, Jürgen & Störch, Klaus (2009): *Wohnungslose Menschen. Ausgrenzung und Stigmatisierung.* Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Mayring, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (Beltz Pädagogik, 12., überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz.

Mayring, Philipp & Fenzl, Thomas (2014): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Nina Baur & Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 543–556). Wiesbaden: Springer VS.

Misoch, Sabina (2015): *Qualitative Interviews.* Berlin: De Gruyter Oldenbourg.

- National Low Income Housing Coalition & National Alliance to End Homelessness (2020): *The Case for Housing First*. <https://nlihc.org/sites/default/files/Housing-First-Research.pdf> (abgerufen am 28.08.2020).
- Neubauer, Ute (2018): *Düsseldorf: fiftyfifty Projekt "Housing First" bald in ganz NRW. Fiftyfifty überzeugte mit Housing First in Düsseldorf*. <https://www.report-d.de/Duesseldorf/Aktuelles/Duesseldorf-fiftyfifty-Projekt-Housing-First-bald-in-ganz-NRW-98190> (abgerufen am 28.08.2020).
- Nicholas Pleace & Joanne Bretherton (2013): *Camden Housing First. A Housing First Experiment in London*. Centre for Housing Policy. <https://www.york.ac.uk/media/chp/documents/2013/Camden%20Housing%20First%20Final%20Report%20NM2.pdf> (abgerufen am 28.08.2020).
- Pankofer, Sabine (2016): Empowerment - eine Einführung. In: Sabine Pankofer & Miller, Tilly (Hrsg.): *Empowerment konkret! Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis* (Dimensionen Sozialer Arbeit und der Pflege, Bd. 4, Reprint 2016, S. 7–22). Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Pankofer, Sabine & Miller, Tilly (2016): *Empowerment konkret! Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis* (Dimensionen Sozialer Arbeit und der Pflege, Bd. 4, Reprint 2016). Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Parnitzke, Anna-Maria (2016): *Wohnraum für Wohnungslose - Ist Housing First die Antwort? Eine vergleichende Analyse der Herausforderungen, Kosten und Strategien im Umgang mit Wohnungslosigkeit in Deutschland und Norwegen* (ISR Impulse Online, Bd. 61). Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.
- Pleace, Nicholas (2016): *Housing First Guide. Europe*. York: University of York. <https://housingfirsteurope.eu/assets/files/2017/12/housing-first-guide-deutsch.pdf>.
- Pleace, Nicholas (2012): *Housing First. European Observatory on homelessness*. European Federation of National Organisations. https://www.feantsaresearch.org/download/housing_first_pleace3790695452176551843.pdf (abgerufen am 28.08.2020).
- Przyborski, Aglaja & Wohlrab-Sahr, Monika (2014): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch* (4., erw. Aufl.). München: Oldenbourg.
- Sahlin, Ingrid (2005): *The Staircase Of Transition*. Routledge. 2. <http://www.bostadforst.se/app/uploads/K-Staircase-of-Transition-Sahlin-2005.pdf> (abgerufen am 28.08.2020).
- Seligman, Martin E. P. (2016): *Erlernte Hilflosigkeit: Neue Konzepte und Anwendungen* (5., neu ausgestattete Auflage). Weinheim und Basel: Beltz.
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Strauß, S. (Mitarbeiter) (2018): *Berliner Modellprojekt gegen Obdachlosigkeit. Housing First startet*. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. <https://www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.746603.php> (abgerufen am 28.08.2020).
- Sowa, Frank (n. d.): *Transkriptionsregeln und Beispiel*. Unveröffentlicht. Technische Hochschule Nürnberg.

- Tsemberis, Sam (2015): *Housing first. The Pathways Model to end homelessness for people with mental health and substance use disorders* (Severe Mental Disorders Program, Revised and updated for DSM-5 edition). Minnesota: Hazelden.
- Tsemberis, Sam & Henwood, Ben (2011): Pathways' Housing First. A Consumer-Driven Approach to Ending Homelessness and Promoting Recovery. In S. Estrine (Ed.): *Service delivery for vulnerable populations. New directions in behavioral health* (S. 183–230). New York: Springer Pub.
- Tsirigotis, Cornelia (2011): Empowermentprozesse anregen - fördern - begleiten. Systemische Arbeitsweisen. In: Albert Lenz (Hrsg.): *Empowerment. Handbuch für die ressourcenorientierte Praxis* (Fortschritte der Gemeindepsychologie und Gesundheitsförderung, Bd. 22, S. 161–182). Tübingen: Dgvt-Verl.
- United Nations Human Rights: *The Right to Adequate Housing Toolkit. Elements of the right to adequate housing*. United Nations Human Rights.
<https://www.ohchr.org/EN/Issues/Housing/toolkit/Pages/RighttoAdequateHousingToolkit.aspx>
(abgerufen am 28.08.2020).
- United States Interagency Council on Homelessness (2017): *The Evidence Behind Approaches that Drive an End to Homelessness*. https://www.usich.gov/resources/uploads/asset_library/evidence-behind-approaches-that-end-homelessness.pdf (abgerufen am 28.08.2020).
- Welke, Antje (2011): Auflösung der Leistungsformen: ambulant, teilstationär und stationär. In: Werena Rosenke, Thomas Ballweg, Norbert Becher & Beutnagel, Eckard (Hrsg.): *Ein weites Feld. Wohnungslosenhilfe - mehr als ein Dach über dem Kopf : Bewährtes verbessern, Neues annehmen, Kooperation gestalten, für Gerechtigkeit streiten* (Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Heft 61, S. 187–193). Bielefeld: BAG W-Verlag/Verlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

Anhang

Leitfaden für die Interviews

Leitfaden „Housing First“

Guten Tag Herr/Frau ..., mein Name ist ... Ich bin Student*in der Sozialen Arbeit an der Technischen Hochschule Nürnberg – Georg-Simon-Ohm. Derzeit befinde ich mich im ... Semester.

[Um was es geht?] Im Rahmen unserer Bachelorarbeit führen wir als Studierende selbstständig ein Praxisforschungsprojekt durch. Wir möchten uns mit „Housing First“ genauer auseinandersetzen – Ziel dabei ist ein Kurzkonzept für die Stadt Nürnberg zu entwickeln. Uns interessiert daher der Prozess der Konzeptentwicklung sowie die Umsetzung in der Praxis. Insgesamt sind wir zwei Studierende, die das Forschungsprojekt durchführen. Herr Prof. Dr. Sowa von der TH Nürnberg betreut uns und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

[Wie es zu diesem Gespräch gekommen ist?] Im Rahmen dieses Forschungsprojekts werden insgesamt acht Interviews mit Mitarbeiter*innen, die nach dem Konzept „Housing First“ arbeiten, durchgeführt, um deren Wahrnehmungsperspektive kennenzulernen sowie die Umsetzung von Housing First in der Praxis zu erheben – deswegen bin ich heute hier.

[Wie habe ich mir dieses Gespräch vorgestellt?] Wie bereits erwähnt, möchten wir mehr über das Konzept „Housing First“ erfahren. Um die hier aufgeworfenen Forschungsfragen angemessen zu beantworten, werden leitfadengestützte Interviews eingesetzt. Methodisch bedeutet dies ein so genanntes offenes Interview zu führen. Offen bedeutet, dass es zwar wichtige spezifische Themenblöcke gibt, der Inhalt des Gespräches aber nur wenig vorstrukturiert wird, Damit unterscheidet sich diese Art des Interviews z.B. von standardisierten Interviews mittels Fragebögen. Da Sie Expert*in sind, würde ich also jeweils mit einer allgemein gehaltenen Frage beginnen und Sie dadurch sozusagen zum Erzählen motivieren. Erst im Anschluss würde ich genauere Einzelfragen stellen. Denn es geht um Ihre gemachten Erfahrungen und um ihre Bewertungen. Der zeitliche Rahmen für dieses Interview

liegt in etwa bei einer Stunde. Wir lassen uns aber von der Zeit nicht bedrängen, sondern nehmen uns die Zeit, die wir brauchen.

[Noch eine Bitte!] Zum Schluss hätte ich noch eine Bitte! Ich würde das Gespräch gerne aufzeichnen, damit ich es später auch wissenschaftlich auswerten kann. Selbstverständlich bleiben Ihre Angaben streng vertraulich und werden nicht an Dritte weitergegeben. Wir werden alle Aussagen anonymisieren, so dass kein Rückschluss auf die befragten Personen möglich ist. Wenn Sie keine weiteren Fragen haben, können wir beginnen? *Dann schalte ich das Aufnahmegerät jetzt ein.*

[Bestätigung Freiwilligkeit und Nutzung der Daten] Frau/Herr ..., bitte bestätigen Sie mir jetzt nochmals folgende Aussagen: Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges Gespräch. Die aufgezeichneten Daten dürfen zur wissenschaftlichen Auswertung im Rahmen des Lehrforschungsprojektes verwendet werden.

[Bei Rückfragen zum Lehrforschungsprojekt: Prof. Dr. Frank Sowa, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Fakultät Sozialwissenschaften, Bahnhofstraße 87, 90402 Nürnberg, Tel.: 0911 / 5880 - 2541]

1. Person (Warm-Up)

(Informationen bezüglich der interviewten Person, deren Biografie und Motivation bezüglich des Berufsfeldes)

„Frau/Herr ... Sie arbeiten in der Funktion als ..., Ich würde mich am Anfang freuen, wenn Sie mir erzählen würden wie Sie zu dieser Position gekommen sind und wie sich die Tätigkeit im Laufe Ihrer Berufslaufbahn entwickelt hat? Nehmen Sie sich Zeit, für mich ist alles interessant, was ihnen wichtig ist.“

(Mögliche) Nachfragen	Erwartungshorizont
<ul style="list-style-type: none">● Was macht denn eine (Funktion – bspw. Projektleitung)? Wie sieht die Funktion als (bspw. Projektleitung) aus?● Können Sie die verschiedenen Arbeitsbereiche genauer erläutern?● Wie kam es dazu, dass Sie zu der jetzigen Position gekommen sind?● Was motiviert Sie in Ihrer täglichen Arbeit?● Was finden Sie spannend am Arbeitsfeld der Wohnungslosenhilfe?● Was gefällt Ihnen besonders gut?	<ul style="list-style-type: none">● Kurze Darstellung der Biografie● Genaueres Betrachten der Motivation für die ausführende Tätigkeit

2. Einrichtung

(Die Entwicklung der Einrichtung von damals bis heute)

„Wir sind hier in Einrichtung XY, können Sie mir die Einrichtung /Träger vorstellen“?

(Bspw. Neue Chancen, Stadtmission, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband-NRW)

(Mögliche) Nachfragen	Erwartungshorizont
<ul style="list-style-type: none">● Wie hat sich die Einrichtung bis zum heutigen Zeitpunkt entwickelt?● Wie sieht die Unterteilung der Einrichtung in speziellen Bereichen aus? (Verwaltung, Organigramm)● Welche Besonderheiten der Einrichtung gibt es, die das Modellprojekt „erfolgreich“ machen?● Wie werden die Mitarbeiter*innen auf die Fachbereiche verteilt und inwiefern spielen ehrenamtliche Mitarbeiter*innen eine Rolle?● Welche Kooperationen gibt es und wie sieht die Zusammenarbeit aus?	<ul style="list-style-type: none">● Den aktiven Entwicklungsprozess der Einrichtung nachvollziehen● Aufbau, Struktur & Organigramm der Einrichtung in Erfahrung bringen

3. Projekt Housing First

(Besonderheiten und Eckdaten des Projektes Housing First in der Stadt XY)

„Erzählen Sie mir doch bitte, wie das Konzept Housing First entstanden ist?“

(Mögliche) Nachfragen	Erwartungshorizont
<ul style="list-style-type: none">● Welche Besonderheiten des Housing First in der Stadt (...) liegen im Gegensatz zu anderen Modellprojekten vor?● Wie ist Housing First in der Stadt (...) entstanden und welche Ziele werden mit dem Konzept verfolgt?● Mit wie vielen Wohnungen / Stellen wurde anfangs gestartet und wie ist der aktuelle Stand?● Mit welchem Hintergrund / Motivation ist dieses Konzept entstanden?	<ul style="list-style-type: none">● Sozialarbeiterische Vorgehensweisen innerhalb des Projekts in Erfahrung bringen● Herausfiltern von Unterschieden & Besonderheiten des Projekts zu anderen Housing-First Projekten● Zielsetzungen des Projekts

4. Herausforderungen/Probleme

(Umgang mit Herausforderungen im Entwicklungsprozess)

„Welche Herausforderungen traten während der Entwicklung und Umsetzung des Projekts auf?“

(Mögliche) Nachfragen	Erwartungshorizont
<ul style="list-style-type: none">• Wie lassen sich die Herausforderungen am besten beschreiben?• Mit welchen Herausforderungen sind noch zu rechnen?• Inwiefern konnten Sie aus den Herausforderungen profitieren?• Was lief gut?• Was lief weniger gut?	<ul style="list-style-type: none">• Vergangene sowie bestehende Hürden in Erfahrung bringen• Neue Erkenntnisse zur Konzeptentwicklung gewinnen

5. Finanzierung

(Jegliche Informationen zur Finanzierung des Projektes und des Personals)

„Wie wird das Projekt Housing First finanziert?“

(Mögliche) Nachfragen	Erwartungshorizont
<ul style="list-style-type: none">• Wie steht es um die Finanzierung von Personal? Betreuung? Etwaige Hilfsmittel? (Diensthandy, Dienstwagen, Fahrtkosten)• Mit wie viel Budget sollte man im Durchschnitt pro Wohnung rechnen?• Mit welchen Mitteln wird die Erstausrüstung finanziert?• Müssen die Teilnehmenden für den Lebensunterhalt oder anderweitigen Kosten, wie Miete & Versicherung selbst aufkommen?• Über welche Wege bzw. Mittel werden Wohnungen akquiriert?• Bleiben Mittel übrig?• Was würde tatsächlich benötigt werden, um das Konzept vollständig umzusetzen?	<ul style="list-style-type: none">• Konkrete finanzielle Aspekte beleuchten, um die unterschiedlichen Herangehensweisen der Träger zu analysieren• Einen Vergleich herstellen, wie die Interviewpartner*innen mit dem erhaltenen Kapital wirtschaften

6. Personal

(Organisation und Verteilung des Personals)

*„Welche Aufgaben haben die Sozialarbeiter*innen, die im Housing First Modell arbeiten?“*

(Mögliche) Nachfragen	Erwartungshorizont
<ul style="list-style-type: none">• Wie sieht die Stellenbesetzung aus?• Gibt es einen Bereitschaftsdienst und wie sieht dieser konkret aus?• Wie viel Arbeitszeit müsste man für eine Stelle einrechnen?• Wie werden Aufgaben verteilt?• Welche Aufgaben werden von den Sozialarbeiter*innen innerhalb der Einrichtung übernommen und welche Aufgaben werden an dafür vorgesehenes Fachpersonal weitergeleitet? (Wohnungsakquise, ärztliche Versorgung?)• Welche zusätzlichen Fachkräfte sind in der Einrichtung vertreten und welche werden extern aufgesucht? (Psycholog*innen, ärztliches Fachpersonal etc.)• Inwiefern werden Peers in das Projekt eingebunden? (bspw. Ehemalige Obdachlose als Ansprechpartner*in)• Welche Kompetenzen sollte ein*e Sozialarbeiter*in mitbringen?	<ul style="list-style-type: none">• Den Umfang des sozialarbeiterischen Handelns, sowie dessen Aufgabenbereiche ermitteln• Welche Anforderungen und Erwartungen werden an das Personal gestellt• Abfragen von Netzwerkarbeit

7. Stufenmodell thematisieren/ Bedeutung für die Soziale Arbeit

(Kritik und Lob an beiden Modellen)

„Was bedeutet das Housing First Modell im Gegensatz zu dem 5 Stufen-Modell und welche Bedeutung hat dieses für die Soziale Arbeit?“

(Mögliche) Nachfragen	Erwartungshorizont
<ul style="list-style-type: none">• Welche Unterschiede zum klassischen 5 Stufen-Modell werden deutlich?• Andersherum gefragt: gibt es Ähnlichkeiten zum klassischen 5 Stufen-Modell?• Werden nach wie vor Elemente des klassischen 5 Stufen-Modells umgesetzt, falls ja nennen Sie diese bitte kurz.• Gibt es vom Träger aus weiterhin Angebote, die nicht dem Housing First Konzept entsprechen?• Konnte das Modellprojekt einen wesentlichen regionalen Durchbruch erzielen, falls ja inwiefern?• Wie könnte sich das Modell weiterentwickeln?	<ul style="list-style-type: none">• Wie steht der*die Interviewpartner*in zu den jeweiligen Modellen?• Was wird kritisiert und was wird gelobt

8. Zielgruppe

(Auswahl der Teilnehmenden für Housing First)

„Wie lässt sich Ihre Zielgruppe im Rahmen des Housing First Konzeptes näher charakterisieren?“

(Mögliche) Nachfragen	Erwartungshorizont
<ul style="list-style-type: none">● Handelt es sich bei Ihrer Zielgruppe um wohnungslose oder obdachlose Menschen?● Können Sie uns den Prozess schildern, wie eine wohnungslose Person bei Ihnen eine Wohnung erhält?● Wie gestaltet sich der Selektionsprozess bei Ihrem Modell? Wie wählen Sie die Teilnehmer*innen aus?● Welche Aspekte müssen hierfür zusätzlich bei dem Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden? (wie bspw. Psychische Erkrankungen)● Welche Möglichkeiten hat die Person bei der Wahl der Wohnung? (bspw. Ablehnen einer Wohnung, mehrere Besichtigungen)● Wie sieht die Lebenssituation der Zielgruppe aus?● Wie wird die Zielgruppe erreicht und wer wird womöglich nicht durch das Projekt erreicht?● Gibt es eine Quotenregelung, falls ja wie sieht diese aus?	<ul style="list-style-type: none">● Kann der Träger / die Einrichtung die ethische Frage des Selektionsprozesses lösen● Differenzierung der Zielgruppe

9. Öffentlichkeit

(Entstigmatisierung durch Housing First)

„Wie wird das Projekt Housing First von der Stadtgesellschaft gesehen?“

(Mögliche) Nachfragen	Erwartungshorizont
<ul style="list-style-type: none">● Inwiefern trägt das Projekt zur Reduzierung von Vorurteilen bei?● Wie treten Sie mit dem Projekt nach außen hin auf?● Was für eine Resonanz kommt aus der Öffentlichkeit?	<ul style="list-style-type: none">● Was für ein Feedback erhält die Einrichtung / der Träger● Wie ist die Selbst- und Fremdwahrnehmung des Trägers?● Kann das Projekt zu einer Verbesserung der Entstigmatisierung beitragen?

10. Zukunftsfrage (Abschlussfrage)

(Wünsche, Ziele und mögliche weitere Entwicklung des Projektes)

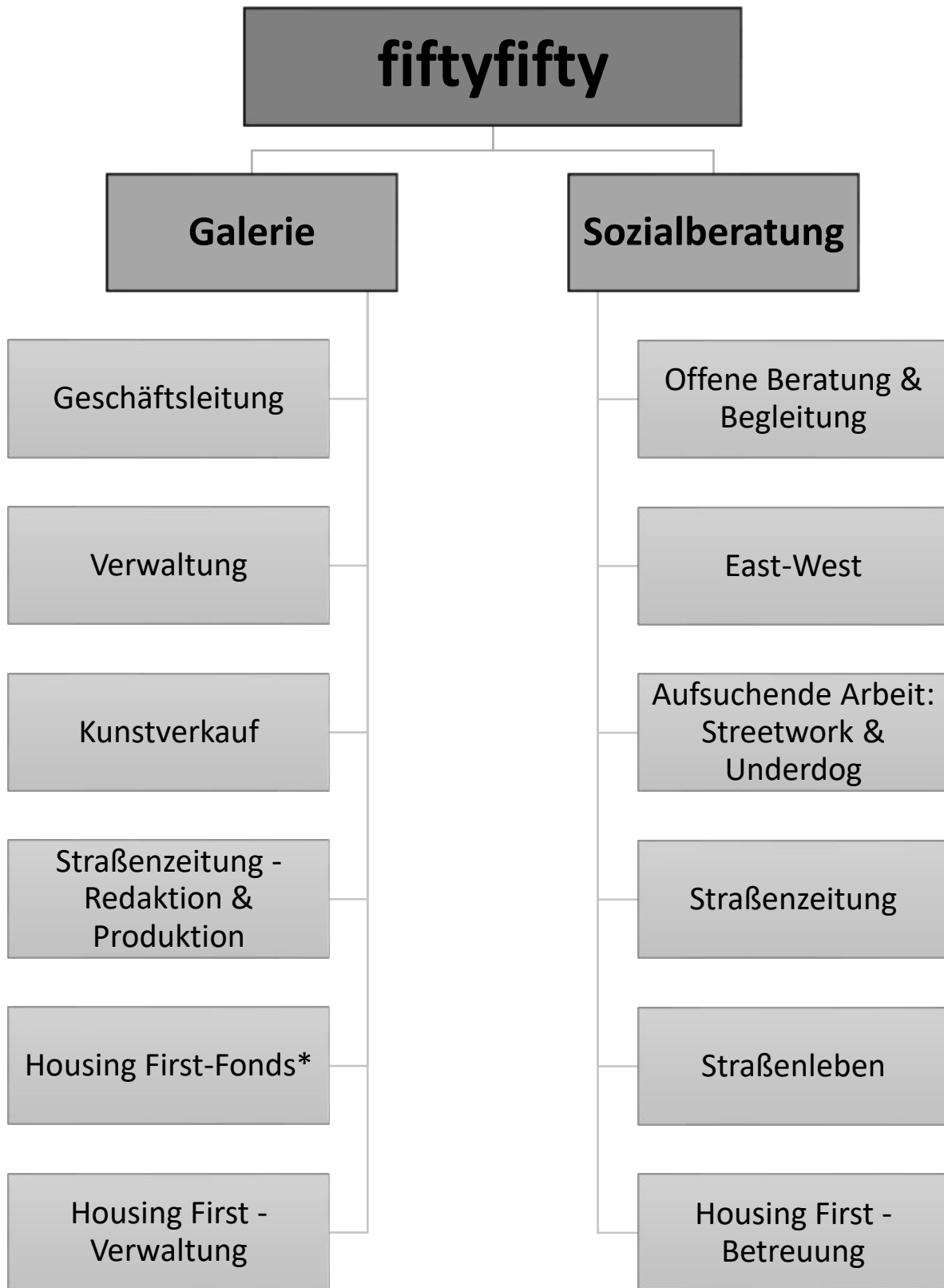
„Wie sehen Sie die Zukunft des Housing First-Ansatzes?“

(Mögliche) Nachfragen	Erwartungshorizont
<ul style="list-style-type: none">• Was bräuchte es um die Idee zufriedenstellend zu realisieren?• Welche (weitere) Formen der Unterstützung würden benötigt werden?	<ul style="list-style-type: none">• Die Auswirkungen der bereits erlebten Erfahrungen auf einen fiktiv gestalteten Neustart erfragen

Weitere Abschlussfragen:

- Gibt es von Ihrer Seite noch etwas, dass Sie gerne ergänzen möchten?
- Gäbe es die Möglichkeit das Konzept zu erhalten?
- Gibt es noch weitere Interviewpartner*innen, die in diesem Kontext befragt werden könnten?

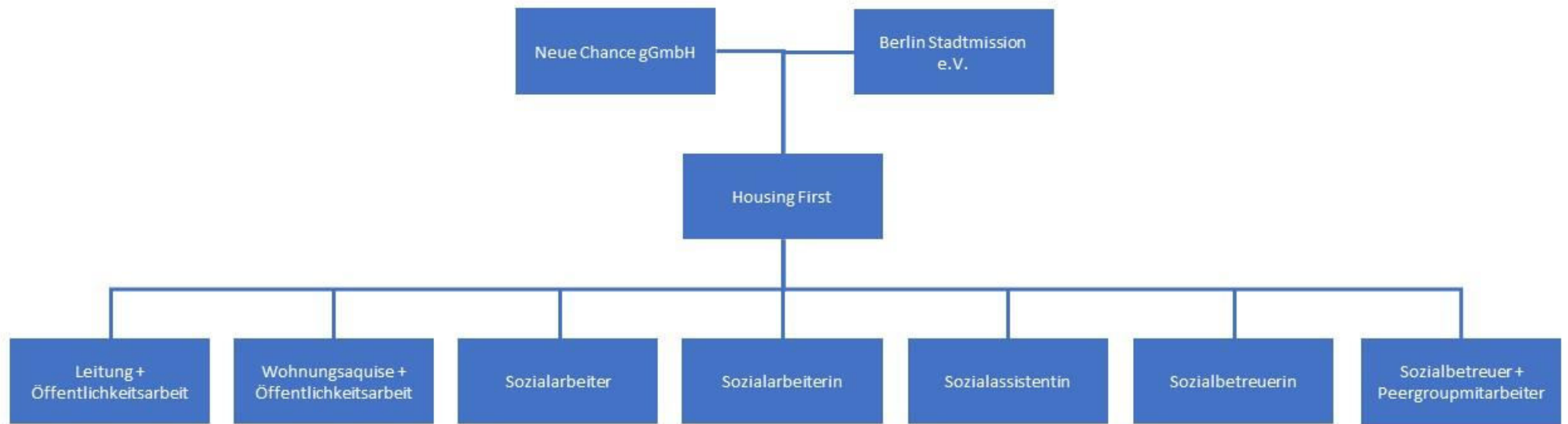
Organigramm – fiftyfifty



*in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW

(Eigenanfertigung von Karin Borowski durch Ableitung der geführten Interviews)

Organigramm – Housing First Berlin



(Eigenanfertigung von Simon Gabriel durch Ableitung der geführten Interviews)